



Freistaat Sachsen

**Sächsisches Förderprofil  
2019/2020**

zum

Sächsischen Staatshaushaltsplan



# Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil – Struktur des Sächsischen Förderprofils	5
Förderbereich 01 – Beschäftigungspolitik	11
Förderbereich 02 – Bildung	33
Förderbereich 03 – Entwicklung des Ländlichen Raumes	63
Förderbereich 04 – Entwicklung städtischer Räume	95
Förderbereich 05 – Forschung und Technologie	125
Förderbereich 06 – Gesundheits- und Sozialwesen	141
Förderbereich 07 – Klima- und Ressourcenschutz	183
Förderbereich 08 – Kultur und Gesellschaft	219
Förderbereich 09 – Verkehr	255
Förderbereich 10 – Wirtschaftsförderung	269



## Struktur des Sächsischen Förderprofils

### A. Förderstruktur und -volumen

Im Sächsischen Förderprofil ist das Fördergeschehen im Rahmen des Haushaltsplanes (Doppelhaushalt 2019/2020) des Freistaates Sachsen strukturiert dargestellt. Dazu sind die jeweiligen Förderrichtlinien einem Unterförderbereich zugeordnet. Die verschiedenen Unterförderbereiche kumulieren sich zu den funktional gegliederten Förderbereichen. Das Förderprofil beinhaltet bereichsübergreifende Auswertungen, detaillierte Darstellungen der Unterförderbereiche und eine Aufschlüsselung der Richtlinien nach Ressorts, Finanzierungsquellen und Planansätzen der Haushaltsstellen zum Rechts- und Sachstand 4. Januar 2019. Nachfolgende Tabelle zeigt die Förderbereiche des Freistaates Sachsen im Doppelhaushalt 2019/2020.

<b>Förderbereich</b>	<b>Bezeichnung</b>
01	Beschäftigungspolitik
02	Bildung
03	Entwicklung des Ländlichen Raumes
04	Entwicklung städtischer Räume
05	Forschung und Technologie
06	Gesundheits- und Sozialwesen
07	Klima- und Ressourcenschutz
08	Kultur und Gesellschaft
09	Verkehr
10	Wirtschaftsförderung

Neben den genannten Förderbereichen existieren weitere Förderinstrumente. Hervorzuheben sind dabei insbesondere das Sondervermögen „Brücken in die Zukunft“ und das Sondervermögen „Breitbandfonds Sachsen“. Das Sondervermögen „Brücken in die Zukunft“ wurde im Jahr 2015 gegründet mit dem Ziel der ergänzenden Förderung von kommunalen Investitionen im Freistaat Sachsen. Zum 1. Januar 2019 weist der Fonds ein Volumen von 382 Mio. EUR (nur Landesmittel) aus. Das Sondervermögen „Breitbandfonds Sachsen“ wurde im Jahr 2018 errichtet und mit Mitteln in Höhe von 700 Mio. EUR ausgestattet. Der Fonds dient der finanziellen Unterstützung Dritter bei der nachhaltigen Erschließung mit zukunfts- und hochleistungsfähigen Breitbandnetzen in mit dieser Technik unterversorgten Gebieten des Freistaates Sachsen. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Teilbetrag aus dem Förderbereich 10 (Wirtschaftsförderung) umgliedert.

## B. Finanzierungsstruktur

Im Haushaltsjahr 2019 beläuft sich das Fördervolumen insgesamt auf 3.186,5 Mio. EUR und in 2020 auf 3.321,9 Mio. EUR. Die Verteilung der Fördervolumen auf die einzelnen Förderbereiche und die Refinanzierung der Förderbereiche aus EU-, Bundes- und Landesmitteln stellt sich wie folgt dar:

Förderbereich	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land- Kofi	Land- Frei	Sonstige
01	111.062,6	55.020,8		21.979,8	34.062,0	
	110.130,1	55.003,9		22.046,7	33.079,5	
02	1.366.638,1	6.167,5	18.997,0		1.341.473,6	
	1.487.277,3	6.167,5	21.708,0		1.459.401,8	
03	134.034,3	76.493,3	17.615,4	22.294,0	17.631,6	
	138.367,7	76.450,4	20.417,2	24.161,4	17.338,7	
04	286.379,9	29.390,9	83.168,0	87.664,8	86.156,2	
	303.127,7	29.390,9	137.148,0	90.108,8	46.480,0	
05	176.998,0	124.299,2		22.078,0	30.620,8	
	182.165,1	124.299,2		22.078,0	35.787,9	
06	337.830,5	11.769,4	4.523,1	6.594,0	314.944,0	
	344.723,6	11.769,4	4.520,1	6.749,0	321.685,1	
07	126.407,7	70.149,9	13.680,0	18.702,2	7.378,0	16.497,6
	125.138,2	69.849,9	13.680,0	18.702,2	7.378,0	15.528,1
08	76.293,9		37,0	2.499,0	73.757,9	
	75.254,3		37,0	2.499,0	72.718,3	
09	262.622,7	19.960,6	60.697,3	455,0	181.509,8	
	216.508,7	19.960,6	65.754,5	455,0	130.338,6	
10	308.236,7	43.401,1	110.191,6	124.794,0	29.850,0	
	339.172,9	43.401,1	124.559,7	141.362,1	29.850,0	
<b>Summe</b>	<b>3.186.504,4</b>	<b>436.652,7</b>	<b>308.909,4</b>	<b>307.060,8</b>	<b>2.117.383,9</b>	<b>16.497,6</b>
	<b>3.321.865,6</b>	<b>436.292,9</b>	<b>387.824,5</b>	<b>328.162,2</b>	<b>2.154.057,9</b>	<b>15.528,1</b>
<b>Anteile</b>		<b>13,7 %</b>	<b>9,7 %</b>	<b>9,6 %</b>	<b>66,4 %</b>	<b>0,5 %</b>
		<b>13,1 %</b>	<b>11,7 %</b>	<b>9,9 %</b>	<b>64,8 %</b>	<b>0,5 %</b>

Tabelle 1: Fördervolumen nach Förderbereichen und Mittelherkunft in Tsd. EUR

Die Landesmittel unterscheiden sich in Landesmittel, die der Kofinanzierung von Drittmitteln dienen (Land-Kofi) und freie Landesmittel (Land-Frei).

### C. Verwendung der Fördermittel

Nachfolgende Grafik zeigt die Fördervolumen der Ressorts.

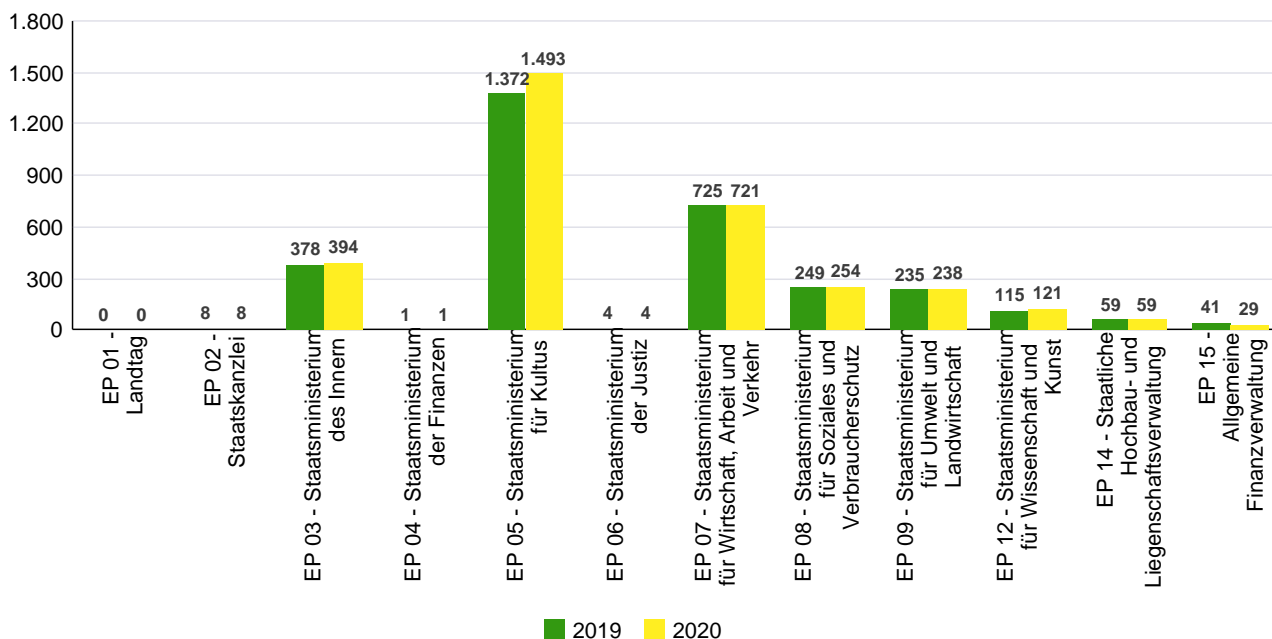


Abbildung 1: Verwendung der Fördermittel nach Einzelplänen in Mio. EUR

Nachfolgende Grafiken zeigen die Fördervolumen innerhalb der Förderbereiche.

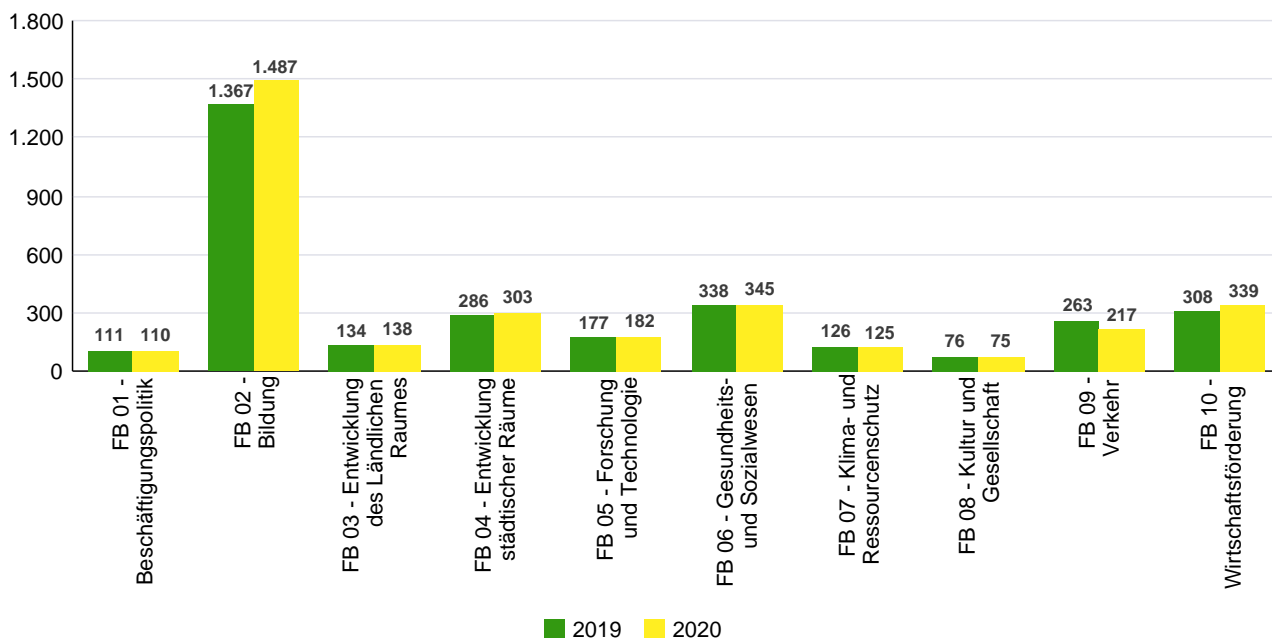


Abbildung 2: Verwendung der Fördermittel nach Förderbereichen in Mio. EUR

Allgemeiner Teil – Struktur des Sächsischen Förderprofils

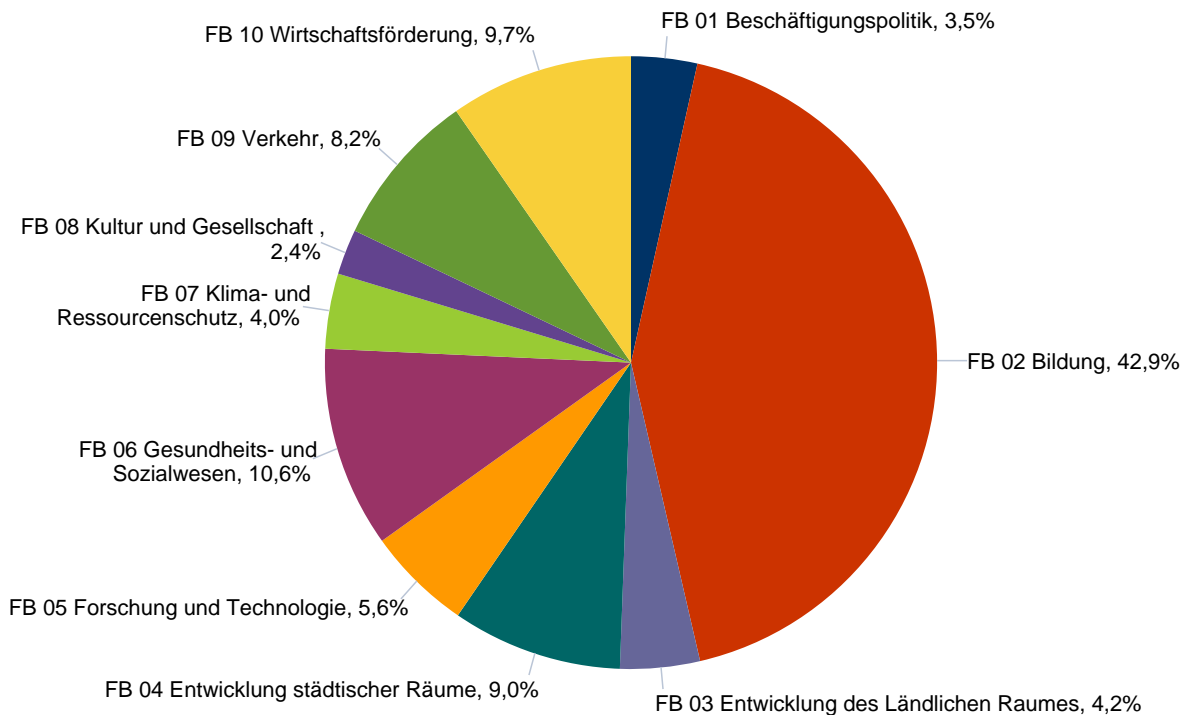


Abbildung 3: Anteilige Verwendung der Fördermittel nach Förderbereichen 2019

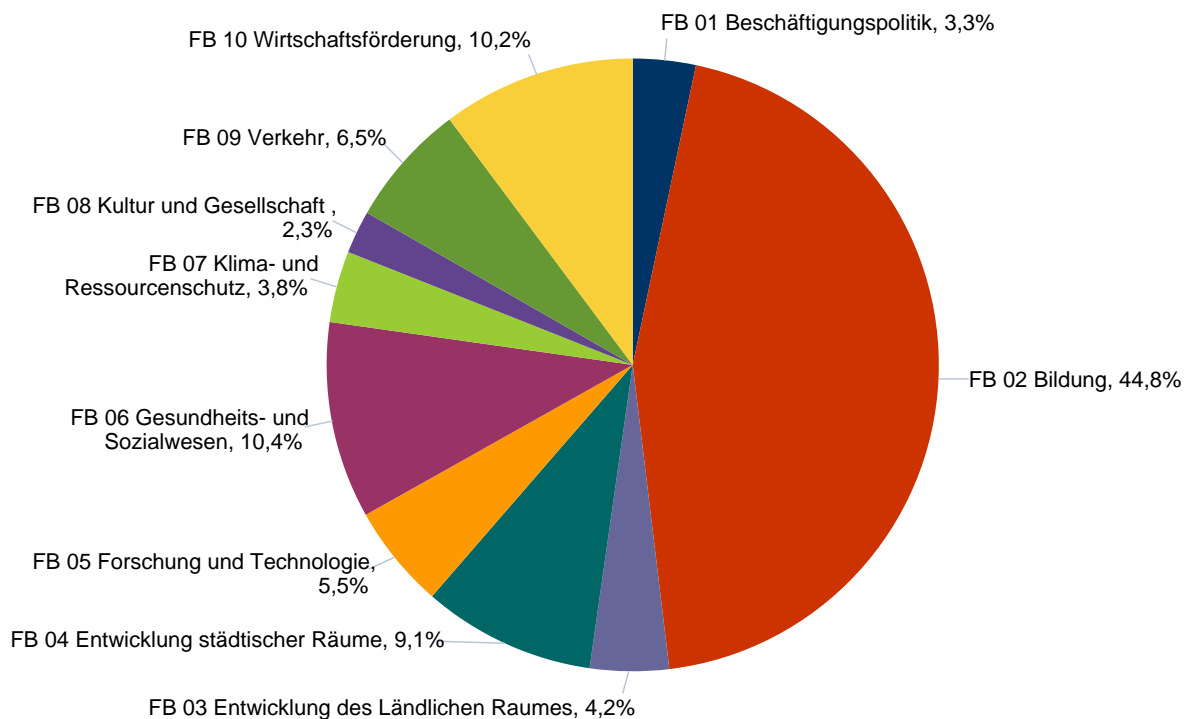


Abbildung 4: Anteilige Verwendung der Fördermittel nach Förderbereichen 2020



Die Aufteilung der Fördervolumen in konsumtive und investive Ausgaben ergibt sich wie folgt:

Förderbereich	2019 2020					
	Fördervolumen		davon konsumtiv		davon investiv	
	Anteil in %	absolut in Tsd. EUR	absolut in Tsd. EUR	relativ in %	absolut in Tsd. EUR	relativ in %
01	3,5	111.062,6	105.462,6	95,0	5.600,0	5,0
	3,3	110.130,1	104.530,1	94,9	5.600,0	5,1
02	42,9	1.366.638,1	1.215.152,6	88,9	151.485,5	11,1
	44,8	1.487.277,3	1.340.791,8	90,2	146.485,5	9,8
03	4,2	134.034,3	16.759,4	12,5	117.274,9	87,5
	4,2	138.367,7	16.836,9	12,2	121.530,8	87,8
04	9,0	286.379,9	1.590,0	0,6	284.789,9	99,4
	9,1	303.127,7	1.580,0	0,5	301.547,7	99,5
05	5,6	176.998,0	100.511,6	56,8	76.486,4	43,2
	5,5	182.165,1	100.028,7	54,9	82.136,4	45,1
06	10,6	337.830,5	223.154,7	66,1	114.675,8	33,9
	10,4	344.723,6	233.327,8	67,7	111.395,8	32,3
07	4,0	126.407,7	55.486,6	43,9	70.921,1	56,1
	3,8	125.138,2	54.986,3	43,9	70.151,9	56,1
08	2,4	76.293,9	75.057,9	98,4	1.236,0	1,6
	2,3	75.254,3	74.093,3	98,5	1.161,0	1,5
09	8,2	262.622,7	675,0	0,3	261.947,7	99,7
	6,5	216.508,7	675,0	0,3	215.833,7	99,7
10	9,7	308.236,7	34.093,4	11,1	274.143,3	88,9
	10,2	339.172,9	34.293,4	10,1	304.879,5	89,9
<b>Gesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>3.186.504,4</b>	<b>1.827.943,8</b>	<b>57,4</b>	<b>1.358.560,6</b>	<b>42,6</b>
	<b>100,0</b>	<b>3.321.865,6</b>	<b>1.961.143,3</b>	<b>59,0</b>	<b>1.360.722,3</b>	<b>41,0</b>

Tabelle 2: Ausgabenstruktur der Förderbereiche



## Förderbereich 01 - Beschäftigungspolitik

### A. Förderstruktur und -volumen

Unterförderbereiche des Förderbereiches 01 - Beschäftigungspolitik:

Unterförderbereich	Bezeichnung
0101	Aktive Eingliederung
0102	Erstausbildung
0103	Existenzgründung
0104	Hochschulbildung
0105	Innovation
0106	Schulerfolg und Berufsfindung
0107	Weiterbildung

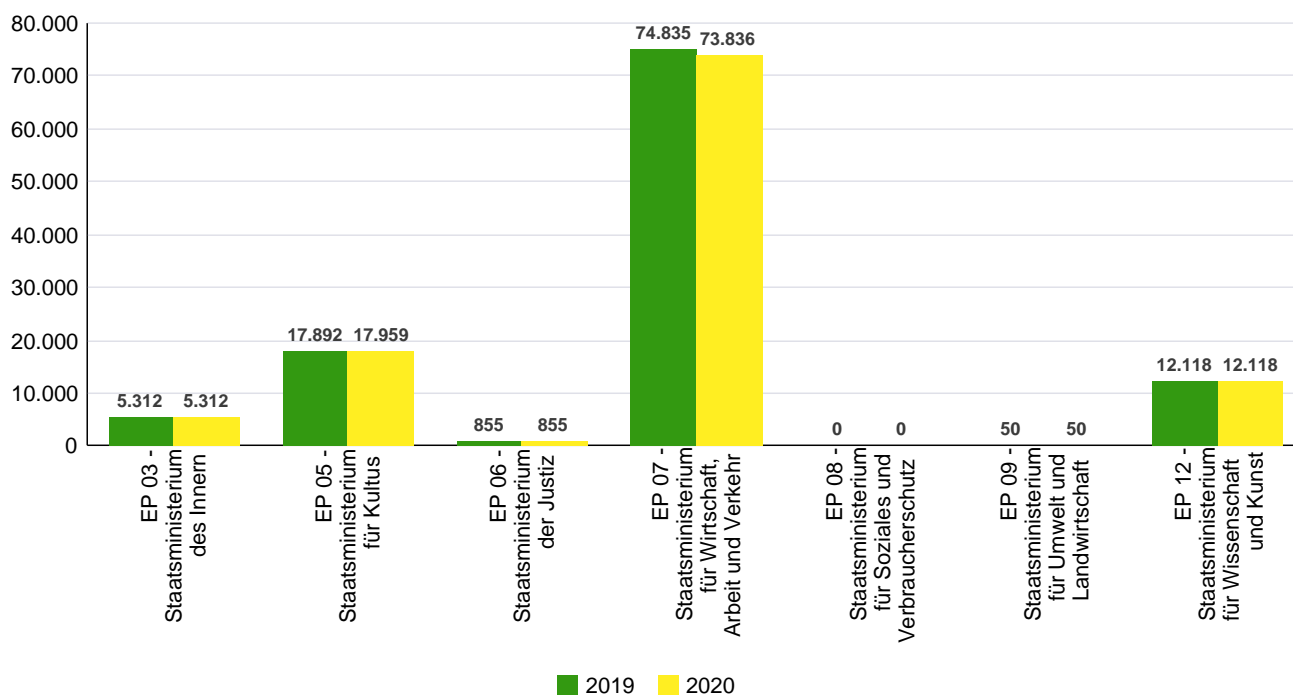


Abbildung 5: Mittelverwendung im Förderbereich 01 nach Einzelplänen in Tsd. EUR

Unterförderbereich	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
0101	31.505,8	13.828,3		4.153,1	13.524,4	
	31.505,2	13.828,3		4.153,1	13.523,8	
0102	14.088,2	9.892,8		2.473,2	1.722,2	
	14.088,2	9.892,8		2.473,2	1.722,2	
0103	9.965,2	7.268,5		1.704,1	992,6	
	9.782,3	7.268,5		1.704,1	809,7	
0104	12.118,4	10.576,7		1.541,7		
	12.118,4	10.576,7		1.541,7		
0105	10.976,1	6.688,5		1.254,1	3.033,5	
	10.159,6	6.688,5		1.254,1	2.217,0	
0106	17.091,7	4.218,4		10.430,8	2.442,5	
	17.159,2	4.201,5		10.497,7	2.460,0	
0107	15.317,2	2.547,6		422,8	12.346,8	
	15.317,2	2.547,6		422,8	12.346,8	
<b>Summe</b>	<b>111.062,6</b>	<b>55.020,8</b>	<b>0,0</b>	<b>21.979,8</b>	<b>34.062,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>110.130,1</b>	<b>55.003,9</b>	<b>0,0</b>	<b>22.046,7</b>	<b>33.079,5</b>	<b>0,0</b>
<b>Anteile</b>		<b>49,5 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>19,8 %</b>	<b>30,7 %</b>	<b>0,0 %</b>
		<b>49,9 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>20,0 %</b>	<b>30,0 %</b>	<b>0,0 %</b>

Tabelle 3: Fördervolumen des Förderbereiches 01 nach Unterförderbereichen und Mittelherkunft in Tsd. EUR

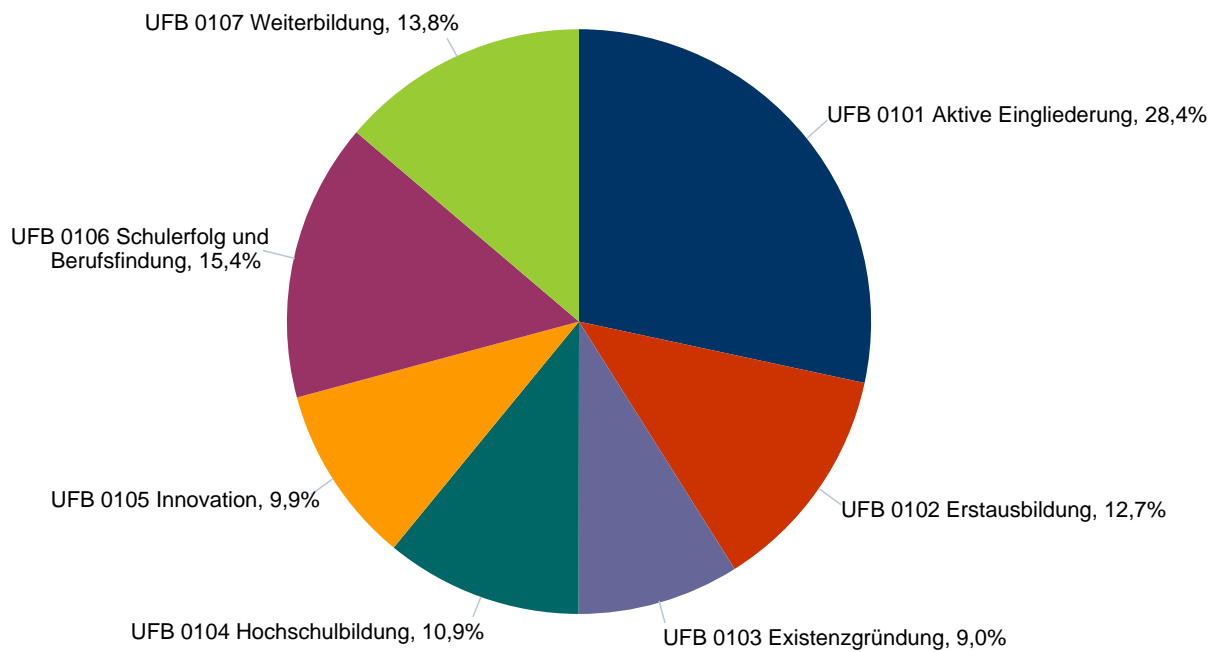


Abbildung 6: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 01 nach Unterförderbereichen in 2019

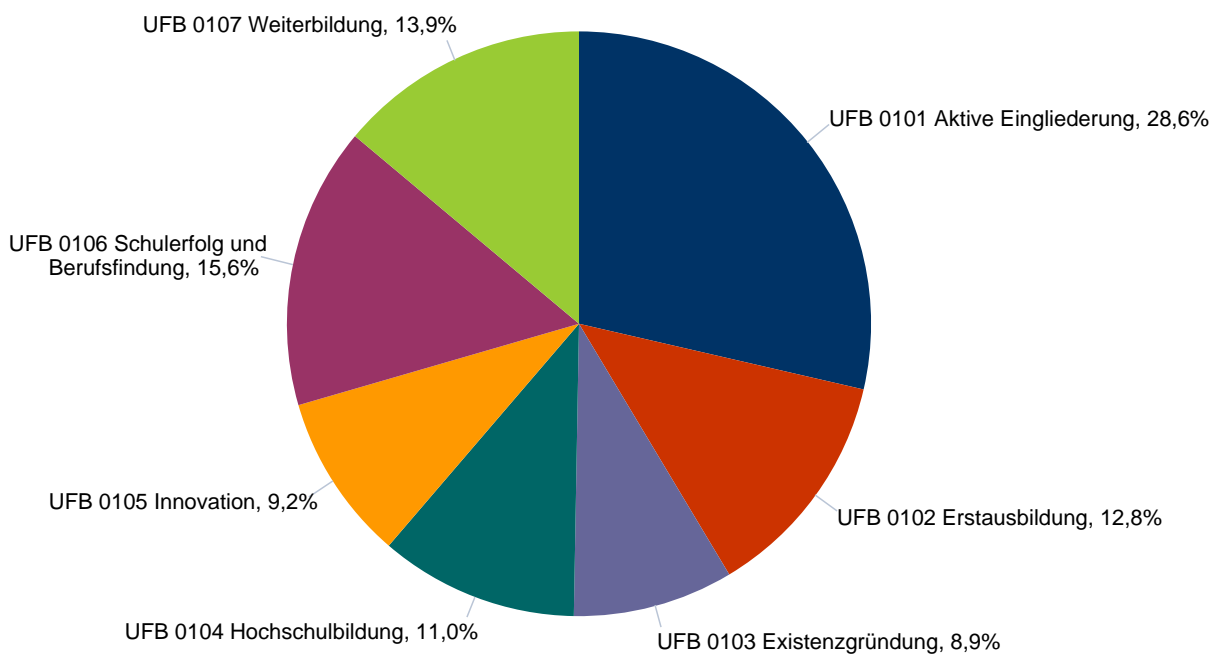


Abbildung 7: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 01 nach Unterförderbereichen in 2020

## B. Darstellung der Unterförderbereiche

### Unterförderbereich 0101 - Aktive Eingliederung

#### Richtlinie 01415 - JobPerspektive Sachsen

Richtlinie des SMWA zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräftesicherung und Beschäftigungschancen (ESF-Richtlinie Berufliche Bildung) vom 26. Juni 2017 (SächsABl. S. 901), Teil II, Abschnitt 3 – JobPerspektive Sachsen

#### Förderziel:

Verbesserung der Beschäftigungschancen von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen durch Qualifizierung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit sowie Unterstützung von deren Arbeitsmarktintegration.

Erschließung des Potenzials von Arbeits- und Langzeitarbeitslosen bei der Fachkräftesicherung

Dem Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung soll entgegengewirkt werden.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Förderung von Vorhaben, die die Beschäftigungsfähigkeit von schwervermittelbaren Langzeitarbeitslosen verbessern und die Voraussetzungen für die Aufnahme einer weiterführenden Maßnahme schaffen
- Förderung von Vorhaben, die Langzeitarbeitslose auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt vorbereiten, sie in Arbeit vermitteln und nach Beschäftigungsaufnahme weiter begleiten
- Gefördert werden die Qualifizierung sowie Sicherung des Lebensunterhalts und freiwillige Krankenversicherung während des letzten Drittels der Umschulung zum/zur Erzieher/-in nach dem SGB III bzw. II sowie ergänzende bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen während der gesamten Umschulung
- Gefördert werden Eignungsfeststellungen, die Koordinierung und Begleitung von Vorhaben im Rahmen der JobPerspektive Sachsen
- Gefördert werden innovative Vorhaben, Modell- und Transfervorhaben, Studien in den Bereichen Qualifizierung von Arbeitslosen sowie Aktivierung und Arbeitsmarktintegration von Arbeits- und Langzeitarbeitslosen
- Gefördert werden Vorhaben zur beruflichen Qualifizierung von Arbeitslosen zum Ausbau bzw. Wiederlangung beruflicher Handlungskompetenz
- Gefördert wird die Qualifizierung von Arbeitslosen ohne bzw. ohne verwertbaren Berufsabschluss zu einem anerkannten Berufsabschluss oder der Erwerb

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 20/686 20	Ergänzung der ESF-Förderung in der Stärker Entwickelten Region Leipzig
07 20/686 66	Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/686 20	524,4				524,4	
	523,8				523,8	
07 20/686 66	11.814,4	9.451,5		2.362,9		
	11.814,4	9.451,5		2.362,9		
<b>Summe</b>	<b>12.338,8</b>	<b>9.451,5</b>	<b>0,0</b>	<b>2.362,9</b>	<b>524,4</b>	<b>0,0</b>
	<b>12.338,2</b>	<b>9.451,5</b>	<b>0,0</b>	<b>2.362,9</b>	<b>523,8</b>	<b>0,0</b>

### Richtlinie 01451 - Nachhaltige soziale Stadtentwicklung - ESF 2014-2020

Richtlinie des SMI zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum 2014 bis 2020 mitfinanzierten Vorhaben der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung in benachteiligten Stadtgebieten (RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014–2020) vom 9. März 2015 (SächsABl. S. 402), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 11. Januar 2016 (SächsABl. S. 79)

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Informelle Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Eingliederung im Rahmen integrierter Handlungskonzepte in benachteiligten Stadtgebieten

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

03 23/633 01      Zuweisungen zur Förderung der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 23/633 01	5.312,3	4.376,8		935,5		
	5.312,3	4.376,8		935,5		
<b>Summe</b>	<b>5.312,3</b>	<b>4.376,8</b>	<b>0,0</b>	<b>935,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>5.312,3</b>	<b>4.376,8</b>	<b>0,0</b>	<b>935,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### Richtlinie 05701 - Sozialer Arbeitsmarkt

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Umsetzung des Landesprogramms zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit – Sozialer Arbeitsmarkt vom 14. November 2017 (SächsABl. S. 1543) SäABl. v. 30.11.2017, S. 1543 ff.

#### Förderziel:

Soziale Teilhabe durch Arbeitsmarktintegration und Beschäftigung

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Förderung des Sozialen Arbeitsmarktes
- Innovative Maßnahmen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 07 07/633 51      Zuschüsse für Maßnahmen zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 07/633 51	13.000,0				13.000,0	
	13.000,0				13.000,0	
<b>Summe</b>	<b>13.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>13.000,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>13.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>13.000,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 07380 - Qualifizierung Gefangener - ESF Abfinanzierung**

Richtlinie des SMJus zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben zur beruflichen Qualifizierung von Gefangenen (ESF-Richtlinie Qualifizierung Gefangener) vom 17. Juli 2007 (SächsABl. 2007 S. 1062)

Förderziel:

ESF

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 06 05/683 01      Zuwendungen an Bildungsträger für die berufliche Bildung der Gefangenen und Wiedereingliederung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
06 05/683 01	854,7			854,7		
	854,7			854,7		
<b>Summe</b>	<b>854,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>854,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>854,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>854,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>



## Unterförderbereich 0102 - Erstausbildung

### Richtlinie 01413 - Vorrang für duale Ausbildung für Jugendliche mit Startschwierigkeiten

Richtlinie des SMWA zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräftesicherung und Beschäftigungschancen (ESF-Richtlinie Berufliche Bildung) vom 26. Juni 2017 (SächsABl. S. 901), Teil II, Abschnitt 2, Buchstabe D – Vorrang für duale Ausbildung

#### Förderziel:

Gefördert werden Vorhaben für Jugendliche und junge Erwachsene mit Vermittlungshemmnissen bzw. besonderem Unterstützungsbedarf zur individuellen Hinführung in die betriebliche Ausbildung und/oder zur Unterstützung während der Ausbildung sowie die Begleitung von Unternehmen bei Problemen mit der Integration und Ausbildung dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- individuelle Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Startschwierigkeiten in und während der betrieblichen Ausbildung sowie Unterstützung der Ausbildungsunternehmen

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 20/686 66	Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/686 66	2.758,4	2.206,7		551,7		
	2.758,4	2.206,7		551,7		
<b>Summe</b>	<b>2.758,4</b>	<b>2.206,7</b>	<b>0,0</b>	<b>551,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>2.758,4</b>	<b>2.206,7</b>	<b>0,0</b>	<b>551,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### Richtlinie 01414 - Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung

Richtlinie des SMWA zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräftesicherung und Beschäftigungschancen (ESF-Richtlinie Berufliche Bildung) vom 26. Juni 2017 (SächsABl. S. 901)

#### Förderziel:

- Erhöhung der betrieblichen Ausbildungschancen sowie Sicherung und Stärkung des dualen Berufsausbildungssystems,
- Gewährleistung einer hochwertigen betrieblichen Berufsausbildung, Vermittlung zusätzlicher Kompetenzen und Steigerung des Ausbildungsplatzpotentials, damit der aktuellen und zukünftigen Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt entsprochen werden kann.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Lehrgänge der überbetrieblichen Lehrlernunterweisung im Handwerk und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft
- Vermittlung von Ausbildungsinhalten in anderen Unternehmen oder Einrichtungen ergänzend zur eigenen betrieblichen Ausbildung
- Vermittlung von praxisrelevanten, nicht in den Ausbildungsordnungen bzw. Lehrplänen enthaltenen zusätzlichen beruflichen Qualifikationen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 20/686 66	Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/686 66	9.607,6	7.686,1		1.921,5		
	9.607,6	7.686,1		1.921,5		
<b>Summe</b>	<b>9.607,6</b>	<b>7.686,1</b>	<b>0,0</b>	<b>1.921,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>9.607,6</b>	<b>7.686,1</b>	<b>0,0</b>	<b>1.921,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 05083 - Mittelstandsförderung, Teil: Überbetriebliche Berufsbildungsstätten**

Richtlinie des SMWA zur Mittelstandsförderung (Mittelstandsrichtlinie) vom 16. April 2018 (SächsABl. S. 558) Teil B Ziffer III Nr. 1: Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) (SächsABl. S. 558), Teil B Ziffer III Nr. 1

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 07/686 08	Zuschüsse für die Durchführung von Projekten zur Weiterentwicklung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren
07 07/893 02	Zuschüsse für Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 07/686 08	65,0				65,0	
	65,0				65,0	
07 07/893 02	1.600,0				1.600,0	
	1.600,0				1.600,0	
<b>Summe</b>	<b>1.665,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.665,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>1.665,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.665,0</b>	<b>0,0</b>

### Richtlinie 09500 - Archivierungsprogramm Ausbildungsplatzprogramm Ost

Förderung von Ausgaben für Nachbereitungs- und Archivierungsaufgaben nach Ende des Bewilligungszeitraumes der Ausbildungsplatzprogramme Ost einschließlich der jeweiligen Landesergänzungsprogramme aus Mitteln des Freistaates Sachsen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Archivierung/Ausbildungsplatzprogramme

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

07 07/686 06      Zuschüsse für die Durchführung des Archivierungsprogramms

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 07/686 06	57,2				57,2	
	57,2				57,2	
<b>Summe</b>	<b>57,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>57,2</b>	<b>0,0</b>
	<b>57,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>57,2</b>	<b>0,0</b>

### Unterförderbereich 0103 - Existenzgründung

#### Richtlinie 01441 - Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft - ESF 2014-2020

Richtlinie des SMWA zur Förderung von Unternehmergeist und innovativen Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF-Richtlinie Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft) vom 26. Mai 2015 (SächsABl. S. 806)

Förderziel:

1. Gründerinitiativen: Gefördert werden Vorhaben zur Unterstützung von Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft ("Gründerinitiativen"). Sie sollen dazu beitragen, dass an Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Freistaat Sachsen eine Kultur der Selbstständigkeit, der Eigeninitiative und des unternehmerischen Denkens etabliert beziehungsweise weiterentwickelt werden kann.

2. Technologiegründerstipendium: Ziel dieses Programms ist es, die Gründung junger innovativer Unternehmen durch Gewährung von Stipendien ("Technologiegründerstipendien") zugunsten der Gründer zu unterstützen. Die Förderung soll Gründern einen Anreiz geben, eine Unternehmensgründung in zukunftssträchtigen Technologiebereichen im Freistaat Sachsen vorzunehmen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Finanziert werden Vorhaben zur Unterstützung von Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft. Die Gründerinitiativen sollen insgesamt dazu beitragen, dass an den Hochschulen im Freistaat Sachsen eine Kultur der Selbstständigkeit und des unternehmerischen Denkens etabliert bzw. weiterentwickelt wird und dass vermehrt Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft stattfinden.
- Förderung der Gründung junger innovativer Unternehmen aus der Wissenschaft durch Gewährung von Stipendien

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 07 20/686 66      Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/686 66	4.966,6	4.062,5		904,1		
	4.966,6	4.062,5		904,1		
<b>Summe</b>	<b>4.966,6</b>	<b>4.062,5</b>	<b>0,0</b>	<b>904,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>4.966,6</b>	<b>4.062,5</b>	<b>0,0</b>	<b>904,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 01442 - Mittelstandsrichtlinie ESF 2014-2020 Gründungsberatung**

Richtlinie des SMWA zur Mittelstandsförderung (Mittelstandsrichtlinie) 16. April 2018 (SächsABl. S. 558)  
 Teil ESF 2014 - 2020: Gründungsberatung (SächsABl. S. 558), Teil B, I., Nr. 1 – Gründungsberatung

Förderziel:

Unterstützung von Gründungsaktivitäten im Freistaat Sachsen, um den angehenden Gründerinnen und Gründern einen erfolgreichen Übergang in die Selbstständigkeit zu ermöglichen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Zuschüsse an potenzielle Gründerinnen und Gründer bei der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 07 20/686 20      Ergänzung der ESF-Förderung in der Stärker Entwickelten Region Leipzig  
 07 20/686 66      Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/686 20	492,6				492,6	
	309,7				309,7	

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/686 66	6,0	6,0				
	6,0	6,0				
<b>Summe</b>	<b>498,6</b>	<b>6,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>492,6</b>	<b>0,0</b>
	<b>315,7</b>	<b>6,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>309,7</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 01443 - Mikrodarlehen - ESF 2014-2020**

Richtlinie des SMWA zur Förderung von Existenzgründern und jungen Unternehmen durch Gewährung von Mikrodarlehen (Richtlinie Mikrodarlehen) vom 22. März 2016 (SächsABl. S. 465)

Förderziel:

Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln zum Zweck der Gründung einer nachhaltigen selbstständigen oder freiberuflichen Existenz sowie zur Festigung junger Unternehmen oder einer freiberuflichen Existenz

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- rückzahlbarer Zuschuss

Fördergegenstände:

- Der Fonds gewährt Existenzgründern sowie kleinen und mittleren Unternehmen Mikrodarlehen bis 20.000 EUR zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln. Gefördert wird die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit als Haupterwerb, sowie Erweiterungsinvestitionen bestehender Unternehmen bis fünf Jahre nach der Gründung.
- Es werden Darlehen bis 20.000 EUR zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln für die Gründung einer nachhaltigen selbstständigen oder freiberuflichen Existenz als Haupterwerb zur Verfügung gestellt. Gefördert werden Existenzgründungen in Form von Neugründungen, erneuten Existenzgründung (zweite Chance), der Übernahme eines Betriebs durch Unternehmensnachfolge oder des Erwerbs einer tätigen Beteiligung von mehr als 25 Prozent sowie die Festigung junger Unternehmen oder einer freiberuflichen Existenz bis fünf Jahre nach der Gründung. Für Festigungsvorhaben kann ein zweites Mikrodarlehen beantragt werden

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 20/884 66	Zuführungen an den "Mikrodarlehensfonds Sachsen III"

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/884 66	4.000,0	3.200,0		800,0		
	4.000,0	3.200,0		800,0		
<b>Summe</b>	<b>4.000,0</b>	<b>3.200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>800,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>4.000,0</b>	<b>3.200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>800,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### Richtlinie 05888 - Modellprojekt Gründerförderung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 07 03/686 06          Modellprojekt Gründerförderung

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/686 06	500,0				500,0	
	500,0				500,0	
<b>Summe</b>	<b>500,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>500,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>500,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>500,0</b>	<b>0,0</b>

### Unterförderbereich 0104 - Hochschulbildung

#### Richtlinie 01481 - Bildungspotentiale von Promovierenden und Nachwuchswissenschaftlern

Richtlinie des SMWK zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben in den Bereichen Hochschule und Forschung im Freistaat Sachsen für die Förderperiode 2014 bis 2020 (RL ESF Hochschule und Forschung 2014 bis 2020), Teil Bildungspotentiale von Promovierenden und Nachwuchswissenschaftlern RL ESF Hochschule und Forschung 2014 bis 2020 - Bildungspotentiale von Promovierenden und Nachwuchswissenschaftlern

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Ausschöpfung der individuellen Bildungspotenziale von Promovierenden
- Gemeinsame Forschungsarbeit von akademischen Nachwuchskräften zum Wissens- und Technologietransfer und zur Netzwerkbildung zwischen sächsischen Hochschulen und Unternehmen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 12 07/681 60          Stipendien und sonstige Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs  
 12 07/685 60          Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen  
 12 07/894 60          Zuschüsse für Investitionen

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 07/681 60	938,0	818,7		119,3		
12 07/685 60	7.181,3	6.267,7		913,6		
	8.119,3	7.086,4		1.032,9		

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 07/894 60						
<b>Summe</b>	<b>8.119,3</b>	<b>7.086,4</b>	<b>0,0</b>	<b>1.032,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>8.119,3</b>	<b>7.086,4</b>	<b>0,0</b>	<b>1.032,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### Richtlinie 01482 - Vorhaben in Hochschulen zur Steigerung des Studienerfolgs

Richtlinie des SMWK zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben in den Bereichen Hochschule und Forschung im Freistaat Sachsen für die Förderperiode 2014 bis 2020 (RL ESF Hochschule und Forschung 2014 bis 2020), Teil Vorhaben in Hochschulen zur Steigerung des Studienerfolgs RL ESF Hochschule und Forschung 2014 bis 2020 - Vorhaben in Hochschulen zur Steigerung des Studienerfolgs

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Innovative Hochschulprojekte zur Sicherung des Studienerfolgs

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 07/681 60	Stipendien und sonstige Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs
12 07/685 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen
12 07/894 60	Zuschüsse für Investitionen

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 07/681 60	462,0	403,2		58,8		
12 07/685 60	3.537,1	3.087,1		450,0		
	3.999,1	3.490,3		508,8		
12 07/894 60						
<b>Summe</b>	<b>3.999,1</b>	<b>3.490,3</b>	<b>0,0</b>	<b>508,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>3.999,1</b>	<b>3.490,3</b>	<b>0,0</b>	<b>508,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

## Unterförderbereich 0105 - Innovation

### Richtlinie 01491 - ESF-Technologieförderung 2014 bis 2020

Richtlinie des SMWA zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Technologieförderung (ESF-Technologieförderung 2014 bis 2020) vom 8. Dezember 2015 (SächsABl. 2015, S. 1772) (SächsABl. S. 1772)

#### Förderziel:

Die Förderung soll die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft verbessern sowie die Innovationskraft sächsischer Unternehmen stärken und so mittelbar und unmittelbar zur Schaffung und Sicherung zukunftsfähiger Arbeitsplätze im Freistaat Sachsen beitragen. Die Förderung soll insbesondere die Beschäftigungschancen von Absolventen und qualifizierten Fachkräften aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Berufsakademien und Fachschulen für Technik verbessern, den Technologie- und Wissenstransfer in Unternehmen in Sachsen stärken sowie die berufliche Mobilität zwischen Wissenschaft und Wirtschaft erhöhen. Die Förderung ist demografieorientiert.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- InnoExpert
- InnoExpert\_LM
- InnoTeam
- InnoTeam\_LM
- Transferassistent
- Transferassistent\_LM

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 20/686 20	Ergänzung der ESF-Förderung in der Stärker Entwickelten Region Leipzig
07 20/686 66	Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/686 20	3.033,5				3.033,5	
	2.217,0				2.217,0	
07 20/686 66	7.942,6	6.688,5		1.254,1		
	7.942,6	6.688,5		1.254,1		
<b>Summe</b>	<b>10.976,1</b>	<b>6.688,5</b>	<b>0,0</b>	<b>1.254,1</b>	<b>3.033,5</b>	<b>0,0</b>
	<b>10.159,6</b>	<b>6.688,5</b>	<b>0,0</b>	<b>1.254,1</b>	<b>2.217,0</b>	<b>0,0</b>



## Unterförderbereich 0106 - Schulerfolg und Berufsfindung

### Richtlinie 01421 - SMK-ESF-Richtl. 2014-20; Bildungserfolg benachteiligt. Kinder u. Jug.

Richtlinie des SMK zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds 2014 – 2020 mitfinanzierten Vorhaben (SMK-ESF-Richtlinie 2014 – 2020) vom 16. November 2015 (SächsABl. S. 1605), geändert durch die Richtlinie vom 9. April 2018 (SächsABl. S. 611), Teile: Vorhaben Erhöhung Abschlussquote von Schülern, Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen, Inklusionsassistent

#### Förderziel:

Beseitigung individueller Defizite der Schüler und somit Verringerung der Gefahr einer Verzögerung ihrer Schullaufbahn

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Erhöhung der Abschlussquote von Schülern, Schülercamps
- Inklusionsassistent an Ersatzschulen, öffentlichen Schulen
- Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 03/684 51	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
05 45/684 72	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 03/684 51	4.129,2	3.513,9		615,3		
	4.429,2	3.769,2		660,0		
05 45/684 72	1.300,0				1.300,0	
	1.300,0				1.300,0	
<b>Summe</b>	<b>5.429,2</b>	<b>3.513,9</b>	<b>0,0</b>	<b>615,3</b>	<b>1.300,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>5.729,2</b>	<b>3.769,2</b>	<b>0,0</b>	<b>660,0</b>	<b>1.300,0</b>	<b>0,0</b>

### Richtlinie 01422 - SMK-ESF-Richtlinie 2014-2020; Berufsorientierung und Praxisberater

Richtlinie des SMK zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds 2014 – 2020 mitfinanzierten Vorhaben (SMK-ESF-Richtlinie 2014 – 2020) vom 16. November 2015 (SächsABl. S. 1605), geändert durch die Richtlinie vom 9. April 2018 (SächsABl. S. 611), Teile: Vorhaben zur Berufsorientierung, Praxisberater (SächsABl. S. 1605); Teil II – Vorhaben zur Berufsorientierung und Praxisberater

#### Förderziel:

- Verbesserung der Berufswahlkompetenz sowie der Ausbildungsfähigkeit der Schüler
- Orientierung auf arbeitsmarktrelevante Berufsbilder und dem Fachkräftemangel entgegenwirken

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Koordinierung Berufsorientierung, Berufsorientierung
- Praxisberater

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 03/633 51	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
05 03/684 08	Zuschüsse für Vorhaben im Zusammenhang mit ESF-Projekten für die Region Leipzig

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 03/633 51	800,0	704,5		95,5		
	500,0	432,3		67,7		
05 03/684 08	840,0				840,0	
	840,0				840,0	
<b>Summe</b>	<b>1.640,0</b>	<b>704,5</b>	<b>0,0</b>	<b>95,5</b>	<b>840,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>1.340,0</b>	<b>432,3</b>	<b>0,0</b>	<b>67,7</b>	<b>840,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 01742 - Praxisberater an Schulen**

Förderrichtlinie des SMK zum Projekt „Praxisberater an Schulen“ (FRL PB) vom 26. April 2016 (SächsABl. S. 556)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Personalausgaben
- Sachausgaben

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 03/684 08	Zuschüsse für Vorhaben im Zusammenhang mit ESF-Projekten für die Region Leipzig
05 45/547 76	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
05 45/684 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 03/684 08	302,5 320,0				302,5 320,0	
05 45/547 76						
05 45/684 76	9.720,0 9.770,0			9.720,0 9.770,0		
<b>Summe</b>	<b>10.022,5</b> <b>10.090,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>9.720,0</b> <b>9.770,0</b>	<b>302,5</b> <b>320,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

**Richtlinie 07433 - FSJ, Kompetenzentwicklung, Schuldistanz (ESF) - SMS Abfinanzierung**

Richtlinie des SMS und des SMUL zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2007-2013 (ESF-Richtlinie SMS/SMUL) Teil C - FSJ, Kompetenzentwicklung, Schuldistanz (SMS) SächsABl. v. 16.08.2007, S. 1095 ff.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

08 06/683 22      Abwicklung von Fördermaßnahmen des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 06/683 22						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

## Unterförderbereich 0107 - Weiterbildung

### Richtlinie 01411 - Förderung der beruflichen Weiterbildung

Richtlinie des SMWA zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräftesicherung und Beschäftigungschancen (ESF-Richtlinie Berufliche Bildung) vom 26. Juni 2017 (SächsABl. S. 901), Teil II, Abschnitt 1 - Weiterbildung

#### Förderziel:

- Qualifizierung im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Erschließung neuer Märkte,
- Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sowie Höherqualifizierung von Arbeitskräften,
- Anpassungen der Arbeitgeber an neue Herausforderungen
- Vorbereitung von Unternehmensnachfolgen,
- vertiefende bzw. ergänzende Bildungsangebote für Auszubildende in der betrieblichen Berufsausbildung,
- Qualifizierungen zur Verbesserung des Umwelt- und Ressourcenschutzes im Arbeitsprozess
  
- individuell berufsbezogene Bildung,
- Weiterbildung zur Verbesserung der beruflich nutzbaren Kompetenzen bzw. Qualifikationen,
- Steigerung der Beschäftigungschancen von Personen mit einem erhöhten Förderbedarf
  
- Bereitstellung von Weiterbildungsstellen und Durchführung der Weiterbildung zum Facharzt/-in für Arbeitsmedizin

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Vorhaben der betrieblichen Weiterbildung
- Vorhaben der individuellen beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten mit besonderem Förderbedarf
- Vorhaben zur Weiterbildung zum Facharzt bzw. Fachärztin für Arbeitsmedizin

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 20/686 66	Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/686 66	1.256,5	1.176,5		80,0		
	1.256,5	1.176,5		80,0		
<b>Summe</b>	<b>1.256,5</b>	<b>1.176,5</b>	<b>0,0</b>	<b>80,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>1.256,5</b>	<b>1.176,5</b>	<b>0,0</b>	<b>80,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### Richtlinie 01412 - Systembezogene Vorhaben der beruflichen Aus-und Weiterbildung

Richtlinie des SMWA zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräftesicherung und Beschäftigungschancen (ESF-Richtlinie Berufliche Bildung) vom 26. Juni 2017 (SächsABl. S. 901) , Teil II, Abschnitt 4 – Weitere Vorhaben zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräfteentwicklung und Beschäftigungschancen

Förderziel:

- Steigerung der Beschäftigungschancen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligter Gruppen sowie die Anpassung von Unternehmen, Arbeitskräften und unterstützenden Systemen an den wirtschaftlichen Wandel sowie an geänderte Rahmenbedingungen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Gefördert werden innovative Vorhaben, Modell-und Transfervorhaben, Studien im Bereich Fachkräfteentwicklung und -sicherung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 20/686 66	Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/686 66	1.713,9	1.371,1		342,8		
	1.713,9	1.371,1		342,8		
<b>Summe</b>	<b>1.713,9</b>	<b>1.371,1</b>	<b>0,0</b>	<b>342,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>1.713,9</b>	<b>1.371,1</b>	<b>0,0</b>	<b>342,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### Richtlinie 01423 - SMK-ESF-Richtlinie 2014-2020, Alphabetisierung

Richtlinie des SMK zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds 2014 – 2020 mitfinanzierten Vorhaben (SMK-ESF-Richtlinie 2014 – 2020) vom 16. November 2015 (SächsABl. S. 1605,geändert durch die Richtlinie vom 9. April 2018 (SächsABl. S. 611), ; Teil II – Vorhaben zur Alphabetisierung von funktionalen Analphabeten

(SächsABl. S. 1605); Teil II Bstb. C – Vorhaben zur Alphabetisierung von funktionalen Analphabeten

Förderziel:

- Vermittlung grundlegender Kompetenzen für eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben u. Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit,
- Koordinierung und Information d. Akteure und Teilnehmer sowie die Qualitätssicherung und -entwicklung der Alphabetisierungsmaßnahmen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Kurse für funktionale Analphabeten, Koordinierungsstelle Alphabetisierung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

05 45/684 72      Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 45/684 72	800,0				800,0	
	800,0				800,0	
<b>Summe</b>	<b>800,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>800,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>800,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>800,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 06910 - Zuschüsse für Projekte der Fachkräftesicherung**

Richtlinie des SMWA zur Förderung von Projekten der Fachkräftesicherung (Fachkräftenrichtlinie) vom 12. April 2016, die durch die Verwaltungsvorschrift vom 22. August 2018 geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2017 SächsABl. S. 519 und SächsABl. 2018 S. 1118

Förderziel:

Nach Maßgabe dieser Richtlinie werden Zuwendungen für regionale und übergreifende Maßnahmen zur Fachkräftesicherung gewährt, mit dem Ziel, den Herausforderungen des demografischen Wandels unter Berücksichtigung struktureller und wirtschaftlicher Spezifika in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Freistaat Sachsen mit ihren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt langfristig zu begegnen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Etablierung von geeigneten Strukturen sowie weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Etablierung von Unternehmens- und Branchenverbänden zur Fachkräftesicherung sowie Fachkräftepools
- Förderung der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen durch den Einsatz von Arbeitsmarktmentoren
- Förderung eines Landesnetzwerkes „Willkommen“ zum Aufbau sozialer Kompetenzen bei Jugendlichen, die eine berufliche Ausbildung oder eine Ausbildungsvorbereitung absolvieren
- Jugendberufsagentur
- Maßnahmen zum Aufbau von Netzwerken und Strukturen mit dem Ziel der Anwerbung oder Begleitung ausländischer Fachkräfte und Auszubildender in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und zur Etablierung einer Willkommenskultur
- Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung von Unternehmen mit Blick auf Fachkräftegewinnung und –bindung

- Maßnahmen zur Kooperation von Hochschule und Wirtschaft zur Fachkräftesicherung einschließlich strukturfördernde Maßnahmen zur Aktivierung des Fachkräftepotenzials von Studienaussteigern sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs von Hochschulabsolventen in den regionalen Arbeitsmarkt
- regionale und überregionale Fachkräftekampagnen, -veranstaltungen und weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der Fachkräftesicherung in den Landkreisen und kreisfreien Städten
- Studien als Grundlage zukünftigen Handlungsbedarfes in speziellen Bereichen der Fachkräftesicherung
- Unterstützung des Übergangs von Absolventen sächsischer Hochschulen in kleine und mittlere Unternehmen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 07/685 51	Zuschüsse für das Arbeitsmarktmentorenprogramm
07 07/686 51	Zuschüsse für Projekte der Fachkräftesicherung

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 07/685 51	3.500,0				3.500,0	
	3.500,0				3.500,0	
07 07/686 51	6.796,8				6.796,8	
	6.796,8				6.796,8	
<b>Summe</b>	<b>10.296,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>10.296,8</b>	<b>0,0</b>
	<b>10.296,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>10.296,8</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 07081 - FRL Meisterbonus**

Richtlinie des SMWA und des SMUL zur Förderung eines Meisterbonus (FRL Meisterbonus) vom 17. August 2016 (SächsABl. S. 1169), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 20. Dezember 2016 (SächsABl. 2017 S. 100)

Förderziel:

Förderung von Absolventen von Aufstiegsfortbildungen im gewerblich-technischen Bereich, die erfolgreich eine Fortbildung als Handwerksmeister, Industriemeister oder Fachmeister abschließen mit dem Ziel, diese für ihre Leistungen auszuzeichnen. Mit dem Meisterbonus soll ein Anreiz geschaffen werden, sich beruflich weiter zu bilden und die eigene Qualifikation zu stärken.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Förderung eines Meisterbonus

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 07 07/681 02      Ausgaben für einen Meisterbonus

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 07/681 02	1.200,0				1.200,0	
	1.200,0				1.200,0	
<b>Summe</b>	<b>1.200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.200,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>1.200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.200,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 07082 - Meisterbonus – Teil SMUL**

Richtlinie des SMWA und des SMUL zur Förderung eines Meisterbonus – Teil SMUL (SächsABl. S. 1169), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 20. Dezember 2016 (SächsABl. 2017 S. 100)

Förderziel:

Der Freistaat Sachsen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für erfolgreiche Absolventen einer gewerblich-technischen, land-, forst- oder hauswirtschaftlichen Aufstiegsfortbildung. Mit dem Meisterbonus wird ein Anreiz geschaffen, sich beruflich weiterzubilden und die eigene Qualifikation zu stärken.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Förderung eines Meisterbonus

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 09 03/681 58      Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/681 58	50,0				50,0	
	50,0				50,0	
<b>Summe</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>



## Förderbereich 02 - Bildung

### A. Förderstruktur und -volumen

Unterförderbereiche des Förderbereiches 02 - Bildung:

<b>Unterförderbereich</b>	<b>Bezeichnung</b>
0201	Einzelfallförderung Schülerinnen und Schüler
0202	Freiwillige Jahre und Berufsfindung
0203	Frühkindliche Bildung
0204	Infrastruktur Hochschulen und Berufsakademien sowie Studentenwerken
0205	Integration an Schulen
0206	Politische Bildung
0207	Schulinfrastruktur
0208	Sonstige Schulen und Internate
0209	Stipendien
0210	Verkehrserziehung
0211	Weiterbildung

Abbildung 8: Mittelverwendung im Förderbereich 02 nach Einzelplänen in Tsd. EUR

Unterförderbereich	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
0201	3.000,0 3.125,0				3.000,0 3.125,0	
0202	9.026,4 12.111,4		2.995,0 5.660,0		6.031,4 6.451,4	
0203	750.905,6 839.220,7		15.228,0 15.228,0		735.677,6 823.992,7	
0204	16.000,0 18.000,0				16.000,0 18.000,0	
0205	11.510,4 12.716,1				11.510,4 12.716,1	
0206	1.110,1 1.110,1				1.110,1 1.110,1	
0207	118.167,5 111.167,5	6.167,5 6.167,5			112.000,0 105.000,0	
0208	443.648,6 476.462,0		584,0 630,0		443.064,6 475.832,0	
0209	3.070,5 3.165,5		190,0 190,0		2.880,5 2.975,5	
0210	746,0 746,0				746,0 746,0	
0211	9.453,0 9.453,0				9.453,0 9.453,0	
<b>Summe</b>	<b>1.366.638,1</b> <b>1.487.277,3</b>	<b>6.167,5</b> <b>6.167,5</b>	<b>18.997,0</b> <b>21.708,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>1.341.473,6</b> <b>1.459.401,8</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>
<b>Anteile</b>		<b>0,5 %</b> <b>0,4 %</b>	<b>1,4 %</b> <b>1,5 %</b>	<b>0,0 %</b> <b>0,0 %</b>	<b>98,2 %</b> <b>98,1 %</b>	<b>0,0 %</b> <b>0,0 %</b>

Tabelle 4: Fördervolumen des Förderbereiches 02 nach Unterförderbereichen und Mittelherkunft in Tsd. EUR

Förderbereich 02 – Bildung

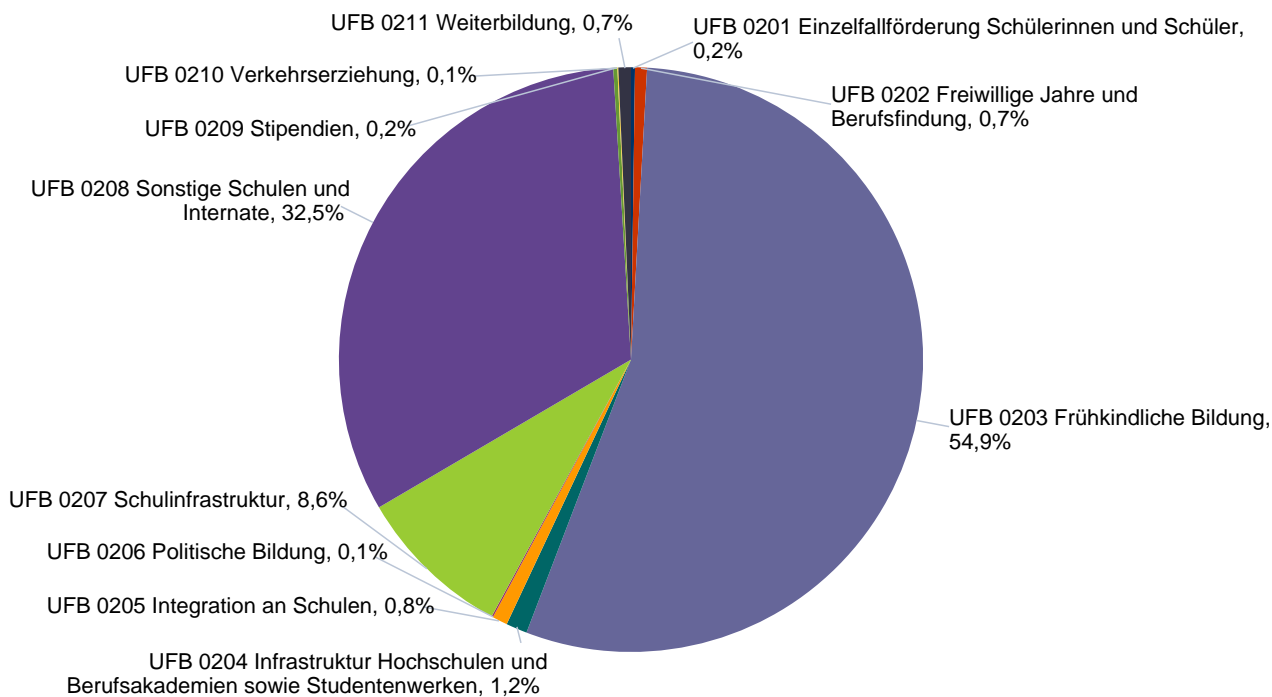


Abbildung 9: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 02 nach Unterförderbereichen in 2019

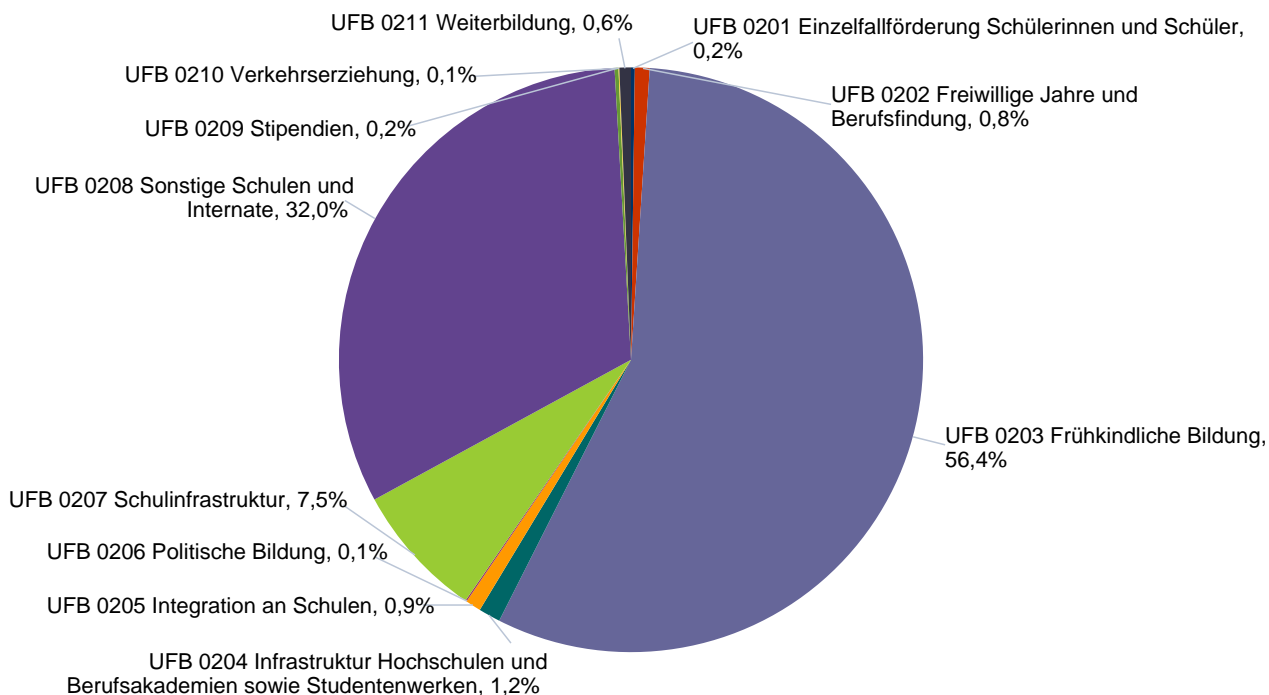


Abbildung 10: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 02 nach Unterförderbereichen in 2020

## B. Darstellung der Unterförderbereiche

### Unterförderbereich 0201 - Einzelfallförderung Schülerinnen und Schüler

#### Richtlinie 01761 - Internatsunterbringung - Allgemeinbildende Schulen / VO

Verordnung des SMK über die finanzielle Unterstützung von Schülern bei notwendiger außerhäuslicher Unterbringung (Sächsische Schülerunterbringungsverordnung – SächsSchulULeistVO) vom 27. Juli 2018 SächsGVBl. 2018 Nr. 12, Seite 545

#### Förderziel:

Förderung begabter Schüler durch finanzielle Unterstützung der notwendigen außerhäuslichen Unterbringung wegen des Besuchs einer bestimmten allgemeinbildenden Schule

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Finanzielle Unterstützung zu den Ausgaben notwendiger außerhäuslicher Unterbringung im Internat für Schüler der in der Verordnung genannten Gymnasien
- Finanzielle Unterstützung zu den Ausgaben notwendiger außerhäuslicher Unterbringung im Internat für Schüler der in der Verordnung genannten Oberschulen

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 45/685 03	Zuschüsse für Internatsplätze an Landesgymnasien und Schulen mit vertiefter Ausbildung

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 45/685 03	2.000,0				2.000,0	
	2.025,0				2.025,0	
<b>Summe</b>	<b>2.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.000,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>2.025,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.025,0</b>	<b>0,0</b>

#### Richtlinie 01762 - Unterbringung - Berufsschüler / VO

Verordnung des SMK über die finanzielle Unterstützung von Schülern bei notwendiger außerhäuslicher Unterbringung (Sächsische Schülerunterbringungsverordnung - SächsSchulULeistVO) SächsGVBl. 2018 Nr. 12 S. 545 f.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Kosten der im Rahmen des Berufsschulunterrichts erforderlichen auswärtigen Unterbringung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 38/681 02	Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung von Berufsschülern beim Besuch von länderübergreifenden, Landes- und Bezirksfachklassen

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 38/681 02	1.000,0				1.000,0	
	1.100,0				1.100,0	
<b>Summe</b>	<b>1.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.000,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>1.100,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.100,0</b>	<b>0,0</b>

**Unterförderbereich 0202 - Freiwillige Jahre und Berufsfindung**

**Richtlinie 08841 - Förderung von Freiwilligendiensten**

Richtlinie des SMS zur Förderung von Freiwilligendiensten im Freistaat Sachsen (RL-FwD) vom 1. Juli 2014 (SächsABl. S. 872)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Einzelprojekte/Freiwilligendienste
- Fachstelle Freiwilligendienste in Sachsen (Fachstelle)
- Freiwilligendienst aller Generationen (FdaG)
- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
- Refinanzierung der Einsatzstellenbeiträge (Gestellungsgelder) im Rahmen des FSJ Pädagogik
- Teilnahme am Freiwilligen ökologischen Jahr (Richtlinie zur Durchführung des FÖJ)

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 10/684 51	Zuschüsse an FSJ Träger zur Refinanzierung des Einsatzstellenbeitrages von Schulen
08 05/684 53	Förderung von Freiwilligendiensten
08 05/686 53	Zuschüsse des Bundes für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 10/684 51	1.104,0				1.104,0	
	1.104,0				1.104,0	
08 05/684 53	4.767,4				4.767,4	
	5.187,4				5.187,4	
08 05/686 53	810,0		810,0			
	810,0		810,0			
<b>Summe</b>	<b>6.681,4</b>	<b>0,0</b>	<b>810,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5.871,4</b>	<b>0,0</b>
	<b>7.101,4</b>	<b>0,0</b>	<b>810,0</b>	<b>0,0</b>	<b>6.291,4</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 08842 - RL Berufsorientierung**

RL SMK zur Förderung der Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler im Freistaat Sachsen  
SächsABL S. 773

Förderziel:

Förderung von Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen, Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Koordinierung Berufsorientierung, Berufsorientierung
- Potenzialanalyse

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

05 45/633 78      Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

05 45/684 78      Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 45/633 78	70,0		70,0			
	70,0		70,0			
05 45/684 78	2.115,0		2.115,0			
	4.780,0		4.780,0			
<b>Summe</b>	<b>2.185,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.185,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>4.850,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4.850,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 08843 - Komm auf Tour**

Projekt "komm auf Tour" zur Lebensplanung und zum Einstieg in den Berufsorientierungsprozess für Schülerinnen und Schüler

Förderziel:

Förderung von Schülerinnen und Schülern (vorrangig der Klassenstufe 7 und 8 an Förder- und Oberschulen) zur Verknüpfung von Lebensplanung und Beruflicher Orientierung

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Berufs- und Studienorientierung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 45/633 76	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 45/633 76	160,0				160,0	
	160,0				160,0	
<b>Summe</b>	<b>160,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>160,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>160,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>160,0</b>	<b>0,0</b>

**Unterförderbereich 0203 - Frühkindliche Bildung**

**Richtlinie 04621 - Qualität in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege**

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (SächsKitaQualiRL) Sächs.ABl.v. 18.08.2016S.1055ff

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Angebote von Lernwerkstätten als besondere Form der Fortbildung (e)
- Maßnahmen zur Umsetzung des Bildungsplanes und des Schulvorbereitungsjahres (d)
- Personalausgaben bei Fachberatungen (b)
- praxisorientierter Austausch zwischen verschiedenen Kitas (d)
- Projekte mit überregionaler Bedeutung und Modellprojekte sowie Fachtagungen (a)
- teambezogene Fortbildungen der päd. Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen zur praxisnahen Umsetzung des Bildungsplanes (c)

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 20/685 82	Zuschüsse zur Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung
05 20/686 82	Zuschüsse insbesondere für Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 20/685 82	2.630,3				2.630,3	
	2.540,3				2.540,3	
05 20/686 82	425,0				425,0	
	425,0				425,0	
<b>Summe</b>	<b>3.055,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3.055,3</b>	<b>0,0</b>
	<b>2.965,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.965,3</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 04641 - SächsKitaG § 14 Abs. 5**

Förderung von Kindertageseinrichtungen außerhalb des Bedarfsplanes nach dem Gesetz über Kindertageseinrichtungen gemäß § 14 Abs. 5 SächsKitaG, i.V.m. § 2 SächsKitaFinVO SächsKitaG vom 15.05.2009, SächsGVBl. Nr. 6 2009, S. 225, zuletzt geändert am 29. April 2015, SächsGVBl. Nr. 7 2015 S. 349, 352

Förderziel:

Förderung der Personal- und Sachkosten von Kindertageseinrichtungen außerhalb der Bedarfsplanung

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Kindertageseinrichtungen außerhalb des Bedarfsplanes mit überwiegend Hortkindern
- Kindertageseinrichtungen außerhalb des Bedarfsplanes mit überwiegend Krippen- und Kindergartenkindern

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 20/684 81	Zuschüsse an freie Träger für Kindertageseinrichtungen

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 20/684 81	2.659,9				2.659,9	
	3.103,4				3.103,4	
<b>Summe</b>	<b>2.659,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.659,9</b>	<b>0,0</b>
	<b>3.103,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3.103,4</b>	<b>0,0</b>



### Richtlinie 04642 - SächsKitaG § 18

Förderung von Kindertageseinrichtungen innerhalb des Bedarfsplanes nach dem Gesetz über Kindertageseinrichtungen gemäß § 18 Abs. 1 bis 3 SächsKitaG SächsGVBl. v. 30.05.2009 S. 225, zuletzt geändert am 29. April 2015, SächsGVBl. Nr. 7 2015 S. 349, 352

Förderziel:

Förderung der Aufgaben der Gemeinden nach dem Sächsischen Gesetz über Kindertageseinrichtungen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Kindertageseinrichtungen und Tagespflege innerhalb des Bedarfsplanes in den Gemeinden

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 20/633 81	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 20/633 81	716.897,4 804.839,0				716.897,4 804.839,0	
<b>Summe</b>	<b>716.897,4 804.839,0</b>	<b>0,0 0,0</b>	<b>0,0 0,0</b>	<b>0,0 0,0</b>	<b>716.897,4 804.839,0</b>	<b>0,0 0,0</b>

### Richtlinie 04643 - SächsKitaG § 20 i.V.m. § 5 SächsSorbKitaVO

Förderung sorbischer Sprache und Kultur nach dem Gesetz über Kindertageseinrichtungen SächsGVBl. Nr. 6 v. 30.05.2009 S. 225; zuletzt geändert am 29.04.2015 SächsGVBl. Nr. 7 S. 349, 352;

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Förderung der Kinder mit dem Ziel einer umfassenden sorbisch-deutschen Zweisprachigkeit

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 20/633 81	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
05 20/684 81	Zuschüsse an freie Träger für Kindertageseinrichtungen

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 20/633 81	175,0				175,0	
	185,0				185,0	
05 20/684 81	390,0				390,0	
	400,0				400,0	
<b>Summe</b>	<b>565,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>565,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>585,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>585,0</b>	<b>0,0</b>

### Richtlinie 04990 - Investitionen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestelle

Verwaltungsvorschrift des SMK über die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Baumaßnahmen und Ausstattungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (VwV Kita Bau) vom 10.03.2017 (SächsABI. S. 455)  
SächsABI. v. 30.03.2017

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Errichtung, Sanierung und Modernisierung von betrieblich unterstützten Kindertageseinrichtungen
- Errichtung und Neuschaffung von Plätzen einschließlich Erstausrüstung von Kitas kommunaler und freier Träger
- Instandsetzen der kindbezogenen Räume, Ausstattung von Kindertagespflegestellen
- Sanierung, Modernisierung von Kitas kommunaler und freier Träger, z.B. Behebung von Sicherheitsmängeln, Verbesserung der sanitären Anlagen, Dachsanierung, Baumaßnahmen an Fassaden, Fenstern und Fußböden, Umbauten zur Verbesserung der Gruppenräume, Ablösung von asbesthaltigen Materialien, Veränderung der Freispielfläche entsprechend den sicherheitstechnischen Anforderungen, barrierefreie Ausgestaltung, Verbesserung des Lärm- und Gesundheitsschutzes für die pädagogischen Fachkräfte in der Einrichtung, Einrichtung von Küchen bzw. Kinderküchen, energetische Sanierung, Maßnahmen zur Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 03/883 98	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
05 03/893 98	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland
05 15/883 20	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO
05 15/893 20	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger zur Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO

- 05 20/883 83 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO
- 05 20/883 84 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
- 15 30/883 09 Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen zur Sanierung und Modernisierung von Kindertagesstätten

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 03/883 98						
05 03/893 98						
05 15/883 20	7.500,0 7.500,0				7.500,0 7.500,0	
05 15/893 20						
05 20/883 83	5.000,0 5.000,0				5.000,0 5.000,0	
05 20/883 84	15.228,0 15.228,0		15.228,0 15.228,0			
15 30/883 09						
<b>Summe</b>	<b>27.728,0</b> <b>27.728,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>15.228,0</b> <b>15.228,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>12.500,0</b> <b>12.500,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

**Unterförderbereich 0204 - Infrastruktur Hochschulen und Berufsakademien sowie Studentenwerken**

**Richtlinie 00530 - Studentenwerke, Wirtschaftsführung**

Richtlinien des SMWK für die Wirtschaftsführung der Studentenwerke SächsABl. v.07.02.2002 S. 167 ff.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- anteilige Zahlungen für die Sanierung der Mensen
- anteilige Zahlungen für die Sanierung der Studentenwohnheime
- laufende Zahlungen für die Studentenwerke

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 07/685 62	Zuschüsse zum laufenden Betrieb
12 07/894 62	Zuschüsse für Investitionen

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 07/685 62	11.000,0				11.000,0	
	11.000,0				11.000,0	
12 07/894 62	5.000,0				5.000,0	
	7.000,0				7.000,0	
<b>Summe</b>	<b>16.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>16.000,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>18.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>18.000,0</b>	<b>0,0</b>

**Unterförderbereich 0205 - Integration an Schulen**

**Richtlinie 01560 - Behindertenintegration Abfinanzierung**

Förderrichtlinie des SMK über die Gewährung einer Zuwendung für besondere Maßnahmen zur Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen SächsABl. v. 20.03.2003 S. 244 ff.

Förderziel:

Zuwendungen an Schulträger für die Förderung von besonderen Maßnahmen zur Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 45/633 72	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 45/633 72	1.000,0				1.000,0	
	1.000,0				1.000,0	
<b>Summe</b>	<b>1.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.000,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>1.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.000,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 01740 - Sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)**

Förderrichtlinie des SMK über die Gewährung von Zuwendungen für die sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr (Förderrichtlinie - BVJ) SächsABl. v. 15.12.2005 S. 1213 ff.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Maßnahmen und Projekte, die schulspezifisch, bedarfsorientiert und unter Berücksichtigung der jeweils individuellen Lernvoraussetzungen der Jugendlichen erarbeitet werden.

Förderung der Lernmotivation und Lernbereitschaft, Vermittlung von berufsbezogenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit Blick auf die erfolgreiche Aufnahme einer beruflichen Ausbildung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 38/633 72	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 38/633 72	3.900,0				3.900,0	
	3.978,0				3.978,0	
<b>Summe</b>	<b>3.900,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3.900,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>3.978,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3.978,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 09020 - Landeszuschuss für Heime und Betreuungsangebote an Förderschulen**

Landeszuschuss für Heime und Betreuungsangebote an Förderschulen aufgrund der Verordnung des SMK über die Betreuung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Sächsische Förderschülerbetreuungsverordnung - SächsFöSchülBetrVO) vom 19.06.2008, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 7. Mai 2018 SächsGVBl. v.30.07.2008 S. 494 ff., geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 07.10.2016

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- jährlicher Landeszuschuss zur anteiligen Deckung der Betriebskosten

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 20/685 81	Zuschüsse nach SächsFöSchülBetrVO für Kinder in Einrichtungen der Ganztagsbetreuung und Heimen an Förderschulen

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 20/685 81	6.610,4				6.610,4	
	7.738,1				7.738,1	
<b>Summe</b>	<b>6.610,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>6.610,4</b>	<b>0,0</b>
	<b>7.738,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>7.738,1</b>	<b>0,0</b>

## Unterförderbereich 0206 - Politische Bildung

### Richtlinie 07670 - Kommunalpolitische Bildung

Richtlinie des SMI über die Gewährung von Zuwendungen an kommunalpolitische Bildungsvereinigungen (KomPolFördRL) vom 12. Januar 2016 (SächsABl. S. 114)

#### Förderziel:

Gefördert wird die kommunalpolitische Bildungsarbeit. Durch die Vermittlung von Kenntnissen über kommunale Institutionen, Willensbildungsprozesse und Politikfelder sollen die aktive Teilnahme am kommunalpolitischen Leben gefördert und Bürger zur Übernahme kommunalpolitischer Verantwortung befähigt werden. Kommunalpolitische Bildung wird regelmäßig durch Bildungsveranstaltungen, zum Beispiel Schulungen, Tagungen und Konferenzen, sowie durch Publikationen vermittelt.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

03 02/684 02      Zuwendungen an kommunalpolitische Bildungsvereinigungen zur Heranbildung und Weiterbildung für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 02/684 02	1.110,1				1.110,1	
	1.110,1				1.110,1	
<b>Summe</b>	<b>1.110,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.110,1</b>	<b>0,0</b>
	<b>1.110,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.110,1</b>	<b>0,0</b>

## **Unterförderbereich 0207 - Schulinfrastruktur**

### **Richtlinie 01500 - Förderrichtlinie Schulische Infrastruktur**

Förderrichtlinie des SMK zur weiteren Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Schullnfra – FöriSIF) vom 29. Juni 2015 (SächsABl. S. 1054)

#### Förderziel:

Mit der Zuwendung sollen die Schulträger im Freistaat Sachsen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten unterstützt werden, die ihnen nach § 23 Sächsisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (SächsGVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 2017 (SächsGVBl. S. 242) obliegen.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- EFRE-Förderprogramm (energetisch innovative Modell-/Pilotvorhaben) und Landesprogramm
- EFRE-Förderprogramm (energetische Maßnahme) und Landesprogramm
- EFRE-Förderprogramm (energetische Maßnahme) und Landesprogramm - Schulhortsanierung
- EFRE-Förderprogramm (energetische Maßnahme) und Landesprogramm - Schulhortteilsanierung
- EFRE-Förderprogramm (energetische Maßnahme) und Landesprogramm - Schulsporthallenerweiterung
- EFRE-Förderprogramm (energetische Maßnahme) und Landesprogramm
- EFRE-Förderprogramm (energetische Maßnahme/regenerative Energie) und Landesprogramm
- errichten/sanieren im Landesprogramm
- Landesprogramm (errichten/sanieren)
- Landesprogramm (festverbundene Ausstattung und nur in Verbindung mit einer bewilligten Baumaßnahme)

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 03/883 91	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Baus von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen
05 03/883 98	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
05 03/893 91	Zuschüsse an private Träger zur Förderung des Baus von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen
05 03/893 98	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland
05 15/883 03	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Baus von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen
05 15/893 03	Zuweisungen an private Träger zur Förderung des Baus von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen
15 04/883 21	Wiederherstellung der Infrastruktur in den Kommunen von öffentlichen und nichtöffentlichen Trägern (Städtebauförderung, Straßen, Plätze, Brücken, Kläranlagen, Sportanlagen, soziale und gesundheitliche Einrichtungen usw.)

## 15 30/883 01 Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Schulhausbau

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 03/883 91	43.000,0 38.000,0				43.000,0 38.000,0	
05 03/883 98						
05 03/893 91	3.500,0 3.500,0				3.500,0 3.500,0	
05 03/893 98						
05 15/883 03	53.500,0 53.500,0				53.500,0 53.500,0	
05 15/893 03	5.000,0 5.000,0				5.000,0 5.000,0	
15 04/883 21						
15 30/883 01	7.000,0 5.000,0				7.000,0 5.000,0	
<b>Summe</b>	<b>112.000,0</b> <b>105.000,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>112.000,0</b> <b>105.000,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>



## **Richtlinie 01503 - Förderrichtlinie EFRESchullinfra – FöriEFRE**

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Durchführung von energieeffizienten Investitionen im Bereich der schulischen Infrastruktur Förderrichtlinie EFRE-Schullinfra vom 6. Juli 2018 (SächsABl. S. 1011)

### Förderziel:

Der Freistaat Sachsen gewährt Zuwendungen für Maßnahmen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von Schulgebäuden einschließlich Schulsporthallen, durch die eine Steigerung der Energieeffizienz erzielt wird. Die Vergabe der Zuwendungen richtet sich nach den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere den §§ 23 und 44 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Sächsischen Haushaltsordnung – SäHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), die zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 630) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, den Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Sächsischen Haushaltsordnung (VwV-SäHO) vom 27. Juni 2005 (SächsABl.SDr. S. S 225), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 23. Januar 2018 (SächsABl. S. 132, 453) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 8. Dezember 2017 (SächsABl.SDr. S. S 378), in der jeweils geltenden Fassung, den verfügbaren Haushaltsmitteln und nach dieser Förderrichtlinie. Dabei sind eine nachhaltige Entwicklung der schulbezogenen Infrastruktur auch unter Berücksichtigung der absehbaren demografischen Veränderungen zu sichern und Folgekosten zu beachten.

Mit der Zuwendung sollen die Schulträger im Freistaat Sachsen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten nach § 23 in Verbindung mit § 58 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Schulgesetz – SächsSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 2017 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, unterstützt werden.

### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

### Fördergegenstände:

- EFRE-Förderprogramm (energetisch innovative Modell-/Pilotvorhaben) und Landesprogramm
- EFRE-Förderprogramm (energetische Maßnahme) und Landesprogramm
- EFRE-Förderprogramm (energetische Maßnahme) und Landesprogramm - Schulhortsanierung
- EFRE-Förderprogramm (energetische Maßnahme) und Landesprogramm - Schulhorteilsanierung
- EFRE-Förderprogramm (energetische Maßnahme) und Landesprogramm - Schulsporthallenerweiterung
- EFRE-Förderprogramm (energetische Maßnahme) und Landesprogramm
- EFRE-Förderprogramm (energetische Maßnahme/regenerative Energie) und Landesprogramm
- Energieeffiziente Einzelmaßnahme - EFRE

### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 03/883 53	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
05 03/893 53	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 03/883 53	5.667,5	5.667,5				
	5.667,5	5.667,5				
05 03/893 53	500,0	500,0				
	500,0	500,0				
<b>Summe</b>	<b>6.167,5</b>	<b>6.167,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>6.167,5</b>	<b>6.167,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### Unterförderbereich 0208 - Sonstige Schulen und Internate

#### Richtlinie 01570 - Internationaler Schüleraustausch

Richtlinie des SMK zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der internationalen Bildungskooperation an sächsischen Schulen (FRL IntBilkoop) vom 20. September 2012 (SächsABl. S. 1269)

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Fächerübergreifende Auseinandersetzung mit einem Thema von europäischer Dimension
- regelmäßiger Schulbesuch im Gastland
- Schülerbegegnung, gemeinsame schulische Projekte (fächerübergreifende Auseinandersetzung mit einem Thema von europäischer Dimension)

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 45/633 90	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
05 45/684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 45/633 90	35,0				35,0	
	35,0				35,0	
05 45/684 90	180,0				180,0	
	180,0				180,0	
<b>Summe</b>	<b>215,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>215,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>215,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>215,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 01610 - Sorbisches Gymnasium Bautzen**

Förderung des Mehraufwandes aufgrund der Doppelsprachigkeit des Unterrichts und zur Pflege der sorbischen Sprache am Sorbischen Gymnasium in Bautzen

Förderziel:

Pflege der sorbischen Sprache

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Ausgleich der Mehraufwendungen aufgrund der Doppelsprachigkeit des Unterrichts am Sorbischen Gymnasium Bautzen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 37/633 02	Zuweisungen an das Sorbische Gymnasium in Bautzen

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 37/633 02	25,0				25,0	
	25,0				25,0	
<b>Summe</b>	<b>25,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>25,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>25,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>25,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 01620 - Schulen in freier Trägerschaft**

Verordnung des SMK über die Gewährung von Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft (Zuschussverordnung – ZuschussVO) vom 26. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 229)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Refinanzierung der für den laufenden Schulbetrieb erforderlichen Personal- und Sachkosten

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 03/684 15	Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 03/684 15	398.242,5				398.242,5	
	422.709,9				422.709,9	
<b>Summe</b>	<b>398.242,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>398.242,5</b>	<b>0,0</b>
	<b>422.709,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>422.709,9</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 01731 - Sächsische Ganztagsangebotsverordnung**

Verordnung des SMK über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung – SächsGTAVO) vom 17. Januar 2017 (SächsGVBl. 2017 Nr. 1 S. 9)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- GTA-Schulklubpauschale
- GTA-Zuweisung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 45/633 73	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
05 45/684 73	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 45/633 73	20.700,0				20.700,0	
	26.000,0				26.000,0	
05 45/684 73	15.000,0				15.000,0	
	18.000,0				18.000,0	
<b>Summe</b>	<b>35.700,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>35.700,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>44.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>44.000,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 01800 - Einzelfallförderung SMK**

Einzelfallförderung SMK

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Berufsausbildung nach Studienabbruch - alternative Qualifizierungswege in der beruflichen Bildung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 03/684 08	Zuschüsse für Vorhaben im Zusammenhang mit ESF-Projekten für die Region Leipzig
05 03/684 88	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
05 45/633 74	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
05 45/684 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
05 45/684 75	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
05 45/684 77	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
05 45/684 91	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
05 45/685 78	Zuweisungen an Hochschulen

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 03/684 08	260,0 260,0				260,0 260,0	
05 03/684 88	75,0 75,0				75,0 75,0	
05 45/633 74						
05 45/684 74	50,0 50,0				50,0 50,0	
05 45/684 75						
05 45/684 77	10,0 10,0				10,0 10,0	
05 45/684 91	200,0 200,0				200,0 200,0	
05 45/685 78	584,0 630,0		584,0 630,0			
<b>Summe</b>	<b>1.179,0 1.225,0</b>	<b>0,0 0,0</b>	<b>584,0 630,0</b>	<b>0,0 0,0</b>	<b>595,0 595,0</b>	<b>0,0 0,0</b>

**Richtlinie 05301 - Haus der kleinen Forscher**

Förderung der weiteren Verbreitung und Verankerung der Initiative "Haus der kleinen Forscher" in Sachsen im Grundschulbereich des Freistaates Sachsen

Förderziel:

Förderung der weiteren Verbreitung und Verankerung der Initiative "Haus der kleinen Forscher" in Sachsen im Grundschulbereich des Freistaates Sachsen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Förderung der naturwissenschaftlichen, mathematischen und technischen Bildung in der Grundschule

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 45/684 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 45/684 71	22,1				22,1	
	22,1				22,1	
<b>Summe</b>	<b>22,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>22,1</b>	<b>0,0</b>
	<b>22,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>22,1</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 05302 - International Baccalaureate**

Projektförderung des Internationalen Bildungsabschlusses IBD

Förderziel:

Erwerb des Internationalen Bildungsabschlusses "International Baccalaureate Diploma" am Gymnasium

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Erwerb des Internationalen Bildungsabschlusses „International Baccalaureate" – IB am Gymnasium

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 45/633 75	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 45/633 75	65,0				65,0	
	65,0				65,0	
<b>Summe</b>	<b>65,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>65,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>65,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>65,0</b>	<b>0,0</b>

### **Richtlinie 07999 - Musikschulen/Kulturelle Bildung**

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Förderung der Arbeit an Musikschulen und über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der Kulturellen Bildung im Freistaat Sachsen (FörderRL Musikschulen/Kulturelle Bildung) SächsABl. v. 28.11.2013, S. 1160 ff., zuletzt geändert durch Richtlinie vom 06.08.2015, S. 1232

#### Förderziel:

Gefördert wird die Arbeit an Musikschulen sowie Maßnahmen zur Stärkung der Kulturellen Bildung

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Förderung der Personalausgaben der haupt-, neben- und freiberuflichen Lehrkräfte an einer Musikschule
- Förderung von Begabten an einer Musikschule
- Förderung von innovativen Projekten und zeitweiligen Schwerpunktthemen einer Musikschule
- Förderung von Maßnahmen der regionalen und überregionalen Qualitätssicherung (insbesondere Fachberatung und Weiterbildung) von Musikschulen
- institutionelle Förderung des Geschäftsbetriebes des Verbandes deutscher Musikschulen - Landesverband Sachsen e.V.
- Kooperationsprojekte und entsprechende Veranstaltungen, die für die Kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen bedeutsam sind
- Modellprojekte auf dem Gebiet der Kulturellen Bildung, die eine praxisorientierte Betätigung von Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben
- Projekte zur Etablierung und Qualifizierung der Schnittstellenfunktion der Kulturraumsekretariate als Mittler zwischen Anbietern und Nutzern von Maßnahmen auf dem Gebiet der Kulturellen Bildung

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 05/633 01	Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Musikschulen
12 05/633 02	Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der Kulturellen Bildung
12 05/893 02	Zuschüsse für Investitionen an den Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Sachsen e. V.

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 05/633 01	6.700,0 6.700,0				6.700,0 6.700,0	
12 05/633 02	1.500,0 1.500,0				1.500,0 1.500,0	
12 05/893 02						
<b>Summe</b>	<b>8.200,0</b> <b>8.200,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>8.200,0</b> <b>8.200,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

### Unterförderbereich 0209 - Stipendien

#### Richtlinie 06730 - Landesgraduiertenförderung

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Vergabe von Sächsischen Landesstipendien (Sächsische Landesstipendienverordnung - SächsLStipVO) SächsGVBl. 2018 Nr. 11 S. 485

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Promovenden und Meisterschüler an Universitäten und Kunsthochschulen im Freistaat Sachsen

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

12 07/681 21      Graduiertenförderung des Freistaates Sachsen

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 07/681 21	1.600,0 1.600,0				1.600,0 1.600,0	
<b>Summe</b>	<b>1.600,0</b> <b>1.600,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>1.600,0</b> <b>1.600,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>



### Richtlinie 06750 - Sachsenstipendium Abfinanzierung

Förderrichtlinie des SMK zur Gewährung einer Zuwendung für Lehramtsstudierende, die sich verpflichten, nach Ablegen des Zweiten Staatsexamens in Regionen mit einem besonderen Lehrernachwuchsbedarf zu unterrichten (Förderrichtlinie "Sachsenstipendium für Lehramtsstudierende" - RL Sachsenstipendium)vom 15.12.2015 Gewinnung gut ausgebildeter, leistungsfähiger und motivierter Nachwuchslehrkräfte für Bedarfsregionen und Bedarfsschularten.(SächsAbl. 2016 Seite 193)

Förderziel:

Alle Schülerinnen und Schüler sollen sachsenweit gleichwertige Bildungschancen erhalten. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Gewinnung gut ausgebildeter, leistungsfähiger und motivierter Nachwuchslehrkräfte. Das Sachsenstipendium dient der Förderung von Lehramtsstudierenden, die künftig in den Schularten und Regionen tätig werden, für die ein besonders großer Lehrernachwuchsbedarf besteht.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 10/681 51	Sachsenstipendium und Programm "Perspektive Land" für Lehramtsstudierende

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 10/681 51	690,0				690,0	
	695,0				695,0	
<b>Summe</b>	<b>690,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>690,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>695,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>695,0</b>	<b>0,0</b>

### Richtlinie 07600 - Stipendien für Studenten aus Entwicklungsländern

Förderrichtlinie des SMWK für Studienaufenthalte von Studenten aus den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas an den Hochschulen des Freistaates Sachsen (Förderrichtlinie Georgius-Agricola-Stipendien) SächsABl. v. 06.01.2005 S. 14 ff.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Studienaufenthalte von Studenten aus Mittel-, Ost- und Südosteuropas

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 07/681 03	Stipendien für ausländische Studenten
12 07/681 53	Stipendien und sonstige Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 07/681 03	270,5				270,5	
	270,5				270,5	
12 07/681 53	190,0		190,0			
	190,0		190,0			
<b>Summe</b>	<b>460,5</b>	<b>0,0</b>	<b>190,0</b>	<b>0,0</b>	<b>270,5</b>	<b>0,0</b>
	<b>460,5</b>	<b>0,0</b>	<b>190,0</b>	<b>0,0</b>	<b>270,5</b>	<b>0,0</b>

### Richtlinie 07630 - Wiedereinstiegsstipendien

Richtlinie des SMWK über die Vergabe von Stipendien zur Förderung des Wiedereinstiegs in die wissenschaftliche Arbeit (FördRL Wiedereinstieg) SächsABl. v. 20.10.2005 S. 994 ff.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Unterstützung zum Abschluss Promotionen/Habilitationen nach Unterbrechung zur Wahrnehmung familiärer Aufgaben.

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 07/681 51	Wiedereinstiegsprogramm und Sächsischer Lehrpreis

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 07/681 51	270,0				270,0	
	360,0				360,0	
<b>Summe</b>	<b>270,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>270,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>360,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>360,0</b>	<b>0,0</b>

### Richtlinie 08310 - Studienbegleitprogramm - STUBE

Studienbegleitprogramm - STUBE

#### Förderziel:

Betreuung von Studenten aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Südosteuropa

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Studienbegleitprogramm/Entwicklungsländer

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 12 07/687 01      Entwicklungszusammenarbeit

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 07/687 01	50,0				50,0	
	50,0				50,0	
<b>Summe</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>

**Unterförderbereich 0210 - Verkehrserziehung**

**Richtlinie 07990 - Verkehrserziehung/-aufklärung**

Gemeinsame Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung von Maßnahmen der Verkehrserziehung und -aufklärung zur Hebung der Verkehrssicherheit vom 28. April 2017 (SächsABl. S. 658), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2017 (SächsABl.SDr. S. S 402) SächsABl. 2017 Nr. 20, S. 658

Förderziel:

Hebung der Verkehrssicherheit

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Maßnahmen der VEA im vorschulischen und schulischen Bereich, in der Erwachsenen-aufklärung, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen
- stationäre Jugendverkehrsschulen, mobile Jugendverkehrsschulen, mobile Kindergartenverkehrsschulen
- Verkehrserziehungs-, Verkehrsaufklärungsprojekte

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 03 20/686 82      Zuschüsse an Organisationen die der Sicherheit im Straßenverkehr dienen  
 03 20/894 82      Zuschüsse an Verbände für die Errichtung von Jugendverkehrsschule sowie von Verkehrsüberwachungsgeräten von Erwachsenen  
 07 06/686 01      Zuschüsse für Maßnahmen der Verkehrserziehung und -Aufklärung zur Hebung der Verkehrssicherheit

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 20/686 82	90,0				90,0	
	90,0				90,0	
03 20/894 82	140,0				140,0	
	140,0				140,0	
07 06/686 01	516,0				516,0	
	516,0				516,0	
<b>Summe</b>	<b>746,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>746,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>746,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>746,0</b>	<b>0,0</b>

## Unterförderbereich 0211 - Weiterbildung

### Richtlinie 01640 - Weiterbildung

Verordnung des SMK zur Förderung der Weiterbildung (Weiterbildungsförderungsverordnung – WbFöVO) vom 15. Oktober 2008 (SächsGVBl. S. 614), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 4. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 473)

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Förderung der Sach- und Personalkosten der Volkshochschulen in freier Trägerschaft sowie der übrigen freien Träger der allgemeinen Weiterbildung auf der Grundlage der förderfähigen Unterrichtsstunden und Veranstaltungstage des Vorvorjahres
- Förderung der Sach- und Personalkosten der Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft auf der Grundlage der förderfähigen Unterrichtsstunden und Veranstaltungstage des Vorvorjahres
- Förderung der Volkshochschulen in freier Trägerschaft sowie der übrigen freien Träger der allgemeinen Weiterbildung auf der Grundlage der Teilnehmertage des Vorvorjahres
- Förderung der Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft auf der Grundlage der Teilnehmertage des Vorvorjahres
- für den Betrieb der Geschäftsstelle des Landesverbandes der Volkshochschulen in kommunaler und freier Trägerschaft
- für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter der Volkshochschulen in freier Trägerschaft sowie der übrigen freien Träger der allgemeinen Weiterbildung
- für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter der Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft
- für Volkshochschulen in freier Trägerschaft und der übrigen freien Träger der allgemeinen Weiterbildung, die gemäß WbFöVO anerkannt sind sowie für nicht anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung, für Maßnahmen, deren Konzeption als Beispiel für neue Entwicklungen in der Weiterbildung dienen

- für Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft, die gemäß WbFöVO anerkannt sind, für Maßnahmen, deren Konzeption als Beispiel für neue Entwicklungen in der Weiterbildung dienen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 03/633 81	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
05 03/684 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
05 03/883 81	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
05 03/893 81	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland
15 04/883 21	Wiederherstellung der Infrastruktur in den Kommunen von öffentlichen und nichtöffentlichen Trägern (Städtebauförderung, Straßen, Plätze, Brücken, Kläranlagen, Sportanlagen, soziale und gesundheitliche Einrichtungen usw.)

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 03/633 81	4.040,0				4.040,0	
	4.040,0				4.040,0	
05 03/684 81	4.963,0				4.963,0	
	4.963,0				4.963,0	
05 03/883 81	200,0				200,0	
	200,0				200,0	
05 03/893 81	250,0				250,0	
	250,0				250,0	
15 04/883 21						
<b>Summe</b>	<b>9.453,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>9.453,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>9.453,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>9.453,0</b>	<b>0,0</b>



## Förderbereich 03 - Entwicklung des Ländlichen Raumes

### A. Förderstruktur und -volumen

Unterförderbereiche des Förderbereiches 03 - Entwicklung des Ländlichen Raumes:

Unterförderbereich	Bezeichnung
0301	Betriebliche Förderung
0302	Grenzübergreifende Zusammenarbeit
0303	Integrierte Ländliche Entwicklung
0304	Marktstruktur und Absatzförderung

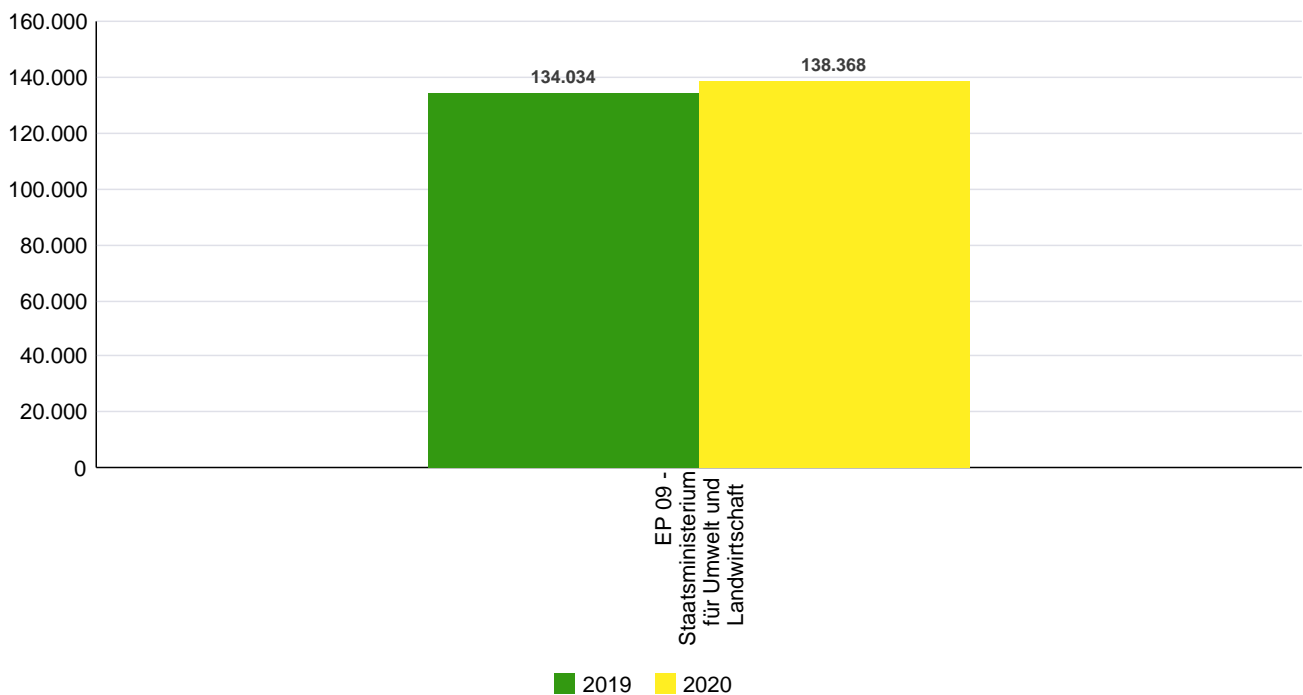


Abbildung 11: Mittelverwendung im Förderbereich 03 nach Einzelplänen in Tsd. EUR

Unterförderbereich	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
0301	23.669,0	13.703,8	3.000,4	6.835,2	129,6	
	22.318,4	13.704,0	2.190,2	6.294,6	129,6	
0302	25.534,6	24.938,8		595,8		
	25.534,6	24.938,8		595,8		
0303	80.603,9	36.220,9	13.625,0	14.203,0	16.555,0	
	84.935,3	36.220,9	16.397,0	16.051,0	16.266,4	
0304	4.226,8	1.629,8	990,0	660,0	947,0	
	5.579,4	1.586,7	1.830,0	1.220,0	942,7	
<b>Summe</b>	<b>134.034,3</b>	<b>76.493,3</b>	<b>17.615,4</b>	<b>22.294,0</b>	<b>17.631,6</b>	<b>0,0</b>
	<b>138.367,7</b>	<b>76.450,4</b>	<b>20.417,2</b>	<b>24.161,4</b>	<b>17.338,7</b>	<b>0,0</b>
<b>Anteile</b>		<b>57,1 %</b>	<b>13,1 %</b>	<b>16,6 %</b>	<b>13,2 %</b>	<b>0,0 %</b>
		<b>55,3 %</b>	<b>14,8 %</b>	<b>17,5 %</b>	<b>12,5 %</b>	<b>0,0 %</b>

Tabelle 5: Fördervolumen des Förderbereiches 03 nach Unterförderbereichen und Mittelherkunft in Tsd. EUR



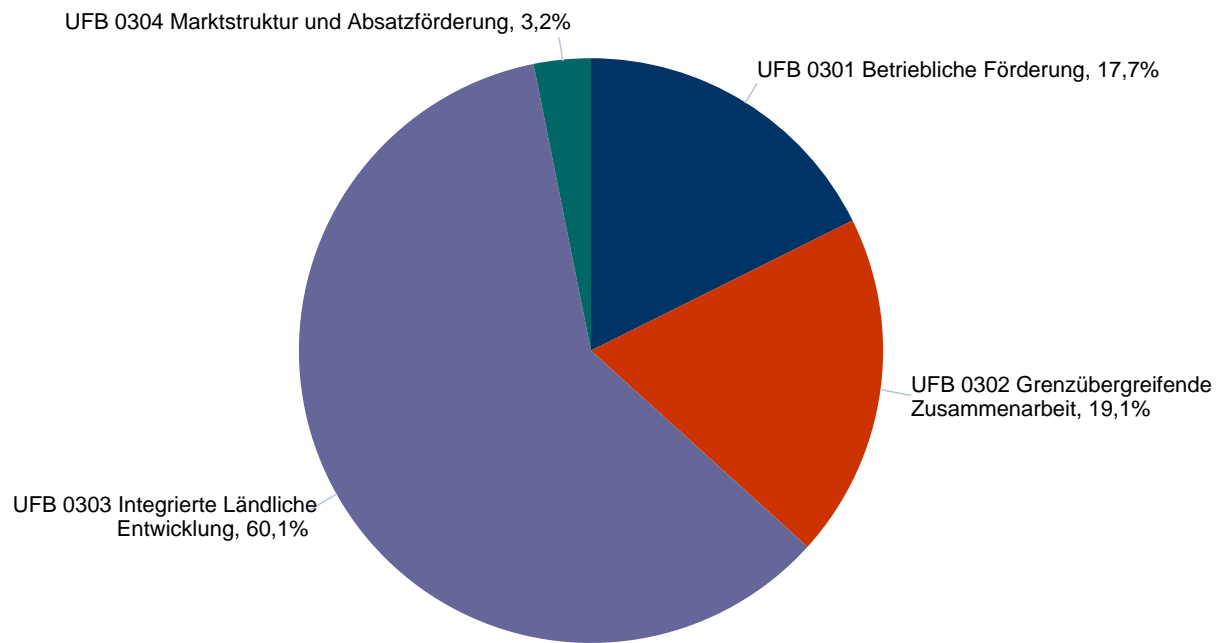


Abbildung 12: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 03 nach Unterförderbereichen in 2019

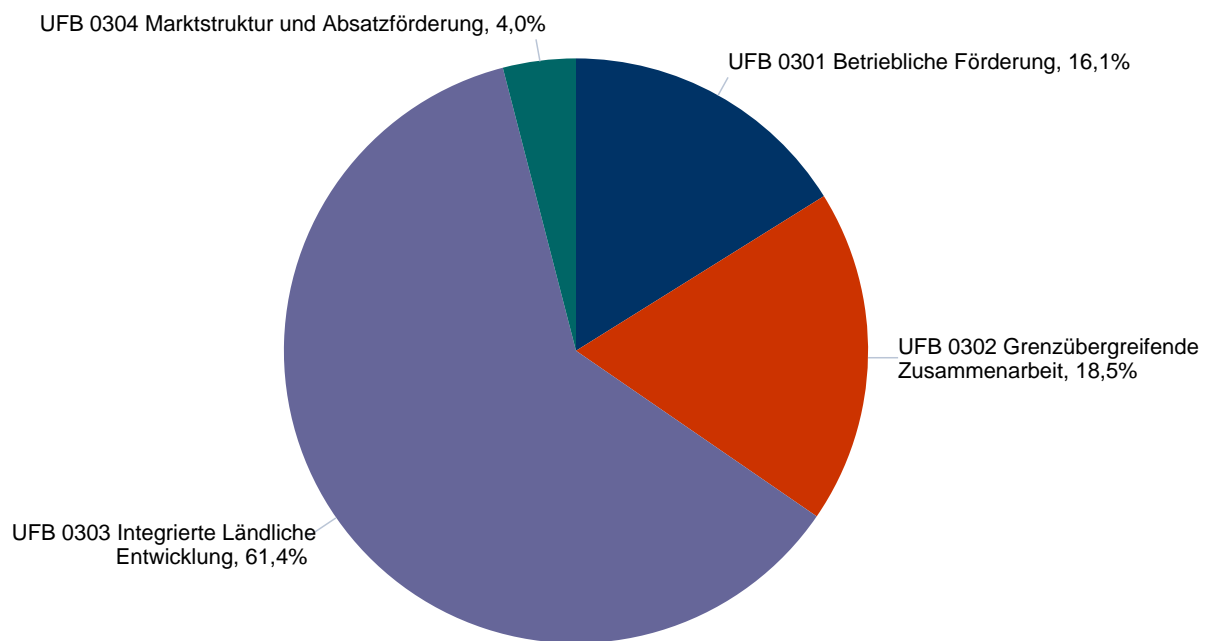


Abbildung 13: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 03 nach Unterförderbereichen in 2020

## B. Darstellung der Unterförderbereiche

### Unterförderbereich 0301 - Betriebliche Förderung

#### Richtlinie 03000 - Agrarinvestitionsförderungsprogramm - alt Abfinanzierung

Richtlinie des SMUL für die Förderung nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) (SächsABl.SDr. Nr. 6 S. S181 ff.)

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zinszuschuss
- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- betriebliche Investitionen in der Landwirtschaft zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Rationalisierung, Kostensenkung, der Produktions- und Arbeitsbedingungen, des Energieeinsatzes, des Tierschutzes und der Tierhygiene sowie des Umweltschutzes

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

09 04/686 01      Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Rahmenplan)

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 04/686 01						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

#### Richtlinie 03092 - Förderrichtlinie Rettungsbeihilfen – RL RH/2017

Richtlinie des SMUL für die Gewährung von Zuwendungen und Bürgschaften zur Rettung und Umstrukturierung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen vom 13. Dezember 2016 (SächsABl. 2017 S. 25)

#### Förderziel:

Gewährung von Zuwendungen in Form von Darlehen zur Rettung und Umstrukturierung von land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen sowie Unternehmen des Gartenbaus und der Binnenfischerei im Freistaat Sachsen.

Rettungsbeihilfen sowie vorübergehende Umstrukturierungshilfen in Form von Bürgschaften werden für Unternehmen, die nicht in Schwierigkeiten sind, die aber aufgrund außergewöhnlicher und unvorhersehbarer Umstände mit einem akuten Liquiditätsbedarf konfrontiert sind, mit dem Ziel der vorübergehenden Stützung der Liquidität, der Wiederherstellung der langfristigen Rentabilität und der Erhaltung von Arbeitsplätzen übernommen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Liquiditätshilfen - Landwirtschaftsbetriebe: Wiederherstellung der nachhaltigen Liquidität eines landwirtschaftlichen Unternehmens unter Berücksichtigung der Gewinnreserven, Einsparungsmöglichkeiten und des nicht betriebsnotwendigen Vermögens

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

09 03/892 58      Zuschüsse und Zinsverbilligungszuschüsse zur Förderung von Investitionen

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/892 58	49,6				49,6	
	49,6				49,6	
<b>Summe</b>	<b>49,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>49,6</b>	<b>0,0</b>
	<b>49,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>49,6</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 03400 - Forstwirtschaftliche Maßnahmen Abfinanzierung**

Richtlinie des SMUL für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RL-Nr.: 10/2000) (SächsABl. SDr. S. S160), zuletzt geändert durch VwV vom 8. Dezember 2000 (SächsABl.SDr. S. S 239)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Bodenschutz-/Meliorationsdüngung: Kalkung zur Abpufferung der Säureeinträge in den Oberboden
- Erstaufforstung: Bewaldung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen
- Erstaufforstungsprämie: Prämie zum Ausgleich von Einkommensverlusten aufgrund der Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse: Unterstützung von Zusammenschlüssen bei Erstinvestitionen sowie Verwaltung und Beratung
- Forstwirtschaftlicher Wegebau: Neubau sowie Befestigung nicht oder nicht ausreichend befestigter Wege einschl. der notwendigen Anlagen
- Gatterung/Verbissschutzmittel: Schutz der Pflanzen vor Wildverbiss
- Jungwuchs-/Jungbestandspflege: Waldbaulicher Eingriff zur Verbesserung der Stabilität, Struktur, Leistungskraft und Qualität eines Waldbestandes
- Kulturhemmende Bestockung: Beseitigung von verdämmend wirkender Vegetation, um den jungen Pflanzen ungestörtes Wachstum zu ermöglichen
- Kultursicherung: Freischneiden und Schutzmaßnahmen gegen Mäuse, Insekten und Wild

- Nachbesserung/ Forstwirtschaft: Ersatz von Pflanzenausfällen infolge ungewöhnlicher Witterungsbedingungen
- Voranbau/Unterbau: Verjüngungsmaßnahmen in immissionsgeschädigten Waldbeständen
- Vorarbeiten/Forstwirtschaft: Untersuchungen, Analysen, gutachterliche Stellungnahmen
- Waldumbau: Umbau nicht standortgerechter Bestände und langfristige Überführung von Reinbeständen in stabile Mischbestände
- Wiederaufforstung: Wiederbewaldung abgestorbener und stark verlichteter Bestände

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 09 04/686 01      Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Rahmenplan)

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 04/686 01	0,7 0,2		0,4 0,2	0,3		
<b>Summe</b>	<b>0,7 0,2</b>	<b>0,0 0,0</b>	<b>0,4 0,2</b>	<b>0,3 0,0</b>	<b>0,0 0,0</b>	<b>0,0 0,0</b>

**Richtlinie 08690 - Förderung der Fischerei aus der Fischereiabgabe**

Förderrichtlinie des SMUL für die Verwendung der Mittel aus der Fischereiabgabe (FRL Fischereiabgabe - FRL FA/2009) vom 30. November 2009 (SächsABl. S. 2032)

Förderziel:

Die Förderung aus der Fischereiabgabe zielt gemäß § 34 Abs. 2 SächsFischG auf die Unterstützung des Fischereiwesens oder der fischereilichen Forschungstätigkeit. Damit sollen ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung des Fischereiwesens im Freistaat Sachsen geleistet, nachteilige zivilisatorische Einflüsse auf die Fischbestände und deren Lebensraum ausgeglichen sowie eine fischereifachlich ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht werden.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Fischereiforschung: Durchführung von Studien, Pilotprojekten, Monitoringmaßnahmen
- Fischereiwesen: Unterstützung der Fischereiunternehmen und Anglerverbände, Öffentlichkeitsarbeit, Information und Fachberatung, Traditionspflege
- Hegemaßnahmen/Fischerei: Verwaltung und Koordinierung von Hegemaßnahmen, Durchführung der Hegepflicht, Durchführung von Fischbesatz

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 09 03/686 83      Zuschüsse für laufende Zwecke

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/686 83						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

### Richtlinie 08780 - Wald und Forstwirtschaft - WuF/2007 Abfinanzierung

Richtlinie des SMUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und des Naturschutzes im Wald im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - RL WuF/2007) vom 18. September 2007 (SächsABl. S. 1449), zuletzt geändert durch Ziffer I der Richtlinie vom 11. Juli 2012 (SächsABl. S. 935)

#### Förderziel:

Die Förderung nach der RL WuF/2007 dient der

- Stabilisierung des Waldes durch naturnahe Bewirtschaftung, zur Unterstützung einer beständigen, nachhaltigen Entwicklung der Forstwirtschaft im ländlichen Raum, der Verbesserung des öffentlichen Wertes des Waldes sowie der forstwirtschaftlichen Infrastruktur.
- Überwindung struktureller Nachteile – insbesondere der Kleinflächigkeit und Besitzersplitterung - im Privat- und Körperschaftswald im Rahmen forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse.
- Erhaltung und Entwicklung von Waldflächen als Lebensräume geschützter und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten sowie wertvoller Biotopstrukturen. Umsetzung von Natura 2000 sowie Erhaltung und Verbesserung der natürlichen, biologischen Vielfalt im Wald.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 05/683 05	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Abfinanzierungen im Bereich der Flächenmaßnahmen des ELER - Förderzeitraum 2007-2013

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 05/683 05						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

**Richtlinie 08814 - Krisen und Notstände - RL KuN/2015**

Richtlinie des SMUL für die Gewährung von Hilfen bei existenzgefährdenden Krisen und Notständen in Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sowie der Aquakultur und Binnenfischerei (Förderrichtlinie Krisen und Notstände – RL KuN/2015) vom 30. Juni 2015 (SächsABI.SDr. S. S 314), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 18. September 2018 (SächsABI. S. 1271)

Förderziel:

Gefördert werden Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden, die unmittelbar durch eine Naturkatastrophe, einer Naturkatastrophe gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse oder durch Tierseuchen oder Schädlingsbefall verursacht wurden.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Hilfen bei existenzgefährdenden Krisen / Notständen
- Krisen und Notstände durch als Naturkatastrophe gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse (Frost, Eis, Regen, Dürre)
- Krisen und Notstände durch Naturkatastrophen nach Art. 87 Abs. 2 EG-Vertrag (Erdbeben, Lawinen, Erdbeben, Überschwemmungen und Stürme)
- Krisen und Notstände durch Tierseuchen, Pflanzenkrankheiten, Schädlingsbefall

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 03/892 58	Zuschüsse und Zinsverbilligungszuschüsse zur Förderung von Investitionen

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/892 58	80,0				80,0	
	80,0				80,0	
<b>Summe</b>	<b>80,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>80,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>80,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>80,0</b>	<b>0,0</b>

## **Richtlinie 08911 - RL Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer - RL LIW/2014**

Richtlinie des SMUL zur Förderung der Landwirtschaft, der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP AGRI) und des Wissenstransfers einschließlich Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer – RL LIW/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl.SDr. 2015 S. S 74), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 15. Mai 2018 (SächsABl. S. 721)

### Förderziel:

Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe einschließlich Garten- und Weinbau:

Um die landwirtschaftlichen Betriebe im Bereich der Tierhaltung vor allem in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und um sie den geänderten gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen, besteht ein Bedarf, entsprechende Investitionen und damit die Umstrukturierung hin zu wettbewerbsfähigen, tiergerechten und umweltschonenden Unternehmen zu unterstützen.

Um den Freistaat Sachsen als wichtigen Standort für die pflanzliche Erzeugung zu stärken, besteht ein Bedarf, entsprechende Investitionen und damit die Umstrukturierung hin zu wettbewerbsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen zu unterstützen. Die Unterstützung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte kann wesentlich dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse und damit die gesamte Landwirtschaft zu stärken.

Wissenstransfer einschließlich Demonstrationsvorhaben:

Förderung zielgruppenspezifischer Vorhaben des Wissenstransfers einschließlich Demonstrationsvorhaben für Personen, die in der sächsischen Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind und für Landbewirtschaftler.

Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP AGRI):

Schaffung von Anreizen, damit Forschung und landwirtschaftliche Praxis zur Findung von innovativen Lösungen zusammenarbeiten. Die Förderung soll darüber hinaus dazu beitragen, das finanzielle Risiko für innovative Lösungen zu mindern, die Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst- oder Ernährungswirtschaft durch Innovationstransfer zu stärken und die wissenschaftliche Gemeinschaft über den Forschungsbedarf der landwirtschaftlichen Praxis zu informieren.

### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

### Fördergegenstände:

- Aufbereitung pflanzliche Produkte
- baul. Investitionen Steil-/Terrassenlagen-Bewirtschaftung Weinbau
- bauliche Investitionen Beregnungswasser Wein-/Hopfen-/Baumobstanlagen
- Digitalisierung
- EIP operationelle Gruppen-Forstwirtschaft
- EIP operationelle Gruppen-Landwirtschaft
- EIP operationelle Gruppen-Sonstige
- EIP operationelle Gruppen-Verarbeitung
- EIP Pilotprojekte Forstwirtschaft-Investitionen
- EIP Pilotprojekte Forstwirtschaft-nichtinvestiv
- EIP Pilotprojekte Landwirtschaft-Investitionen

- EIP Pilotprojekte Landwirtschaft-nichtinvestiv
- EIP Pilotprojekte sonstige-Investitionen
- EIP Pilotprojekte Sonstige-nichtinvestiv
- EIP Pilotprojekte Verarbeitung-Investitionen
- EIP Pilotprojekte Verarbeitung-nichtinvestiv
- Errichtung energiesparender Gewächshäuser Gartenbau
- Errichtung Schutzeinrichtungen Wein-/Hopfen-/Baumobstanlagen
- Errichtung Tropfbewässerungsanlagen Wein-/Hopfen-/Baumobstanlagen
- Festmistlager
- Geflügelstall (sonstiges)
- geschlossene/quasigeschl. Systeme Gartenbau
- Güllelager/ Jauchegrube
- Hallen/Lagerstätten arbeits-/wertschöpfungsintensive pflanzl. Produkte
- Kälberstall
- Kaninchenstall
- Kauf innovativer Spezialtechnik
- Kauf Technik Gülleausbringung (bodennah/Injektion/Direkteinbringung)
- Kauf Technik Innenwirtschaft Gartenbau
- Kauf Technik Innenwirtschaft (Geflügel)
- Kauf Technik Innenwirtschaft (Rinder)
- Kauf Technik Innenwirtschaft (Schweine)
- Kauf Technik Innenwirtschaft (sonstige)
- Kauf Technik Steil-/Terrassenlagen-Bewirtschaftung Weinbau
- Kauf Technik verteilgenaue Stallmistausbringung
- Landkauf Gebäudefläche pflanzliche Produkte
- Landkauf/baul. Invest. Beregnungswasser Wein-/Hopfen-/Baumobstanlagen
- Landkauf/baul. Invest. umweltgerechte Lagerkapazität-Erhöhung
- Landkauf/baul.Anl. Beregnungswasser Gemüse/Kartoffeln/Heil-/Gewürzpfl.
- Landkauf/Gebäudefläche (Gartenbau)
- Landkauf/Gebäudefläche (Geflügel)
- Landkauf/Gebäudefläche (Rinder)
- Landkauf/Gebäudefläche (Schweine)
- Landkauf/Gebäudefläche (sonstige Tierarten)
- Landkauf/Gebäudefläche Verarbeit./Vermarktung landwirtschaft. Produkte
- Legehennenstall
- Mastgeflügelstall
- Milchviehstall



- Mutterkuhstall
- Pferdestall
- Regenwassersammelanlagen Gartenbau
- Rindermaststall
- Rinderzuchtstall
- Schafstall
- Schweinemaststall
- Schweinezuchtstall
- Silosickersaftgrube
- sonstige Tiere
- Verarbeitung/Vermarktung von pflanzlichen Produkten
- Verarbeitung/Vermarktung von tierischen Produkten
- Wissenstransfer Betriebsentwicklung
- Wissenstransfer Bienenwirtschaft
- Wissenstransfer Energieeffizienz Gartenbau
- Wissenstransfer Energieeffizienz Landwirtschaft
- Wissenstransfer Fobi Quereinsteiger
- Wissenstransfer Herdenmanagement Schaf
- Wissenstransfer Kommunikation Nutztierhaltung
- Wissenstransfer Kundenorientierung
- Wissenstransfer Netzwerkaktivitäten
- Wissenstransfer Öko-Kartoffel
- Wissenstransfer Öko-Rind
- Wissenstransfer Precision Farming (PF)
- Wissenstransfer Regionalvermarktung
- Wissenstransfer Steillagenweibau
- Wissenstransfer Tierwohl Rind
- Wissenstransfer Verbesserung Wirtschaftsleistung
- Wissenstransfer Verminderung Pflanzenschutzmitteleinsatz
- Wissenstransfer WRRL- Arbeitskreise Austragsminimierung
- Wissenstransfer WRRL-Arbeitskreise Nitrataustragsminderung
- Ziegenstall

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 09/892 01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in den stärker entwickelten Regionen
09 09/892 02	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in den Übergangsregionen

09 09/893 01 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für den Bereich LEADER

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 09/892 01	6.334,0	3.357,0		2.977,0		
	6.334,0	3.357,0		2.977,0		
09 09/892 02	6.709,1	6.052,3		656,8		
	6.709,1	6.052,3		656,8		
09 09/893 01	1.320,8	1.096,5		224,3		
	1.320,8	1.096,5		224,3		
<b>Summe</b>	<b>14.363,9</b>	<b>10.505,8</b>	<b>0,0</b>	<b>3.858,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>14.363,9</b>	<b>10.505,8</b>	<b>0,0</b>	<b>3.858,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 08913 - Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - RL WuF/2014**

Richtlinie des SMUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft – RL WuF/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl.SDr. 2015 S. S 48), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 26. Februar 2018 (SächsABl. S. 318)

Förderziel:

- Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes der Wälder und Schutz der Naturgüter im Wald
- Unterstützung einer beständigen Entwicklung der Forstwirtschaft im ländlichen Raum
- Überwindung struktureller Bewirtschaftungshemmnisse im kleinstrukturierten Privatwald durch besitzübergreifende Zusammenarbeit insbesondere im Rahmen Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (FZ)
- Waldflächenmehrung durch Erstaufforstung
- Hilfsmaßnahmen in Folge von Extremwetterereignissen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Anlage von Maschinenweg
- Anlagen zur Waldbrandüberwachung
- Aufarbeitung Restholz Schlagfläche
- Bau von Lagerplätzen incl. Zuwegung
- Bodenschutzkalkung Landeswald
- Bodenschutzkalkung Privat- und Körperschaftswald
- Entrindung
- Erschließung Forstwirtschaftsflächen Holzabfuhrwege
- Erschließung Forstwirtschaftsflächen Lagerplätze/Konservierungsanlagen

- Mobilisierungsprämie Forstbetriebsgemeinschaften
- Mobilisierungsprämie forstwirtschaftliche Vereinigungen
- Nachbesserung von geförderten Erstaufforstungen
- Neuanlage von Wald auf bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Fläche
- Polterbehandlung mit Insektizid
- Polterschutznetz
- Transport auf Lagerplatz
- Unterhaltung und Betrieb von Lagerplätzen
- Verjüngung in Schutzgebieten
- Waldbewirtschaftungspläne
- Waldpflegeverträge
- Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten
- Wiederherstellung von vorhandenem Maschinenweg
- Zuschlag FBG für Schadholz

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 04/686 01	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Rahmenplan)
09 04/893 01	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Rahmenplan)
09 09/883 01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
09 09/883 02	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Forstwirtschaft
09 09/892 01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in den stärker entwickelten Regionen
09 09/892 02	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in den Übergangsregionen
09 09/893 01	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für den Bereich LEADER

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 04/686 01	350,0		210,0	140,0		
	350,0		210,0	140,0		
09 04/893 01	4.650,0		2.790,0	1.860,0		
	3.300,0		1.980,0	1.320,0		
09 09/883 01						
09 09/883 02	300,0			300,0		
	300,0			300,0		
09 09/892 01	65,6	34,8		30,8		
	65,6	34,8		30,8		

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 09/892 02	2.602,0	2.255,9		346,1		
	2.602,0	2.255,9		346,1		
09 09/893 01	20,2	17,2		3,0		
	20,2	17,2		3,0		
<b>Summe</b>	<b>7.987,8</b>	<b>2.307,9</b>	<b>3.000,0</b>	<b>2.679,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>6.637,8</b>	<b>2.307,9</b>	<b>2.190,0</b>	<b>2.139,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### Richtlinie 08921 - Aquakultur und Fischerei - AuF/2016

Richtlinie des SMUL zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei - RL AuF/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1815), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 4. Juli 2016 (SächsABl. S. 967)

#### Förderziel:

Für alle Förderschwerpunkte dieser Richtlinie gelten die Prioritäten des Europäischen Meeres- und Fischereifonds gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014. Zuschüsse nach dieser Richtlinie werden nur für Maßnahmen gewährt, die zur Verwirklichung der Strategie Europa 2020 und zur Durchführung der gemeinsamen Fischereipolitik der Europäischen Union beitragen und eines der folgenden Ziele der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung der Fischerei und Aquakultur und der damit verbundenen Tätigkeiten verfolgen:

- a) Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer,
- b) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen,
- c) Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur,
- d) Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit,
- e) Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Verbesserung der Erhebung und Verwaltung von Daten,
- f) Steigerung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt in den Aquakulturwirtschaftsgebieten einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten durch Verlagerung auf andere Sektoren der Wirtschaft,
- g) Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse,
- h) Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Bekämpfung und Tilgung von Krankheiten in der Aquakultur, Verringerung der Abhängigkeit von Tierarzneimitteln, veterinärmedizinische oder Arzneimittelstudien, Gründung und Arbeit anerkannter Verbände
- Einrichtung von Beratungsdiensten für Unternehmen, Erwerb von Betriebsberatungsdiensten

- Entwicklung neuer Erkenntnisse für nachhaltige Aquakultur, Entwicklung oder Markteinführung neuer Zuchtarten, Erzeugnisse, Verfahren oder verbesserter Systeme, Prüfung der technischen Durchführbarkeit oder der Wirtschaftlichkeit, Einrichtung von Netzwerken
- Erschließung neuer Märkte, Verbesserung des Inverkehrbringens, Förderung der Qualität und des Mehrwertes, Kommunikations- und Absatzförderungskampagnen, Investitionen in die Verarbeitung
- Modernisierung bestehender oder Bau neuer Anlagen oder Aquakultursysteme einschließlich Hydroponik, Diversifizierung der Erzeugnisse, Schutz der Zuchtanlagen gegen wild lebende Tiere, Sanierung bestehender Fischteiche, Steigerung der Energieeffizienz, Umstellung auf erneuerbare Energiequellen
- Teilnahme an Ex-situ-Erhaltung und Reproduktion von Wassertieren, Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt
- Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie, Schaffung von Mehrwert und Arbeitsplätzen, Steigerung der Attraktivität des Sektors, Förderung von Innovation, Diversifizierung, Stärkung des Umweltvermögens, kulturelles Erbe, Kooperationen
- Umstellung von konventioneller auf ökologische Aquakultur

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 11/428 90	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben
09 11/547 90	Sachaufwand
09 11/683 90	Zuschüsse zur Förderung von Umweltleistungen der Aquakultur
09 11/686 90	Zuschüsse für laufende Zwecke - Sonstige
09 11/812 90	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
09 11/892 90	Zuschüsse für Investitionen - private Unternehmen

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 11/428 90	2,3	1,7		0,6		
	5,3	4,0		1,3		
09 11/547 90	17,8	13,3		4,5		
	17,8	13,4		4,4		
09 11/683 90	300,0	225,0		75,0		
	300,0	225,0		75,0		
09 11/686 90	120,0	90,0		30,0		
	120,0	90,0		30,0		
09 11/812 90	50,0	37,5		12,5		
	50,0	37,5		12,5		
09 11/892 90	696,9	522,6		174,3		
	693,8	520,4		173,4		
<b>Summe</b>	<b>1.187,0</b>	<b>890,1</b>	<b>0,0</b>	<b>296,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>1.186,9</b>	<b>890,3</b>	<b>0,0</b>	<b>296,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

## **Unterförderbereich 0302 - Grenzübergreifende Zusammenarbeit**

### **Richtlinie 08361 - Kooperationsprogramm Sachsen – Tschechien 2014-2020**

Gemeinsames Umsetzungsdokument zum Kooperationsprogramm Freistaat Sachsen – Tschechische Republik 2014-2020 (SächsABl. Nr. 30, S. 1031), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 14. November 2017 (SächsABl. S. 1587)

#### Förderziel:

Der Freistaat Sachsen und die Tschechische Republik gewähren nach Maßgabe des „Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes“ im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ Zuwendungen für Projekte zur Entwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.

Mit dem Kooperationsprogramm soll mittels des Auf- und Ausbaus sowie der Weiterentwicklung gemeinsamer grenzübergreifender Kooperations- und Kommunikationsaktivitäten die wirtschaftliche, kulturelle, soziale und ökologische Entwicklung vorangebracht werden. Mit dieser umfassenden Entwicklungsstrategie wird für das sächsisch-tschechische Programmgebiet ein Beitrag zum intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum geleistet.

Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Region im europäischen Kontext nachhaltig zu steigern und unter Berücksichtigung des territorialen Aspekts zu erreichen, dass durch ein Annähern der regionalen Entwicklung positive Effekte für das allgemeine Wachstumspotenzial erzielt werden.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- akademische Kooperation und Know-how-Transfer/ SN-TR 14-20
- berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Qualifizierung / SN-TR 14-20
- BRK; Investition in Ausrüstung und Spezialtechnik / SN-TR 14-20
- BRK; Verbesserung der Zusammenarbeit / SN-TR 14-20
- Erhalt, Schutz und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes/ SN-TR 14-20
- frühkindliche Bildung / SN-TR 14-20
- gemeinsame Marketingmaßnahmen /-management / SN-TR 14-20
- Gemeinsamer Kleinprojektfonds / SN-TR 14-20
- konzeptioneller Hochwasserschutz / SN-TR 14-20
- Kultur- und Naturtourismus / SN-TR 14-20
- nachhaltige Zusammenarbeit; z.B. Sicherheit; Justiz;ÖPNV / SN-TR 14-20
- Natur- und Umweltschutz, Landschaftspflege, Bodenschutz / SN-TR 14-20
- schulische Projekte; Qualifizierung im Bildungsbereich / SN-TR 14-20
- Sprachkompetenz und interkulturelle Kompetenz/ SN-TR 14-20
- touristisch-kulturelle Infrastruktur einschl. Verkehr / SN-TR 14-20
- Umweltbildung und des Umweltbewusstsein / SN-TR 14-20
- Verbesserung der Gewässergüte / SN-TR 14-20

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 13/429 71	Personalausgaben staatlicher Projektträger im Rahmen von Projekten des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik
09 13/676 71	Ausgaben tschechischer Projektträger im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik
09 13/685 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an staatliche Projektträger im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik
09 13/893 71	Zuschüsse für Projektausgaben im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik
09 13/894 71	Investive Projektausgaben staatlicher Projektträger im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 13/429 71						
09 13/676 71	10.777,6 10.777,6	10.777,6 10.777,6				
09 13/685 71	26,7 26,7	22,7 22,7		4,0 4,0		
09 13/893 71	14.703,6 14.703,6	14.115,8 14.115,8		587,8 587,8		
09 13/894 71	26,7 26,7	22,7 22,7		4,0 4,0		
<b>Summe</b>	<b>25.534,6</b> <b>25.534,6</b>	<b>24.938,8</b> <b>24.938,8</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>595,8</b> <b>595,8</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

**Richtlinie 08370 - Gemeinsames Umsetzungsdokument zum Programm Sachsen-Polen  
Abfinanzierung**

Gemeinsames Umsetzungsdokument zum Operationellen Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen-Polen 2007-2013 vom 10. März 2009 (SächsABl. S. 648), zuletzt geändert durch VwV vom 19. November 2012 (SächsABl. S. 1491)

Förderziel:

Der Freistaat Sachsen und die Republik Polen gewähren nach Maßgabe des „Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes zum Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen-Polen 2007-2013" im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit" Zuwendungen für Projekte zur Entwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.

Die für das Programm zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen gewählte gemeinsame Entwicklungsstrategie stellt in besonderem Maße auf das übergeordnete Ziel einer ausgeglichenen Entwicklung des sächsisch-polnischen Fördergebiets zu einem gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraum ab. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit der Region im europäischen Kontext nachhaltig gesteigert werden. Durch die Berücksichtigung des territorialen Aspekts soll erreicht werden, dass sich eine ungleiche Regionalentwicklung nicht negativ auf das allgemeine Wachstumspotenzial auswirkt. Die Strategie zielt daher auf eine gezielte Ausschöpfung der identifizierten Potenziale durch eine effiziente grenzübergreifende Zusammenarbeit ab.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

09 05/893 01      Abfinanzierung nicht abgeschlossener Projekte aus den Ziel 3 - Programmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit - Förderzeitraum 2007-2013

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 05/893 01						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

**Unterförderbereich 0303 - Integrierte Ländliche Entwicklung**

**Richtlinie 08640 - Einzelfallförderung Landesgartenschauen**

Einzelfallförderung der Landesgartenschauen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Landesgartenschau



Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 03/683 72	Zuschüsse für laufende Zwecke
09 03/883 72	Zuschüsse für Investitionen
09 03/893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/683 72	175,0				175,0	
	250,0				250,0	
09 03/883 72	950,0				950,0	
	875,0				875,0	
09 03/893 61						
<b>Summe</b>	<b>1.125,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.125,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>1.125,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.125,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 08720 - Integrierte Ländliche Entwicklung Abfinanzierung**

Richtlinie des SMUL zur Integrierten Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (RL ILE/2011) (SächsABl. S. 761), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 11. Juli 2012 (SächsABl. S. 935, 938)

Förderziel:

Ziel der Förderung nach der RL ILE/2011 ist die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse, d. h. Chancengerechtigkeit unabhängig vom Wohnort in allen Teilräumen des Freistaates Sachsen. Insbesondere sollen die Arbeits- und Lebensverhältnisse gestärkt und jungen Menschen günstigere Entwicklungsmöglichkeiten im ländlichen Raum Sachsens eröffnet werden. Dabei ist die demographische Entwicklung zu berücksichtigen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 05/883 01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Abfinanzierungen im Bereich des ELER - Förderzeitraum 2007-2013

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 05/883 01						

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
<b>Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### **Richtlinie 08801 - Förderrichtlinie Besondere Initiativen - BesIn/2007 Abfinanzierung**

Richtlinie des SMUL für die Förderung von besonderen Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des ländlichen Raumes sowie des Umwelt- und Naturschutzes, zur Minderung der Belastung durch Umwelteinwirkungen, der Imkerei sowie von Berufsbildungsmaßnahmen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - RL BesIn/2007) vom 1. August 2007 (SächsABl. S. 1168), zuletzt geändert durch Ziffer IV der Richtlinie vom 24. April 2009 (SächsABl. S. 848, 850)

#### Förderziel:

Ziel der Förderung nach der RL BesIn/2007 ist die Unterstützung der Aufgabenerfüllung von Einrichtungen und einzelner Maßnahmen, die für die Land- und Forstwirtschaft, den Umwelt- und Naturschutz sowie den ländlichen Raum von besonderem Interesse und Bedeutung sind und nicht von Fachförderrichtlinien der Staatsregierung erfasst werden.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Berufsbildung, Modellprojekte: Innovative Projekte von Trägern der Berufsbildung
- Berufsbildung: Teilnahme an anerkannten Lehrgängen und Wettbewerben
- Berufsbildung: Veranstaltung von anerkannten Lehrgängen und Wettbewerben
- besondere Initiativen, allgemein: Besonders innovative/integrative Projekte, Pilotprojekte
- besondere Initiativen, Forschung: Initiativen der angewandten Forschung
- besondere Initiativen, international: Initiativen der internationalen Zusammenarbeit
- Minderung Umwelteinflüsse: Demonstrationsvorhaben Radioaktivität
- Tätigkeit von Vereinigungen, laufende: Tätigkeit von Vereinigungen mit Zweckbestimmung "besondere Initiativen"
- Vereinigungsgründung: Anschubfinanzierung von Neugründungen mit Zweckbestimmung "besondere Initiativen"

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 03/686 61	Laufende Zuschüsse an Verbände, Vereine und Sonstige

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/686 61						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

### Richtlinie 08802 - Maßnahmenkatalog Bienenzucht

Maßnahmenkatalog des Freistaates Sachsen zur Verbesserung der allgemeinen Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse in den Imkerjahren 2016/2017 bis 2018/2019 vom 15. Juni 2016 (SächsABl. S. 899)

#### Förderziel:

Mit diesem Maßnahmenkatalog wird im Freistaat Sachsen Teil II Titel I Kapitel II Abschnitt 5 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1366, in der jeweils geltenden Fassung, im Sinne eines Imkereiprogrammes umgesetzt. Das Ziel des Maßnahmenkataloges für den Freistaat Sachsen ist die Verbesserung der allgemeinen Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse sowie der Wettbewerbsfähigkeit des heimischen Honigs gegenüber Importhonigen. Insbesondere sollen das Angebot und die Qualität des heimischen Honigs gefördert werden. Außerdem sind die Bestäubungsleistungen der Honigbienen als wichtiger Beitrag zur Ertragssicherheit landwirtschaftlicher Nutzpflanzen und der Beitrag der Imkerei zur Biodiversifizierung zu unterstützen. In Anbetracht der Ausbreitung der Varroose während der letzten Jahre und der Schwierigkeiten, die diese Krankheit für die Honigerzeugung mit sich bringt, sind weiterhin Maßnahmen zur Eindämmung und kontinuierlichen Bekämpfung erforderlich.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Beschaffung imkerlicher Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände für Bestandsimker
- Bienenbestandsauffüllung: Zukauf von Bienenvölkern zur gemeinschaftlichen Nutzung
- Forschung/Imkerei: Angewandte Forschung zur Verbesserung der Honigqualität
- Honiguntersuchung: Qualitäts- und Sortenbestimmung, Untersuchung auf Rückstände
- Technische Hilfe/Imkerei: Aus- und Weiterbildung, Beratung, Beschaffung imkerlicher Gerätschaften, Einrichtung von Lehrbienenständen
- Varroatosebekämpfung: Beschaffung varroazider Behandlungsmittel, Untersuchung von Probenmaterial, angewandte Forschung

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 05/686 01	Finanzierung von Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Garantiefonds Landwirtschaft (EGFL) und aus sonstigen EU-Mitteln

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 05/686 01	281,0	140,5		140,5		
	281,0	140,5		140,5		
<b>Summe</b>	<b>281,0</b>	<b>140,5</b>	<b>0,0</b>	<b>140,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>281,0</b>	<b>140,5</b>	<b>0,0</b>	<b>140,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### Richtlinie 08803 - Besondere Initiativen 2015

RL d. SMUL z. Förderung v. besonderen Initiativen z. Entwicklung der Land- u. Forstwirtschaft, d. ländl. Raumes sowie d. Umwelt- u. Naturschutzes, z. Minderung der Belastung durch Umwelteinwirkungen, der Imkerei sowie v. Berufsbildungsmaßnahmen der Land-, Forst- u. Hauswirtschaft im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Initiativen – RL BesIn/2007), zuletzt geändert durch RL v. 29.09.2015 (SächsABl. S. 1452)

#### Förderziel:

Die Unterstützung einer nachhaltig positiven Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft und des Umwelt- und Naturschutzes sowie die integrierte Entwicklung des ländlichen Raumes als Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum sind wesentliche Ziele der sächsischen Politik. Damit soll zugleich ein Beitrag zur Stärkung einer dynamischen, wissensbasierten und nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung geleistet werden. Deshalb und zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in diesem Bereich unterstützt das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft die Aufgabenerfüllung von Einrichtungen und einzelne Maßnahmen (Projekte), die für die Land- und Forstwirtschaft, den Umwelt- und Naturschutz und den ländlichen Raum von besonderer Bedeutung und erheblichem Interesse des Freistaates Sachsen sind. Die Richtlinie dient der Schließung nicht beabsichtigter Förderlücken in eng begrenzten Fällen. Sonstige Förderprogramme des Freistaates Sachsen, des Bundes oder der Europäischen Union sowie Zuschüsse im Rahmen von Forschungsplänen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Besondere Initiativen Absatzförderg./Qualitätssicherg./Agrarmarketing
- Besondere Initiativen Forstwirtschaft
- Besondere Initiativen Gartenbau
- Besondere Initiativen Klimaschutz
- besondere Initiativen Ländlicher Raum
- Besondere Initiativen nachhaltige Sicherung natürl. biolog. Vielfalt
- Besondere Initiativen Pflanzliche Erzeugnisse
- Besondere Initiativen Sonstige
- Besondere Initiativen Themen übergreifend
- Besondere Initiativen Tierzucht/tierische Produktion

- Tätigkeit von Vereinigungen, laufende: Tätigkeit von Vereinigungen mit Zweckbestimmung "besondere Initiativen"

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 03/633 61	Laufende Zuschüsse an Kommunen
09 03/684 01	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Verbänden und Vereinen
09 03/686 61	Laufende Zuschüsse an Verbände, Vereine und Sonstige
09 03/893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/633 61	10,0				10,0	
	10,0				10,0	
09 03/684 01	1.440,3				1.440,3	
	1.487,7				1.487,7	
09 03/686 61	621,2				621,2	
	621,2				621,2	
09 03/893 61	22,5				22,5	
	22,5				22,5	
<b>Summe</b>	<b>2.094,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.094,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>2.141,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.141,4</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 08914 - Förderrichtlinie LEADER - RL LEADER/2014**

Richtlinie des SMUL zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER - RL LEADER/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl.SDr. 2015 S. S 13), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 26. Februar 2018 (SächsABl. S. 316)

Förderziel:

Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume unter Berücksichtigung des Wechselspiels zwischen sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekten. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sind wirtschaftlich leistungsfähige und lebenswerte ländliche Räume zu erhalten und zu stärken. Zu diesem Zweck können grundsätzlich alle Vorhaben unterstützt werden, die der Umsetzung der Entwicklungsstrategien der LEADER-Gebiete (LES) dienen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 09/883 01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
09 09/893 01	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für den Bereich LEADER

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 09/883 01	11.375,4	11.375,4				
	11.375,4	11.375,4				
09 09/893 01	29.684,2	24.705,0		4.979,2		
	29.684,2	24.705,0		4.979,2		
<b>Summe</b>	<b>41.059,6</b>	<b>36.080,4</b>	<b>0,0</b>	<b>4.979,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>41.059,6</b>	<b>36.080,4</b>	<b>0,0</b>	<b>4.979,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### Richtlinie 08915 - Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - RL LE/2014

Richtlinie des SMUL zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - RL LE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl.SDr. 2015 S. S 8), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 3. März 2017 (SächsABl. S. 413)

#### Förderziel:

Stärkung / Erhalt wirtschaftlich leistungsfähiger und lebenswerter ländlicher Räume.

Im ländlichen Raum sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass die wirtschaftliche Entwicklung gefördert wird und dauerhafte Arbeitsplätze entstehen bzw. vorhandene Arbeitsplätze erhalten bleiben. Hierzu ist die Erreichbarkeit entsprechend dem heutigen und zukünftigen Bedarf zu verbessern, Investitionshemmnisse sind abzubauen und die Voraussetzungen für eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung sind zu schaffen.

Weiterhin sind die Lebensverhältnisse und außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten der Dorfbewohner zu verbessern, um einer zunehmenden Abwanderung insbesondere junger Bewohner entgegenzuwirken.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Breitbandversorgung im ländlichen Raum - Leerrohre
- Breitbandversorgung im ländlichen Raum - Machbarkeitsstudien etc.
- Breitbandversorgung im ländlichen Raum - Wirtschaftlichkeitslücke
- Integrierte ländliche Entwicklung: Breitbandversorgung des ländlichen Raumes
- Integrierte ländliche Entwicklung: dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- Integrierte ländliche Entwicklung: Dorferneuerung und -entwicklung
- Integrierte ländliche Entwicklung: Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
- Integrierte ländliche Entwicklung: Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte
- Integrierte ländliche Entwicklung: Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Integrierte ländliche Entwicklung: Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes
- Integrierte ländliche Entwicklung: Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden

- Integrierte ländliche Entwicklung: Regionalmanagement
- Neuordnung ländlichen Grundbesitzes: Verfahren nach dem FlurbG
- Neuordnung ländlichen Grundbesitzes: Verfahren nach dem LwAnpG

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 04/686 51	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung)
09 04/883 01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Rahmenplan)
09 04/883 02	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Rahmenplan - Breitbandförderung)
09 04/883 51	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung)
09 04/893 01	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Rahmenplan)
09 04/893 51	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung)

Haushaltsstelle	2019					2020						
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 04/686 51	10,0		6,0	4,0			10,0		6,0	4,0		
09 04/883 01	20.836,0		4.500,0	3.000,0	13.336,0		20.500,0		4.500,0	3.000,0	13.000,0	
09 04/883 02	948,3		569,0	379,3			948,3		569,0	379,3		
09 04/883 51	6.726,0		4.035,6	2.690,4			9.328,0		5.596,8	3.731,2		
09 04/893 01	250,0		150,0	100,0			200,0		120,0	80,0		
09 04/893 51	7.274,0		4.364,4	2.909,6			9.342,0		5.605,2	3.736,8		
<b>Summe</b>	<b>36.044,3</b>	<b>0,0</b>	<b>13.625,0</b>	<b>9.083,3</b>	<b>13.336,0</b>	<b>0,0</b>	<b>40.328,3</b>	<b>0,0</b>	<b>16.397,0</b>	<b>10.931,3</b>	<b>13.000,0</b>	<b>0,0</b>

## Unterförderbereich 0304 - Marktstruktur und Absatzförderung

### Richtlinie 08771 - Förderrichtlinie Marktstrukturverbesserung 2015 - MSV/2015

Richtlinie des SMUL zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Förderrichtlinie Marktstrukturverbesserung 2015 - RL MSV/2015) vom 30. Juni 2015 (SächsABI.SDr. S. S 324), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 13. April 2018 (SächsABI. S. 572)

#### Förderziel:

Im Rahmen der Richtlinie MSV/2015 werden die Gründung und das Tätigwerden von neuen Erzeugerorganisationen und deren Vereinigungen sowie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch Förderung von Investitionen unterstützt. Dadurch sollen Voraussetzungen für die Absatzsicherung oder Erlösvorteile auf der Erzeugerebene geschaffen werden. Die Förderung soll darüber hinaus einen Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes, insbesondere von Wasser und Energie, leisten.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Investitionen Erzeugerorganisationen
- Investitionen Verarbeitungsunternehmen (KMU)
- Investitionen Verarbeitungsunternehmen (mittelgroße)
- Organisationskosten neue Erzeugerorganisationen

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 04/686 01	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Rahmenplan)
09 04/893 01	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Rahmenplan)

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 04/686 01	50,0		30,0	20,0		
	50,0		30,0	20,0		
09 04/893 01	1.600,0		960,0	640,0		
	3.000,0		1.800,0	1.200,0		
<b>Summe</b>	<b>1.650,0</b>	<b>0,0</b>	<b>990,0</b>	<b>660,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>3.050,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.830,0</b>	<b>1.220,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>



### **Richtlinie 08772 - Umsatzsteuerförderung – RL UStSchulpr/2017**

Richtlinie des SMUL zur Förderung entstandener Umsatzsteuer im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm) (Förderrichtlinie Umsatzsteuerförderung – RL UStSchulpr/2017) vom 2. Juni 2017 (SächsABl. S. 834)

Förderziel:

Eine gesunde und ausgewogene Ernährungsweise sind für die Entwicklung und den Lernerfolg von Kindern unerlässlich. Mit dem EU-Schulprogramm bietet sich die Chance, Kindern in sächsischen Kinderkrippen und Kindergärten sowie Grund- und Förderschulen eine kostenlose Extra-Portion Obst, Gemüse und Milch anzubieten und dadurch gesunde Ernährung schmackhaft zu machen.

Durch gemeinsames Essen und Trinken in der Gruppe bzw. Klasse können neue Erfahrungen gesammelt und die Akzeptanz für die Produkte verbessert werden. Die pädagogische Begleitung des Programmes in den Einrichtungen soll gleichzeitig das Wissen und die Kompetenzen der Kinder im Umgang mit den Produkten erweitern.

Das EU-Schulprogramm in Sachsen richtet sich an Kinderkrippen und Kindergärten sowie Grund- und Förderschulen der Klassenstufen 1 bis 4 (Einrichtungen).

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Umsatzsteuer EU-Schulprogramm Obst / Gemüse / Milch

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 05/683 03	Zuschüsse zur Förderung der entstandenen Umsatzsteuer für Lieferungen im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm)

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 05/683 03	167,0				167,0	
	162,7				162,7	
<b>Summe</b>	<b>167,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>167,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>162,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>162,7</b>	<b>0,0</b>

### **Richtlinie 08773 - Schulprogramm der Europäischen Union, Bereich Schulmilch**

Zuschüsse aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union, Bereich Schulmilch

Förderziel:

Eine gesunde und ausgewogene Ernährungsweise sind für die Entwicklung und den Lernerfolg von Kindern unerlässlich. Mit dem EU-Schulprogramm bietet sich die Chance, Kindern in sächsischen Kinderkrippen und Kindergärten sowie Grund- und Förderschulen eine kostenlose Extra-Portion Obst, Gemüse und Milch anzubieten und dadurch gesunde Ernährung schmackhaft zu machen.

Durch gemeinsames Essen und Trinken in der Gruppe bzw. Klasse können neue Erfahrungen gesammelt und die Akzeptanz für die Produkte verbessert werden. Die pädagogische Begleitung des Programmes in den Einrichtungen soll gleichzeitig das Wissen und die Kompetenzen der Kinder im Umgang mit den Produkten erweitern.

Das EU-Schulprogramm Bereich Milch richtet sich an Kinderkrippen und Kindergärten sowie Grund- und Förderschulen der Klassenstufen 1 bis 4 (Einrichtungen).

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- EU-Schulprogramm Vollmilch / fettarme Milch / Joghurt

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 05/683 02	Zuschüsse aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulmilch

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019					2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 05/683 02	543,4	543,4									
	500,3	500,3									
<b>Summe</b>	<b>543,4</b>	<b>543,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>500,3</b>	<b>500,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

## **Richtlinie 08774 - Schulprogramm der Europäischen Union, Bereich Schulobst und -gemüse**

Zuschüsse aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union, Bereich Schulobst und -gemüse

### Förderziel:

Eine gesunde und ausgewogene Ernährungsweise sind für die Entwicklung und den Lernerfolg von Kindern unerlässlich. Mit dem EU-Schulprogramm bietet sich die Chance, Kindern in sächsischen Kinderkrippen und Kindergärten sowie Grund- und Förderschulen eine kostenlose Extra-Portion Obst, Gemüse und Milch anzubieten und dadurch gesunde Ernährung schmackhaft zu machen.

Durch gemeinsames Essen und Trinken in der Gruppe bzw. Klasse können neue Erfahrungen gesammelt und die Akzeptanz für die Produkte verbessert werden. Die pädagogische Begleitung des Programmes in den Einrichtungen soll gleichzeitig das Wissen und die Kompetenzen der Kinder im Umgang mit den Produkten erweitern.

Das EU-Schulprogramm Bereich Obst/Gemüse richtet sich an Grund- und Förderschulen der Klassenstufen 1 bis 4 (Einrichtungen).

### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

### Fördergegenstände:

- EU-Schulprogramm Obst / Gemüse einschl. Bananen

### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

09 05/683 01      Zuschüsse aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulobst und -gemüse

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019					Sonstige
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	2020	
09 05/683 01	1.086,4	1.086,4					
	1.086,4	1.086,4					
<b>Summe</b>	<b>1.086,4</b>	<b>1.086,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
	<b>1.086,4</b>	<b>1.086,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	

### **Richtlinie 08791 - Förderrichtlinie Absatzförderung - RL AbsLE/2014**

Richtlinie des SMUL zur Absatzförderung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft (Förderrichtlinie Absatzförderung – RL AbsLE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl.SDr. 2015 S. 2)

#### Förderziel:

Ziel der Absatzförderung von Produkten der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft ist die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Dies soll erreicht werden durch:

- die kontinuierliche Anpassung der Land- und Ernährungswirtschaft an die Erfordernisse eines zunehmend globaler werdenden Marktes,
- die nachhaltige Absatzsicherung durch die Pflege und den Ausbau bestehender sowie die Erschließung neuer Absatzmärkte,
- die Stärkung der Wettbewerbskraft der Unternehmen insbesondere durch fundierte Markterkundung, den Absatz von Qualitätsprodukten und den Ausbau von Kooperationen,
- die Erhöhung der Nachfrage nach land- und ernährungswirtschaftlichen Erzeugnissen durch Vermittlung qualitätsrelevanter Merkmale und Produktionsweisen an die Verbraucher und
- die Ausweitung und Stärkung der Marktposition ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte, einschließlich der Produkte mit geschützten Ursprungsbezeichnungen und geografischen Herkunftsangaben.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Messeteilnahmen
- Produktpräsentationen, Ausstellungen, Märkte
- Qualitätsprogramme (gemeinschaftlich anerkannt) Beantragung
- Qualitätsprogramme (gemeinschaftlich anerkannt) Erstteilnahme
- Qualitätsprogramme (gemeinschaftlich anerkannt) Kontrollen
- Qualitätsprogramme Werbung und Absatzförderung
- Qualitätsprogramme/Kooperationsprojekte landesspezifisch Konzeptionen
- Qualitätsprogramme/Kooperationsprojekte landesspezifisch Umsetzung
- Qualitätsprogramme/Kooperationsprojekte landesspezifisch Vorbereitung
- Studien/Marketingkonzeptionen
- Werbung/Absatzfördermaßnahmen - Gemeinschaftswerbung
- Werbung/Absatzfördermaßnahmen - Verbraucherinformation

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 03/683 75	Zuschüsse für Maßnahmen der Absatzförderung/des Agrarmarketings - Private Unternehmen
09 03/686 75	Zuschüsse für Maßnahmen der Absatzförderung/des Agrarmarketings - Sonstige

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/683 75	630,0				630,0	
	630,0				630,0	
09 03/686 75	150,0				150,0	
	150,0				150,0	
<b>Summe</b>	<b>780,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>780,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>780,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>780,0</b>	<b>0,0</b>



## Förderbereich 04 - Entwicklung städtischer Räume

### A. Förderstruktur und -volumen

Unterförderbereiche des Förderbereiches 04 - Entwicklung städtischer Räume:

Unterförderbereich	Bezeichnung
0401	Brachflächen
0402	Demografie
0403	Denkmalschutz und -pflege
0405	Raumordnung
0406	Städtebauliche Erneuerung
0407	Wohnungswesen

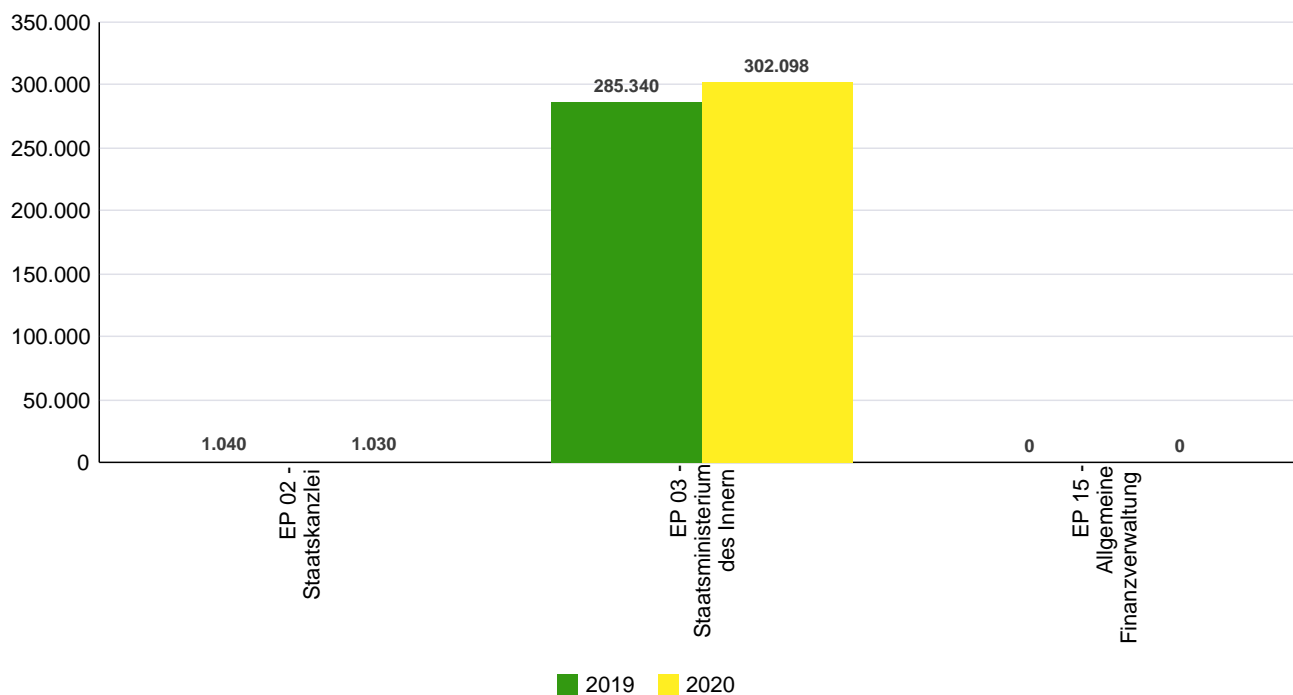


Abbildung 14: Mittelverwendung im Förderbereich 04 nach Einzelplänen in Tsd. EUR

Unterförderbereich	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
0401	16.428,6 16.428,6	6.428,6 6.428,6			10.000,0 10.000,0	
0402	1.040,0 1.030,0				1.040,0 1.030,0	
0403	20.000,0 20.000,0			10.000,0 10.000,0	10.000,0 10.000,0	
0405	1.450,0 1.450,0				1.450,0 1.450,0	
0406	183.795,1 190.219,1	22.962,3 22.962,3	83.168,0 87.148,0	77.664,8 80.108,8		
0407	63.666,2 74.000,0		50.000,0		63.666,2 24.000,0	
<b>Summe</b>	<b>286.379,9</b> <b>303.127,7</b>	<b>29.390,9</b> <b>29.390,9</b>	<b>83.168,0</b> <b>137.148,0</b>	<b>87.664,8</b> <b>90.108,8</b>	<b>86.156,2</b> <b>46.480,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>
<b>Anteile</b>		<b>10,3 %</b> <b>9,7 %</b>	<b>29,0 %</b> <b>45,2 %</b>	<b>30,6 %</b> <b>29,7 %</b>	<b>30,1 %</b> <b>15,3 %</b>	<b>0,0 %</b> <b>0,0 %</b>

Tabelle 6: Fördervolumen des Förderbereiches 04 nach Unterförderbereichen und Mittelherkunft in Tsd. EUR

Im Unterförderbereich 0404 - E-Government wurden im Förderprofil 2019/2020 keine Zuordnungen vorgenommen. Der Unterförderbereich wird daher nicht ausgewiesen.



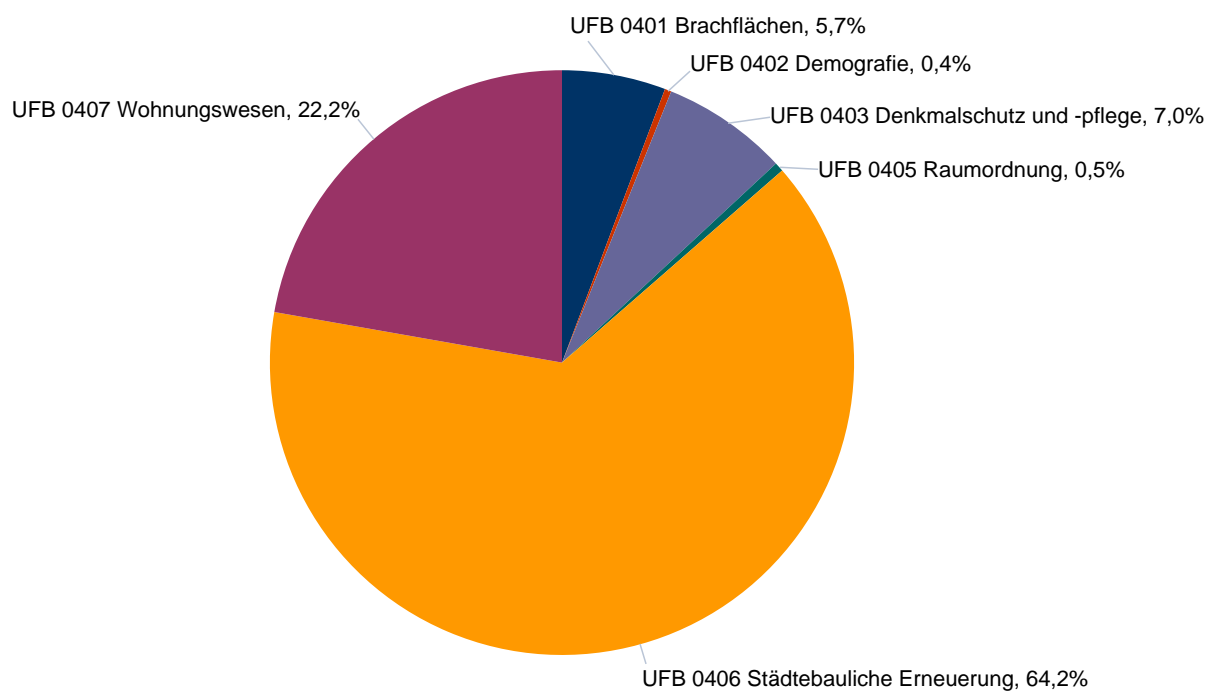


Abbildung 15: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 04 nach Unterförderbereichen in 2019

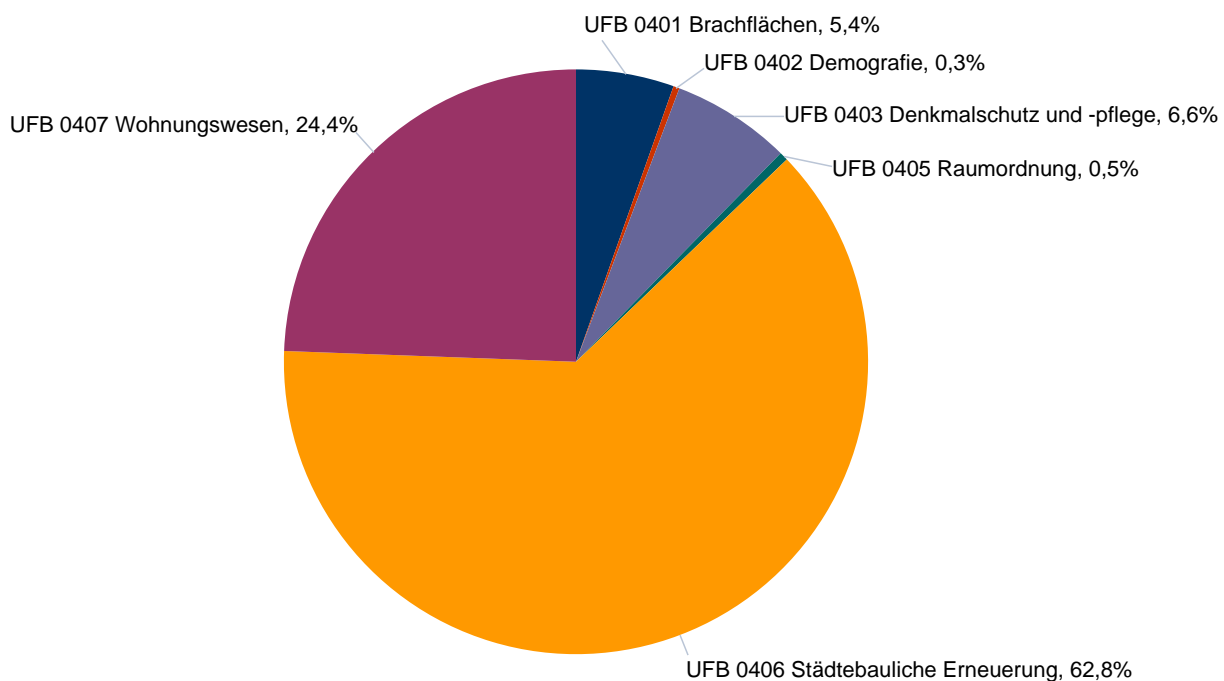


Abbildung 16: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 04 nach Unterförderbereichen in 2020

## B. Darstellung der Unterförderbereiche

### Unterförderbereich 0401 - Brachflächen

#### Richtlinie 02112 - Integrierte Brachflächenentwicklung - EFRE 2014 - 2020

Richtlinie des SMI zur Förderung von Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung und der integrierten Brachflächenentwicklung zur Umsetzung des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014 bis 2020 (RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020) vom 14. April 2015

(SächsABl. S. 564)

#### Förderziel:

Durch die integrierte Brachflächenentwicklung sollen insbesondere innerstädtische brachgefallene Flächen städtebaulich entwickelt und damit eine nachhaltige Stadtentwicklung unterstützt werden.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Handlungsfeld Armutsbekämpfung – IP 9b
- Handlungsfeld Energieeffizienz – IP 4e) Reduzierung CO2-Ausstoss
- Handlungsfeld Umwelt – IP 6e) Nutzbarmachung brachliegender Flächen
- Kombination HF Umwelt – IP 6e) mit HF Armutsbekämpfung – IP 9b)
- Kombination HF Umwelt – IP 6e) mit HF Armutsbekämpfung – IP 9b) und Öffentlichkeitsarbeit
- Kombination HF Umwelt – IP 6e) mit HF Energieeffizienz – IP 4e)
- Kombination HF Umwelt – IP 6e) mit HF Energieeffizienz – IP 4e) und Öffentlichkeitsarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit/Städtische Entwicklung: Maßnahmen zur Gewährleistung einer möglichst auf elektronische Medien gestützten Öffentlichkeitsarbeit

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
03 23/883 43	Zuweisungen zur Förderung der integrierten Brachflächenentwicklung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 23/883 43	6.428,6	6.428,6				
	6.428,6	6.428,6				
<b>Summe</b>	<b>6.428,6</b>	<b>6.428,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>6.428,6</b>	<b>6.428,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### Richtlinie 03730 - Landesprogramm Brachenberäumung Abfinanzierung

Richtlinie des SMI zur Förderung von Maßnahmen zur Beräumung von Brachen (RL Brachenberäumung) SächsABl. v. 22.06.2017 S. ff.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
03 23/893 19	Landesprogramm zur Brachenberäumung
15 30/883 05	Zuschüsse aus dem Landesprogramm zur Brachenrevitalisierung

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 23/893 19	10.000,0				10.000,0	
	10.000,0				10.000,0	
15 30/883 05						
<b>Summe</b>	<b>10.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>10.000,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>10.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>10.000,0</b>	<b>0,0</b>

### Unterförderbereich 0402 - Demografie

#### Richtlinie 08380 - Demografie

Richtlinie der SK zur Förderung von Maßnahmen für die Bewältigung des demografischen Wandels (FRL "Demografie") SächsABl. v. 28.06.2007, S. 827 ff., geändert im SächsABl. v. 25.02.2016, S. 223

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Durchführung von regionalen Innovationswettbewerben und von Pilotprojekten zur Verbesserung der Erreichbarkeit und des Zugangs von Arbeitsplätzen und Dienstleistungseinrichtungen
- Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen für den Aufbau generationsübergreifender oder multifunktionaler Nutzungs- und Organisationsformen im öffentlichen Bereich
- Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen und Projekte, die dem Aufbau mobiler Grundversorgung oder die dem Aufbau und der Einführung von "rollenden" Verwaltungsdienstleistungen in dünn besiedelten Räumen (unter 100 EW/km<sup>2</sup> in den Gemeinden) dienen
- Erarbeitung, Vertiefung und Anpassung von regionalen oder lokalen konzeptionellen Strategien und Szenarien zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels
- Forschungs-, Moderations- und Coachingmaßnahmen im Rahmen innovativer Fachkonzepte für die regionale Anpassung an die demografische Entwicklung

- Lokale Pilotprojekte zur arbeitsteiligen Wahrnehmung öffentlicher Dienstleistungen von Gemeinden
- Projekte des bürgerschaftlichen Engagements, der Netzwerkarbeit und des Informationsaustausches regionaler Akteure

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
02 03/633 62	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
02 03/637 62	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände
02 03/683 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen
02 03/684 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
02 03/685 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen
02 03/686 62	Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände
02 03/883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
02 03/893 62	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
02 03/633 62	440,0 430,0				440,0 430,0	
02 03/637 62						
02 03/683 62						
02 03/684 62						
02 03/685 62						
02 03/686 62	400,0 400,0				400,0 400,0	
02 03/883 62	100,0 100,0				100,0 100,0	
02 03/893 62	100,0 100,0				100,0 100,0	
<b>Summe</b>	<b>1.040,0</b> <b>1.030,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>1.040,0</b> <b>1.030,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

## Unterförderbereich 0403 - Denkmalschutz und -pflege

### Richtlinie 03540 - Einzelkulturdenkmale (Landesprogramm Denkmalpflege)

Verordnung des SMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern (Sächsische Denkmalschutzförderungsverordnung – SächsDSchföVO) vom 18. Februar 2009

(SächsGVBl. S. 85, 259), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 11. September 2014 (SächsGVBl. S. 646)

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, zur Instandsetzung, Sanierung, Restaurierung, Konservierung von Kulturdenkmälern

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
03 23/893 34	Zuschüsse zur Sicherung, Nutzbarmachung, Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern aus dem Landesprogramm Denkmalpflege
15 30/883 06	Zuweisungen zur Sicherung, Nutzbarmachung, Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 23/893 34	10.000,0				10.000,0	
	10.000,0				10.000,0	
15 30/883 06						
<b>Summe</b>	<b>10.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>10.000,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>10.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>10.000,0</b>	<b>0,0</b>

### Richtlinie 03541 - National wertvolle Kulturdenkmale (Sonderprogramm Denkmalpflege)

Verwaltungsvorschrift des SMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von sächsischen Kulturdenkmälern und zur Aus- und Fortbildung der Denkmalpflege (VwV-Denkmalförderung) vom 20. Dezember 1996 (SächsABl. 1997 S. 1088), zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 1. Februar 2016 (SächsABl. S. 192)

#### Förderziel:

Sicherung, Nutzbarmachung, Erhaltung und Pflege von besonders hochwertigen und national wertvollen Kulturdenkmälern des Freistaates Sachsen, insbesondere Schlösser, Rittergüter, Herrenhäuser, Industrie- und Sakralbauten sowie Kulturdenkmale traditioneller Baukunst (Fachwerk- und Umgebendhäuser).

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, zur Instandsetzung, Sanierung, Restaurierung, Konservierung von Kulturdenkmalen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
03 23/893 36	Zuschüsse zur Förderung des Denkmalschutzes
03 23/893 37	Zuschüsse zur Sicherung, Nutzbarmachung, Erhaltung und Pflege von besonders hochwertigen und national wertvollen Kulturdenkmalen aus dem Sonderprogramm Denkmalpflege

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 23/893 36						
03 23/893 37	10.000,0 10.000,0			10.000,0 10.000,0		
<b>Summe</b>	<b>10.000,0 10.000,0</b>	<b>0,0 0,0</b>	<b>0,0 0,0</b>	<b>10.000,0 10.000,0</b>	<b>0,0 0,0</b>	<b>0,0 0,0</b>

**Unterförderbereich 0405 - Raumordnung**

**Richtlinie 03590 - Regionalentwicklung**

Richtlinie des SMI zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) vom 25. April 2013 (SächsABl. S. 475)

Förderziel:

Ziel des Landesprogramms zur Förderung der Regionalentwicklung ist es, im Freistaat Sachsen die gestaltende Raum- und Regionalentwicklung innovativ und qualitativ fortzusetzen. Mit dem Einsatz informeller Planungsinstrumente soll dabei insbesondere den Erfordernissen des demografischen Wandels und gebietlicher Neuordnungen (Kreisreform) besser entsprochen und so dazu beigetragen werden, dass die Teilräume in ihrem jeweiligen Entwicklungspotential gestärkt werden und die größeren Gebietskörperschaften integrierend wirken können.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- gefördert werden die Erstellung von
  - ganzheitlichen und nachhaltigen Regionalen Entwicklungs- und Handlungskonzepten (REK)
  - von Regionalen Anpassungs- und Handlungskonzepten (RAK)
  - von regionalen Vernetzungskonzepten
  - von Stadt-Umland-Konzepten (SUK)
  - von Städtenetzkonzeptionen (SNK)
- Gefördert werden investive Ausgaben für Umsetzungsmaßnahmen zur Entwicklung von Impulsregionen
- Gefördert werden nichtinvestive Modellvorhaben mit fach-übergreifenden Ansätzen, hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur nachhaltigen Siedlungs(flächen)entwicklung und zum regionalen Flächenmanagement, Maßnahmen zur Sicherung oder Weiterentwicklung der öffentlichen Infrastrukturversorgung in Zusammenhang mit dem demografischen Wandel sowie zur Entwicklung zukunftsfähiger Gemeindestrukturen, Maßnahmen zur nachhaltigen Raumentwicklung im Zusammenhang mit der Vernetzung regionaler Kooperationsinitiativen sowie Maßnahmen zur nachhaltigen Raumnutzung in Zusammenhang mit der Entwicklung und Gestaltung von gewachsenen und neu entstandenen Kulturlandschaften
- Gefördert werden nichtinvestive und investive Ausgaben für Vorhaben im Zusammenhang mit der Gewährleistung der regionalen Daseinsvorsorge unter den Erfordernissen des demografischen Wandels
- Maßnahmen zur Vermittlung von Ergebnissen aus beispielhaften Kooperationsprojekten und Modellvorhaben der Raumordnung
- moderierende Begleitung von interkommunalen Kooperations- und Netzwerkprozessen, Managementleistungen, Teilkonzepte für die Umsetzung von regionalen Schlüsselprojekten, Konzeptionen zur Umnutzung/Umgestaltung und Rückbau von Infrastruktur, Zustandsanalysen, Machbarkeitsstudien

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
03 03/633 74	Zuweisungen für Vorhaben der Regionalentwicklung
03 03/883 74	Zuweisungen an Kommunen für Modellvorhaben der Raumordnung sowie für Maßnahmen Impulsregion/Demografischer Wandel
03 03/893 74	Zuweisungen an Sonstige für Modellvorhaben der Raumordnung sowie für Maßnahmen Impulsregionen/Demografischer Wandel

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 03/633 74	750,0				750,0	
	750,0				750,0	
03 03/883 74	680,0				680,0	
	680,0				680,0	
03 03/893 74	20,0				20,0	
	20,0				20,0	

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
Summe	1.450,0	0,0	0,0	0,0	1.450,0	0,0
	1.450,0	0,0	0,0	0,0	1.450,0	0,0

## Unterförderbereich 0406 - Städtebauliche Erneuerung

### Richtlinie 00660 - Stadtumbau / Aufwertung

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL Städtebauliche Erneuerung - RL StBauE) vom 14. August 2018 (SächsABl. S. 1047)

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Ausgleichszahlung/Städtebau: Ausgleich von zu erwartenden Eingriffen in Natur und Landschaft
- Bewohner-, Betriebsumzüge: umzugsbedingte Ausgaben, die der Gemeinde durch eine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung zur Entschädigung entstehen
- Bodenordnung: Ausgaben, die nach den Bestimmungen des Städtebaurechts zur rechtlichen oder tatsächlichen Neuordnung von Grundstücken entstehen
- Gebäudesicherung, Städtebau: dringend erforderliche bauliche Maßnahmen an in ihrem Bestand gefährdeten erhaltungswürdigen Gebäuden
- Grunderwerb, Städtebau: Erwerb von Grundstücken durch die Gemeinde (Grundstückspreis und Nebenausgaben)
- Grünflächen, Städtebau: Schaffung, grundhafte Instandsetzung und nachhaltige Verbesserung der Gestaltung und Funktion
- Herstellung/Änderung Erschließungsanlagen: Grundhafte Instandsetzung und nachhaltige Verbesserung der Gestaltung und Funktion von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken, Tunneln und Unterführungen
- Honorare Beauftragter/Städtebau: Vergütung Sanierungsträger/-beauftragte
- Integrierte Stadtentwicklungskonzepte: Konzept zum Zwecke des Stadtumbaus, auch Fortschreibung
- Modernisierung von Gebäuden: Beseitigung von Missständen an den Gebäuden durch bauliche Maßnahmen entsprechend den Sanierungszielen
- Öffentliche Parkieranlagen: Stellplätze, Parkpaletten, Parkhäuser
- private Parkierungseinrichtungen: Separate Herstellung privater Stellplätze
- Quartiersmanagement: im Zusammenhang mit der "Sozialen Stadt" anfallende Kosten für den Quartiersmanager
- Sonstige Gutachten/Städtebau: Wertgutachten, Gutachten für Ausgleichsbetragsermittlung usw.
- Sonstige Ordnungsmaßnahmen/Städtebau: Härteausgleich, Entschädigungen, Bewirtschaftungsverluste
- Stadt-, Stütz-, Ufermauern: Instandsetzung



- Städtebauliche Planungen: Farbleitplanungen, Rahmenpläne, Bauleitpläne u.a.
- städtische Entwicklung
- Verfügungsfonds/Städtebau: Dem Quartiersmanager zur Verfügung stehende Mittel
- Vorbereitende Untersuchung/Städtebau: Vorbereitende Untersuchung/Städtebau: Kosten, die im Zusammenhang mit Untersuchungen nach § 140 Punkt 1.bis 6. und § 141 BauGB entstehen
- Weitere Vorbereitungen/Städtebau: Kosten für eine weitere Vorbereitung, die begleitend bis zum Abschluss der Maßnahme erforderlich ist.
- Wohnungsrückbau (ausschl. G2): u.a. Abrisskosten und einfache Herrichtung des Grundstücks

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

03 23/883 25      Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des Stadtumbaus -  
Teil Aufwertung von Stadtquartieren

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 23/883 25	60.916,0		30.458,0	30.458,0		
	63.620,0		31.810,0	31.810,0		
<b>Summe</b>	<b>60.916,0</b>	<b>0,0</b>	<b>30.458,0</b>	<b>30.458,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>63.620,0</b>	<b>0,0</b>	<b>31.810,0</b>	<b>31.810,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 00670 - Stadtumbau / Rückbau**

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL Städtebauliche Erneuerung - RL StBauE) vom 14. August 2018 (SächsABl. S. 1047)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Rückbau Stadtumbau-Ost: Förderung von Rückbaumaßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Programmes

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

03 23/883 24      Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des Stadtumbaus -  
Teil Rückbau dauerhaft nicht mehr benötigter Wohnungen

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 23/883 24	7.394,0		3.697,0	3.697,0		
	6.094,0		3.047,0	3.047,0		

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
Summe	7.394,0	0,0	3.697,0	3.697,0	0,0	0,0
	6.094,0	0,0	3.047,0	3.047,0	0,0	0,0

### Richtlinie 02111 - Integrierte Stadtentwicklung - EFRE 2014 - 2020

Richtlinie des SMI zur Förderung von Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung und der integrierten Brachflächenentwicklung zur Umsetzung des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014 bis 2020 (RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020) vom 14. April 2015

(SächsABl. S. 402), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 11. Januar 2016 (SächsABl. S. 79)

#### Förderziel:

Die Zuwendung im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung ist dazu bestimmt, benachteiligte Städte und Stadtquartiere bei der Entwicklung und Umsetzung baulicher, infrastruktureller, energetischer und bildungsorientierter Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung städtebaulicher, demografischer, wirtschaftlicher, ökologischer, kultureller und sozialer Problemlagen sowie Defiziten bei der Barrierefreiheit im Rahmen eines integrierten Handlungskonzepts zu unterstützen.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Handlungsfeld Armutsbekämpfung – IP 9b
- Handlungsfeld Energieeffizienz – IP 4e) Reduzierung CO2-Ausstoß
- Handlungsfeld Umwelt – IP 6c) Verbesserung kulturtouristischer Angebote
- Handlungsfeld Umwelt – IP 6e) Nutzbarmachung brachliegender Flächen
- Öffentlichkeitsarbeit/Städtische Entwicklung: Maßnahmen zur Gewährleistung einer möglichst auf elektronische Medien gestützten Öffentlichkeitsarbeit
- Programmbegleitung/Städtische Entwicklung: Maßnahmen, die zur Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Entwicklung und Bewertung der gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepte oder einzelner Projekte beitragen

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

03 23/883 42      Zuweisungen zur Förderung der integrierten Stadtentwicklung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 23/883 42	22.962,3	22.962,3				
	22.962,3	22.962,3				

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
<b>Summe</b>	<b>22.962,3</b>	<b>22.962,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>22.962,3</b>	<b>22.962,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 03500 - Städtebauliche Erneuerung -neu-**

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL Städtebauliche Erneuerung - RL StBauE) vom 14. August 2018 (SächsABl. S. 1047)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft gem. BauGB
- Ausgleichszahlung/Städtebau: Ausgleich von zu erwartenden Eingriffen in Natur und Landschaft
- Beseitigung von Mißständen durch bauliche Maßnahmen, die unter Fortbestand der bisherigen Nutzung entsprechend den Sanierungszielen den Gebrauchswert von Gebäuden nachhaltig erhöhen.
- Bewohner-, Betriebsumzüge: umzugsbedingte Ausgaben, die der Gemeinde durch eine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung zur Entschädigung entstehen
- Bodenordnung: Ausgaben, die nach den Bestimmungen des Städtebaurechts zur rechtlichen oder tatsächlichen Neuordnung von Grundstücken entstehen
- Bodenordnung, Umzug von Bewohnern und Betrieben, Freilegung von Grundstücken, Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen, öffentliche Parkierungsanlagen, Schaffung von Grünbereichen, Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landwirtschaft( Abschnitt B III.1. und V.1., C III. und V., D II., E II., F III., G1 I., G2 VwV-StBauE)
- Dringende und unerläßliche Maßnahmen an erhaltenswürdigen, restitutionsbelasteten Gebäuden.
- einschl. Maßnahmen zur denkmalgerechten Umgestaltung von öffentlichen Plätzen und Straßen
- Entschädigungen, Härteausgleich Bewirtschaftungsverluste( Abschnitt B III. 2., C V. VwV-StBauE)
- Erarbeitung des Neuordnungskonzeptes / Vorbereitende Untersuchungen zur förmlichen Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungsbereiches gem. § 165 Abs.4 BauGB bzw. die zum Beschluß einer Erhaltungssatzung gem. § 172 BauGB oder zur Abgrenzung großer Neubaugebiete notwendig sind
- Erarbeitung von Bebauungsplänen
- Erwerb von Grundstücken zum Zweck der Sanierung und Entwicklung für den Gemeinbedarf
- Erwerb von privatwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken im Rahmen der Stadtsanierung
- Förderung öffentlicher Parkierungsanlagen
- Gebäudemodernisierung, Gemeinbedarf
- Gebäudesicherung, Städtebau: dringend erforderliche bauliche Maßnahmen an in ihrem Bestand gefährdeten erhaltenswürdigen Gebäuden
- gem. § 147 BauGB

- Grunderwerb, Städtebau: Erwerb von Grundstücken durch die Gemeinde (Grundstückspreis und Nebenausgaben)
- Grundstücksfreilegung: Rückbau-, Teilrückbau- und Aufräumarbeiten
- Grünflächen, Städtebau: Schaffung, grundlegende Instandsetzung und nachhaltige Verbesserung der Gestaltung und Funktion
- Herstellung neuer und Änderung vorhandener Erschließungsanlagen.
- Herstellung/Änderung Erschließungsanlagen: Grundhafte Instandsetzung und nachhaltige Verbesserung der Gestaltung und Funktion von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken, Tunneln und Unterführungen
- Honorare Beauftragter/Städtebau: Vergütung Sanierungsträger/-beauftragte
- Instandhaltung von Stadtmauern
- Integrierte Stadtentwicklungskonzepte: Konzept zum Zwecke des Stadtumbaus, auch Fortschreibung
- Maßnahmen
  - zur Schaffung von Rahmenbedingungen für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft
  - der städtebaulichen Sanierung und Entwicklung
  - zur Verbesserung der Umweltsituation, zur Erhöhung der Lebensqualität und Steigerung der Attraktivität
  - zur Verbesserung des Angebots an soziokulturellen und freizeitbezogenen Einrichtungen
  - zur Stärkung des Stadtteilmanagements sowie zur Beteiligung von Interessengruppen und Bürgern an stadtteilbezogenen Entscheidungen
  - zur Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Entwicklung und Bewertung der integrierten Handlungskonzepte
- Modernisierung von Gebäuden: Beseitigung von Missständen an den Gebäuden durch bauliche Maßnahmen entsprechend den Sanierungszielen
- Neubau, Städtebau: Neubau von Gemeinbedarfseinrichtungen, Lückenschließungen (Abschnitt B IV. 6, C IV.1., D III. 1. d), E III. 1. dd), F IV., G1 II. VwV-StBauE)
- Neubau/Städtebau: z.B. Lückenbebauung bzw. Neubau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen
- Öffentliche Grünbereiche
- Öffentliche Parkieranlagen: Stellplätze, Parkpaletten, Parkhäuser
- private Parkieranlagen: Separate Herstellung privater Stellplätze
- privatwirtschaftlich nutzbare Gebäude der Gemeinde (kein Gemeinbedarf)
- Quartiersmanagement: im Zusammenhang mit der "Sozialen Stadt" anfallende Kosten für den Quartiersmanager
- Sanierungsträgervergütung - Stadtsanierung
- Sonstige Gutachten/Städtebau: Wertgutachten, Gutachten für Ausgleichsbetragsermittlung usw.
- Sonstige Ordnungsmaßnahmen/Städtebau: Härteausgleich, Entschädigungen, Bewirtschaftungsverluste
- Spielplätze, Städtebau: Schaffung, grundlegende Instandsetzung und nachhaltige Verbesserung der Gestaltung und Funktion
- Stadt-, Stütz-, Ufermauern: Instandsetzung
- Städtebauliche Erneuerung
- Städtebauliche Planungen: Farbleitplanungen, Rahmenpläne, Bauleitpläne u.a.
- städtebauliche Wettbewerbe

- städtische Entwicklung
- Stadtsanierung - Öffentlichkeitsarbeit
- Stadtsanierung - Substanzverluste
- Technische Infrastruktur: einzelmaßnahmebedingte Änderungen von Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- Umnutzung von Gebäuden für Gemeinbedarfseinrichtungen (Abschnitt B IV. 6., C IV., D III., E III., F IV., G1 II. VwV-StBauE)
- Verfügungsfonds/Städtebau: Dem Quartiersmanager zur Verfügung stehende Mittel
- Verkehrswegesanierung
- Verlagerung von Betrieben, wenn ein erhebliches städtebauliches Interesse die anderweitige Unterbringung erforderlich macht.
- Vorbereitende Untersuchung, sonstige Gutachten, städtebauliche Planungen, integrierte Stadtentwicklungskonzepte, Quartiersmanagement, Honorare von Beauftragten (Abschnitt B I. und V. 2., C I., D I. und IV., E I., IV. und VI., F I. und VI., G1 VwV-StBauE)
- Vorbereitende Untersuchung/Städtebau: Vorbereitende Untersuchung/Städtebau: Kosten, die im Zusammenhang mit Untersuchungen nach § 140 Punkt 1.bis 6. und § 141 BauGB entstehen
- weitere, nicht erfasste städtebauliche Planungen und Maßnahmen, Vorfinanzierungen
- Weitere Vorbereitungen/Städtebau: Kosten für eine weitere Vorbereitung, die begleitend bis zum Abschluss der Maßnahme erforderlich ist.
- Wohnungsrückbau (ausschl. G2): u.a. Abrisskosten und einfache Herrichtung des Grundstücks
- Zuwendungsfähig sind Ausgaben für Abbruch, Teilabbruch und Abräumarbeiten, auch zur Beseitigung von unterirdischen baulichen Anlagen, einschließlich Nebenausgaben sowie Ausgaben für Verkehrssicherung, Zwischennutzung und Abbruchfolgeausgaben.
- Zuwendungsfähig sind die umzugsbedingten Ausgaben die der Gemeinde durch eine vertragliche oder gestzliche Verpflichtung zu Entschädigung entstehen.

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
03 23/883 02	Wiederverwendung der im Rahmen der Zwischenabrechnung für das Bund-Länder-Programm zur Förderung "Städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen" zurückgezahlten Fördermittel
03 23/883 03	Wiederverwendung der im Rahmen der Zwischenabrechnung für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des "Städtebaulichen Denkmalschutzes" zurückgezahlten Fördermittel
03 23/883 04	Wiederverwendung der im Rahmen der Zwischenabrechnung für das Bund-Länder-Programm zur Förderung der "Sozialen Stadt" zurückgezahlten Fördermittel
03 23/883 14	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes
03 23/883 15	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt "
03 23/883 27	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Gebäuden einschließlich Kirchgebäuden

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 23/883 02						
03 23/883 03						
03 23/883 04						
03 23/883 14	40.476,0 40.788,0		20.238,0 20.394,0	20.238,0 20.394,0		
03 23/883 15	16.314,0 17.990,0		8.157,0 8.995,0	8.157,0 8.995,0		
03 23/883 27	3.248,0 1.742,0		2.020,0 1.045,0	1.228,0 697,0		
<b>Summe</b>	<b>60.038,0</b> <b>60.520,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>30.415,0</b> <b>30.434,0</b>	<b>29.623,0</b> <b>30.086,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

### Richtlinie 03503 - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL Städtebauliche Erneuerung - RL StBauE) vom 14. August 2018 (SächsABl. S. 1047)

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Ausgleichszahlung/Städtebau: Ausgleich von zu erwartenden Eingriffen in Natur und Landschaft
- Bewohner-, Betriebsumzüge: umzugsbedingte Ausgaben, die der Gemeinde durch eine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung zur Entschädigung entstehen
- Bodenordnung: Ausgaben, die nach den Bestimmungen des Städtebaurechts zur rechtlichen oder tatsächlichen Neuordnung von Grundstücken entstehen
- Gebäudesicherung, Städtebau: dringend erforderliche bauliche Maßnahmen an in ihrem Bestand gefährdeten erhaltungswürdigen Gebäuden
- Grunderwerb, Städtebau: Erwerb von Grundstücken durch die Gemeinde (Grundstückspreis und Nebenausgaben)
- Grundstücksfreilegung: Rückbau-, Teilrückbau- und Aufräumarbeiten
- Grünflächen, Städtebau: Schaffung, grundlegende Instandsetzung und nachhaltige Verbesserung der Gestaltung und Funktion
- Herstellung/Änderung Erschließungsanlagen: Grundhafte Instandsetzung und nachhaltige Verbesserung der Gestaltung und Funktion von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken, Tunneln und Unterführungen

- Honorare Beauftragter/Städtebau: Vergütung Sanierungsträger/-beauftragte
- Integrierte Stadtentwicklungskonzepte: Konzept zum Zwecke des Stadtumbaus, auch Fortschreibung
- Modernisierung von Gebäuden: Beseitigung von Missständen an den Gebäuden durch bauliche Maßnahmen entsprechend den Sanierungszielen
- Neubau, Städtebau: Neubau von Gemeinbedarfseinrichtungen, Lückenschließungen (Abschnitt B IV. 6, C IV.1., D III. 1. d), E III. 1. dd), F IV., G1 II. VwV-StBauE)
- Öffentliche Parkieranlagen: Stellplätze, Parkpaletten, Parkhäuser
- private Parkierungseinrichtungen: Separate Herstellung privater Stellplätze
- Quartiersmanagement: im Zusammenhang mit der "Sozialen Stadt" anfallende Kosten für den Quartiersmanager
- Sonstige Gutachten/Städtebau: Wertgutachten, Gutachten für Ausgleichsbetragsermittlung usw.
- Sonstige Ordnungsmaßnahmen/Städtebau: Härteausgleich, Entschädigungen, Bewirtschaftungsverluste
- Spielplätze, Städtebau: Schaffung, grundlegende Instandsetzung und nachhaltige Verbesserung der Gestaltung und Funktion
- Stadt-, Stütz-, Ufermauern: Instandsetzung
- Städtebauliche Planungen: Farbleitplanungen, Rahmenpläne, Bauleitpläne u.a.
- städtische Entwicklung
- Technische Infrastruktur: einzelmaßnahmebedingte Änderungen von Ver- und Endsorgungseinrichtungen
- Verfügungsfonds/Städtebau: Dem Quartiersmanager zur Verfügung stehende Mittel
- Vorbereitende Untersuchung/Städtebau: Vorbereitende Untersuchung/Städtebau: Kosten, die im Zusammenhang mit Untersuchungen nach § 140 Punkt 1.bis 6. und § 141 BauGB entstehen
- Weitere Vorbereitungen/Städtebau: Kosten für eine weitere Vorbereitung, die begleitend bis zum Abschluss der Maßnahme erforderlich ist.

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
03 23/883 17	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung aktiver Stadt- und Ortsteilzentren

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 23/883 17	13.442,0		6.721,0	6.721,0		
	13.138,0		6.569,0	6.569,0		
<b>Summe</b>	<b>13.442,0</b>	<b>0,0</b>	<b>6.721,0</b>	<b>6.721,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>13.138,0</b>	<b>0,0</b>	<b>6.569,0</b>	<b>6.569,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### Richtlinie 03505 - Rückbau Wohngebäude Abfinanzierung

Verwaltungsvorschrift des SMI zur Förderung des Rückbaus von Wohngebäuden (VwV-Rückbau Wohngebäude) vom 25. Juni 2013 (SächsABl. S. 672)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Wohnungsrückbau (ausschl. G2): u.a. Abrisskosten und einfache Herrichtung des Grundstücks

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

03 23/883 08      Zuweisungen aus dem Landesprogramm zur Förderung des Rückbaus von Wohngebäuden

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 23/883 08						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

### Richtlinie 03506 - Investitionspakt – Soziale Integration im Quartier

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL Städtebauliche Erneuerung - RL StBauE) vom 14. August 2018 SächsABl. S. 1047

Förderziel:

Erhaltung und Ausbau der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen der unmittelbaren und mittelbaren sozialen Infrastruktur mit besonderer, über das übliche Maß hinausgehender Bedeutung für die Förderung der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier, Schaffung von Orten der Integration im Quartier und damit zur Erreichung der sozialen Ziele, Stärkung von Zusammenhalt und Integration auch durch Herstellung von Barrierearmut und -freiheit, Beitrag zur Quartiersentwicklung durch Verbesserung der baukulturellen Qualität, Erhaltung und Ausbau von Freiflächen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Maßnahmen zur Herstellung und Verbesserung der sozialen Infrastruktur des Wohnumfeldes
- Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung



03 23/883 28 Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 23/883 28	7.066,8		5.889,0	1.177,8		
	10.036,8		8.364,0	1.672,8		
<b>Summe</b>	<b>7.066,8</b>	<b>0,0</b>	<b>5.889,0</b>	<b>1.177,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>10.036,8</b>	<b>0,0</b>	<b>8.364,0</b>	<b>1.672,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### Richtlinie 03507 - Zukunft Stadtgrün

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL Städtebauliche Erneuerung - RL StBauE) vom 14. August 2018 (SächsAbl. S. 1047)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Grünflächen, Städtebau: Schaffung, grundhafte Instandsetzung und nachhaltige Verbesserung der Gestaltung und Funktion
- Herstellung/Änderung Erschließungsanlagen: Grundhafte Instandsetzung und nachhaltige Verbesserung der Gestaltung und Funktion von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken, Tunneln und Unterführungen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

03 23/883 29 Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung von Stadtgrün

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 23/883 29	2.944,0		1.472,0	1.472,0		
	4.182,0		2.091,0	2.091,0		
<b>Summe</b>	<b>2.944,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.472,0</b>	<b>1.472,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>4.182,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.091,0</b>	<b>2.091,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### Richtlinie 03750 - Förderung kleinerer Städte und Gemeinden

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL Städtebauliche Erneuerung - RL StBauE) vom 14. August 2018 (SächsABl. S. 1047)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Städtebauliche Erneuerung - Daseinsvorsorge: Investitionen zur Behebung städtebaulicher Missstände zur Anpassung der kommunalen Infrastruktur der Daseinsvorsorge, Vorbereitung der Gesamtmaßnahmen einschließlich überörtlich abgestimmter Konzepte

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
03 23/883 18	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 23/883 18	9.032,0		4.516,0	4.516,0		
	9.666,0		4.833,0	4.833,0		
<b>Summe</b>	<b>9.032,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4.516,0</b>	<b>4.516,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>9.666,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4.833,0</b>	<b>4.833,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### Unterförderbereich 0407 - Wohnungswesen

#### Richtlinie 00500 - Eigentumsprogramm ab 2002 Abfinanzierung

Verwaltungsvorschrift des SMI zur Schaffung von Wohneigentum 2002 (VwV-E/Pr. - Eigentumsprogramm 2002) SächsABl.v. 08.05.2002 Sonderdruck Nr. 9 S. 481 ff.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zinszuschuss
- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Eigenheimbestandserwerb-Tilgungsdarlehen: Einbeziehung der Eigenheimzulage in die sächsische Wohneigentumsförderung für den Erwerb eines dauerhaft bewohnbaren Eigenheimes aus dem Bestand
- Eigenheimerwerb - Tilgungsdarlehen: Einbeziehung der Eigenheimzulage in die sächsische Wohneigentumsförderung für den Erwerb eines neu-, um- oder ausgebauten Eigenheims
- Eigenheimneubau - Tilgungsdarlehen: Einbeziehung der Eigenheimzulage in die sächsische Wohneigentumsförderung für den Neubau eines Eigenheimes

- Eigenheimwiedergewinnung - Tilgungsdarlehen: Einbeziehung der Eigenheimzulage in die sächsische Wohneigentumsförderung für die Wiedergewinnung eines Eigenheimes ( nicht bewohnbarer Wohnraum wieder zu Wohnzwecken herrichten)
- Eigentumswohnungsbestandserwerb-Tilgungsdarlehen: Einbeziehung der Eigenheimzulage in die sächsische Wohnungsbauförderung für den Erwerb einer dauerhaft bewohnbaren Eigentumswohnung aus dem Bestand
- Eigentumswohnungserwerb-Tilgungsdarlehen: Einbeziehung der Eigenheimzulage in die sächsische Wohneigentumsförderung für den Erwerb einer neu-, um- oder ausgebauten Eigentumswohnung
- Eigentumswohnungswiedergewinnung-Tilgungsdarlehen: Einbeziehung der Eigenheimzulage in die sächsische Wohneigentumsförderung für die Wiedergewinnung einer Eigentumswohnung (nicht bewohnbaren Wohnraum wieder zu Wohnzwecken herrichten)
- Errichtung eines Eigenheimes  
(Ab 01.01.2001 nur noch in innerörtlicher Lage, für kinderreiche Familien, Schwerbehinderte und für den Bau von Passivhäusern)
- Erwerb einer dauerhaft bewohnbaren Eigentumswohnung aus dem Bestand
- Erwerb einer neu-, um- oder ausgebauten Eigentumswohnung
- Erwerb eines dauerhaft bewohnbaren Eigenheimes aus dem Bestand
- Erwerb eines neu-, um- oder ausgebauten Eigenheimes
- Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Aus-, Um-, Anbau oder Aufstockung
- Wiedergewinnung einer Eigentumswohnung (nicht bewohnbaren Wohnraum wieder zu Wohnzwecken herrichten)
- Wiedergewinnung eines Eigenheimes (nicht bewohnbaren Wohnraum wieder zu Wohnzwecken herrichten)

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
03 23/884 02	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Wohnraumförderungsfonds Sachsen"

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 23/884 02						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

**Richtlinie 00501 - Familienwohnen**

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum für Familien mit Kindern (RL Familienwohnen) Bekanntmachung

Fördergegenstände:

- Gefördert werden Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahre bei Antragstellung, wenn sie Wohneigentum durch Neubau oder Erwerb aus dem Bestand zur eigenen Nutzung erwerben möchten

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 03 23/884 02      Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Wohnraumförderungsfonds Sachsen"

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 23/884 02	8.000,0				8.000,0	
	8.000,0				8.000,0	
<b>Summe</b>	<b>8.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>8.000,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>8.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>8.000,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 00600 - Eigentumsprogramme 1993-2001 Abfinanzierung**

Verwaltungsvorschrift des SMI zum Eigentumsprogramm 1993 (VwV-E/Pr.1993, VwV-E/Pr.2001)  
 SächsABl. v. 25.01.2001 S. 91 ff.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zinszuschuss
- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Errichtung oder Kauf eines neuen Eigenheimes bzw. einer Eigentumswohnung
- Erwerb eines dauerhaft bewohnbaren Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung aus dem Bestand
- Wiedergewinnung und Schaffung von Mietwohnungen (Herrichten von unbewohnbaren Wohnraum durch Aus-, Um- oder Anbau bzw. Aufstockung)

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 03 23/884 02      Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Wohnraumförderungsfonds Sachsen"

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 23/884 02						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### Richtlinie 00620 - VwV-Aufbauhilfe-Wohngebäude 2002-Zuschussprogramm Abfinanzierung

Verwaltungsvorschrift des SMI zur Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden (VwV-Aufbauhilfe-Wohngebäude 2002-Zuschussprogramm) SächsABl. v. 17.10.2002 S. 1076, Änd. v. 16.01.2003 S. 35, Änd.v. 29.01.2004 S. 91 f.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

03 23/893 29      Zuschüsse für die Beseitigung und Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 23/893 29						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

### Richtlinie 00710 - Eigentümersicherung Abfinanzierung

Richtlinie des SMI zur Sicherung von Wohneigentum (RL Eigentümersicherung) SächsABl. v. 31.07.2008 S. 987 ff.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zinszuschuss

Fördergegenstände:

- Sicherung der Wohneigentumsbildung durch Gewährung von Zinszuschüssen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

03 23/884 02      Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Wohnraumförderungsfonds Sachsen"

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 23/884 02						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

### Richtlinie 00720 - Energetische Sanierung

Richtlinie des SMI zur Förderung der energetischen Sanierung von Wohnraum (RL Energetische Sanierung) SächsABl. v. 09.02.2012 S. 153 ff.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- rückzahlbarer Zuschuss
- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Energetische Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden auf der Basis einer energetischen Bewertung insbesondere für investive Maßnahmen zur Verbesserung der Wärmedämmung, zur Nutzung erneuerbarer Energien und der Verbesserung der Energieeffizienz. Für die energetische Bewertung wird ein Zuschuss gewährt.
- Erneuerung von Gebäudeabschlusstüren, Wohnungsabschlusstüren, Kellergeschossezugangstüren, Fluchttüren, Kellerfenstern sowie Fenstern und Fenstertüren im Erdgeschoss von Wohngebäuden

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
03 23/884 02	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Wohnraumförderungsfonds Sachsen"

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 23/884 02						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

### Richtlinie 00730 - Mehrgenerationenwohnen

Richtlinie des SMI zur Förderung von Wohnraumanpassungen für generationsübergreifendes Wohnen (RL Mehrgenerationenwohnen) SächsABl. v. 18.06.2013 S. 694 ff.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- rückzahlbarer Zuschuss
- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Erneuerung von Gebäudeabschlusstüren, Wohnungsabschlusstüren, Kellergeschossezugangstüren, Fluchttüren, Kellerfenstern sowie Fenstern und Fenstertüren im Erdgeschoss von Wohngebäuden

- Investive Maßnahmen des barrierefreien Bauens zum Umbau von Wohnungen oder zur Errichtung von Wohnungen in bestehenden Gebäuden gemäß DIN 18040-2, soweit diese gemäß der Bekanntmachung des SMI über die Liste der eingeführten Technischen Baubestimmungen (LTB) vom 12. April 2012 (SächsABl. SDr. S. S 162), geändert durch Bekanntmachung vom 9. Juli 2012 (SächsABl. S. 915), in der jeweils geltenden Fassung, eingeführt worden ist. Maßnahmen gemäß DIN 18040-2, die nicht gemäß LTB eingeführt wurden, sind ebenfalls förderfähig, jedoch zu den Bestimmungen, die für Maßnahmen des barrieregeduzierten Bauens gelten. Die bestehenden Gebäude können vor der Durchführung der geförderten Baumaßnahmen für andere als Wohnzwecke genutzt worden sein.

Gegenstand der Förderung können investive Baumaßnahmen gemäß DIN 18040-2 in Wohnungen und Gebäuden im Rahmen der Neuerrichtung eines Wohngebäudes sein, sofern sie, unbeschadet der übrigen Zuwendungs- und Fördervoraussetzung einem städtebaulich sinnvollen Lückenschluss oder der Beseitigung von Brachflächen dienen.

- Investive Maßnahmen des barrieregeduzierenden Bauens zum Umbau von Wohnungen in bestehenden Gebäuden. Förderfähig sind folgende Maßnahmen in einer Wohnung, in einem Wohngebäude oder im Wohnumfeld: Einbau von bedarfsgerechten und gebäudeangepassten Aufzügen; Anpassung von Grundrissen; bauliche Veränderung zur Schaffung von Gemeinschaftsräumen; Anbau von neuen Balkonen und Erweiterung vorhandener Balkone; Einbau von Notrufanlagen, Wechselsprechanlagen und automatischen Türöffnern; bauliche Veränderungen im Sanitär- und Küchenbereich; Anpassung der Schalter für elektrische Anlagen und Einrichtungen; Anpassung von Türen und das Entfernen von Schwellen und Treppen; Schaffung von Rollstuhl- und Kinderwagenabstellplätzen; Schaffung geeigneter Zugänge zu den Gebäuden, Wohnungen, Nebenräumen; bedarfsgerechte bauliche und gestalterische Anpassung des unmittelbaren Wohnumfeldes auf dem Grundstück des Eigentümers. Ein Fördervorhaben muss mindestens drei der genannten Einzelmaßnahmen beinhalten.

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
03 23/884 02	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Wohnraumförderungsfonds Sachsen"

Haushaltsstelle	2019					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 23/884 02						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 00740 - Wohneigentum**

Richtlinie des SMI zur Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum im innerstädtischen Bereich (RL Wohneigentum) SächsABl. v. 09.02.2012 S. 150 ff.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- rückzahlbarer Zuschuss
- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Gefördert wird die Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum durch den Erwerb eines bestehenden Wohngebäudes, einer bestehenden Eigentumswohnung oder eines zur Umnutzung vorgesehenen Gebäudes in Verbindung mit Um- und Ausbau sowie Sanierungsmaßnahmen oder die Errichtung eines Wohngebäudes oder einer Eigentumswohnung.

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
03 23/884 02	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Wohnraumförderungsfonds Sachsen"

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 23/884 02						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

**Richtlinie 00741 - Wohneigentum im ländlichen Raum**

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung des Wohneigentums im ländlichen Raum Veröffentlichung

Fördergegenstände:

- Errichtung von Wohneigentum zur Selbstnutzung, Erwerb von bestehendem Wohnraum zur Selbstnutzung, Umbau von Nichtwohnraum in Wohnraum zur Selbstnutzung, Erweiterung von bestehendem, selbstgenutztem Wohneigentum
- Sanierung von bereits selbstgenutztem Wohneigentum (nur angemessene und zeitgemäße Baumaßnahmen)

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
03 23/884 02	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Wohnraumförderungsfonds Sachsen"

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 23/884 02	8.000,0				8.000,0	
	8.000,0				8.000,0	
<b>Summe</b>	<b>8.000,0</b> <b>8.000,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>8.000,0</b> <b>8.000,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>



**Richtlinie 00750 - RL Tornadoschäden Wohngebäude 2010 Abfinanzierung**

Richtlinie des SMI zur Beseitigung von Schäden an Wohngebäuden vom Tornado am 24. Mai 2010 (RL Tornadoschäden Wohngebäude) SächsABl. v. 24.06.2010 S. 853 ff.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- rückzahlbarer Zuschuss

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

03 23/884 02      Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Wohnraumförderungsfonds Sachsen"

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 23/884 02						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

**Richtlinie 00760 - RL Hochwasserschäden Wohngebäude 2010 Abfinanzierung**

Richtlinie des SMI zur Beseitigung von Schäden an Wohngebäuden vom Hochwasser im August 2010 (RL Hochwasserschäden Wohngebäude 2010) SächsABl. v. 28.08.2010 Sonderdruck Nr. 3 S. 108 ff. i.d. F. v. 07.01.2011 (SächsABl. v. 27.01.2011 S. 168)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- rückzahlbarer Zuschuss

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

03 23/884 02      Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Wohnraumförderungsfonds Sachsen"

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 23/884 02						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

### Richtlinie 00780 - Wohnraumförderung

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der energetischen Sanierung von Wohnraum, des barriere-reduzierenden Umbaus von Wohnraum und der Schaffung von selbstgenutztem Wohnraum (RL Wohnraumförderung) RL Wohnraumförderung vom 6. Oktober 2015 (SächsABl. S. 1446)

Förderziel:

Verbesserung des Wohnungsangebots durch Erhöhung der Energieeffizienz von bestehenden Wohngebäuden, Anpassung bestehender Wohngebäude an geänderte Wohnbedürfnisse unter Berücksichtigung der demografischen Veränderungen, insbesondere zur Verbesserung der Wohnsituation von Familien und von Menschen mit Behinderungen sowie die Unterstützung bei der Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- barrierefreies Bauen, zuwendungsfähige Kosten: die bei Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erforderlichen Gesamtausgaben
- Energetische Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden auf der Basis einer energetischen Bewertung insbesondere für investive Maßnahmen zur Verbesserung der Wärmedämmung, zur Nutzung erneuerbarer Energien und der Verbesserung der Energieeffizienz. Für die energetische Bewertung wird ein Zuschuss gewährt.
- Erwerb eines dauerhaft bewohnbaren Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung aus dem Bestand
- Wohngebäude

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
03 23/884 02	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Wohnraumförderungsfonds Sachsen"

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 23/884 02						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

### Richtlinie 00790 - Wohnraumanpassung

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Anpassung von Wohnraum an Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (RL Wohnraumanpassung - RL WRA)  
Veröffentlichung

Förderziel:

Anpassung des Wohnraums an die demografischen Herausforderungen. Es soll Menschen mit eingetretenen Mobilitätseinschränkungen ermöglicht werden, Baumaßnahmen im Mietwohnraum oder im selbst genutztem Wohneigentum durchzuführen, damit ein Umzug und ein Verlassen des bisherigen Wohn- und Sozialumfelds vermieden wird.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Barrierefreier Wohnraumumbau für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen
- rollstuhlgerechter Wohnraumumbau für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
03 23/893 02	Zuschüsse für die Wohnraumförderung
03 23/893 03	Zuschüsse für den sozialen Wohnungsbau

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 23/893 02	1.666,2 2.000,0				1.666,2 2.000,0	
03 23/893 03	2.500,0		2.500,0			
<b>Summe</b>	<b>1.666,2 4.500,0</b>	<b>0,0 0,0</b>	<b>0,0 2.500,0</b>	<b>0,0 0,0</b>	<b>1.666,2 2.000,0</b>	<b>0,0 0,0</b>

### Richtlinie 00791 - Seniorengerecht Umbauen – RL SeBau

Richtlinie des SMI zur Förderung des seniorengerechten Umbaus von Wohnraum Veröffentlichung

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Seniorengerechte Umbau von Mietwohnraum

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
03 23/893 02	Zuschüsse für die Wohnraumförderung
03 23/893 03	Zuschüsse für den sozialen Wohnungsbau

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 23/893 02	6.000,0 6.000,0				6.000,0 6.000,0	
03 23/893 03	7.500,0		7.500,0			
<b>Summe</b>	<b>6.000,0</b> <b>13.500,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>7.500,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>6.000,0</b> <b>6.000,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

**Richtlinie 03727 - Mietpreis- und belegungsgebundener Mietwohnraum**

Richtlinie des SMI zur Förderung der Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum SächsABl. 2016 Nr. 49, S. 1471

Fördergegenstände:

- Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum im Sinne des § 1 Absatz 1, Halbsatz 1 des Wohnraumförderungsgesetzes

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
03 23/893 03	Zuschüsse für den sozialen Wohnungsbau

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 23/893 03	40.000,0 40.000,0		40.000,0		40.000,0	
<b>Summe</b>	<b>40.000,0</b> <b>40.000,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>40.000,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>40.000,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

## Förderbereich 05 - Forschung und Technologie

### A. Förderstruktur und -volumen

Unterförderbereiche des Förderbereiches 05 - Forschung und Technologie:

Unterförderbereich	Bezeichnung
0501	Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren
0503	Grundlagenforschung
0504	Technologietransfer
0505	Forschungsinfrastruktur

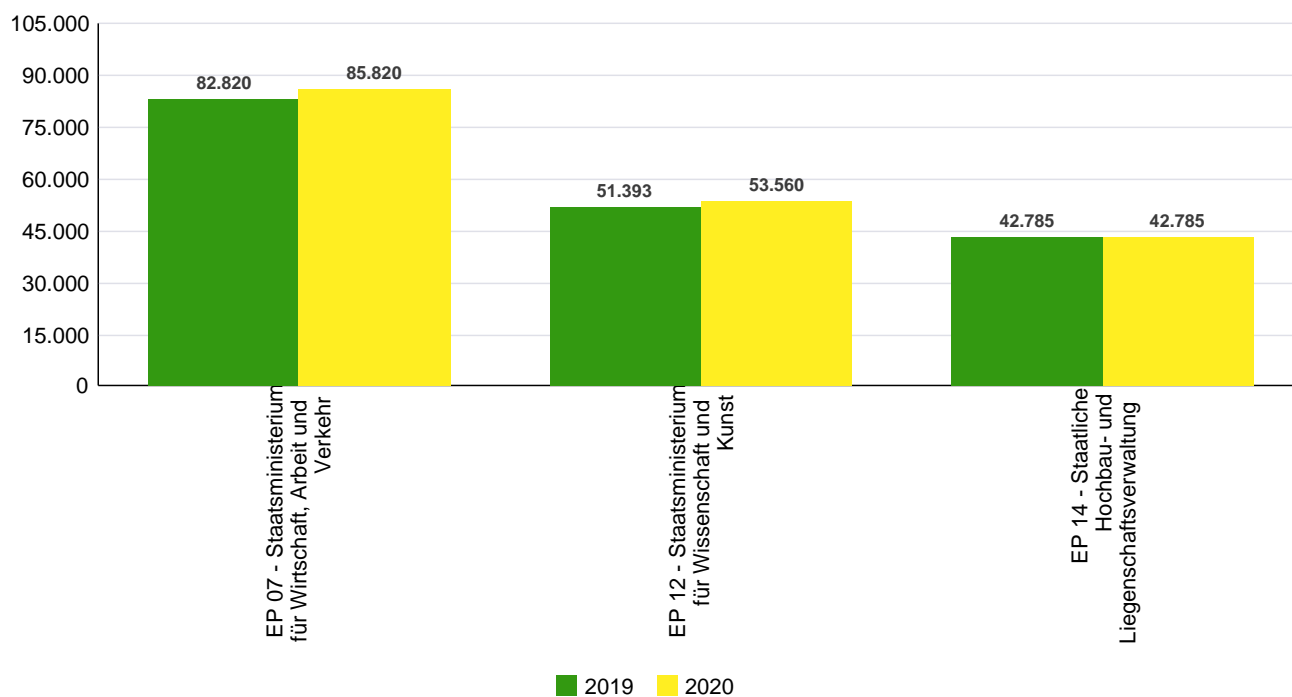


Abbildung 17: Mittelverwendung im Förderbereich 05 nach Einzelplänen in Tsd. EUR

Unterförderbereich	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
0501	69.961,5	60.116,3		6.399,4	3.445,8	
	71.628,6	60.116,3		6.399,4	5.112,9	
0503	15.000,0				15.000,0	
	15.000,0				15.000,0	
0504	42.251,1	29.954,6		7.121,5	5.175,0	
	42.751,1	29.954,6		7.121,5	5.675,0	
0505	49.785,4	34.228,3		8.557,1	7.000,0	
	52.785,4	34.228,3		8.557,1	10.000,0	
<b>Summe</b>	<b>176.998,0</b>	<b>124.299,2</b>	<b>0,0</b>	<b>22.078,0</b>	<b>30.620,8</b>	<b>0,0</b>
	<b>182.165,1</b>	<b>124.299,2</b>	<b>0,0</b>	<b>22.078,0</b>	<b>35.787,9</b>	<b>0,0</b>
<b>Anteile</b>		<b>70,2 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>12,5 %</b>	<b>17,3 %</b>	<b>0,0 %</b>
		<b>68,2 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>12,1 %</b>	<b>19,6 %</b>	<b>0,0 %</b>

Tabelle 7: Fördervolumen des Förderbereiches 05 nach Unterförderbereichen und Mittelherkunft in Tsd. EUR

Im Unterförderbereich 0502 - Exzellenzinitiative wurden im Förderprofil 2019/2020 keine Zuordnungen vorgenommen. Der Unterförderbereich wird daher nicht ausgewiesen.

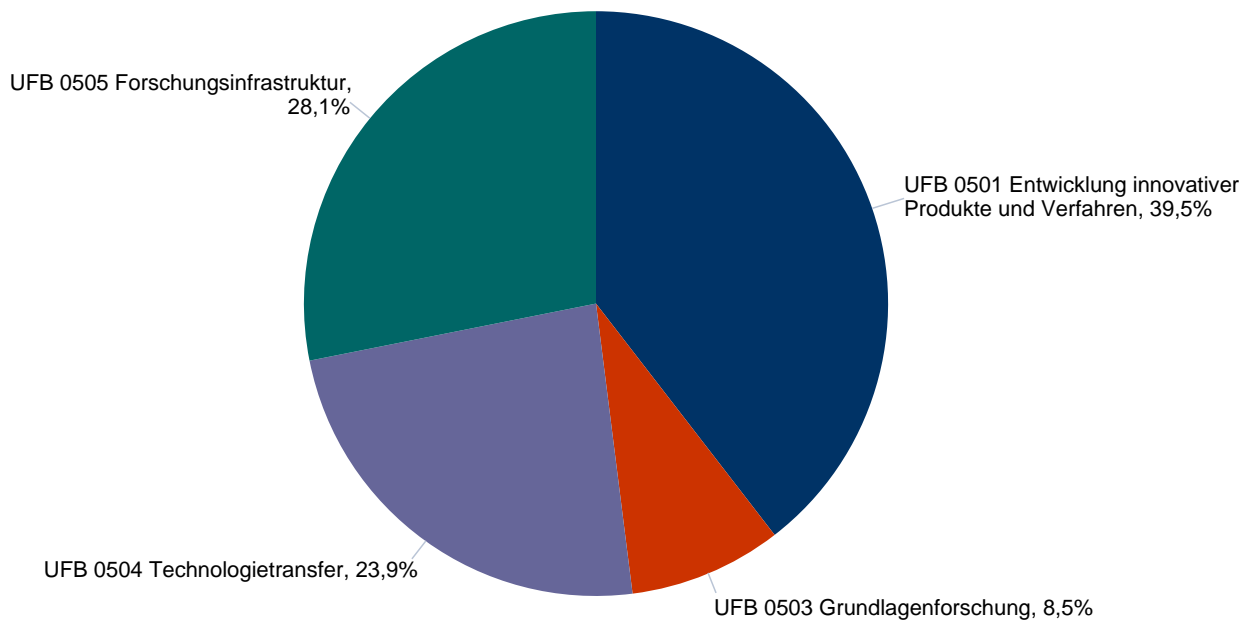


Abbildung 18: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 05 nach Unterförderbereichen in 2019

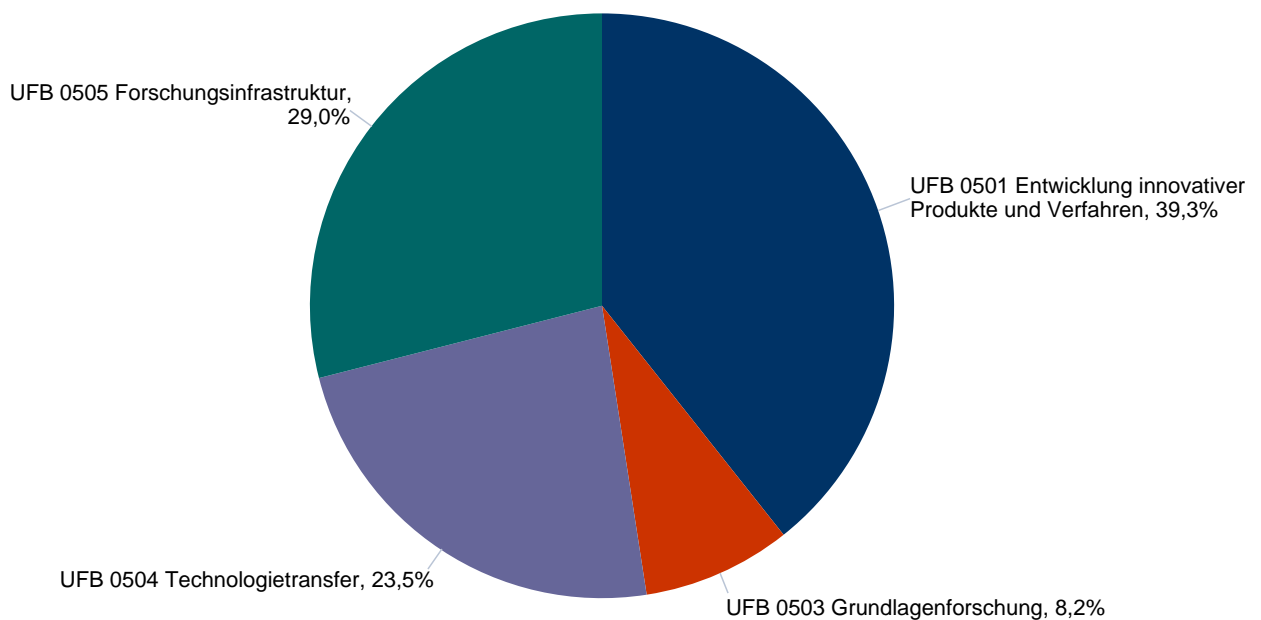


Abbildung 19: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 05 nach Unterförderbereichen in 2020

## B. Darstellung der Unterförderbereiche

### Unterförderbereich 0501 - Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren

#### Richtlinie 02147 - KETs-Pilotlinien

Richtlinie des SMWA zur Förderung von Pilotlinien auf dem Gebiet der Schlüsseltechnologien (KETs-Pilotlinien) vom 13. Juli 2015 (SächsABl. Nr. 31; S. 1044) (SächsABl. S. 1044)

#### Förderziel:

Die Förderung verfolgt den Zweck, Unternehmen bei dem Aufbau von Pilotlinien unter Verwendung von Schlüsseltechnologien (Key Enabling Technologies, im Folgenden „KETs“) im Sinne der Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen zu unterstützen, um damit den Transfer von Forschungsergebnissen in deren wirtschaftliche Nutzung voranzutreiben.

Die Förderung unterstützt Unternehmen dabei, Forschungsergebnisse in einer KETs-Pilotlinie umzusetzen, um Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen mit Blick auf eine sich anschließende wirtschaftlich tragfähige industrielle Fertigung zu optimieren.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Vorhaben mit innovativem technologieorientiertem Inhalt, mit dem Ziel der Entwicklung von neuen oder neuartigen Produkten und Verfahren

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

07 20/686 02      Pilotlinien auf dem Gebiet der Key Enabling Technologies (KETs)

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/686 02	8.915,7	8.915,7				
	8.915,7	8.915,7				
<b>Summe</b>	<b>8.915,7</b>	<b>8.915,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>8.915,7</b>	<b>8.915,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

#### Richtlinie 05241 - EuProNet

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen im Rahmen der wettbewerblichen EU-Förderprogramme für Forschung und Innovation (RL EuProNet)vom 7.März 2017 RL EuProNet

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss



Fördergegenstände:

- Wettbewerbliche EU-Initiativen im Bereich Forschung und Innovation, wie z. B. Beteiligung an Maßnahmen und Projekten im Rahmen der Europäischen Forschungsnetzwerke (ERA-Nets) mit dem Ziel, die europäische Vernetzung sächsischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen durch Beteiligung an europäischen Verbundprojekten zu stärken, die Kooperation mit anderen europäischen und internationalen Einrichtungen auszuweiten und die für den Freistaat Sachsen relevanten Themen im Bereich Forschung und Innovation auf europäischer Ebene mitzugestalten und voranzubringen.
- Wettbewerbliche EU-Initiativen im Bereich Forschung und Innovation, wie z. B. Beteiligung an Maßnahmen und Projekten im Rahmen der Europäischen Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KICs) mit dem Ziel, den Freistaat Sachsen in strategisch relevante EU-Netzwerke und – Partnerschaften einzubinden und die für den Freistaat Sachsen relevanten Themen im Bereich Forschung und Innovation auf europäischer Ebene mitzugestalten und voranzubringen.

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 03/685 52	Zuschüsse für laufende Zwecke
12 03/894 52	Zuschüsse für Investitionen

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 03/685 52	2.370,8				2.370,8	
	3.887,9				3.887,9	
12 03/894 52	200,0				200,0	
	350,0				350,0	
<b>Summe</b>	<b>2.570,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.570,8</b>	<b>0,0</b>
	<b>4.237,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4.237,9</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 06570 - Einzelbetriebliche Projektförderung**

EFRE-Technologieförderung 2014 bis 2020 vom 20. Januar 2015 (SächsABl. S. 180), die durch die Richtlinie vom 28. Februar 2017 (SächsABl. S. 353) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2017 (SächsABl.SDr. S. S 402); Teil a) FuE-Projektförderung (SächsABl. S. 180)

Förderziel:

Die Förderung soll die Innovationskraft der sächsischen Wirtschaft und damit deren Wettbewerbsfähigkeit stärken. Die Förderung soll insbesondere einzelbetriebliche FuE-Projekte mit innovativem technologieorientiertem Inhalt unterstützen, die der Entwicklung von neuen oder verbesserten Produkten und Verfahren dienen und die auf eine Erhöhung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Zuwendungsempfänger gerichtet sind (einzelbetriebliche FuE-Projektförderung).

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Vorhaben mit innovativem technologieorientiertem Inhalt, mit dem Ziel der Entwicklung von neuen oder neuartigen Produkten und Verfahren

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 07 20/686 11      Technologieförderung

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/686 11	10.000,0	8.889,0		1.111,0		
	10.000,0	8.889,0		1.111,0		
<b>Summe</b>	<b>10.000,0</b>	<b>8.889,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.111,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>10.000,0</b>	<b>8.889,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.111,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 06580 - Verbundprojektförderung**

EFRE-Technologieförderung 2014 bis 2020 vom 20. Januar 2015 (SächsABl. S. 180), die durch die Richtlinie vom 28. Februar 2017 (SächsABl. S. 353) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2017 (SächsABl.SDr. S. S 402); Teil a) FuE-Projektförderung (SächsABl. S. 180)

Förderziel:

Die Förderung soll die Innovationskraft der sächsischen Wirtschaft und damit deren Wettbewerbsfähigkeit stärken. Die Förderung soll insbesondere die FuE-Verbundprojekte mit innovativem technologieorientiertem Inhalt unterstützen, die der Entwicklung von neuen oder verbesserten Produkten und Verfahren dienen und die auf eine Erhöhung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Zuwendungsempfänger gerichtet sind (FuE-Verbundprojektförderung).

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Vorhaben mit innovativem technologieorientiertem Inhalt, mit dem Ziel der Entwicklung von neuen oder neuartigen Produkten und Verfahren

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 07 03/686 10      Landesvorhaben zur Umsetzung sächsischer Technologiepolitik  
 07 20/686 11      Technologieförderung

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/686 10	875,0				875,0	
	875,0				875,0	
07 20/686 11	46.000,0	40.889,4		5.110,6		
	46.000,0	40.889,4		5.110,6		
<b>Summe</b>	<b>46.875,0</b>	<b>40.889,4</b>	<b>0,0</b>	<b>5.110,6</b>	<b>875,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>46.875,0</b>	<b>40.889,4</b>	<b>0,0</b>	<b>5.110,6</b>	<b>875,0</b>	<b>0,0</b>

### Richtlinie 06740 - Gewährung von Innovationsprämien für kleine und mittlere Unternehmen

EFRE-Technologieförderung 2014 bis 2020 vom 20. Januar 2015 (SächsABl. S. 180), die durch die Richtlinie vom 28. Februar 2017 (SächsABl. S. 353) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2017 (SächsABl.SDr. S. S 402); Teil c) Gewährung von Innovationsprämien für kleine und mittlere Unternehmen (InnoPrämie) (SächsABl. S. 180)

#### Förderziel:

Das Ziel der Förderung ist die Wahrnehmung der Chancen der sächsischen Unternehmen bei der Inanspruchnahme externer FuE-Dienstleistungen zu erhöhen, insofern externe FuE-Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer oder der Verbesserung bestehender Produkte, Verfahren und Dienstleistungen von Unternehmen beauftragt wurden. Darüber hinaus zielt die Förderung auf technische Unterstützung in der Umsetzungsphase (InnoPrämie).

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Inanspruchnahme externer FuE- und innovationsunterstützender Dienstleistungen

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 20/686 11	Technologieförderung

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/686 11	1.600,0	1.422,2		177,8		
	1.600,0	1.422,2		177,8		
<b>Summe</b>	<b>1.600,0</b>	<b>1.422,2</b>	<b>0,0</b>	<b>177,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>1.600,0</b>	<b>1.422,2</b>	<b>0,0</b>	<b>177,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

## Unterförderbereich 0503 - Grundlagenforschung

### Richtlinie 06510 - Projekte im Bereich der Forschung

Richtlinie des SMWK zur Gewährung von Zuwendungen für Projekte im Forschungsbereich SächsABl. Nr. 49 v. 06.12.2018 S. 1395, RL vom 18. November 2018

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 03/685 70	Zuschüsse für laufende Zwecke
12 03/894 70	Zuschüsse für Investitionen

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 03/685 70	13.500,0				13.500,0	
	13.500,0				13.500,0	
12 03/894 70	1.500,0				1.500,0	
	1.500,0				1.500,0	
<b>Summe</b>	<b>15.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>15.000,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>15.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>15.000,0</b>	<b>0,0</b>

## Unterförderbereich 0504 - Technologietransfer

### Richtlinie 01910 - HORIZON-Prämie

Richtlinie des SMWA zur Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der technologischen Leistungsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft (RL Landes-Technologieförderung) vom 27. Juni 2017 (SächsABl. S. 956); Abschnitt A: HORIZON-Prämie SächsABl. Jg. 2017, Bl.-Nr. 28, S. 956

#### Förderziel:

Die Förderung soll die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft verbessern sowie die Innovationskraft sächsischer Unternehmen und damit deren Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Abschnitt A: Die Förderung zielt insbesondere auf eine umfangreiche und erfolgreiche Beteiligung von KMU an HORIZON 2020 und damit auf eine Verbesserung der internationalen Kooperationsfähigkeit der Unternehmen.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Inanspruchnahme externer Dienstleistungen zur Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit einer angestrebten Beteiligung an HORIZON

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 07 03/686 10      Landesvorhaben zur Umsetzung sächsischer Technologiepolitik

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/686 10	75,0				75,0	
	75,0				75,0	
<b>Summe</b>	<b>75,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>75,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>75,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>75,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 01911 - Landes-Technologieförderung**

Richtlinie des SMWA zur Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der technologischen Leistungsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft (RL Landes-Technologieförderung) vom 27. Juni 2017 (SächsABl. S. 956); Abschnitt: E: Innovations- und technologiepolitisch bedeutsame Veranstaltungen; Abschnitt F: Sonstige innovationsunterstützende Maßnahmen Sächsisches Amtsblatt

Förderziel:

Abschnitt E: Die Förderung soll insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen in Sachsen mit dem Ziel der Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Unternehmen unterstützen. Darüber hinaus soll die Förderung die Kooperationsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft stärken sowie die technologische Leistungsfähigkeit der Unternehmen steigern.

Abschnitt F: Die Förderung soll insbesondere dazu beitragen, mehr technologisches Wissen in KMU zu bringen, Forschungs- und Entwicklungsergebnisse schneller in erfolgreiche Innovationen umzusetzen, Know-how auszutauschen und die Zahl Forschung, Entwicklung und Innovation betreibender Unternehmen im Freistaat Sachsen zu erhöhen.

Darüber hinaus soll die Förderung die Maßnahmen zur Validierung von Forschungsergebnissen von Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen im Freistaat Sachsen unterstützen (unter Haushaltsvorbehalt im Kapitel 0703 Titel 68610).

Fördergegenstände:

- Innovations- und technologiepolitisch bedeutsame Veranstaltungen
- Sonstige innovationsunterstützende Maßnahmen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 07 03/686 10      Landesvorhaben zur Umsetzung sächsischer Technologiepolitik

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/686 10	2.600,0				2.600,0	
	2.600,0				2.600,0	
<b>Summe</b>	<b>2.600,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.600,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>2.600,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.600,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 02181 - RL Forschung InfraPro**

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Gewährung von Zuwendungen für Forschungsinfrastruktur und Forschungsprojekte im Bereich anwendungsnaher öffentlicher Forschung SächsABl. v. 05.03.2015 S. 332 ff.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Innovative anwendungsnahe Forschungsvorhaben und Projekte insbesondere zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers in die Wirtschaft
- Maßnahmen zur Verbesserung der Forschungsinfrastruktur, insbesondere Neu- und Umbaumaßnahmen, Geräteerstaussstattungen von Arbeitsstätten sowie ergänzende Geräteinvestitionen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 03/685 74	Zuschüsse für laufende Zwecke
12 03/894 74	Zuschüsse für Investitionen
12 03/894 75	Zuschüsse für Investitionen

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 03/685 74	8.821,0	7.056,8		1.764,2		
	6.821,0	5.456,8		1.364,2		
12 03/894 74	24.951,0	19.960,8		4.990,2		
	26.951,0	21.560,8		5.390,2		
12 03/894 75	50,0				50,0	
	550,0				550,0	
<b>Summe</b>	<b>33.822,0</b>	<b>27.017,6</b>	<b>0,0</b>	<b>6.754,4</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>34.322,0</b>	<b>27.017,6</b>	<b>0,0</b>	<b>6.754,4</b>	<b>550,0</b>	<b>0,0</b>

### Richtlinie 06700 - Technologietransferförderung

EFRE-Technologieförderung 2014 bis 2020 vom 20. Januar 2015 (SächsABl. S. 180), die durch die Richtlinie vom 28. Februar 2017 (SächsABl. S. 353) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2017 (SächsABl.SDr. S. S 402); Teil b) Technologietransferförderung (SächsABl. S. 180)

#### Förderziel:

Die Förderung zielt auf den Erwerb technologischen Wissens durch ein KMU unmittelbar von einem Technologiegeber oder mit Unterstützung eines Technologiemittlers zur Realisierung neuer oder an einen neueren technischen Stand angepasster Produkte oder Verfahren. Bestandteil der Förderung können auch Anpassungsentwicklungen und Beratungsleistungen sein, die im Zusammenhang mit dem Erwerb des technologischen Wissens stehen (Technologietransferförderung)

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Erwerb technologischen Wissens sowie damit im Zusammenhang stehende Anpassungsentwicklungen und Beratungsleistungen

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 20/686 11	Technologieförderung

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/686 11	3.304,1	2.937,0		367,1		
	3.304,1	2.937,0		367,1		
<b>Summe</b>	<b>3.304,1</b>	<b>2.937,0</b>	<b>0,0</b>	<b>367,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>3.304,1</b>	<b>2.937,0</b>	<b>0,0</b>	<b>367,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### Richtlinie 06710 - Enterprise Europe Network (EEN) Sachsen

Richtlinie des SMWA zur Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der technologischen Leistungsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft (RL Landes-Technologieförderung) vom 27. Juni 2017 (SächsABl. S. 956); Abschnitt B: Enterprise Europe Network (EEN) SACHSEN SächsABl. Jg. 2017, Bl.-Nr. 28, S. 956

#### Förderziel:

Die Förderung soll die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft verbessern sowie die Innovationskraft sächsischer Unternehmen und damit deren Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Abschnitt B: Das Ziel der Förderung ist die Unterstützung der Beteiligung von KMU an grenzüberschreitenden Forschungs-, Innovations- und Technologietransfervorhaben in der Europäischen Union bzw. mit ausgewählten Staaten (EEN Saxony). Die Förderung soll der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und der Wahrnehmung ihrer Chancen auf dem europäischen und internationalen Markt beitragen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

07 03/686 10      Landesvorhaben zur Umsetzung sächsischer Technologiepolitik

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/686 10	450,0				450,0	
	450,0				450,0	
<b>Summe</b>	<b>450,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>450,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>450,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>450,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 06720 - Patentinformationszentren (PIZ)/Patentverwertung**

Richtlinie des SMWA zur Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der technologischen Leistungsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft (RL Landes-Technologieförderung) vom 27. Juni 2017 (SächsABl. S. 956); Abschnitt C: Patentinformationszentren (PIZ); Abschnitt D: Patentverwertung durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen SächsABl. Jg. 2017, Bl.-Nr. 28, S. 956

Förderziel:

Abschnitt C: Ziel der Förderung der Patentinformationszentren (PIZ) im Freistaat Sachsen ist, die Bedeutung des geistigen Eigentums und der Schutzrechtsinformation im Bewusstsein sächsischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu stärken.

Abschnitt D: Ziele der Förderung der Patentverwertung sind, durch Stärkung der sächsischen Patentallianz "SachsenPatent" die Transparenz von Wissensressourcen zu erhöhen und den Transfer in die Wirtschaft zu verbessern.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Patentinformationszentren (PIZ)
- Patentverwertung durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

07 03/686 12      Ausgaben für Patentallianz Sachsen



Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/686 12	2.000,0				2.000,0	
	2.000,0				2.000,0	
<b>Summe</b>	<b>2.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.000,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>2.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.000,0</b>	<b>0,0</b>

## Unterförderbereich 0505 - Forschungsinfrastruktur

### Richtlinie 02182 - Forschungsinfrastruktur an Hochschulen

Verwaltungsvorschrift des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur an Hochschulen für Forschung mit anwendungsorientierter Ausrichtung (VwV EFRE-Infra) vom 22.04.2015

#### Förderziel:

Nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift werden Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur an den öffentlich grundfinanzierten Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Freistaates Sachsen durchgeführt. Sie sollen die Voraussetzung für Forschung mit anwendungsorientierter Ausrichtung verbessern, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft fördern und somit nachhaltig positive Wirkungen auf die sächsische Wirtschaft erwarten lassen, sowie zur Umsetzung der Innovationsstrategie Sachsen beitragen.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Neubaumaßnahmen/Hochschulinfrastruktur
- nutzerspezifische Ausrüstungen/Hochschulinfrastruktur: in unmittelbarem Zusammenhang mit Neubaumaßnahmen
- Umbau-,Modernisierungsmaßnahmen/Hochschulinfrastruktur

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 03/712 74	Große Baumaßnahmen
14 22/727 51	Zentrum für Innovationskompetenz B CUBE (ZIK B CUBE) Neubau
14 22/728 51	Center for Advancing Electronics Dresden (CfAED)
14 22/732 51	Institut für Automobiltechnik Dresden (IAD) Fahrzeugtechnisches Versuchszentrum August-Bebel-Straße 30/32 2. BA: Umbau und Sanierung Prüfstandshallen und Errichtung wissenschaftliche Arbeitsplätze

- 14 22/735 51 Fakultät Maschinenwesen  
Ersatz für Forschungsflächen im Mollier-Bau  
Neubau Forschungsgebäude am Merkel-Bau
- 14 23/721 51 Institut für Strukturleichtbau  
Zentrum für Leichtbautechnologien-Strukturleichtbau und Kunststoffverarbeitung (MERGE)  
Neubau  
2. BA: Labore
- 14 24/714 51 Clemens-Winkler-Bau  
Fakultät für Chemie und Physik  
Bedarfsgerechte Unterbringung  
Neubau Laborflügel Mitte
- 14 24/716 51 Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik  
Zentrum für Verfahrenstechnik und Maschinenbau  
2. BA: Neubau Hallenkomplex
- 14 24/720 51 Clemens-Winkler-Bau  
Fakultät Chemie und Physik  
Bedarfsgerechte Unterbringung  
Neubau Laborflügel Süd,  
Laborkonzept Stufe 1
- 14 28/715 51 Institutsgebäude  
Hochtechnologiezentrum  
Peter-Breuer-Straße 5-11  
Neubau und Sanierung
- 14 28/718 51 Campus Innenstadt  
Technikum  
Äußere Schneeberger Straße 5  
Neubau
- 14 40/717 91 Globalansatz Hochschulbau für Infrastruktur und wissenschaftliche Projekte aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 03/712 74						
14 22/727 51						
14 22/728 51						
14 22/732 51						
14 22/735 51						

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
14 23/721 51						
14 24/714 51						
14 24/716 51						
14 24/720 51						
14 28/715 51						
14 28/718 51						
14 40/717 91	42.785,4 42.785,4	34.228,3 34.228,3		8.557,1 8.557,1		
<b>Summe</b>	<b>42.785,4</b> <b>42.785,4</b>	<b>34.228,3</b> <b>34.228,3</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>8.557,1</b> <b>8.557,1</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

**Richtlinie 06671 - Förderung wirtschaftsnaher externer Industrieforschungseinrichtungen**

Richtlinie des SMWA zur Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der technologischen Leistungsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft (RL Landes-Technologieförderung) vom 27. Juni 2017 (SächsABl. S. 956); Abschnitt G: Investitionen gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Änderung der RL Landes-Technologieförderung

Förderziel:

Die Förderung soll die Innovationskraft der sächsischen Wirtschaft über externe Industrieforschung nachhaltig stärken.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Investitionen gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 03/893 05	Zuschüsse für Investitionen an wirtschaftsnaher externe Industrieforschungseinrichtungen

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/893 05	7.000,0				7.000,0	
	10.000,0				10.000,0	
<b>Summe</b>	<b>7.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>7.000,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>10.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>10.000,0</b>	<b>0,0</b>

## Förderbereich 06 - Gesundheits- und Sozialwesen

### A. Förderstruktur und -volumen

Unterförderbereiche des Förderbereiches 06 - Gesundheits- und Sozialwesen:

Unterförderbereich	Bezeichnung
0601	Chancengleichheit, gesellschaftliche Teilhabe und Eingliederung
0602	Ehrenamt und Soziale Dienste
0603	Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche
0604	Infrastrukturmaßnahmen
0605	Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen
0606	Rettungswesen
0607	Sportförderung
0608	Verbraucherschutz
0609	Pauschalzuweisungen an Kommunen

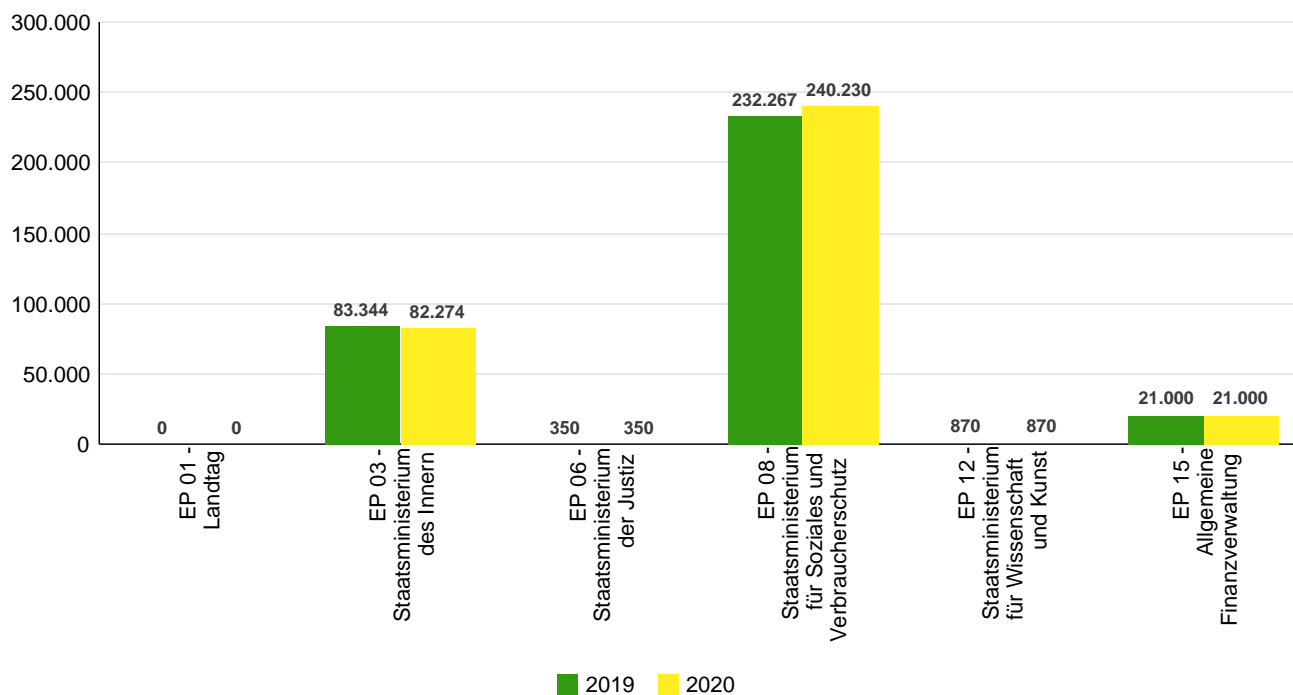


Abbildung 20: Mittelverwendung im Förderbereich 06 nach Einzelplänen in Tsd. EUR

Unterförderbereich	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
0601	54.691,2	7.874,6		1.215,0	45.601,6	
	57.931,2	7.874,6		1.215,0	48.841,6	
0602	15.409,9				15.409,9	
	15.723,6				15.723,6	
0603	60.553,1		2.523,1		58.030,0	
	61.982,8		2.520,1		59.462,7	
0604	14.968,0				14.968,0	
	14.968,0				14.968,0	
0605	31.981,4	3.894,8		350,0	27.736,6	
	34.791,1	3.894,8		350,0	30.546,3	
0606	48.393,0				48.393,0	
	48.573,0				48.573,0	
0607	55.451,0		2.000,0	4.885,0	48.566,0	
	54.201,0		2.000,0	5.040,0	47.161,0	
0608	6.544,2			144,0	6.400,2	
	6.194,2			144,0	6.050,2	
0609	49.838,7				49.838,7	
	50.358,7				50.358,7	
<b>Summe</b>	<b>337.830,5</b>	<b>11.769,4</b>	<b>4.523,1</b>	<b>6.594,0</b>	<b>314.944,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>344.723,6</b>	<b>11.769,4</b>	<b>4.520,1</b>	<b>6.749,0</b>	<b>321.685,1</b>	<b>0,0</b>
<b>Anteile</b>		<b>3,5 %</b>	<b>1,3 %</b>	<b>2,0 %</b>	<b>93,2 %</b>	<b>0,0 %</b>
		<b>3,4 %</b>	<b>1,3 %</b>	<b>2,0 %</b>	<b>93,3 %</b>	<b>0,0 %</b>

Tabelle 8: Fördervolumen des Förderbereiches 06 nach Unterförderbereichen und Mittelherkunft in Tsd. EUR

Förderbereich 06 – Gesundheits- und Sozialwesen

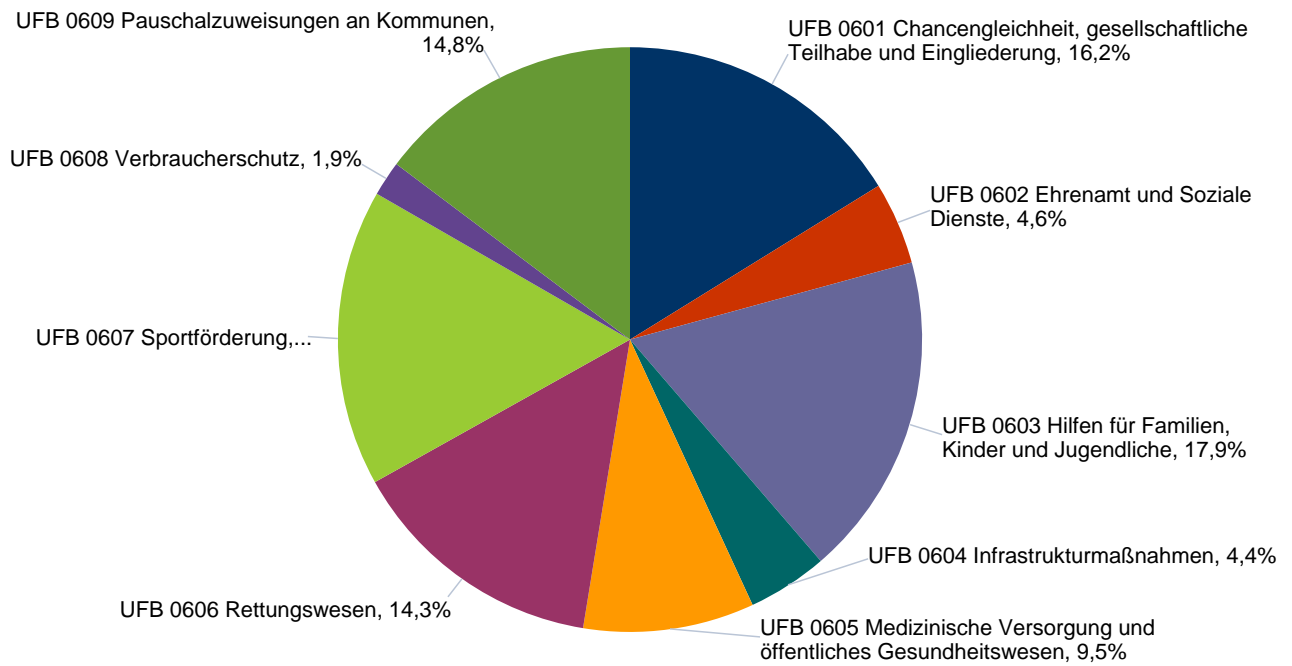


Abbildung 21: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 06 nach Unterförderbereichen in 2019

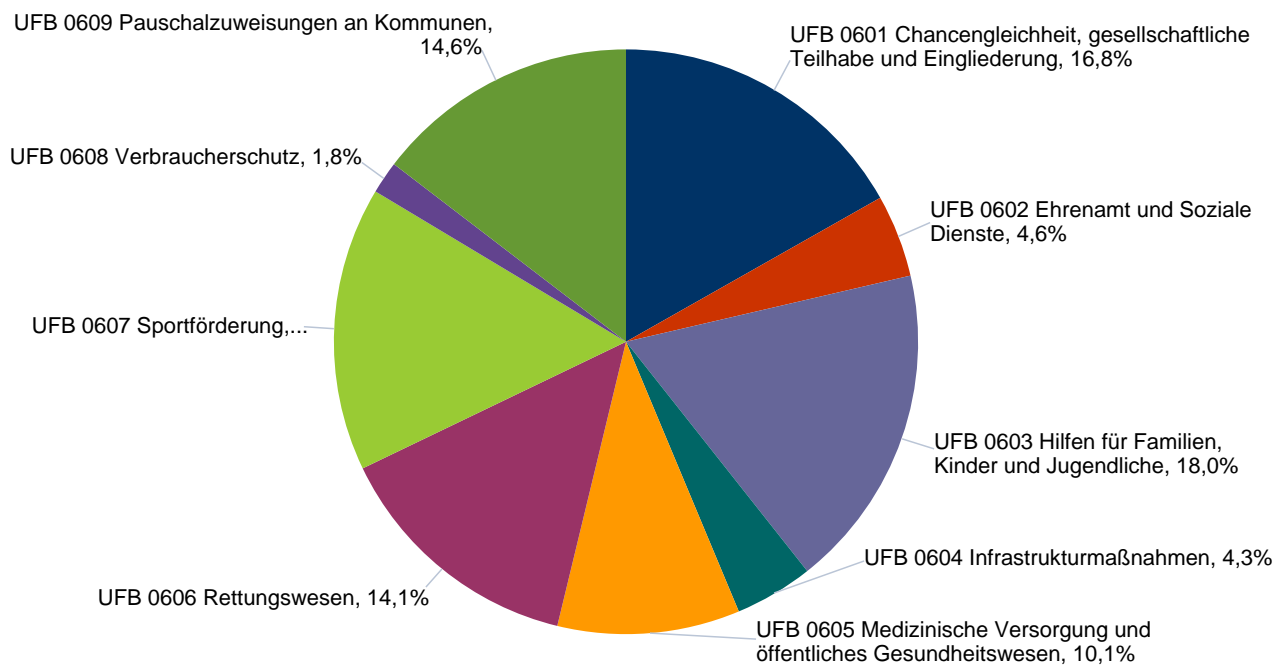


Abbildung 22: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 06 nach Unterförderbereichen in 2020

## B. Darstellung der Unterförderbereiche

### Unterförderbereich 0601 - Chancengleichheit, gesellschaftliche Teilhabe und Eingliederung

#### Richtlinie 01471 - Familienfreundliche, gesunde und soziale Arbeitswelt/ ESF 14-20

Richtlinie des SMS zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2014 – 2020 (ESF-Richtlinie SMS) vom 31. Mai 2017, Teil A: Demografie, Familie und Gesundheit SächsABl. 2017 Nr. 26, S. 858; Teil A: Demografie, Familie und Gesundheit

#### Förderziel:

Ziel der Förderung ist die Anpassung der Unternehmen und Arbeitskräfte an den demografischen Wandel. Unternehmen sollen zur Umsetzung einer sozialen, familienfreundlichen und gesundheitsfördernden Arbeitsorganisation motiviert und die Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen unterstützt werden.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Demografie, Familie und Gesundheit

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

08 06/683 21      Förderung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 06/683 21	909,0	787,5		121,5		
	909,0	787,5		121,5		
<b>Summe</b>	<b>909,0</b>	<b>787,5</b>	<b>0,0</b>	<b>121,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>909,0</b>	<b>787,5</b>	<b>0,0</b>	<b>121,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>



### **Richtlinie 01472 - Teilhabe am Arbeitsmarkt benachteiligte Männer und Frauen/ ESF 14-20**

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2014-2020 (ESF-Richtlinie SMS) vom 31. Mai 2017, Teil D: Programmlinie Schritt für Schritt und Teil E: Mikroprojekte - Lokales Kapital für soziale Zwecke Sächs.ABl. 2017 Nr. 26, S. 858, Teil D: Programmlinie Schritt für Schritt und Teil E: Mikroprojekte - Lokales Kapital für soziale Zwecke

Förderziel:

Teil D - FG Schritt für Schritt:

Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von sehr arbeitsmarktfernen Männern und Frauen mit schwerwiegenden oder komplexen Problemlagen, die über andere Vorhaben bislang nicht erreicht werden konnten. Es sollen die Voraussetzungen für die Aufnahme einer weiterführenden Maßnahme der beruflichen Integration geschaffen werden.

Teil E - FG LOS:

Ziel der Förderung ist, lokale Akteure in die Lage zu versetzen, Vorhaben zur Beschäftigungsentwicklung und zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt, zur Stärkung der sozialen Kompetenz sowie Aktivierung von Eigenmotivation und Eigeninitiative zur Aufnahme einer Beschäftigung oder Qualifizierung durchzuführen und dabei Antworten auf lokale Herausforderungen zu finden und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Menschen
- Lokales Kapital für soziale Zwecke

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

08 06/683 21      Förderung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 06/683 21	5.453,7	4.724,7		729,0		
	2.726,9	2.362,4		364,5		
<b>Summe</b>	<b>5.453,7</b>	<b>4.724,7</b>	<b>0,0</b>	<b>729,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>2.726,9</b>	<b>2.362,4</b>	<b>0,0</b>	<b>364,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### **Richtlinie 01473 - Zugang benachteiligter junger Menschen zu Beschäftigung/ ESF 14-20**

Richtlinie des SMS zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2014 – 2020 (ESF-Richtlinie SMS) vom 31. Mai 2017, Teil C: Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen SächsABl. 2017 Nr. 26 S. 858, Teil C: Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen

Förderziel:

Ziel der Förderung ist, die Integrationschancen benachteiligter junger Menschen in das System der Erwerbsarbeit zu verbessern. Die am individuellen Bedarf orientierte Unterstützung trägt dazu bei, Benachteiligungen und Defizite abzubauen, eigene Ressourcen zu aktivieren und damit den Übergang in eine Berufsvorbereitung, Ausbildung oder Erwerbstätigkeit zu unterstützen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Produktionsschulorientierte Vorhaben sind Vorhaben der beruflichen Orientierung für junge benachteiligte Menschen und es werden dabei marktorientierte Produkte und Dienstleistungen geschaffen.
- Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für benachteiligte junge Menschen - Jugendberufshilfe

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

08 06/683 21      Förderung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 06/683 21	2.726,9	2.362,4		364,5		
	5.453,7	4.724,7		729,0		
<b>Summe</b>	<b>2.726,9</b>	<b>2.362,4</b>	<b>0,0</b>	<b>364,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>5.453,7</b>	<b>4.724,7</b>	<b>0,0</b>	<b>729,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### **Richtlinie 01474 - Konfliktlösung und Entwicklung sozialer Kompetenzen/ ESF 14-20**

Richtlinie des SMS zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2014 – 2020 (ESF-Richtlinie SMS) vom 31. Mai 2017, Teil B: Soziale Schule - sozialpädagogische Begleitung zur Kompetenzentwicklung für Schüler SächsABl. 2017 Nr. 26, S. 858, Teil B: Soziale Schule - sozialpädagogische Begleitung zur Kompetenzentwicklung für Schüler

Förderziel:

Ziel der Förderung ist die sozialpädagogische Begleitung von Schülern zur Sicherung des Schulerfolgs und zur Vermeidung von Schulabbrüchen, insbesondere hinsichtlich der Förderung von Schlüsselkompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen und der Verbesserung der Lernmotivation.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Sozialpädagogische Vorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

08 06/683 21      Förderung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 06/683 21						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 04056 - Psychiatrie und Suchthilfe**

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung sozialpsychiatrischer Hilfen, der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe (Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe - RL-PsySu) vom 12. September 2017 SächsABl. S. 1289

Förderziel:

Erhalt und Weiterentwicklung der gemeindepsychiatrischen Versorgungssysteme in den Landkreisen und Kreisfreien Städten (gemeindepsychiatrische Verbunde), die wirtschaftlichen und modernen fachlichen Standards genügen bzw. Vorbeugung einer psychiatrischen Erkrankung oder Suchterkrankung durch präventive Vorhaben, Ausgleich krankheitsbedingter Benachteiligungen, Belebung vorhandener Selbsthilfekräfte, Sicherung einer gleichberechtigten Teilhabe am öffentlichen Leben

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Angebote zur Beschäftigung und Teilhabe von psychisch kranken Menschen am Arbeitsleben insbesondere in Zuverdienstprojekten
- Angebote zur Beschäftigung und Teilhabe von suchtkranken Menschen am Arbeitsleben insbesondere in Zuverdienstprojekten
- Gemeindepsychiatrische Verbunde – Sozialpsychiatrische Dienste und Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen
- Gemeindepsychiatrische Verbunde – Suchtberatungs- und -behandlungsstellen
- Modelle zur Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen – Bereich sozialpsychiatrische Hilfen

- Modelle zur Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen – Bereich Suchthilfe
- Vorhaben zur Verbesserung des Gesamtsystems der sozialpsychiatrischen Hilfen
- Vorhaben zur Verbesserung des Gesamtsystems der Suchtprävention und Suchthilfe
- Vorhaben zur Wahrnehmung von Aufgaben, die die Tätigkeit der gemeindepsychiatrischen Verbunde in den Landkreisen und Kreisfreien Städten ergänzen – Bereich sozialpsychiatrische Hilfen
- Vorhaben zur Wahrnehmung von Aufgaben, die die Tätigkeit der gemeindepsychiatrischen Verbunde in den Landkreisen und Kreisfreien Städten ergänzen – Bereich Suchthilfe

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 08 05/633 56      Zuweisungen für Psychiatrie und Suchthilfe

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 05/633 56	2.341,6				2.341,6	
	2.341,6				2.341,6	
<b>Summe</b>	<b>2.341,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.341,6</b>	<b>0,0</b>
	<b>2.341,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.341,6</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 04490 - Richtlinie Teilhabe**

Richtlinie des SMS zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (RL Teilhabe) vom 9. April 2009 (SächsABl. S. 751)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Entwicklung und Aufbau neuer Angebote oder grundlegende Erweiterung von Projekten zur Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben
- Entwicklung und Aufbau neuer Angebote oder grundlegende Erweiterung von Projekten zur Verbesserung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Maßnahmen zur Fort-/Weiterbildung für Fachkräfte
- Projekte der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderungen
- Projekte zur Vernetzung/Kooperation von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen
- Veranstaltungen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 08 05/686 55      Zuschüsse an Sonstige für Maßnahmen zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 05/686 55	4.040,0				4.040,0	
	4.080,0				4.080,0	
<b>Summe</b>	<b>4.040,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4.040,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>4.080,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4.080,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 05702 - Arbeitsmarktprogramm „Wir machen das“**

Arbeitsmarktprogramm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz "Wir machen das ! - Menschen mit Behinderungen in Ausbildung und Beschäftigung" - Richtlinie zur Förderung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen SächsABl. S. 590

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

08 05/636 55      Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 05/636 55	1.500,0				1.500,0	
	1.500,0				1.500,0	
<b>Summe</b>	<b>1.500,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.500,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>1.500,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.500,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 07722 - Integrative Maßnahmen**

Richtlinie des SMS Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Richtlinie Integrative Maßnahmen) vom 20. Juni 2017 (SächsABl. S. 921)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Alphabetisierungskurse
- Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Aufbaukurse Deutsch - Deutsch qualifiziert
- besondere Modellvorhaben
- Deutsch Beruf
- Ehrenamt: Sprache und Kultur
- Einstiegskurse Deutsch - Deutsch sofort
- Information, Beratung von Migranten
- Integration und Partizipation von Migranten
- Integrationskoordinatoren in Landkreisen und Kommunen
- Interkulturelle Öffnung von Organisationen
- „Koordinationskraft Integration“
- Koordinationskraft Integration in Landkreise und Kommunen
- Maßnahmen zur Errichtung und Unterstützung eines Landesnetzwerkes
- Maßnahmen zur Erstorientierung
- Maßnahmen zur Umsetzung des Bildungsmoduls „Curriculum für den Erwerb einer berufsbereichsbezogenen Grundbildung für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund ohne oder mit stark unterbrochener Bildungslaufbahn“.
- Servicestellen für Sprachkurse
- Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
- Stärkung von Migrantenselbstorganisationen
- wissenschaftliche Begleitung neuer Handlungsansätze

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
08 10/683 55	Zuschüsse an private Unternehmen für Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Verständigung
08 10/684 55	Zuschüsse für Maßnahmen der Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund
08 10/685 55	Zuschüsse für die Förderung berufsbezogener Grundbildung für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge
08 10/686 55	Zuschüsse für die Erstorientierung in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende und sonstige Orientierungskurse

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 10/683 55	9.000,0				9.000,0	
	9.000,0				9.000,0	

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 10/684 55	11.500,0				11.500,0	
	11.500,0				11.500,0	
08 10/685 55	6.650,0				6.650,0	
	9.850,0				9.850,0	
08 10/686 55	3.000,0				3.000,0	
	3.000,0				3.000,0	
<b>Summe</b>	<b>30.150,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>30.150,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>33.350,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>33.350,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 07723 - Inklusion**

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Umsetzung inklusiver Maßnahmen (RL Inklusion) vom 20.06.2017 (Sächs. Abl. S.964)

Förderziel:

Übergeordnetes Ziel ist die nachhaltige Verbesserung bzw. Optimierung von Bedingungen für Menschen mit Behinderungen an den genannten Einrichtungen. Priorität haben Maßnahmen zur verstärkten Sensibilisierung sowie zur Verbesserung der kommunikativen Barrierefreiheit. Die Einrichtung barrierefreier Webseiten an allen landesfinanzierten Forschungseinrichtungen sowie eine barrierefreie Ausgestaltung speziell durch solche Einrichtungen, an denen auch öffentliche Veranstaltungen sowie Lehrangebote stattfinden, ist umzusetzen. Dies schließt Maßnahmen zur barrierefreien Konzeption und Durchführung konkreter Veranstaltungen ein.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Maßnahmen zur Förderung umfassender Teilhabe behinderter Menschen
- Maßnahmen zur Verbesserung der kommunikativen Barrierefreiheit
- Sensibilisierungsmaßnahmen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 02/685 61	Zuschüsse für laufende Zwecke
12 02/686 61	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
12 02/893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige
12 02/894 61	Zuschüsse für Investitionen

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 02/685 61	470,0 470,0				470,0 470,0	
12 02/686 61	180,0 180,0				180,0 180,0	
12 02/893 61	70,0 70,0				70,0 70,0	
12 02/894 61	150,0 150,0				150,0 150,0	
<b>Summe</b>	<b>870,0</b> <b>870,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>870,0</b> <b>870,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

### Richtlinie 07730 - Maßnahmen nach Bundesvertriebenengesetz Abfinanzierung

Richtlinie des SMI zur Förderung von Maßnahmen nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (RL - Kulturförderung) SächsABl. S. 298

Förderziel:

Pflege und Erhaltung deutscher Kultur der Vertreibungs- und Aussiedlungsgebiete - Förderung des gemeinsamen grenzübergreifenden kulturellen Erbes.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Pflege und Erhaltung deutscher Kultur, Vertreibungs- und Aussiedlungsgebiete, Kulturmaßnahmen grenzüberschreitend Völkerverständigung, Erforschung und Dokumentation, Breitenarbeit kulturell

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
03 03/684 62	Laufende Zuschüsse zur Kulturarbeit nach §§ 96 BVFG, 12 SächsSpAEG
03 03/893 62	Investive Zuschüsse zur Kulturarbeit nach §§ 96 BVFG, 12 SächsSpAEG

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 03/684 62	500,0 500,0				500,0 500,0	
03 03/893 62						



Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
<b>Summe</b>	<b>500,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>500,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>500,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>500,0</b>	<b>0,0</b>

### **Richtlinie 07810 - Förderung der Chancengleichheit**

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt (Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit) vom 27. Juni 2018 (SächsABl. S. 914)

#### Förderziel:

Der Freistaat Sachsen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen zur Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann in Politik, Gesellschaft und Erwerbsleben, der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sowie der Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel mit maximal 2 örtlich getrennten Beratungsbüros im Freistaat Sachsen.
- Frauen- und Kinderschutzhäuser und -wohnungen, die von häuslicher Gewalt bedrohte oder davon betroffene Frauen und ihre Kinder aufnehmen
- Gleichstellungsprojekte mit überregionalem Wirkungskreis, modellhaftem oder innovativem Charakter sowie Tagungen, Seminare, Plakationen, Publikationen
- Interventions- und Koordinierungsstellen: Im Freistaat werden insgesamt 7 Interventions- und Koordinierungsstellen gefördert. Diese stehen für Frauen und Männer offen.
- Projekte von Kommunen: Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit u. gleichstellungspolitischen Aktivitäten hauptamtlich bestellter Gleichstellungsbeauftragter der Landkreise und kreisfreien Städte
- Täterberatungsstellen im Freistaat Sachsen, die eng mit den Interventions- und Koordinierungsstellen zusammenarbeiten und Einzelberatung, Paarberatung, Trainingskurse, Gruppenberatung und Öffentlichkeitsarbeit durchführen.
- Vorhaben zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt mit überregionalem Wirkungskreis, modellhaftem oder innovativem Charakter, landesweit bedeutsame Einzelvorhaben, welche auf die gleichberechtigte Teilhabe von LSBTTIQ zielen, Tagungen, Seminare und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Zuschüsse für Existenzgründung von Frauen im ländlichen Raum

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
08 10/633 52	Zuweisungen für Projekte der Chancengleichheit von Frau und Mann und der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt

- 08 10/681 52 Zuschüsse für Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum
- 08 10/681 53 Zuschüsse an natürliche Personen für Projekte zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor Menschenhandel
- 08 10/684 52 Zuschüsse für Projekte der Chancengleichheit von Frau und Mann und der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt
- 08 10/684 53 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Projekte zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor Menschenhandel
- 08 10/893 53 Zuschüsse für Investitionen zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor Menschenhandel

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 10/633 52	100,0 100,0				100,0 100,0	
08 10/681 52	250,0 250,0				250,0 250,0	
08 10/681 53	100,0 100,0				100,0 100,0	
08 10/684 52	1.975,0 1.975,0				1.975,0 1.975,0	
08 10/684 53	3.375,0 3.375,0				3.375,0 3.375,0	
08 10/893 53	400,0 400,0				400,0 400,0	
<b>Summe</b>	<b>6.200,0</b> <b>6.200,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>6.200,0</b> <b>6.200,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

**Richtlinie 08270 - Förderung nach dem Landesbeauftragtengesetz (Einzelfallförderung)**

Förderung nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 Landesbeauftragtengesetz (Einzelfallförderung) SächsGVBl. v. 01.07.1992, Seite 293 ff., SächsGVBl. 2003, Seite 330

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

01 06/686 06 Zuwendungen zur Förderung externer Angebote im Rahmen der Aufgaben des Landesbeauftragten nach dem Landesbeauftragtengesetz

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
01 06/686 06						

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
<b>Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

## Unterförderbereich 0602 - Ehrenamt und Soziale Dienste

### Richtlinie 04491 - Ältere Menschen

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Teilhabe und Unterstützung älterer Menschen

#### Förderziel:

Mit der Förderung soll den zukünftigen Auswirkungen der demografischen Entwicklung, wie beispielsweise der Zunahme des Pflegebedarfs, den Auswirkungen eines steigenden Altenquotienten, dem demografiebedingten Rückgang der informellen und familialen Unterstützungsmöglichkeiten entgegengewirkt werden.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Gemeinwohlorientierte Projekte mit den Schwerpunkten Vernetzung, Information und Bildung. Information über/ durch überregionale Interessenvertretungen in den Bereichen Altenhilfe und Altenarbeit.
- Maßnahmen von Projektträgern, die drei oder mehr geeignete natürliche Personen für eine Alltagsbegleitung vermitteln
- Modellprojekte im Bereich Anpassung, Unterstützung und Abmilderung der mit der demografischen Entwicklung verbundenen Auswirkungen und zur Verbesserung der Lebenslagen älterer Menschen
- Regional abgestimmte und passgenaue Konzepte zur Pflege sowie Projekte zur Umsetzung vor Ort einschließlich Öffentlichkeitsarbeit.
- Verstetigung der Tätigkeiten von Pflegekoordinatoren in den jeweiligen Landkreisen und Kreisfreien Städten. Weiterentwicklung und Koordination der regionalen Pflegenetzwerke in Zusammenarbeit mit den in der Region tätigen Kranken- und Pflegekassen. Mitwirkung an der Aktualisierung der Altenhilfeplanung oder vergleichbarer Sozialraumplanungen des Landkreises oder der Kreisfreien Stadt, Ansprache, Initiierung sowie Anwerbung von anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Pflege und Unterstützung bei der Datenaktualisierung der Pflegedatenbank im Internetportal Pflegenetz ([www.pflegenetz.sachsen.de](http://www.pflegenetz.sachsen.de)).

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
08 05/684 58	Zuschüsse zur Unterstützung der Teilhabe älterer Menschen

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 05/684 58	2.702,3				2.702,3	
	2.916,0				2.916,0	
<b>Summe</b>	<b>2.702,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.702,3</b>	<b>0,0</b>
	<b>2.916,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.916,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 04501 - Förderung Betreuungsvereine**

Richtlinie des SMJus zur Förderung von Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine vom 5. Dezember 2018 (SächsABl. S. 1466)

Förderziel:

Zweck der staatlichen Förderung ist es, die anerkannten Betreuungsvereine in die Lage zu versetzen, sich planmäßig um die Gewinnung und Beratung von ehrenamtlichen Betreuern zu bemühen sowie über Fragen des Betreuungsrechtes und zu Vorsorgevollmachten zu informieren.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Personal- und Sachkosten für geworbene und erstmalig bestellte außerfamiliäre ehrenamtliche Betreuer
- Personal- und Sachkosten für hauptberufliche Fachkraft

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
06 02/684 09      Zuschüsse an Betreuungsvereine

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
06 02/684 09	350,0				350,0	
	350,0				350,0	
<b>Summe</b>	<b>350,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>350,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>350,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>350,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 04981 - Betreuungs-/Entlastungsangebote, Modellvorhaben, Selbsthilfe, Ehrenamt**

Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Anerkennung und Förderung von Betreuungs- und Entlastungsangeboten (Betreuungsangeboteverordnung – BetrAngVO) vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 687)

Förderziel:

Auf- und Ausbau von niedrighschwelligigen Betreuungs- und Entlastungsangeboten, von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und -Strukturen sowie von Initiativen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Förderung niedrighschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote
- Förderung von Initiativen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe
- Förderung von Modellvorhaben

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
08 05/684 02	Zuschüsse für Angebote zur Unterstützung im Alltag

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019					2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 05/684 02	500,0				500,0				500,0		
	600,0				600,0				600,0		
<b>Summe</b>	<b>500,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>500,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>500,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>600,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>600,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>600,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 09011 - Gesellschaftlicher Zusammenhalt**

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
08 03/633 01	Zuweisungen für die Betreuung verwaister Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden
08 03/684 05	Zuschüsse zur Förderung Sonstiger
08 03/883 01	Zuweisungen für Investitionen für verwaiste jüdische Friedhöfe
08 05/681 52	Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des gesellschaftlichen Zusammenhalts
08 05/893 52	Zuschüsse für Investitionen für bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlichen Zusammenhalt

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 03/633 01	20,6 20,6				20,6 20,6	
08 03/684 05	50,0 50,0				50,0 50,0	
08 03/883 01						
08 05/681 52	11.387,0 11.387,0				11.387,0 11.387,0	
08 05/893 52	400,0 400,0				400,0 400,0	
<b>Summe</b>	<b>11.857,6</b> <b>11.857,6</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>11.857,6</b> <b>11.857,6</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

## Unterförderbereich 0603 - Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche

### Richtlinie 04710 - Familienförderung

Landesprogramm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Unterstützung und Stärkung der sächsischen Familien (RL Familienförderung) vom 13. Dezember 2018  
SächsABl. 2018 Nr. 52, S. 1553

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Angebote der Telefonberatung
- Ehe-/ Lebensberatungsstellen
- Familien-, Seniorenerholungsmaßnahmen
- Familienbildungsmaßnahmen, überregionale
- Innovative Projekte im Bereich Familie mit herausgehobener und zukunftsorientierter Bedeutung
- Intrazytoplasmatische Spermieninjektionen(ICSI)-Behandlungen
- In-Vitro-Fertilisations(IVF)-Behandlungen
- Projekte überregionaler Interessenvertretungen für Familien
- Projekte Weiterentwicklung Familienbildung
- Übernahme der Patenschaft durch den Ministerpräsidenten bei Mehrlingsgeburten (ab Drillinge)
- Umbau, Neubau, Sanierung auch von Müttergenesungskurheimen, Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen, Familienzentren, Familienbildungs- und Begegnungsstätten

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
08 04/684 52	Zuschüsse für Maßnahmen der Familienförderung
08 04/893 52	Zuschüsse für Investitionen zur Familienförderung
08 06/893 01	Zuschüsse für Investitionen für Infrastrukturmaßnahmen

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 04/684 52	2.800,0				2.800,0	
	3.175,0				3.175,0	
08 04/893 52						
08 06/893 01						
<b>Summe</b>	<b>2.800,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.800,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>3.175,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3.175,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 04960 - Weiterentwicklung der Jugendhilfe**

Richtlinie des SMS zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung) vom 6. April 2010 (SächsABl. S. 594)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- fachübergreifende, sozialraumorientierte Vorhaben
- Kinderschutz: Bundesinitiative (Ehrenamtsstrukturen)
- Kinderschutz: Bundesinitiative (Familienhebammen)
- Kinderschutz: Bundesinitiative (Netzwerke)
- Kinderschutz: Bundesinitiative (weitere Maßnahmen)
- Kinderschutz: Bundesmittel Fonds Frühe Hilfen (Innovative Maßnahmen)
- Kinderschutz: Bundesmittel Fonds Frühe Hilfen (Netzwerke)
- Kinderschutz: Bundesmittel Fonds Frühe Hilfen (Psychosoziale Unterstützung)
- Kinderschutz: Bundesmittel Fonds Frühe Hilfen (Qualifizierung Fachkräfte)
- Kinderschutz: Bundesmittel Fonds Frühe Hilfen (Qualifizierung Netzwerke)
- Maßnahmen und Projekte im Bereich der Demokratiebildung
- Maßnahmen und Projekte im Bereich der Verbesserung der Mitwirkung
- Maßnahmen und Projekte im Bereich des Engagements und der Beteiligung an der Gestaltung des Gemeinwesens

- Maßnahmen und Projekte im Bereich des Kinderschutzes
- Modellprojekte/Jugendhilfe
- Praxisbezogene Forschungsvorhaben
- Projekte zur Unterstützung notwendiger Anpassungen insbesondere im Rahmen demografischer und struktureller Veränderungen
- von erfolgreich erprobten Handlungsansätzen in der Jugendhilfe sowie an Schnittstellen zu anderen Fachbereichen
- Vorhaben mit regionalem Bezug - Sonstiges
- Vorhaben von landesweiter Bedeutung - Sonstiges
- zur Wirkung und Effizienz von Jugendhilfeleistungen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
08 04/633 56	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
08 04/633 57	Zuweisungen für präventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen
08 04/684 54	Zuschüsse an freie Träger
08 04/684 57	Zuschüsse für präventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 04/633 56	2.523,1		2.523,1			
	2.520,1		2.520,1			
08 04/633 57	2.350,0				2.350,0	
	2.637,7				2.637,7	
08 04/684 54	3.650,0				3.650,0	
	3.650,0				3.650,0	
08 04/684 57	500,0				500,0	
	500,0				500,0	
<b>Summe</b>	<b>9.023,1</b>	<b>0,0</b>	<b>2.523,1</b>	<b>0,0</b>	<b>6.500,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>9.307,8</b>	<b>0,0</b>	<b>2.520,1</b>	<b>0,0</b>	<b>6.787,7</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 04961 - Schulsozialarbeit**

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 14.02.2017 Zuwendungen zum Ausbau und zur qualitativen Weiterentwicklung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen

Förderziel:

Zuwendungen zum Ausbau und zur qualitativen Weiterentwicklung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen entsprechend der Richtlinie und dem Förderkonzept



Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Schulsozialarbeit im Sinne von § 13 SGB VIII.

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
08 04/633 55	Zuweisungen für Schulsozialarbeit
08 04/684 55	Zuschüsse an soziale Einrichtungen für Jugendarbeit und Schulsozialarbeit

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 04/633 55	30.500,0 30.500,0				30.500,0 30.500,0	
08 04/684 55						
<b>Summe</b>	<b>30.500,0 30.500,0</b>	<b>0,0 0,0</b>	<b>0,0 0,0</b>	<b>0,0 0,0</b>	<b>30.500,0 30.500,0</b>	<b>0,0 0,0</b>

**Richtlinie 04970 - Jugendhilfe, überörtlicher Bedarf**

Richtlinie des SMS zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe bei der Erbringung von Angeboten des überörtlichen Bedarfs (FRL überörtlicher Bedarf) vom 6. April 2010 (SächsABl. S. 591)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- gefördert werden Ausgaben für überwiegend konzeptionelle und/oder geschäftsführende Tätigkeiten, für Tätigkeiten im Bildungsbereich sowie für die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Verwaltungstätigkeiten. Jugendverbände können einen pauschalen Zuschuss zu den Sachausgaben erhalten.
- gefördert werden Maßnahmen zur Ausbildung zum Jugendleiter
- gefördert werden Projekte, die die Begegnung und den Austausch sächsischer und ausländischer junger Menschen zum Ziel haben
- gefördert werden Projekte, die sich an haupt-, neben- und ehrenamtlich in der Jugendhilfe Tätige richten und den fachlichen Austausch von sächsischen und ausländischen Fachkräften zum Ziel haben
- gefördert werden Projekte, die sich an haupt-, neben- und ehrenamtliche, in der Jugendhilfe Tätige, Multiplikatoren, Erziehungs- und Personensorgeberechtigte und Fachkräfte richten
- gefördert werden Projekte, die sich an junge Menschen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr richten
- gefördert werden Projekte mit besonderer jugendpolitischer Bedeutung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
08 04/684 53	Zuschüsse an freie Träger
08 04/684 54	Zuschüsse an freie Träger
08 04/685 53	Zuschüsse für das Koordinierungszentrum deutsch-tschechischer Jugendaustausch

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 04/684 53	5.100,0				5.100,0	
	5.600,0				5.600,0	
08 04/684 54						
08 04/685 53	95,0				95,0	
	95,0				95,0	
<b>Summe</b>	<b>5.195,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5.195,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>5.695,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5.695,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 09050 - Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen**

Richtlinie des SMS zur Förderung von Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen (FRL Investitionen) vom 30. Juli 2008 (SächsABl. S. 1089)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- gefördert werden insbesondere Sanierung, Um- und Erweiterungsbauten sowie Ausstattungen ohne Kindertageseinrichtungen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
08 03/883 58	Zuweisungen für Investitionen für den Bereich unbegleitete minderjährige Ausländer
08 04/893 53	Zuschüsse für Investitionen des überörtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe
08 04/893 54	Zuschüsse für Investitionen des örtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe
08 06/893 01	Zuschüsse für Investitionen für Infrastrukturmaßnahmen

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 03/883 58						

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 04/893 53	5.000,0				5.000,0	
	5.000,0				5.000,0	
08 04/893 54	900,0				900,0	
	900,0				900,0	
08 06/893 01						
<b>Summe</b>	<b>5.900,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5.900,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>5.900,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5.900,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 09080 - Schwangerschaftsberatung**

Verordnung des SMS über die Förderung von Beratungsstellen nach dem Sächsischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellenförderverordnung – SächsSchKGAGFördVO) vom 23. Dezember 2008 (SächsGVBl. 2009 S. 15), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 15. Oktober 2015 (SächsGVBl. S. 630)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Beratungsstellen nach § 3 und § 8 SchKG

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

08 04/684 01      Erstattungen an Träger von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 04/684 01	7.135,0				7.135,0	
	7.405,0				7.405,0	
<b>Summe</b>	<b>7.135,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>7.135,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>7.405,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>7.405,0</b>	<b>0,0</b>

## Unterförderbereich 0604 - Infrastrukturmaßnahmen

### Richtlinie 04731 - Investitionen Teilhabe

Richtlinie des SMS zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen (RL Investitionen Teilhabe) vom 21. Dezember 2015 (SächsABl. 2016 S. 55)

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Außenwohngruppen für behinderte Menschen - Baumaßnahmen
- Außenwohngruppen für behinderte Menschen - nur Ausstattung
- barrierefreies Bauen, zuwendungsfähige Kosten:  
die bei Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erforderlichen Gesamtausgaben
- Förder- und Betreuungsbereiche - Baukosten
- Förder- und Betreuungsbereiche - nur Ausstattung
- Ganztagsbetreuung für behinderte Kinder/Jugendliche - Baumaßnahmen
- Ganztagsbetreuung für behinderte Kinder/Jugendliche - nur Ausstattung
- Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen/Gruppen - Baumaßnahmen
- Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen/Gruppen - nur Ausstattung
- Sonstige Einrichtungen zur Förderung der Teilhabe und Integration, zuwendungsfähige Kosten:  
die bei Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erforderlichen Gesamtausgaben
- Werkstätten für behinderte Menschen - Baumaßnahmen
- Werkstätten für behinderte Menschen - nur Ausstattung
- Wohnstätten für behinderte Erwachsene - Baumaßnahmen
- Wohnstätten für behinderte Erwachsene - nur Ausstattung
- Wohnstätten für behinderte Kinder/Jugendliche - Baumaßnahmen
- Wohnstätten für behinderte Kinder/Jugendliche - nur Ausstattung

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
08 05/893 55	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 05/893 55	14.968,0				14.968,0	
	14.968,0				14.968,0	
<b>Summe</b>	<b>14.968,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>14.968,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>14.968,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>14.968,0</b>	<b>0,0</b>

## Unterförderbereich 0605 - Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen

### Richtlinie 02171 - Gesundheitswesen EFRE 2014-2020

Richtlinie des SMS zur Förderung innovativer Ansätze im Bereich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft im Rahmen der Umsetzung des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014 bis 2020 (EFRE-Richtlinie SMS 2014 bis 2020) vom 17. Februar 2015 (SächsABl. S. 336)

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Ambient Assisted Living (Altersgerechte Assistenzsysteme für ein selbstbestimmtes Leben – AAL), hier: Durchführung innovativer Modellvorhaben
- Ambient Assisted Living (Altersgerechte Assistenzsysteme für ein selbstbestimmtes Leben – AAL), hier: Erforschung und Entwicklung von neuen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren
- E-Health-Maßnahmen inklusive Maßnahmen zur telematischen, interdisziplinären Vernetzung, hier: Durchführung innovativer Modellvorhaben
- E-Health-Maßnahmen inklusive Maßnahmen zur telematischen, interdisziplinären Vernetzung, hier: Erforschung und Entwicklung von neuen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
08 06/883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
08 06/891 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen
08 06/892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
08 06/893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland
08 06/894 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 06/883 61						
08 06/891 61	3.894,8 3.894,8	3.894,8 3.894,8				
08 06/892 61						
08 06/893 61						
08 06/894 61						

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
<b>Summe</b>	<b>3.894,8</b>	<b>3.894,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>3.894,8</b>	<b>3.894,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### **Richtlinie 04022 - Gesundheit und Versorgung**

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Gesundheit, Prävention, Beratung sowie Hospiz- und Palliativversorgung Richtlinie des SMS zur Förderung der Gesundheit, Prävention, Beratung sowie Hospiz- und Palliativversorgung (RL Gesundheit und Versorgung)

#### Förderziel:

Träger, Vorhaben, Projekte und Studien sollen unterstützt werden, um die Gesundheit und gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung zu befördern.

#### Förderbereiche:

- Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung
- Hospiz- und Palliativversorgung
- Kompetenzzentrum Traumaambulanzen
- Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen und
- Modellvorhaben.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen durch ambulante Hospizdienste
- Beratungsstellen zu HIV-Infektionen, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Infektionskrankheiten (STI)
- Landesweite Implementierung und Vernetzung von Traumaambulanzen für Menschen, die unter psychischen Folgen extrem belastender Ereignisse leiden
- Leitungs- und Öffentlichkeitsarbeit eines Landesverbandes für Hospiz- und Palliativversorgung
- Maßnahmen zum Ausbau der Knochenmarkspenderdatei
- Maßnahmen zur Aufklärung über Organ- und Gewebespenden
- Projekte für Betroffene und zur Krebsprävention
- Projekte zur Prävention von HIV-Infektionen, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Infektionskrankheiten zum Beispiel in Schulen
- Realisierung von Vorhaben, die den Zielbereichen und Handlungsfeldern der „Landesrahmenvereinbarung gemäß § 20f SGB V zur Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention („Präventionsgesetz“ - PräVG) im Freistaat Sachsen („LRV Sachsen“)" vom 1. Juni 2016 entsprechen
- regionale und überregionale Fortbildungsvorhaben, die zur Vermittlung, Erweiterung, Vertiefung und Weiterentwicklung spezifischer Fachkenntnisse der im Förderbereich Tätigen, insbesondere Fachpersonal, ehrenamtlich Tätige und Angehörige erforderlich sind (Multiplikatorenschulungen)

- regionale Vorhaben der Gesundheitsförderung und Prävention einschließlich Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere zur Information und Aufklärung der Bevölkerung beispielsweise zu lebensstilbedingten Erkrankungen und Ernährungsberatung
- Überregionale Vorhaben der Gesundheitsförderung und Prävention
- Unterstützung eines flächendeckenden und regional ausgewogenen Netzes von psychosozialen Tumorberatungsstellen
- Zuschüsse zu den Investitionsausgaben für den Neu-, Um- oder Ausbau sowie die Sanierung von stationären Hospizeinrichtungen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
08 03/633 09	Zuweisungen für Verwaltungskosten zum Prostituiertenschutz
08 07/684 52	Zuschüsse für Gesundheit, Prävention und Versorgung
08 07/686 52	Zuschüsse für die Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V.
08 07/893 52	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Gesundheit und Versorgung
08 08/686 52	Zuschüsse für die Verbraucherarbeit und die Verbraucherzentrale Sachsen e.V.

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 03/633 09	150,0				150,0	
	150,0				150,0	
08 07/684 52	2.896,6				2.896,6	
	2.931,3				2.931,3	
08 07/686 52	250,0				250,0	
	250,0				250,0	
08 07/893 52	4.000,0				4.000,0	
	4.000,0				4.000,0	
08 08/686 52	350,0			350,0		
	350,0			350,0		
<b>Summe</b>	<b>7.646,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>350,0</b>	<b>7.296,6</b>	<b>0,0</b>
	<b>7.681,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>350,0</b>	<b>7.331,3</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 04201 - Heilberufe**

Richtlinie des sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Heilberufe Förderung der Heilberufe

Förderziel:

Unterstützung der Studierenden, Weiterzubildenden und Auszubildenden der Heilberufe, um damit die Qualität des Gesundheitswesens sowie die medizinische und pflegerische Versorgung zu befördern.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Aufnahme oder Erweiterung einer freiberuflichen Hebammentätigkeit
- Begleitung bei der praktischen Hebammenausbildung und Fortbildung
- Erstattung der Kosten der schulischen Altenpflegeausbildung
- Landesweite Koordinierung der Weiterbildungsverbände
- landesweite Koordinierung (z. B. Öffentlichkeitsarbeit) für Hebammen
- Modell zur Entwicklung neuer Struktur im Gesundheitswesen
- Unterstützung der ärztlichen Weiterbildung für den vertragsärztlichen Bereich
- Unterstützung der Weiterbildung für den ÖGD
- Unterstützung der Weiterbildung in der Region

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
08 05/684 01	Zuschüsse zur Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
08 07/686 55	Zuschüsse zur Förderung der Heilberufe

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 05/684 01	2.220,0				2.220,0	
08 07/686 55	5.440,0				5.440,0	
	5.995,0				5.995,0	
<b>Summe</b>	<b>5.440,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5.440,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>8.215,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>8.215,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 04202 - eHealthSax 2017/18 Abfinanzierung**

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) zur nachhaltigen Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesen im Freistaat Sachsen (RL ehealthSax Nachhaltigen Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesen im Freistaat Sachsen)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Die Etablierung/Integration inter- und intrasektoraler digitaler Netzwerke, die die Gesundheitsversorgung verbessern
- Einzelprojekte zur Akzeptanzförderung



- Maßnahmen, Dienstleistungen und Anwendungen, die mittels digitaler Prozesse die Abläufe im Gesundheitswesen abbilden oder verbessern, die ggf. mobile alltagsübliche elektronische Kommunikation ermöglichen und im Sinne dieser Richtlinie auf eine gesicherte Finanzierung ausgerichtet sind
- Maßnahmen zur Koordination digitaler Anwendungen im Freistaat Sachsen oder zur Förderung der Akzeptanz von digitalen/telemedizinischen Anwendungen
- Patientenorientierte digitale Anwendungen, die den Zugang zum Versorgungssystem erleichtern
- Risikoreiche vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Form von Verbundprojekten, in denen die Erarbeitung von marktfähigen digitalen Lösungen angestrebt wird
- Sektorenübergreifende Vernetzungsprojekte mit perspektivischer Anschlussfinanzierung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
08 06/682 52	Zuschüsse für Telemedizin
08 06/891 02	Pauschale Zuschüsse für Investitionen im Bereich Digitalisierung
08 06/891 52	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Telemedizin/Digitalisierung des Gesundheitswesens

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 06/682 52						
08 06/891 02	10.000,0 10.000,0				10.000,0 10.000,0	
08 06/891 52	5.000,0 5.000,0				5.000,0 5.000,0	
<b>Summe</b>	<b>15.000,0 15.000,0</b>	<b>0,0 0,0</b>	<b>0,0 0,0</b>	<b>0,0 0,0</b>	<b>15.000,0 15.000,0</b>	<b>0,0 0,0</b>

**Unterförderbereich 0606 - Rettungswesen**

**Richtlinie 04100 - Wasserrettungsdienst/Bergwacht, Nachwuchsarbeit**

Zuwendungsvertrag des SMI mit den Landesverbänden der Hilfsorganisationen zur Förderung der Nachwuchsarbeit in den Bereichen Wasserrettungsdienst und Bergwacht

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Ausbildung von Nachwuchskräften zum Erwerb oder zur Verbesserung von Kenntnissen und Fähigkeiten
- Ausgaben für die Durchführung von Trainingslagern für Nachwuchskräfte im Wasserrettungsdienst

- Ausgaben für die Durchführung von Trainingslagern für Nachwuchskräfte in der Bergwacht
- Ausstattungsgegenstände Bergwacht: Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten von Nachwuchskräften
- Ausstattungsgegenstände Wasserrettungsdienst: Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten von Nachwuchskräften
- Investitionen Bergwacht: Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten von Nachwuchskräften
- Investitionen Wasserrettungsdienst: Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten von Nachwuchskräften
- Sachsenmeisterschaften Bergwacht: Nachwuchsgewinnung und -ausbildung
- Sachsenmeisterschaften Wasserrettungsdienst: Nachwuchsgewinnung und -ausbildung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
03 18/684 62	Zuschüsse zur Förderung der Nachwuchsarbeit des Wasserrettungsdienstes und der Bergwacht
03 18/893 62	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen der Nachwuchsarbeit des Wasserrettungsdienstes und der Bergwacht

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 18/684 62	40,0				40,0	
	40,0				40,0	
03 18/893 62	53,0				53,0	
	53,0				53,0	
<b>Summe</b>	<b>93,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>93,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>93,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>93,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 07700 - Katastrophenschutz**

Richtlinie des SMI über die Gewährung von Zuwendungen für die Mitwirkung im Katastrophenschutz (RL KatSZuwendungen) vom 11. Juli 2011 (SächsABl. S. 1051), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 10. April 2015 (SächsABl. S. 610)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Ausstattung, Katastrophenschutz
- Institutionelle Förderung Katastrophenschutz
- Investitionsförderung, Katastrophenschutz
- Nachwuchsarbeit, Katastrophenschutz

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
03 18/684 60	Zuschüsse zur Förderung der Nachwuchsarbeit im Katastrophenschutz
03 18/684 61	Zuschüsse für die Mitwirkung im Katastrophenschutz
03 18/883 61	Zuweisungen für Investitionen an die Landkreise, Kreisfreien Städte und Rettungszweckverbände zur Unterbringung von Katastrophenschutzeinheiten der privaten Hilfsorganisationen
03 18/894 61	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 18/684 60	70,0				70,0	
	70,0				70,0	
03 18/684 61	2.500,0				2.500,0	
	2.500,0				2.500,0	
03 18/883 61	2.000,0				2.000,0	
	2.000,0				2.000,0	
03 18/894 61	300,0				300,0	
	350,0				350,0	
<b>Summe</b>	<b>4.870,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4.870,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>4.920,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4.920,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 07710 - Feuerwehrwesen**

Richtlinie des SMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens (Richtlinie Feuerwehrförderung – RLFw) vom 7. März 2012 (SächsABl. S. 358), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 14. Juni 2018 (SächsABl. S. 947) SächsABl. v. 29.03.2012 S. 358 ff., zuletzt geändert durch Richtlinie von 14.06.2018 (SächsABl. vom 26.07.2018, S. 947)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Alarmierung - Feuerwehr: Digitale Alarmierung nach RLFw Ziffer II.1 Buchst f
- Anhängeleiter - Feuerwehr: RLFw Ziffer II.1 Buchst b und DIN 14703
- Atemschutzübungsanlage - Feuerwehr: RLFw Ziffer II.1 Buchst g und DIN 14093
- Atemschutzwerkstatt - Feuerwehr: RLFw Ziffer II.1 Buchst g und DIN 14092 Teil 4
- Drehleiter - Feuerwehr: RLFw Ziffer II.1 Buchst b und DIN EN 1846 und DIN 14701
- Einsatzleitwagen - Feuerwehr: RLFw Ziffer II.1 Buchst b und DIN EN 1846 und DIN 14507
- Feuerwehr-Abrollbehälter: RLFw Ziffer II.1 Buchst b und DIN EN 1846

- Feuerwehrbekleidung u. persönliche Ausrüstung nach RLFw Ziffer II.1 Buchst d
- Feuerwehrhaus / Feuerwache: RLFw Ziffer II.1 Buchst e und DIN 14092
- Feuerwehr-Kombinationsfahrzeuge: RLFw Ziffer II.1 Buchst b und Ausnahmegenehmigung der Bewilligungsbehörde
- Feuerwehrtechnische Ausrüstung: RLFw Ziffer II.1 Buchst a
- Feuerwehrtechnische Funkausrüstung: Ausrüstungsgegenstände BOS-Funk nach RLFw Ziffer II.1 Buchst f und Ziffer RLFw Ziffer IV.6
- Feuerwehrtechnisches Zentrum: RLFw Ziffer II.1 Buchst g
- Feuerwehr-Wechseladerfahrzeuge: RLFw Ziffer II.1 Buchst b und DIN EN 1846 und DIN 14505
- Gerätewagen Gefahrgut: RLFw Ziffer II.1 Buchst b und DIN EN 1846 und DIN 14555 Teil 12-14
- Gerätewagen Logistik: RLFw Ziffer II.1 Buchst b und DIN EN 1846 und DIN 14555 Teil 21 und 22
- Gleichwelle - Feuerwehr: VwV-FRettD, Anlage, Nr. 1.1 a)
- Hilfeleistungslöschfahrzeug - Feuerwehr: RLFw Ziffer II.1 Buchst b und DIN EN 1846 und DIN 14530 Teil 25-27
- Leitstelle - Feuerwehr: RLFw Ziffer II.1 Buchst i und l sowie Rahmenlastenheft Anlage 3 SächsLRettDPVO
- Löschgruppenfahrzeug - Feuerwehr: RLFw Ziffer II.1 Buchst b und DIN EN 1846 und DIN 14530 Teil 5-11
- Mannschaftstransportwagen: RLFw Ziffer II.1 Buchst b und Anlage 1
- Mittleres Löschfahrzeug - Feuerwehr: RLFw Ziffer II.1 Buchst b und DIN EN 1846 und DIN 14530 Teil 25
- Modellprojekte Brandschutz
- Rüstwagen - Feuerwehr: RLFw Ziffer II.1 Buchst b und DIN EN 1846 und DIN 14555 Teil 1-3
- Schlauchpflegeeinrichtungen - Feuerwehr: RLFw Ziffer II.1 Buchst g und DIN 14092 Teil 6
- Schlauchwagen - Feuerwehr: RLFw Ziffer II.1 Buchst b und DIN 14565
- Tanklöschfahrzeug - Feuerwehr: RLFw Ziffer II.1 Buchst b und DIN EN 1846 und DIN 14530 Teil 18-22
- Tragkraftspritzenfahrzeug - Feuerwehr: RLFw Ziffer II.1 Buchst b und DIN EN 1846 und DIN 14530 Teil 16-17 sowie FRFw Anlage 2
- Unabhängige Löschwasserversorgungseinrichtungen: RLFw Ziffer II.1 Buchst h und DIN 14210, 14220 und 14230
- Zuweisungen an Landkreise - Feuerwehr: RLFw Ziffer VII.2

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
03 18/883 62	Zuschüsse an Landkreise und Kreisfreie Städte zur Anschaffung eines interdisziplinären Versorgungskapazitätenachweis-Systems in den Integrierten Regionalleitstellen
03 19/633 02	Zuweisungen an Kommunen für Modellprojekte im Brandschutz
03 19/883 09	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Brandschutz
15 30/883 14	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Brandschutz

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 18/883 62	40,0				40,0	
	160,0				160,0	
03 19/633 02	150,0				150,0	
	150,0				150,0	
03 19/883 09	19.000,0				19.000,0	
	19.000,0				19.000,0	
15 30/883 14	21.000,0				21.000,0	
	21.000,0				21.000,0	
<b>Summe</b>	<b>40.190,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>40.190,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>40.310,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>40.310,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 07711 - Jugendfw, Aktive Abteilung Ffw und Führerscheinerwerb**

Richtlinie des SMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens (Richtlinie Feuerwehrförderung – RLFw) vom 7. März 2012 (SächsABl. S. 358), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 14. Juni 2018 (SächsABl. S. 947)

nur für Pauschale Jugendfeuerwehr, Angehörige der aktiven Abteilung und Führerscheinerwerb SächsABl. v. 29.03.2012 S. 358 ff., zuletzt geändert durch Richtlinie von 14.06.2018 (SächsABl. vom 26.07.2018, S. 947 ff.)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Pauschale für aktive Angehörige in der Freiwilligen Feuerwehr
- Pauschale für den Erwerb des Führerscheins der Fahrerlaubnisklassen C oder CE
- Pauschale Jugendfeuerwehrmitglieder

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
03 19/633 01	Zuwendungen an Gemeinden zur Förderung der Jugendfeuerwehren
03 19/633 03	Zuwendungen an Gemeinden zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehren
03 19/633 04	Zuwendungen an Gemeinden zur Förderung des Erwerbs des Führerscheins C oder CE durch Angehörige ihrer Freiwilligen Feuerwehren

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 19/633 01	290,0				290,0	
	300,0				300,0	
03 19/633 03	2.150,0				2.150,0	
	2.150,0				2.150,0	
03 19/633 04	800,0				800,0	
	800,0				800,0	
<b>Summe</b>	<b>3.240,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3.240,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>3.250,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3.250,0</b>	<b>0,0</b>

### Unterförderbereich 0607 - Sportförderung

#### Richtlinie 01510 - Sportförderrichtlinie einschl. konsumtive Sportförderung

Richtlinie des SMI für die Sportförderung (Sportförderrichtlinie) vom 5. Mai 2009 (SächsABl. S. 890), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 30. August 2017 (SächsABl. S. 1182).

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Baumaßnahmen an Sport- und Sportleiterschulen
- Beschaffung von Großsportgeräten mit einem Gesamtwertumfang von über 5.100 EUR
- Erstausrüstung bzw. Ersatzbeschaffung von Sportgeräten im Rahmen baulicher Veränderungen
- Förderung von internationalen und nationalen Meisterschaften sowie international bedeutsamen Großveranstaltungen
- Sicherung, Sanierung, Modernisierung, Neu-, Aus- und Umbau von Sporthallen, sofern es sich nicht um Schulsportstätten handelt
- Sicherung, Sanierung, Modernisierung, Neu-, Aus- und Umbau von Sportstätten für spezielle Sportarten wie Kegeln, Reiten, Schießsport etc.
- Sicherung, Sanierung, Modernisierung, Neu-, Aus- und Umbau von Sportplätzen
- Sicherung, Sanierung, Modernisierung, Neu-, Aus- und Umbau von Hallenbädern
- Sportstättenbau, Leistungssport: Sanierungs-, Neubau-, Ersatzbau- und Instandsetzungsmaßnahmen zur Standortsicherung
- Zuschüsse an die Sport- und Sportleiterschulen für Personal- und Sachkosten
- Zuschüsse für Olympiastützpunkte zur Förderung der Personal- und Sachkosten

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
03 22/633 71	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
03 22/633 80	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

- 03 22/684 70 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
- 03 22/684 71 Zuschüsse für laufende Zwecke der Olympiastützpunkte mit Trainingsstättenförderung sowie für Großsportveranstaltungen
- 03 22/684 73 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen
- 03 22/684 80 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
- 03 22/684 81 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
- 03 22/883 71 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
- 03 22/883 72 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
- 03 22/883 80 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
- 03 22/893 70 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland
- 03 22/893 71 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland
- 03 22/893 72 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland
- 03 22/893 73 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland
- 15 04/883 21 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Kommunen von öffentlichen und nichtöffentlichen Trägern (Städtebauförderung, Straßen, Plätze, Brücken, Kläranlagen, Sportanlagen, soziale und gesundheitliche Einrichtungen usw.)

Haushaltsstelle	2019 2020				
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei Sonstige
03 22/633 71	200,0 200,0				200,0 200,0
03 22/633 80					
03 22/684 70	15,0 10,0				15,0 10,0
03 22/684 71	2.885,0 3.040,0			2.885,0 3.040,0	
03 22/684 73					
03 22/684 80	550,0 750,0				550,0 750,0
03 22/684 81					
03 22/883 71	8.500,0 9.500,0				8.500,0 9.500,0
03 22/883 72	2.000,0 2.000,0		1.000,0 1.000,0	1.000,0 1.000,0	
03 22/883 80					

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 22/893 70	1.100,0				1.100,0	
	1.000,0				1.000,0	
03 22/893 71	4.500,0				4.500,0	
	4.500,0				4.500,0	
03 22/893 72	2.000,0		1.000,0	1.000,0		
	2.000,0		1.000,0	1.000,0		
03 22/893 73	5.000,0				5.000,0	
	5.000,0				5.000,0	
15 04/883 21						
<b>Summe</b>	<b>26.750,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.000,0</b>	<b>4.885,0</b>	<b>19.865,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>28.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.000,0</b>	<b>5.040,0</b>	<b>20.960,0</b>	<b>0,0</b>

### Richtlinie 01660 - Sportförderung / Zuwendungsverträge

Richtlinie des SMI für die Sportförderung (Sportförderrichtlinie) vom 5. Mai 2009 (SächsABl. S. 890), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 27. Juni 2015 (SächsABl. S. 1075)

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Aufwandsentschädigung nebenberuflich tätiger Lizenzinhaber und Teilnehmergebühren Aus- und Fortbildung, Teilnahme an und Durchführung von Wettkämpfen und Trainingslagern insbesondere Kinder- und Jugendsport, Sportgeräte
- Ersterwerb von neuen Großsportgeräten, Geräte zur Ausstattung von Sporthallen, Anlagen und Plätzen, Geräte zur Pflege von Sportstätten und Anlagen, Aufarbeitung bzw. Generalüberholung von gebrauchten Großsportgeräten
- Förderung von Personal- und Sachausgaben, sportliches Training im Stützpunktsystem und in bestätigten Vereinen, Sichtung, Auswahl und Begleitung, Trainingslehrgänge für Sportler, Wettkämpfe und Überprüfungen, prozessbezogene Aufwendungen für Sportler, Anschaffung und Werterhalt von Sportmaterial und Ausrüstungen
- Förderung von Personal- und Sachausgaben zur Absicherung von Vereinsberatung, Durchführung von Landes- und regionalen Meisterschaften für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Aus- und Fortbildung für Übungsleiter und Trainer sowie Kampf- und Schiedsrichter, gemeinsame Maßnahmen von LFV des mitteldeutschen Raumes, Öffentlichkeitsarbeit
- Förderung von Personal- und Sachausgaben zur Absicherung von Vereinsberatungen, sportartübergreifende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Vereinsfunktionäre und Übungsleiter, Durchführung von Kreis-, Kinder- und Jugend- sowie Seniorenspielen, Vorschul- und Behindertensportfeste, Sicherung und Ausbau von Netzwerken zur Bewegungsförderung (KOMM! in den Sportverein), Öffentlichkeitsarbeit, eine Koordinierungsstelle zur Entwicklung von Projekten/Netzwerken zur "Engagemententwicklung"



- Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Landessportbundes Sachsen e. V. Mitgliederentwicklung und -betreuung, Controlling, Beratungs- und Koordinierungsgespräche mit KSB/SSB und Landesfachverbänden, zentrale und individuelle Beratung und Anleitungen von Sportvereinen, Öffentlichkeitsarbeit

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
03 22/684 08	Individualförderung von sächsischen Athleten
03 22/684 77	Zuschüsse für laufende Zwecke des Breiten- und Nachwuchsleistungssports sowie die Förderung der Geschäftsstelle des Landessportbundes
03 22/893 77	Zuschüsse für Großsportgeräte

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 22/684 08	100,0				100,0	
	100,0				100,0	
03 22/684 77	24.000,0				24.000,0	
	24.000,0				24.000,0	
03 22/893 77						
<b>Summe</b>	<b>24.100,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>24.100,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>24.100,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>24.100,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 01661 - Sportförderung-Einzelfallförderung**

Einzelfallförderung im Bereich Sportförderung

Förderziel:

Förderung der Dopingprävention laut der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern zur Förderung der Dopingprävention durch die Nationale Anti Doping Agentur vom 01. September 2015 und Förderung der Integration von Flüchtlingen durch Sport gemäß Kabinettsbeschluss vom 07. September 2015. Förderung der Personal- und Sachausgaben als Organisationskostenzuschuss für die Vorbereitung und Durchführung des Internationalen Deutschen Turnfestes 2021 in Leipzig gemäß Kabinettsbeschluss vom 20. September 2016. Förderung von Investitionen in Vorbereitung sowie Förderung der Veranstaltung Junioren-Weltmeisterschaft Ski Nordisch 2020 in Oberwiesenthal laut Kabinettsbeschluss vom 24. April 2018.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

**Fördergegenstände:**

- die Vereinbarungspartner, der VVW zwischen den Ländern zur Förderung der Dopingprävention durch die NADA, verfolgen das gemeinsame Ziel, die Dopingprävention in den Ländern langfristig auszubauen. Dafür sollen die Sportstrukturen bundesweit und auf breiter Basis für die Dopingprävention aktiviert, der Erfahrungsaustausch der Partner systematisiert, modellhafte Projekte gefördert und aktuelle Informationen und Arbeitsmaterialien in einem Netzwerk kontinuierlich zur Verfügung gestellt werden.
- Für die Schaffung von Teilnahmemöglichkeiten von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Sportvereinen wurde vom Sächsisches Staatsministerium des Innern und dem Landessportbund Sachsen (LSB) ein gemeinsames Konzept erarbeitet. Um dieses Konzept umsetzen zu können, werden dem LSB aus dem Landeshaushalt zweckgebunden jährlich zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind insbesondere für Starthelfer, Kontaktaufnahme, Beratung und Begleitung, Qualifikationen, Übungsleiter, Fahrkosten sowie Sportgeräte und Sportveranstaltungen notwendig. Ziel ist es, Flüchtlinge in sportliche und alle anderen Bereiche des Vereinslebens einzubeziehen.
- Zuschuss zur Förderung der Junioren-Weltmeisterschaft Ski Nordisch 2020 in Oberwiesenthal für konsumtive und investive Maßnahmen
- Zuschuss zur Förderung des Internationalen Deutschen Turnfestes 2021 in Leipzig

**Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:**

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
03 22/633 82	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
03 22/684 04	Zuschüsse zur Nationalen Anti Doping Agentur
03 22/684 05	Maßnahmen zur besseren Integration durch Sport
03 22/684 06	Internationales Deutsches Turnfest Leipzig 2021
03 22/684 07	Institut für Angewandte Trainingswissenschaft e. V. (IAT) - Nachwuchsleistungssport
03 22/684 82	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
03 22/883 82	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
03 22/893 82	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland

Haushaltsstelle	2019 2020				
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei Sonstige
03 22/633 82					
03 22/684 04	26,0 26,0				26,0 26,0
03 22/684 05	500,0 500,0				500,0 500,0
03 22/684 06	500,0				500,0
03 22/684 07	75,0 75,0				75,0 75,0

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 22/684 82	1.000,0				1.000,0	
03 22/883 82	2.600,0				2.600,0	
03 22/893 82	1.400,0				1.400,0	
<b>Summe</b>	<b>4.601,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4.601,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>2.101,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.101,0</b>	<b>0,0</b>

### Unterförderbereich 0608 - Verbraucherschutz

#### Richtlinie 05230 - Verbraucherzentrale Sachsen e.V. (VZS)

Förderung der Verbraucherarbeit

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Modernisierungsbedarf der Verbraucherzentrale Sachsen e. V., insbesondere im Bereich IT-Ausstattung
- Verbandsklagerecht (Sammelklagen)
- Verbraucherberatung in landesweit verteilten 3 Beratungszentren, 10 Beratungsstellen und 4 Beratungsnebenstellen; Beratungsschwerpunkte: Energie, Bauen und Wohnen, Finanzen und Versicherungen, Gesundheit und Pflege, Haushalt und Umwelt, Lebensmittel und Ernährung, Markt und Recht, Medien und Telefon, Reise, Freizeit und Mobilität, Datenschutz
- Verbraucherinformation: Pressemitteilungen, Faltblätter, Broschüren, Internet

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
08 08/686 52	Zuschüsse für die Verbraucherarbeit und die Verbraucherzentrale Sachsen e.V.
08 08/893 52	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Verbraucherschutz

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 08/686 52	3.100,0				3.100,0	
	3.100,0				3.100,0	
08 08/893 52	400,0				400,0	
	50,0				50,0	

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
Summe	3.500,0	0,0	0,0	0,0	3.500,0	0,0
	3.150,0	0,0	0,0	0,0	3.150,0	0,0

**Richtlinie 05430 - Wirtschaftlicher Verbraucherschutz**

Projekt "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz" bei der Verbraucherzentrale Sachsen (VZS)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Information und Interessenvertretung im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes zu aktuellen Verbraucherthemen in Erweiterung des festen Beratungsangebotes der Verbraucherzentrale Sachsen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
08 08/686 52	Zuschüsse für die Verbraucherarbeit und die Verbraucherzentrale Sachsen e.V.

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 08/686 52	144,0			144,0		
	144,0			144,0		
Summe	144,0	0,0	0,0	144,0	0,0	0,0
	144,0	0,0	0,0	144,0	0,0	0,0

**Richtlinie 09000 - Verbraucherinsolvenzberatung**

Richtlinie des SMS zur Förderung von Trägern anerkannter Stellen in der Verbraucherinsolvenzberatung (FRL Verbraucherinsolvenzberatung) vom 22. September 2010 (SächsABl. S. 1415)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Förderung von Beratungseinheiten, die die Aufgaben nach Abschnitt II der FRL Verbraucherinsolvenzberatung vollziehen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
08 08/684 52	Zuschüsse an soziale Einrichtungen zur Förderung des Verbraucherschutzes

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 08/684 52	2.900,2 2.900,2				2.900,2 2.900,2	
<b>Summe</b>	<b>2.900,2</b> <b>2.900,2</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>2.900,2</b> <b>2.900,2</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

## Unterförderbereich 0609 - Pauschalzuweisungen an Kommunen

### Richtlinie 09100 - Pauschalverordnung (KommPauschalVO)

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (SächsGVBl. S. 67)

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Gefördert wird der Bereich Pflege durch Regionale Pflegebudgets und Pflegekoordinatoren, der Bereich Ehrenamt durch das bürgerschaftliche Engagement in den Landkreisen und Kreisfreien Städten (Kommunales Ehrenamtsbudget) und örtliche oder regionale Selbsthilfegruppen, der Bereich Jugendhilfe durch die Angebote und Leistungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der Jugendgerichtshilfe sowie der Familienbildung und familienunterstützenden Beratung durch eine Jugendpauschale, der Bereich der Schulsozialarbeit, durch die Unterstützung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen nach § 13 Absatz 1 in Verbindung mit § 11 Absatz 3 Nummer 6 SGB VIII mit § 1 Absatz 4 Satz 3 und 4 SächsSchulG, der Bereich der Integration, durch die Unterstützung der kommunalen Integrationsarbeit und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie die soziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in kommunaler Unterbringung, der Bereich Gesundheit und Versorgung durch Projekte der Gesundheitsämter zur Prävention von HIV-Infektionen, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Infektionskrankheiten, psychosoziale Tumorberatungsstellen und Vorhaben zur digitalen Ertüchtigung der Krankenhäuser, die in den Krankenhausplan aufgenommen und nicht von § 5 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes umfasst sind, der Bereich Psychiatrie und Sucht, durch insbesondere die Unterstützung von Einrichtungen der gemeindepsychiatrischen Verbunde: Sozialpsychiatrische Dienste, psychosozialen Kontakt- und auch Beratungsstellen sowie Suchtberatungs- und Suchtbehandlungsstellen und der Bereich des Tierschutzes durch Maßnahmen der Aufnahme und Betreuung von herrenlosen Tieren mit Ausnahme von Investitionen

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
08 03/633 10	Zuweisungen einer Pauschale für Soziale Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände
08 04/633 01	Förderung der Jugendpauschale
08 05/633 01	Pauschale Zuweisungen an Landkreise und Kreisfreie Städte
08 05/633 52	Zuweisungen zur Stärkung ehrenamtlicher Strukturen und Initiativen in den Kommunen
08 05/633 56	Zuweisungen für Psychiatrie und Suchthilfe

- 08 05/681 52 Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des gesellschaftlichen Zusammenhalts
- 08 05/684 58 Zuschüsse zur Unterstützung der Teilhabe älterer Menschen
- 08 07/684 52 Zuschüsse für Gesundheit, Prävention und Versorgung
- 08 08/685 51 Zuschüsse an Sonstige
- 08 10/633 51 Zuweisungen für die soziale Betreuung von Flüchtlingen
- 08 10/633 55 Zuweisungen für die Unterstützung der kommunalen Integrationsarbeit

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 03/633 10						
08 04/633 01	13.400,0 13.400,0				13.400,0 13.400,0	
08 05/633 01	975,0 975,0				975,0 975,0	
08 05/633 52	2.600,0 2.600,0				2.600,0 2.600,0	
08 05/633 56	9.660,0 9.660,0				9.660,0 9.660,0	
08 05/681 52	250,0 250,0				250,0 250,0	
08 05/684 58	520,0				520,0	
08 07/684 52	403,7 403,7				403,7 403,7	
08 08/685 51	350,0 350,0				350,0 350,0	
08 10/633 51	13.200,0 13.200,0				13.200,0 13.200,0	
08 10/633 55	9.000,0 9.000,0				9.000,0 9.000,0	
<b>Summe</b>	<b>49.838,7</b> <b>50.358,7</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>49.838,7</b> <b>50.358,7</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

## Förderbereich 07 - Klima- und Ressourcenschutz

### A. Förderstruktur und -volumen

Unterförderbereiche des Förderbereiches 07 - Klima- und Ressourcenschutz:

Unterförderbereich	Bezeichnung
0701	Energieeffizienz
0702	Nachhaltige Flächenbewirtschaftung
0703	Ressourcenschutz
0704	Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz

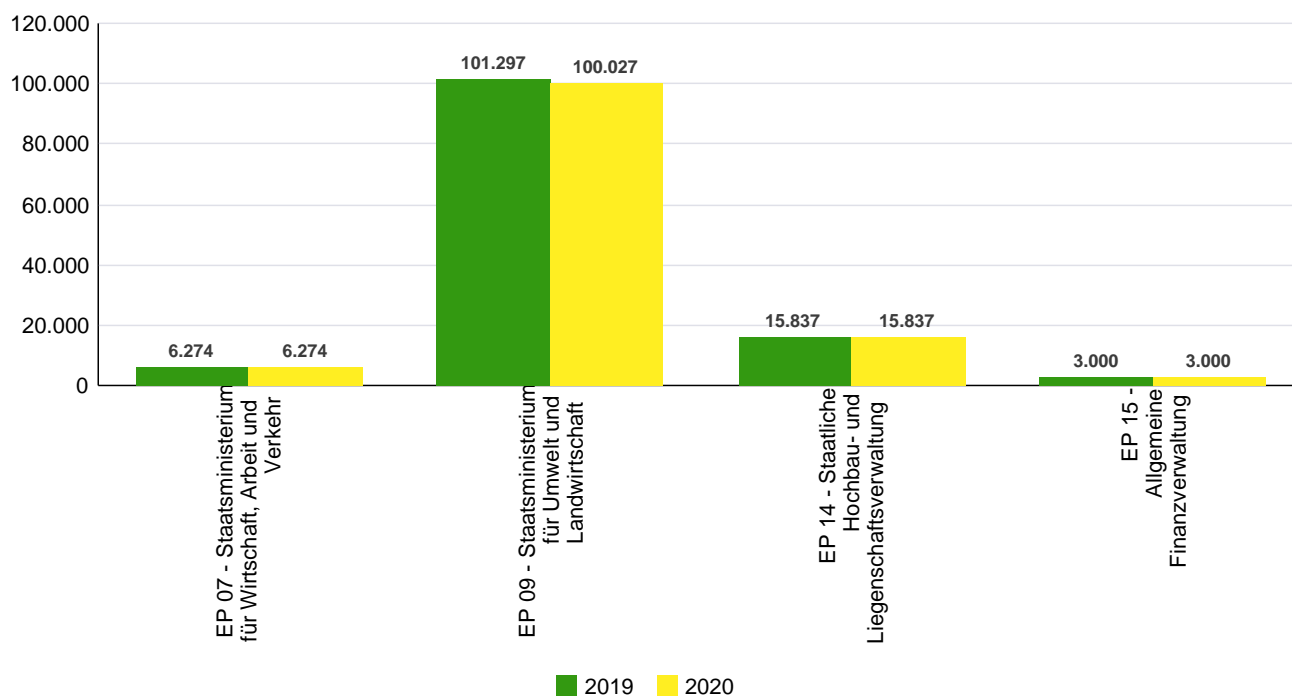


Abbildung 23: Mittelverwendung im Förderbereich 07 nach Einzelplänen in Tsd. EUR

Unterförderbereich	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
0701	18.218,3	16.113,6		2.104,7		
	18.218,3	16.113,6		2.104,7		
0702	51.664,3	39.192,5	4.680,0	7.763,8	28,0	
	51.364,3	38.892,5	4.680,0	7.763,8	28,0	
0703	25.527,5	14.843,8	3.600,0	5.233,7	1.850,0	
	25.527,5	14.843,8	3.600,0	5.233,7	1.850,0	
0704	30.997,6		5.400,0	3.600,0	5.500,0	16.497,6
	30.028,1		5.400,0	3.600,0	5.500,0	15.528,1
<b>Summe</b>	<b>126.407,7</b>	<b>70.149,9</b>	<b>13.680,0</b>	<b>18.702,2</b>	<b>7.378,0</b>	<b>16.497,6</b>
	<b>125.138,2</b>	<b>69.849,9</b>	<b>13.680,0</b>	<b>18.702,2</b>	<b>7.378,0</b>	<b>15.528,1</b>
<b>Anteile</b>		<b>55,5 %</b>	<b>10,8 %</b>	<b>14,8 %</b>	<b>5,8 %</b>	<b>13,1 %</b>
		<b>55,8 %</b>	<b>10,9 %</b>	<b>14,9 %</b>	<b>5,9 %</b>	<b>12,4 %</b>

Tabelle 9: Fördervolumen des Förderbereiches 07 nach Unterförderbereichen und Mittelherkunft in Tsd. EUR

Im Unterförderbereich 0705 - Beseitigung Elementarschäden ab 2013 wurden im Förderprofil 2019/2020 keine Zuordnungen vorgenommen. Der Unterförderbereich wird daher nicht ausgewiesen.



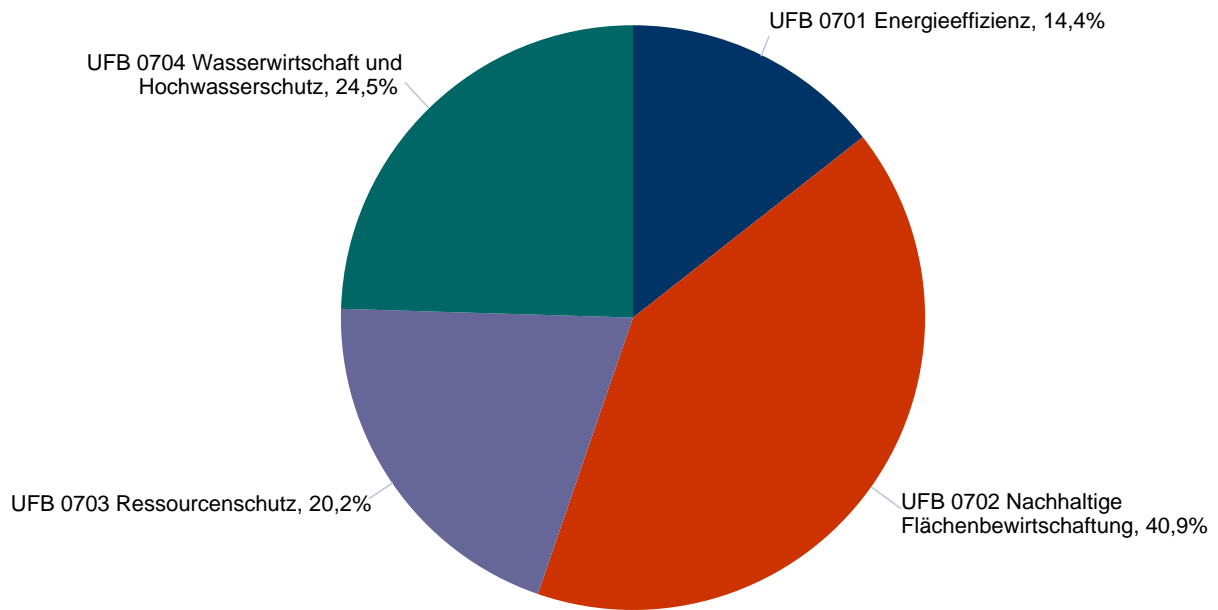


Abbildung 24: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 07 nach Unterförderbereichen in 2019

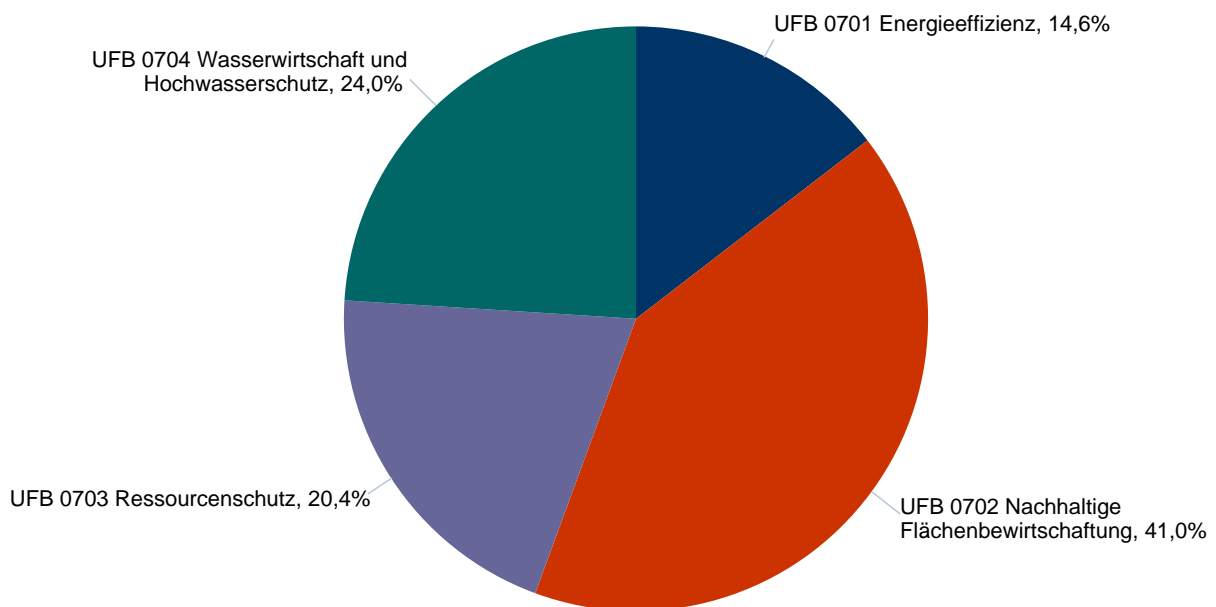


Abbildung 25: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 07 nach Unterförderbereichen in 2020

## B. Darstellung der Unterförderbereiche

### Unterförderbereich 0701 - Energieeffizienz

#### Richtlinie 02183 - Energieeffizienz an Hochschul- und Landesliegenschaften

Verwaltungsvorschrift des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien an Hochschul- und Landesliegenschaften des Freistaates Sachsen (VwV EFRE-EE) vom 22.04.2015

#### Förderziel:

Nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift werden Maßnahmen zur Verbesserung der energetischen Bilanz von Hochschul- und Landesgebäuden sowie öffentlicher Infrastrukturen des Freistaates Sachsen durchgeführt. Sie müssen

- investiven Charakter haben
- die Energieeffizienz verbessern und eine deutliche CO<sub>2</sub>-Einsparung realisieren
- bestehende gesetzliche Standards überschreiten.

Dort wo solche Standards nicht zur Verfügung stehen, ist je nach Art der Technik ein überdurchschnittlicher Wirkungsgrad und/oder die Nutzung zertifizierter Technik gefordert.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Bauteilbezogene Einzelmaßnahmen
- Einsatz von Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen
- Energetische Maßnahmen bei Gesamtsanierungen
- Innovative Modell-/Pilotvorhaben: Neubaumaßnahmen
- Maßnahmen zum Einsatz erneuerbarer Energien

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
14 03/711 53	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
14 03/729 51	Dresden Landeskriminalamt Kriminalwissenschaftliches und -technisches Institut (KTI) Neuländer Straße 60
14 03/744 51	Plauen Polizeirevier Plauen Freiheitsstraße 2 Umbau und Sanierung
14 03/756 51	Zwickau Polizeidirektion Zwickau Polizeirevier Zwickau Lessingstraße 17- 21 Sanierung und Erweiterungsneubau

- 14 04/712 51 Annaberg-Buchholz  
Finanzamt  
Magazingasse 16/Klosterstraße 6-12  
Bedarfsgerechte Unterbringung
- 14 04/714 53 Dresden  
Großer Garten  
8. BA: Beleuchtungsanlage
- 14 06/712 52 Torgau  
Justizvollzugsanstalt  
Hafthaus für Sozialtherapie  
Umbau und Sanierung  
Neubau Sporthalle
- 14 06/716 51 Leipzig  
Justizzentrum  
Bernhard-Göring-Straße  
Bedarfsgerechte Unterbringung  
1. BA: Staatsanwaltschaft unter Berücksichtigung des gesonderten Vorhabens  
"Justizgeschichtlicher Erinnerungsort - ehem. Zentrale Hinrichtungsstätte der DDR"
- 14 06/717 51 Borna  
Amtsgericht  
Konzentrierte Unterbringung
- 14 09/711 51 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
- 14 09/712 51 Wurzen  
Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Förderzentrum  
Kantstraße  
Sanierung
- 14 09/715 51 Graupa  
Staatsbetrieb Sachsenforst  
Zentrale  
Standortentwicklungskonzept und Komplexsanierung
- 14 11/712 51 Baumaßnahmen im Rahmen der Verlegung des Sitzes des Sächsischen  
Rechnungshofes nach Döbeln
- 14 12/713 52 Dresden  
Sächsische Staatstheater  
Staatsoper Dresden (SOD)  
Theaterplatz 2  
Sanierung
- 14 12/716 52 Leipzig  
Staatliche Kunstsammlungen Dresden (SKD)  
Grassimuseum  
Staatliches Museum für Völkerkunde Leipzig  
Musikinstrumentenmuseum der Universität Leipzig  
Verbesserung der Klimasituation
- 14 12/719 51 Plauen  
Staatliche Studienakademie

- 14 20/720 94 TU Dresden  
Juristische Fakultät  
von-Gerber-Bau  
Bergstraße 53  
Brandschutzmaßnahmen
- 14 20/722 91 Globalansatz für Maßnahmen der Energieeffizienz (Landesbau) aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020
- 14 20/723 94 Dresden  
Ministerialgebäude am Carolaplatz (MGC)  
Energetische Sanierung
- 14 20/727 94 Königswartha  
Energetische Sanierung Schlossgebäude und Wohnheim
- 14 20/729 94 Universität Leipzig  
Fakultät für Biowissenschaften  
Johannisallee 21 - 23  
EnEV Unterschreitung
- 14 21/711 51 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
- 14 21/714 51 Fakultät für Physik und Geowissenschaften  
Institut für Meteorologie  
Neuunterbringung
- 14 21/717 51 Zentrum für Integrative Biodiversitätsforschung Leipzig  
Interim und Gewächshaus
- 14 21/733 52 Institutsgebäude Liebigstraße 27 (Carl-Ludwig-Institut)  
Umbau und Modernisierung  
1. BA: Grundsanierung Elektrik und Warmwasser  
2. BA: Praktikalarbore für Biochemie/Chemie und Physiologie  
3. BA: sonstige Leistungen
- 14 22/711 51 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
- 14 22/713 51 Fakultät Maschinenwesen  
Mollier-Bau  
George-Bähr-Straße 3  
Sanierung
- 14 22/719 51 Beyer-Bau  
Sanierung und Umbau
- 14 22/726 51 Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften, Fachrichtung Physik  
Helmholtzstraße  
Ersatzneubau Institutsgebäude
- 14 22/737 51 Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften  
Willersbau  
Zellescher Weg 12-14  
Grundsanierung
- 14 22/739 51 Fritz-Foerster-Bau  
Mommсенstraße 6  
Umbau und Sanierung

- 14 22/740 51 Fakultät Elektro- und Informationstechnik  
Barkhausen-Bau  
Institutsgebäude  
Gesamtsanierung in Abschnitten
- 14 23/714 51 Zentrale Universitätsbibliothek  
Konzentrierte Unterbringung
- 14 23/720 51 Institut für Sportwissenschaften  
Sporthalle  
Thüringer Weg  
Ersatzneubau
- 14 25/713 51 Lehr- und Laborgebäude  
Strehleiner Straße/Andreas-Schubert-Straße  
Neubau
- 14 25/715 51 Zentralgebäude - Kopfbauten  
Dämmung Fassade
- 14 26/711 51 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
- 14 26/713 51 Geutebrück-Bau  
Generalsanierung, Funktionsneuordnung und Brandschutz
- 14 40/722 91 Globalansatz für Maßnahmen der Energieeffizienz (Hochschulbau) aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020

Haushaltsstelle	2019 2020				
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei Sonstige
14 03/711 53					
14 03/729 51					
14 03/744 51					
14 03/756 51					
14 04/712 51					
14 04/714 53					
14 06/712 52					
14 06/716 51					
14 06/717 51					

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
14 09/711 51						
14 09/712 51						
14 09/715 51						
14 11/712 51						
14 12/713 52						
14 12/716 52						
14 12/719 51						
14 20/720 94						
14 20/722 91	7.822,5 7.822,5	6.532,1 6.532,1		1.290,4 1.290,4		
14 20/723 94						
14 20/727 94						
14 20/729 94						
14 21/711 51						
14 21/714 51						
14 21/717 51						
14 21/733 52						
14 22/711 51						
14 22/713 51						

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
14 22/719 51						
14 22/726 51						
14 22/737 51						
14 22/739 51						
14 22/740 51						
14 23/714 51						
14 23/720 51						
14 25/713 51						
14 25/715 51						
14 26/711 51						
14 26/713 51						
14 40/722 91	8.014,9 8.014,9	7.200,6 7.200,6		814,3 814,3		
<b>Summe</b>	<b>15.837,4</b> <b>15.837,4</b>	<b>13.732,7</b> <b>13.732,7</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>2.104,7</b> <b>2.104,7</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

## **Richtlinie 02194 - Förderrichtlinie Klimaschutz - RL Klima/2014**

Richtlinie des SMUL über die Gewährung von Fördermitteln für Maßgaben zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Klimaschutz - Klima/2014) vom 22. Dezember 2014 (SächsABl. 2015 S. 100), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 3. April 2017 (SächsABl. S. 560)

### Förderziel:

Erschließung des CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzials im Bereich der öffentlichen Infrastruktur und öffentlicher Gebäude sowie Unterstützung von vorbereitenden Maßnahmen, konzeptionellen Grundlagen und Instrumente zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Nicht-Emissionshandelssektors, die durch die Steigerung der Energieeffizienz beispielsweise auch in Kombination mit der Nutzung erneuerbarer Energien erzielt wird. Mit der Richtlinie werden die klima- und energiepolitischen Ziele des Freistaates Sachsen auf der Grundlage des Energie- und Klimaprogramms Sachsen unterstützt.

### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

### Fördergegenstände:

- Energieeffizienz Anlagen/Infrastrukturen Innenbeleuchtung
- Energieeffizienz Anlagen/Infrastrukturen Leittechnik/E-Controlling
- Energieeffizienz Anlagen/Infrastrukturen sonstige Einzelmaßnahmen
- Energieeffizienz Anlagen/Infrastrukturen Straßenbeleuchtung
- Energieeffizienz Anlagen/Infrastrukturen Wärme-/Kälteversorgung
- Energieeffizienz Anlagen/Infrastrukturen Wasserver-/AW-Entsorgung
- Energieeffizienz Betriebsoptimierung Heizungsanlagen
- Energieeffizienz Komplexvorhaben
- Energieeffizienz Konzepte/Instrumente CO<sub>2</sub>-Minderungskonzepte
- Energieeffizienz Konzepte/Instrumente Initialberatung
- Energieeffizienz Konzepte/Instrumente sonstige Umsetzungsinstrumente
- Energieeffizienz Konzepte/Instrumente Zertifizierung EnergyAward
- Energieeffizienz öffentliche Gebäude Baudenkmale
- Energieeffizienz öffentliche Gebäude Sanierung
- Energieeffizienz/Modellprojekte Anlagen/Infrastrukturen Sonstige
- Energieeffizienz/Modellprojekte Heizungsanlagen
- Energieeffizienz/Modellprojekte Innenbeleuchtung
- Energieeffizienz/Modellprojekte Leittechnik/E-Controlling
- Energieeffizienz/Modellprojekte öffentliche Gebäude Baudenkmale
- Energieeffizienz/Modellprojekte öffentliche Gebäude Neubau
- Energieeffizienz/Modellprojekte öffentliche Gebäude Sanierung
- Energieeffizienz/Modellprojekte Straßenbeleuchtung
- Energieeffizienz/Modellprojekte Wärme-/Kälteversorgung
- Energieeffizienz/Modellprojekte Wasserver-/AW-Entsorgung



Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 10/633 83	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
09 10/682 83	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen
09 10/686 83	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
09 10/883 83	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
09 10/891 83	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen
09 10/893 83	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 10/633 83	300,3	300,3				
	100,0	100,0				
09 10/682 83	12,0	12,0				
	12,0	12,0				
09 10/686 83	10,0	10,0				
	10,0	10,0				
09 10/883 83	1.724,6	1.724,6				
	1.933,9	1.933,9				
09 10/891 83	209,0	209,0				
	200,0	200,0				
09 10/893 83	125,0	125,0				
	125,0	125,0				
<b>Summe</b>	<b>2.380,9</b>	<b>2.380,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>2.380,9</b>	<b>2.380,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Unterförderbereich 0702 - Nachhaltige Flächenbewirtschaftung**

**Richtlinie 03212 - Kulturlandschaftsprogramm Abfinanzierung**

Richtlinie des SMUL zur Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft im Freistaat Sachsen (UL) vom 23. August 2002, Teil B: Extensive Grünlandwirtschaft (KULAP) (RL-Nr. 73/2000, Teil B) (SächsABl. S. 999), zuletzt geändert durch VwV vom 6. Mai 2005 (SächsABl. S. 368)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Extensivierungsmaßnahmen, Grünlandwirtschaft
- Naturschutzmaßnahmen/Boden

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

09 09/683 01 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 09/683 01						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

**Richtlinie 03217 - Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft (NAK) Abfinanzierung**

Richtlinie des SMUL zur Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft im Freistaat Sachsen (UL) vom 23. August 2002, Teil E: Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft (NAK) (RL-Nr. 73/2000, Teil E) (SächsABl. S. 999), zuletzt geändert durch VwV vom 6. Mai 2005 (SächsABl. S. 368)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Naturschutzmaßnahmen/Boden

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

09 05/686 03 Abfinanzierung TOP-up's aus Maßnahmen des EAGFL Abt. Garantie nach VO (EG) Nr. 1257/99

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 05/686 03	14,0				14,0	
	14,0				14,0	
<b>Summe</b>	<b>14,0</b> <b>14,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>14,0</b> <b>14,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

**Richtlinie 03470 - Ökologische Waldmehrung Abfinanzierung**

Richtlinie des SMUL zur Förderung der ökologischen Waldmehrung im Freistaat Sachsen (RL-Nr.: 93/2003) (SächsABl. S. 426, zuletzt geändert durch VwV vom 14. Juli 2005 (SächsABl. S. 647))

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Erhalt der geförderten Aufforstung durch geeignete Maßnahmen wie Kulturpflege, Wildverbisschutz, Nachbesserungen u.a. Waldschutzmaßnahmen
- Erstaufforstung: Bewaldung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen
- Erstaufforstungsprämie: Prämie zum Ausgleich von Einkommensverlusten aufgrund der Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 05/686 03	Abfinanzierung TOP-up's aus Maßnahmen des EAGFL Abt. Garantie nach VO (EG) Nr. 1257/99

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 05/686 03	14,0				14,0	
	14,0				14,0	
<b>Summe</b>	<b>14,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>14,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>14,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>14,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 08741 - Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung – RL AuW/2007, Teil A**  
**Abfinanzierung**

Richtlinie des SMUL zur Förderung von flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen und der ökologischen Waldmehrung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung – RL AuW/2007) vom 13. November 2007 (SächsABl. S. 1694), zuletzt geändert durch Richtlinie vom 29. Juli 2014 (SächsABl. S. 974)

Förderziel:

Ziel der RL AuW Teil A ist die Unterstützung landwirtschaftlicher Produktionsverfahren zur Erhaltung der Kulturlandschaft, bedrohter, kulturhistorisch wertvoller Teiche und des ländlichen Lebensraumes und die Förderung spezieller Bewirtschaftungsweisen landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 05/683 05	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Abfinanzierungen im Bereich der Flächenmaßnahmen des ELER - Förderzeitraum 2007-2013
09 09/683 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 05/683 05						
09 09/683 01						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

### Richtlinie 08742 - Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung - RL AuW/2007, Teil B Abfinanzierung

Richtlinie des SMUL zur Förderung von flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen und der ökologischen Waldmehrung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung - RL AuW/2007) vom 13. November 2007 Teil B: Ökologische Waldmehrung(ÖW) (SächsABl.S. 1694), zuletzt geändert Richtlinie vom 29. Juli 2014 (SächsABl. S. 974)

#### Förderziel:

Ziel der RL AuW Teil B ist die Förderung der Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter sowie bisher landwirtschaftlich nicht genutzter Flächen als einen Beitrag zur Erhöhung des Waldanteils von 28% auf 30% der Landesfläche mit dem Ziel des Schutzes gegen Hochwasser und Bodenerosion, der Steigerung der CO<sub>2</sub>-Bindung und der Verbesserung der Landschaftsstruktur.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

09 05/683 05      Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Abfinanzierungen im Bereich der Flächenmaßnahmen des ELER - Förderzeitraum 2007-2013

09 09/683 01      Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 05/683 05						
09 09/683 01						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

**Richtlinie 08916 - Förderrichtlinie Ausgleichszulage – RL AZL/2015**

Richtlinie des SMUL für die Gewährung von Ausgleichszulagen in benachteiligten Gebieten (Förderrichtlinie Ausgleichszulage – RL AZL/2015) vom 22. Juni 2015 (SächsABI.SDr. S. S 308), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 11. Oktober 2016 (SächsABI. S. 1335)

Förderziel:

Ziel der Gewährung der Ausgleichszulage ist es, in benachteiligten Gebieten zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen und damit zur Erhaltung der Kulturlandschaft sowie zur Erhaltung und Förderung von nachhaltigen Bewirtschaftungsmaßnahmen beizutragen sowie Flächenstilllegungen und dem Verlust der Artenvielfalt vorzubeugen. Die Ausgleichszulage wird zum teilweisen oder vollständigen Ausgleich von Einkommensverlusten und zusätzlichen Kosten, die in benachteiligten Gebieten wirtschaftenden Landwirten im Vergleich mit Landwirten in nicht benachteiligten Gebieten entstehen, gewährt. Ein Anspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Berggebiet
- sonstige benachteiligte Gebiete

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 04/683 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Flächenmaßnahmen (Rahmenplan)
09 09/683 03	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen im Freistaat Sachsen mit Beteiligung der GAK

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 04/683 01	4.200,0		2.520,0	1.680,0		
	4.200,0		2.520,0	1.680,0		
09 09/683 03	12.600,0	12.600,0				
	12.600,0	12.600,0				
<b>Summe</b>	<b>16.800,0</b>	<b>12.600,0</b>	<b>2.520,0</b>	<b>1.680,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>16.800,0</b>	<b>12.600,0</b>	<b>2.520,0</b>	<b>1.680,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

## **Richtlinie 08917 - Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen - RL AUK/2015**

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Vorhaben der umweltgerechten Flächenbewirtschaftung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen – RL AUK/2015) vom 22. Juni 2015 (SächsABl.SDr. S. S 289), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 3. Januar 2019 (SächsABl. S. 199)

### Förderziel:

Mit den Vorhaben der RL AUK/2015 sollen die Ziele der Agrar- und Umweltpolitik im Freistaat Sachsen und der Europäischen Union durch

- a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, Erhalt und Verbesserung der Landschaftsqualität (einschließlich des Erhalts der Kulturlandschaft und von typischen Landschaftsbildern),
- b) Verringerung der Stoffeinträge und Belastung der Grund- und Oberflächenwasserkörper,
- c) Minderung beziehungsweise Vermeidung von Wasser- und Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung verwirklicht werden.

### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

### Fördergegenstände:

- AL.1 Grünstreifen auf Ackerland
- AL.2 Streifensaat/Direktsaat
- AL.3 Produktionsverfahren umweltschonend Ackerfutter-/Leguminosenanbau
- AL.4 Anbau von Zwischenfrüchten
- AL.5a Selbstbegrünte einjährige Brache
- AL.5b Selbstbegrünte mehrjährige Brache
- AL.5c Mehrjährige Blühflächen
- AL.5d Einjährige Blühflächen
- AL.6a Ackerbewirtschaftung wildkrautreiche Äcker
- AL.6b Ackerbewirtschaftung Feldflur-Vögel Feldflur
- AL.7 Überwinternde Stoppel
- GL.1a Nachweis  $\geq 4$  Kennarten
- GL.1b Nachweis  $\geq 6$  Kennarten
- GL.1c Nachweis  $\geq 8$  Kennarten
- GL.2a Biotoppflegemahd/einmalig geringe Erschwernis
- GL.2b Biotoppflegemahd/einmalig mittlere Erschwernis
- GL.2c Biotoppflegemahd/einmalig hohe Erschwernis
- GL.2d Biotoppflegemahd/einmalig sehr hohe Erschwernis
- GL.2e Biotoppflegemahd/einmalig extrem hohe Erschwernis
- GL.2f Biotoppflegemahd/zweimalig geringe Erschwernis
- GL.2g Biotoppflegemahd/zweimalig mittlere Erschwernis
- GL.2h Biotoppflegemahd/zweimalig hohe Erschwernis

- GL.3 Bracheflächen/Brachestreifen im Grünland
- GL.4a Naturschutzgerechte Hütehaltung/Beweidung Schafe/Ziegen/gemischt
- GL.4b Naturschutzgerechte Beweidung Rinder/Pferde/gemischt
- GL.5a Grünlandnutzung  $\geq 2$  Nutzungen ab 1.6.
- GL.5b Grünlandnutzung  $\geq 2$  Nutzungen ab 15.6.
- GL.5c Grünlandnutzung  $\geq 1$  Nutzung ab 15.7.
- GL.5d Grünlandnutzung  $\geq 2$  Mähnutzungen Nutzungspause
- GL.5e Staffelmahd

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 09/683 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen
09 09/683 02	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen mit umgeschichteten Direktzahlungen der EU

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 09/683 01	17.059,5	12.794,6		4.264,9		
	17.059,5	12.794,6		4.264,9		
09 09/683 02	6.211,3	6.211,3				
	6.211,3	6.211,3				
<b>Summe</b>	<b>23.270,8</b>	<b>19.005,9</b>	<b>0,0</b>	<b>4.264,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>23.270,8</b>	<b>19.005,9</b>	<b>0,0</b>	<b>4.264,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 08918 - Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau – RL ÖBL/2015**

Richtlinie des SMUL zur Förderung des Ökologischen/Biologischen Landbaus im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau – RL ÖBL/2015) vom 22. Juni 2015 (SächsABI.SDr. S. S 301), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 3. Januar 2019 (SächsABI. S. 197)

Förderziel:

Die Förderung nach RL ÖBL/2015 dient der Erhaltung oder Verbesserung der Umweltsituation. Dabei steht die nachhaltige Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen im Einklang mit den Belangen des Schutzes der Umwelt sowie der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes im Mittelpunkt. Die Förderung dient der Einführung oder Beibehaltung eines ökologischen Anbauverfahrens nach Artikel 29 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 834/2007.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren Ackerland/Grünland

- Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren Dauer-/Obst-/Baumschulkultur
- Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren Gemüseanbau
- Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren Kontrollkostenzuschuss
- Einführung ökologischer Anbauverfahren Ackerland/Grünland
- Einführung ökologischer Anbauverfahren Dauer-/Obst-/Baumschulkultur
- Einführung ökologischer Anbauverfahren Gemüseanbau
- Einführung ökologischer Anbauverfahren Kontrollkostenzuschuss
- Umgestellte ökologische Anbauverfahren ab AJ3 Ackerland/Grünland
- Umgestellte ökologische Anbauverfahren ab AJ3 Dauer-/Baumschulkultur
- Umgestellte ökologische Anbauverfahren ab AJ3 Gemüsebau
- Umgestellte ökologische Anbauverfahren ab AJ3 Kontrollkostenzuschuss
- Umstellung ökologische Anbauverfahren AJ1 Ackerland/Grünland
- Umstellung ökologische Anbauverfahren AJ1 Dauer-/Obst-/Baumschulkultur
- Umstellung ökologische Anbauverfahren AJ1 Gemüsebau
- Umstellung ökologische Anbauverfahren AJ1 Kontrollkostenzuschuss
- Umstellung ökologische Anbauverfahren AJ2 Ackerland/Grünland
- Umstellung ökologische Anbauverfahren AJ2 Dauer-/Obst-/Baumschulkultur
- Umstellung ökologische Anbauverfahren AJ2 Gemüsebau
- Umstellung ökologische Anbauverfahren AJ2 Kontrollkostenzuschuss

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 04/683 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Flächenmaßnahmen (Rahmenplan)
09 09/683 03	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen im Freistaat Sachsen mit Beteiligung der GAK

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 04/683 01	3.600,0		2.160,0	1.440,0		
	3.600,0		2.160,0	1.440,0		
09 09/683 03	6.450,0	6.450,0				
	6.150,0	6.150,0				
<b>Summe</b>	<b>10.050,0</b>	<b>6.450,0</b>	<b>2.160,0</b>	<b>1.440,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>9.750,0</b>	<b>6.150,0</b>	<b>2.160,0</b>	<b>1.440,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>



### Richtlinie 08920 - Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz – RL TWN/2015

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Vorhaben der Teichpflege und naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz – RL TWN/2015) vom 22. Juni 2015 (SächsABI.SDr. S. S 282), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 3. Januar 2019 (SächsABI. S. 198)

Förderziel:

Ziel ist die Förderung von Teichpflegemaßnahmen und extensiver Produktionsverfahren, die auf die Erhaltung bedrohter, kulturhistorisch wertvoller Teiche sowie auf den Schutz und die Verbesserung der Umwelt sowie der biologischen Vielfalt ausgerichtet sind. Dabei werden der Naturschutz sowie die Erhaltung der Landschaft und traditioneller Merkmale der Aquakulturgebiete berücksichtigt.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- T1 Teichpflege/Erhalt der Kulturlandschaft
- T2a Teichbewirtschaftung Teichbodenvegetation
- T2b Teichbewirtschaftung Amphibien/Wirbellose/Fische/Wasserpflanzen
- T2c Teichbewirtschaftung fischfressende Tierarten
- T3a Teichbewirtschaftung Ertragsvorgaben/Zielertrag
- T3b Teichbewirtschaftung Ertragsvorgaben/ohne Nutzung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 11/683 90	Zuschüsse zur Förderung von Umweltleistungen der Aquakultur

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 11/683 90	1.515,5	1.136,6		378,9		
	1.515,5	1.136,6		378,9		
<b>Summe</b>	<b>1.515,5</b>	<b>1.136,6</b>	<b>0,0</b>	<b>378,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>1.515,5</b>	<b>1.136,6</b>	<b>0,0</b>	<b>378,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### Unterförderbereich 0703 - Ressourcenschutz

#### Richtlinie 02148 - Prävention von Risiken des Altbergbaus (PuE PräRiA)

Einführungserlass des SMWA für die Projektauswahl und Entscheidungsstruktur in der EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020 für die Maßnahmen "Prävention von Risiken des Altbergbaus" (PuE PräRiA) Verwaltungserlass des SMWA vom 22.04.2015

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Bergbauliche Entwässerungssysteme/Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von bergbaulichen Entwässerungssystemen in Bergbaurevieren

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 20/893 01	Prävention von bergbaulichen Risiken

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/893 01	6.273,7	5.110,7		1.163,0		
	6.273,7	5.110,7		1.163,0		
<b>Summe</b>	<b>6.273,7</b>	<b>5.110,7</b>	<b>0,0</b>	<b>1.163,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>6.273,7</b>	<b>5.110,7</b>	<b>0,0</b>	<b>1.163,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 02193 - Inwertsetzung von belasteten Flächen - RL IWB/2015**

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Inwertsetzung von belasteten Flächen im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Inwertsetzung von belasteten Flächen - RL IWB/2015) vom 5. März 2015 (SächsABl. S. 437)

Förderziel:

Mit dem Ziel der Verbesserung der Umweltqualität und einer nachhaltigen Gefahrenabwehr in Verbindung mit der Wiedernutzbarmachung von Flächen unter Berücksichtigung der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung werden Maßnahmen zur Sicherung und Stilllegung von Deponien sowie der Sanierung des Boden und des Grundwassers unterstützt.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Sanierung von Flächen mit erhöhten Schadstoffgehalten auch unterhalb der Gefahrenschwelle, die zur Wiedernutzbarkeit der Flächen führt
- Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen, insbesondere Altlasten, und der dadurch verursachten Grundwasserschäden
- Sicherung und Stilllegung von Deponien in besonders begründeten Ausnahmefällen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 03/883 96	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
09 03/883 97	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
09 03/892 97	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
09 03/893 96	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige
09 03/893 97	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

- 09 10/883 82 Zuschüsse für Investitionen an Kommunen  
 09 10/892 82 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen  
 15 30/883 03 Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Wasserver- und Abwasserentsorgung, Wasserbau, Boden- und Grundwasserschutz sowie Gewässer/Hochwasserschutz

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/883 96						
09 03/883 97						
09 03/892 97						
09 03/893 96						
09 03/893 97						
09 10/883 82	4.289,8 4.289,8	4.289,8 4.289,8				
09 10/892 82	200,0 200,0	200,0 200,0				
15 30/883 03	500,0 500,0				500,0 500,0	
<b>Summe</b>	<b>4.989,8</b> <b>4.989,8</b>	<b>4.489,8</b> <b>4.489,8</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>500,0</b> <b>500,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

**Richtlinie 06031 - Boden- und Grundwasserschutz - RL BuG/2007 (Deponieabschlüsse)**  
**Abfinanzierung**

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen des Boden- und Grundwasserschutzes sowie zur Vermeidung von Flächenneuanspruchnahme (Förderrichtlinie Boden- und Grundwasserschutz – RL BuG/2007) vom 13. Juli 2007 (SächsABl. S. 1297), zuletzt geändert durch VwV vom 29. März 2010 (SächsABl. S. 557)

Förderziel:

Mit dem Ziel der Verbesserung der Umweltqualität und einer nachhaltigen Gefahrenabwehr in Verbindung mit der Wiedernutzbarmachung von Flächen unter Berücksichtigung der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung werden Maßnahmen zur Sicherung und Stilllegung von Deponien sowie der Sanierung des Bodens und des Grundwassers gemäß Förderrichtlinie Boden- und Grundwasserschutz (BuG/2007) unterstützt.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Sicherung und Stilllegung von Deponien in besonders begründeten Ausnahmefällen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 03/883 88	Zuschüsse für Investitionen an Kommunen

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/883 88						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 06032 - Boden- und Grundwasserschutz - RL BuG/2007 Abfinanzierung**

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen des Boden- und Grundwasserschutzes sowie zur Vermeidung von Flächenneuanspruchnahme (Förderrichtlinie Boden- und Grundwasserschutz – RL BuG/2007) vom 13. Juli 2007 (SächsABl. S. 1297), zuletzt geändert durch VwV vom 29. März 2010 (SächsABl. S 557)

Förderziel:

Mit dem Ziel der Verbesserung der Umweltqualität und einer nachhaltigen Gefahrenabwehr in Verbindung mit der Wiedernutzbarmachung von Flächen unter Berücksichtigung der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung werden Maßnahmen zur Sicherung und Stilllegung von Deponien sowie der Sanierung des Bodens und des Grundwassers gemäß Förderrichtlinie Boden- und Grundwasserschutz (BuG/2007) unterstützt.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Erstellung von Bodenbelastungskarten auf Kreisebene
- Sanierung von Flächen mit erhöhten Schadstoffgehalten auch unterhalb der Gefahrenschwelle, die zur Wiedernutzbarkeit der Flächen führt
- Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen, insbesondere Altlasten, und der dadurch verursachten Grundwasserschäden
- Untersuchungen und Gutachten zur abschließenden Gefährdungsabschätzung von Verdachtsflächen und altlastverdächtigen Flächen
- Untersuchungen von Grundwasserverunreinigungen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 09 03/883 88      Zuschüsse für Investitionen an Kommunen

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/883 88						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

**Richtlinie 08170 - Einzelfallförderung Umwelt**

Einzelfallförderung im Bereich Umwelt

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 09 03/683 75      Zuschüsse für Maßnahmen der Absatzförderung/des Agrarmarketings - Private Unternehmen

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/683 75						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

**Richtlinie 08730 - Förderrichtlinie Natürliches Erbe – RL NE/2007 Abfinanzierung**

Richtlinie des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe – RL NE/2007) vom 2. Januar 2008 (SächsABI. S. 218), zuletzt geändert durch Richtlinie vom 29. Juli 2014 (SächsABI S. 973)

Förderziel:

Ziel der Förderung nach der RL NE/2007 ist die nachhaltige Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt sowie des natürlichen ländlichen Erbes durch die Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen oder Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten sowie von typischen Landschaftsbildern und der historisch gewachsenen Vielfalt der Kulturlandschaft.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- teilweise bedingt rückzahlbarer Zuschuss
- Verlorener Zuschuss

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 03/686 79	Zuschüsse für laufende Zwecke
09 03/893 79	Zuschüsse für Investitionen

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/686 79						
09 03/893 79						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

**Richtlinie 08750 - Förderrichtlinie Tierzucht – RL TZ/2015**

Richtlinie des SMUL zur Förderung der Tierzucht (Förderrichtlinie Tierzucht – RL TZ/2015) vom 30. Juni 2015 (SächsABl.SDr. S. S 331), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 17. Mai 2018 (SächsABl. S. 724)

Förderziel:

Durch die Förderung nach der RL TZ/2015 soll die Wettbewerbsfähigkeit der tierischen Erzeugung durch tierzüchterische Maßnahmen verbessert werden. Insbesondere sollen wirtschaftliche Zuchtprogramme den Erhalt und die Verbesserung der genetischen Qualität des Tierbestandes unterstützen. Die Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere zielt ebenso auf die Erreichung eines züchterischen Fortschritts, auf eine Verbesserung der Tiergesundheit und Verlängerung der Nutzungsdauer sowie auf eine verbesserte Information für Abnehmer von Zuchtprodukten. Ziel der Förderung der Zucht und Haltung gefährdeter Nutztierassen ist der Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile aufgrund besonderer Bewirtschaftungsanforderungen oder geringerer Leistungen, die unter den geltenden wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen entstehen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Anlegen und Führen von Zuchtbüchern, Zuchtbuchführung gemäß der Verordnung des Bundes über Zuchtorganisationen
- Bereitstellung und Aufbereitung von Merkmalen zur Gesundheit und Robustheit, Bewertung von Zuchtprodukten, Datenerhebung und –aufbereitung zur Erreichung eines züchterischen Fortschritts

- Teilnahme an Zuchttierschauen, Durchführung von Zuchttierschauen, Präsentation von Zuchttieren, tierzüchterische Wettbewerbe
- tierzüchterische Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung im Rahmen von Zuchtprogrammen; Leistungsprüfungen gemäß der Verordnungen des Bundes bei Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen, Pferden
- Zucht und Haltung gefährdeter heimischer Nutzierrassen im Rahmen von Erhaltungszuchtprogrammen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 03/686 58	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
09 04/686 01	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Rahmenplan)

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/686 58	500,0				500,0	
	500,0				500,0	
09 04/686 01	2.000,0		1.200,0	800,0		
	2.000,0		1.200,0	800,0		
<b>Summe</b>	<b>2.500,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.200,0</b>	<b>800,0</b>	<b>500,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>2.500,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.200,0</b>	<b>800,0</b>	<b>500,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 08912 - Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014**

Richtlinie des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl.SDr. 2015 S. S 28), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 26. Februar 2018 (SächsABl. S. 320)

Förderziel:

Nachhaltige Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt sowie des natürlichen ländlichen Erbes einschließlich der Erhaltung der historisch gewachsenen Vielfalt der Kulturlandschaft im Freistaat Sachsen. Schwerpunkte der Förderung sind die Lebensraumtypen, Arten und Arthabitate der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und der Vogelschutzrichtlinie und weitere im Freistaat Sachsen geschützte beziehungsweise besonders schutzbedürftige Biotop- und Arten sowie die Sicherstellung der Kohärenz von NATURA 2000-Gebieten und des landesweiten Biotopverbundes.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- A.1 Anlage Gehölze\_Naturschutz
- A.1 Feuchtgebiete und Gewässer\_Naturschutz
- A.1 Sanierung Gehölze\_Naturschutz
- A.1 sonstige Biotopgestaltung\_Naturschutz

- A.2 Artenschutz
- A.3 Schadensprävention\_Naturschutz
- A.3 Technik und Ausstattung\_Naturschutz
- A.4 Feuchtgebiete und Gewässer\_Naturschutz/Wald
- A.4 sonstige Biotopgestaltung\_Naturschutz/Wald
- A.5 Artenschutz im Wald
- A.6 sonstige Stützmauern\_Naturschutz
- A.6 Weinbergmauern\_Naturschutz
- B.1 Naturschutzfachplanungen
- B.2 Studien Dokumentation Artvorkommen
- C.1 Qualifizierung Naturschutz Landnutzer
- C.2 naturschutzbezogene Öffentlichkeits-/Bildungsarbeit
- C.3 Zusammenarbeit\_Schutz biologische Vielfalt
- D.1 Naturschutz-Komplexvorhaben Förderprogramme Dritter
- D.2 Komplexe Einzelvorhaben Naturschutz
- E. Prävention vor Wolfsschäden
- F. Anlage Gehölze\_Naturschutz
- F. Sanierung Gehölze\_Naturschutz
- F. weitere Arten Landschaftsstrukturelemente\_Naturschutz

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 03/686 79	Zuschüsse für laufende Zwecke
09 03/893 79	Zuschüsse für Investitionen
09 04/893 02	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Rahmenplan - Naturschutzmaßnahmen)
09 05/686 51	Zuschüsse für laufende Zwecke - Sonstige
09 09/883 01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
09 09/883 02	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Forstwirtschaft
09 09/892 01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in den stärker entwickelten Regionen
09 09/892 02	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in den Übergangsregionen
09 09/893 01	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für den Bereich LEADER

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/686 79	150,0				150,0	
	150,0				150,0	



Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/893 79	700,0 700,0				700,0 700,0	
09 04/893 02	4.000,0 4.000,0		2.400,0 2.400,0	1.600,0 1.600,0		
09 05/686 51	300,0 300,0			300,0 300,0		
09 09/883 01	22,7 22,7	22,7 22,7				
09 09/883 02	400,0 400,0			400,0 400,0		
09 09/892 01	143,6 143,6	76,1 76,1		67,5 67,5		
09 09/892 02	5.261,3 5.261,3	4.486,9 4.486,9		774,4 774,4		
09 09/893 01	786,4 786,4	657,6 657,6		128,8 128,8		
<b>Summe</b>	<b>11.764,0</b> <b>11.764,0</b>	<b>5.243,3</b> <b>5.243,3</b>	<b>2.400,0</b> <b>2.400,0</b>	<b>3.270,7</b> <b>3.270,7</b>	<b>850,0</b> <b>850,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

## Unterförderbereich 0704 - Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz

### Richtlinie 02191 - RL GH/2018

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz, RL GH/2018) (SächsABl. S. 832)

#### Förderziel:

Der Freistaat Sachsen gewährt Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes oder Potenzials der Gewässer sowie Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements unter Berücksichtigung der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie zur Beseitigung von Hochwasserschäden.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Ausstattung von kommunalen Wasserwehren
- Baumaßnahmen an stationären Anlagen des technischen Hochwasserschutzes

- Baumaßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern, insbesondere Rückbau vorhandener Querverbauungen, Errichtung naturnaher oder technischer Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlagen sowie Vorrichtungen zur Gewährleistung der Gewässerdurchgängigkeit an Anlagen des technischen Hochwasserschutzes; ausgenommen sind Maßnahmen an nicht dauerhaft stillgelegten Wasserkraftanlagen
- Erhalt und Entwicklung ökologisch wertvoller Gewässer sowie Renaturierung oder Verbesserung des ökologischen Potenzials naturferner, ausgebauter Gewässer
- Erstellung und Aktualisierung von Risikomanagementplänen nach § 75 WHG (HWRMP) für Gewässer in der Unterhaltungslast der Kommunen, einschließlich der Gefahren- und Risikokarten nach § 74 WHG und der Risikobewertung nach § 73 WHG sowie von Gefahrenkarten nach § 78b WHG
- Hochwassergerechter Umbau sonstiger wasserwirtschaftlicher Anlagen
- Maßnahmen zur Verbesserung oder Wiederherstellung des Wasserrückhaltevermögens insbesondere in Überschwemmungsgebieten nach § 73 Abs. 1 SächsWG sowie in Hochwasserentstehungsgebieten nach § 76 Abs. 2 SächsWG
- Mobile Anlagen des technischen Hochwasserschutzes, wenn die Erreichung des Hochwasserschutzzieles mittels stationärer Anlagen aus technischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist.
- Projekte zur Erforschung oder Entwicklung von Anlagen, Verfahren oder Regelwerken sowie sonstige Maßnahmen mit Pilot- beziehungsweise Modellcharakter von herausgehobenem Landesinteresse zur Verbesserung des Zustandes beziehungsweise Potenziales der Gewässer und des Hochwasserschutzes. Erfahrungsaustausch im Rahmen von Maßnahmen, die der Verbesserung des Gewässerzustandes und des Hochwasserschutzes dienen.
- Sofort- und Sicherungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr sowie Instandsetzungs- und Ersatzmaßnahmen auf der Grundlage der Richtlinie Elementarschäden vom 29. Juni 2011, in der jeweils geltenden Fassung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 03/686 96	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
09 03/686 97	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
09 03/883 97	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
09 03/887 97	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände
09 03/893 97	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige
15 30/883 03	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Wasserver- und Abwasserentsorgung, Wasserbau, Boden- und Grundwasserschutz sowie Gewässer/Hochwasserschutz

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/686 96	250,0					250,0
	250,0					250,0
09 03/686 97	300,0					300,0
	300,0					300,0

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/883 97	2.279,7					2.279,7
	2.650,2					2.650,2
09 03/887 97	1.445,5					1.445,5
	1.445,5					1.445,5
09 03/893 97	510,8					510,8
	146,8					146,8
15 30/883 03	1.895,9				1.895,9	
	2.000,0				2.000,0	
<b>Summe</b>	<b>6.681,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.895,9</b>	<b>4.786,0</b>
	<b>6.792,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.000,0</b>	<b>4.792,5</b>

### **Richtlinie 05551 - Siedlungswasserwirtschaft (SWW/2009) - Wasserversorgung, öffentlich Abfinanzierung**

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2009) vom 4. Februar 2009 - Teil: Wasserversorgung, öffentlich (SächsABl. S. 419 ff.)

#### Förderziel:

Nach der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft (SWW/2009) werden Vorhaben der Wasserversorgung in besonders begründeten Einzelfällen zur Sicherstellung einer nach Güte und Menge ausreichenden Versorgung mit Trinkwasser unterstützt und Vorhaben der Abwasserbeseitigung, um insbesondere im ländlichen Raum die Umwelt- und Lebensqualität zu verbessern und um durch verbesserte Abwasserreinigung zu einem guten chemischen und ökologischen Gewässerzustand im Sinne der Wasserrahmenlinie beizutragen. Die demografische Entwicklung ist besonders zu berücksichtigen.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zinszuschuss
- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Sofort- und Sicherungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr sowie Instandsetzungs- und Ersatzmaßnahmen an Wasseranlagen, die durch außergewöhnliche Hochwasserereignisse notwendig geworden sind.
- z.B. Wasserwerke, Druckerhöhungsstationen und Hochbehälter einschl. technischer Ausrüstung

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

09 03/887 93      Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/887 93						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### **Richtlinie 05552 - Siedlungswasserwirtschaft (SWW/2009) - Abwasserbeseitigung, öffentlich**

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2009) vom 4. Februar 2009 - Teil: Abwasserbeseitigung, öffentlich (SächsABl. S. 419 ff.)

#### Förderziel:

Nach der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft (SWW/2009) werden Vorhaben der Wasserversorgung in besonders begründeten Einzelfällen zur Sicherstellung einer nach Güte und Menge ausreichenden Versorgung mit Trinkwasser unterstützt und Vorhaben der Abwasserbeseitigung, um insbesondere im ländlichen Raum die Umwelt- und Lebensqualität zu verbessern und um durch verbesserte Abwasserreinigung zu einem guten chemischen und ökologischen Gewässerzustand im Sinne der Wasserrahmenlinie beizutragen. Die demografische Entwicklung ist besonders zu berücksichtigen.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zinszuschuss
- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Neubau und Ertüchtigung von Kanälen und Sonderbauwerken öffentlicher Träger
- Neubau und Ertüchtigung von Kläranlagen öffentlicher Träger
- Sofort- und Sicherungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr sowie Instandsetzungs- und Ersatzmaßnahmen an Abwasseranlagen, die durch außergewöhnliche Hochwasserereignisse notwendig geworden sind.

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 03/887 93	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände
09 03/887 96	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände
09 04/887 01	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände (Rahmenplan)
15 30/883 03	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Wasserver- und Abwasserentsorgung, Wasserbau, Boden- und Grundwasserschutz sowie Gewässer/Hochwasserschutz

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/887 93						
09 03/887 96	4.711,6					4.711,6
09 04/887 01	3.000,0 3.000,0		1.800,0 1.800,0	1.200,0 1.200,0		
15 30/883 03	250,0 250,0				250,0 250,0	
<b>Summe</b>	<b>7.961,6</b> <b>3.250,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>1.800,0</b> <b>1.800,0</b>	<b>1.200,0</b> <b>1.200,0</b>	<b>250,0</b> <b>250,0</b>	<b>4.711,6</b> <b>0,0</b>

### Richtlinie 05554 - Siedlungswasserwirtschaft – RL SWW/2016 (Zuschuss)

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft – RL SWW/2016) (SächsABl. S. 1810)

#### Förderziel:

Der Freistaat Sachsen gewährt Zuwendungen für Maßnahmen der Abwasserbeseitigung, insbesondere um im ländlichen Raum die Umwelt- und Lebensqualität zu verbessern und um durch verbesserte Abwasserreinigung zu einem guten chemischen und ökologischen Gewässerzustand im Sinne der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), die zuletzt durch die Richtlinie 2014/101/EU (ABl. L 311 vom 30. Oktober 2014, S. 32) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, beizutragen.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Ertüchtigung und Ersatzneubau von Abwasserkanälen öffentlicher Träger
- Ertüchtigung und Ersatzneubau von Kläranlagen öffentlicher Träger über den vorgeschriebenen Stand der Technik hinaus, soweit dies wasserwirtschaftlich geboten ist
- Ertüchtigung von privaten und öffentlichen Kleinkläranlagen zur Behandlung von häuslichem oder diesem vergleichbaren Abwasser mit einer technischen Bemessung von bis zu 50 EW durch eine erweiterte Reinigungsstufe, soweit diese wasserwirtschaftlich geboten ist.
- Neubau und Ertüchtigung von Sonderbauwerken öffentlicher Träger
- Neubau von Überleitungssammlern öffentlicher Träger
- Sofort- und Sicherungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr sowie Instandsetzungs- und Ersatzmaßnahmen an Abwasseranlagen, die durch außergewöhnliche Hochwasserereignisse notwendig geworden sind.

- Sofort- und Sicherungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr sowie Instandsetzungs- und Ersatzmaßnahmen an Wasseranlagen, die durch außergewöhnliche Hochwasserereignisse notwendig geworden sind.

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 03/887 96	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände
09 03/893 96	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige
09 04/887 01	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände (Rahmenplan)
15 30/883 03	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Wasserver- und Abwasserentsorgung, Wasserbau, Boden- und Grundwasserschutz sowie Gewässer/Hochwasserschutz

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/887 96	5.000,0					5.000,0
	8.000,0					8.000,0
09 03/893 96	500,0					500,0
	485,3					485,3
09 04/887 01	6.000,0		3.600,0	2.400,0		
	6.000,0		3.600,0	2.400,0		
15 30/883 03	125,0				125,0	
	125,0				125,0	
<b>Summe</b>	<b>11.625,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3.600,0</b>	<b>2.400,0</b>	<b>125,0</b>	<b>5.500,0</b>
	<b>14.610,3</b>	<b>0,0</b>	<b>3.600,0</b>	<b>2.400,0</b>	<b>125,0</b>	<b>8.485,3</b>

**Richtlinie 05555 - Siedlungswasserwirtschaft – RL SWW/2016 (Darlehen)**

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft – RL SWW/2016) (SächsABl. S. 1810)

Förderziel:

Der Freistaat Sachsen gewährt Zuwendungen für Maßnahmen der Abwasserbeseitigung, insbesondere um im ländlichen Raum die Umwelt- und Lebensqualität zu verbessern und um durch verbesserte Abwasserreinigung zu einem guten chemischen und ökologischen Gewässerzustand im Sinne der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), die zuletzt durch die Richtlinie 2014/101/EU (ABl. L 311 vom 30. Oktober 2014, S. 32) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, beizutragen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zinszuschuss
- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Ertüchtigung und Ersatzneubau von Abwasserkanälen öffentlicher Träger
- Ertüchtigung und Ersatzneubau von Kläranlagen öffentlicher Träger über den vorgeschriebenen Stand der Technik hinaus, soweit dies wasserwirtschaftlich geboten ist
- Neubau und Ertüchtigung von Sonderbauwerken öffentlicher Träger
- Neubau von Überleitungssammlern öffentlicher Träger

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 03/887 96	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände
09 03/893 96	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige
15 30/883 03	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Wasserver- und Abwasserentsorgung, Wasserbau, Boden- und Grundwasserschutz sowie Gewässer/Hochwasserschutz

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/887 96	1.500,0					1.500,0
	2.250,3					2.250,3
09 03/893 96						
15 30/883 03	125,0				125,0	
	125,0				125,0	
<b>Summe</b>	<b>1.625,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>125,0</b>	<b>1.500,0</b>
	<b>2.375,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>125,0</b>	<b>2.250,3</b>

**Richtlinie 05561 - Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2007 (Gewässerzustand) Abfinanzierung**

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz – RL GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1302), zuletzt geändert durch Ziffer V der Verwaltungsvorschrift vom 3. Juli 2008 (SächsABl. S. 944)

Förderziel:

Auf Grundlage der Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz (GH/2007) werden Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes beziehungsweise Potenziales der Gewässer, zum Schutz vor Hochwasser unter Berücksichtigung der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie zur Beseitigung von Hochwasserschäden gefördert.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Baumaßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern, insbesondere Rückbau vorhandener Querverbauungen, Errichtung naturnaher oder technischer Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlagen sowie Vorrichtungen zur Gewährleistung der Gewässerdurchgängigkeit an Anlagen des technischen Hochwasserschutzes
- Erhalt und Entwicklung ökologisch wertvoller Gewässer und Renaturierung naturferner, ausgebauter Gewässer
- Nach Zustimmung durch das SMUL wird im Einzelfall entschieden für:  
 Projekte zur Erforschung oder Entwicklung von Anlagen, Verfahren oder Regelwerken sowie sonstige nichtinvestive Maßnahmen mit Pilot- bzw. Modellcharakter von herausgehobenem Landesinteresse zur Verbesserung des Zustandes bzw. Potenziales der Gewässer und des Hochwasserschutzes, Maßnahmen, die dem sparsamen Umgang mit Wasser dienen und Aus- und Fortbildung mit Erfahrungsaustausch im Rahmen von Maßnahmen, die der Verbesserung des Gewässerzustandes dienen, für Betriebspersonal von Abwasseranlagen und andere Anlagen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 03/883 93	Zuschüsse und Zinsverbilligungszuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/883 93						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 05562 - Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2007 (Hochwasserschutz)**

**Abfinanzierung**

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz – RL GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1302), zuletzt geändert durch Ziffer V der Verwaltungsvorschrift vom 3. Juli 2008 (SächsABl. S. 944)

Förderziel:

Auf Grundlage der Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz (GH/2007) werden Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes beziehungsweise Potenziales der Gewässer, zum Schutz vor Hochwasser unter Berücksichtigung der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie zur Beseitigung von Hochwasserschäden gefördert.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss



Fördergegenstände:

- Baumaßnahmen an stationären Anlagen des technischen Hochwasserschutzes an Gewässern incl. des hochwassergerechten Umbaus sonstiger wasserwirtschaftlicher Anlagen sowie Maßnahmen zur Verbesserung des natürlichen Wasserrückhaltevermögens in Überschwemmungsgebieten sowie zur Entsiegelung von geeigneten Flächen in Hochwasserschutzgebieten
- Erstellung von Risikomanagementplänen nach § 75 WHG für Gewässer in der Unterhaltungslast der Kommunen, Fortschreibung flussgebietsbezogener Hochwasserschutzkonzepte bzw. Risikomanagementpläne; Fortschreibung und Anpassung bestehender Hochwasserschutzkonzepte an die Anforderungen nach §§ 73 ff. WHG

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 03/686 93	Zuschüsse für laufende Zwecke - Sonstige
09 03/883 93	Zuschüsse und Zinsverbilligungszuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
15 30/883 03	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Wasserver- und Abwasserentsorgung, Wasserbau, Boden- und Grundwasserschutz sowie Gewässer/Hochwasserschutz

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/686 93						
09 03/883 93						
15 30/883 03	104,1				104,1	
<b>Summe</b>	<b>104,1</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>104,1</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

**Richtlinie 05563 - Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2007 (Sonstige)**

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz – RL GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1302), zuletzt geändert durch Ziffer V der Verwaltungsvorschrift vom 3. Juli 2008 (SächsABl. S. 944)

Förderziel:

Auf Grundlage der Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz (GH/2007) werden Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes beziehungsweise Potenziales der Gewässer, zum Schutz vor Hochwasser unter Berücksichtigung der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie zur Beseitigung von Hochwasserschäden gefördert.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Erstmalige Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für gemeindliche Wasserwehren und die Aus- oder Fortbildung mit Erfahrungsaustausch für Angehörige der gemeindlichen Wasserwehren
- Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr sowie Instandsetzungs- und Ersatzmaßnahmen an Gewässern und wasserbaulichen Anlagen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 03/633 87	Kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen - nicht investive Zuschüsse
09 03/686 93	Zuschüsse für laufende Zwecke - Sonstige
09 03/883 87	Zuschüsse für Investitionen an Kommunen
09 03/883 93	Zuschüsse und Zinsverbilligungszuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
09 03/891 87	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe für Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung einschl. Hochwasserschutzanlagen, Deichen und Talsperren sowie am Messpegelnetz

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/633 87						
09 03/686 93						
09 03/883 87	3.000,0 3.000,0				3.000,0 3.000,0	
09 03/883 93						
09 03/891 87						
<b>Summe</b>	<b>3.000,0</b> <b>3.000,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>3.000,0</b> <b>3.000,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

## Förderbereich 08 - Kultur und Gesellschaft

### A. Förderstruktur und -volumen

Unterförderbereiche des Förderbereiches 08 - Kultur und Gesellschaft :

Unterförderbereich	Bezeichnung
0801	Bildende und darstellende Künste, Musik, Film, Literatur und Museen
0802	Demokratie und Toleranz, politische Bildung
0803	Einzelfallförderung
0806	Heimatspflege, Brauchtum und Religion
0807	Opfer- und Präventionshilfen
0808	Tierschutz

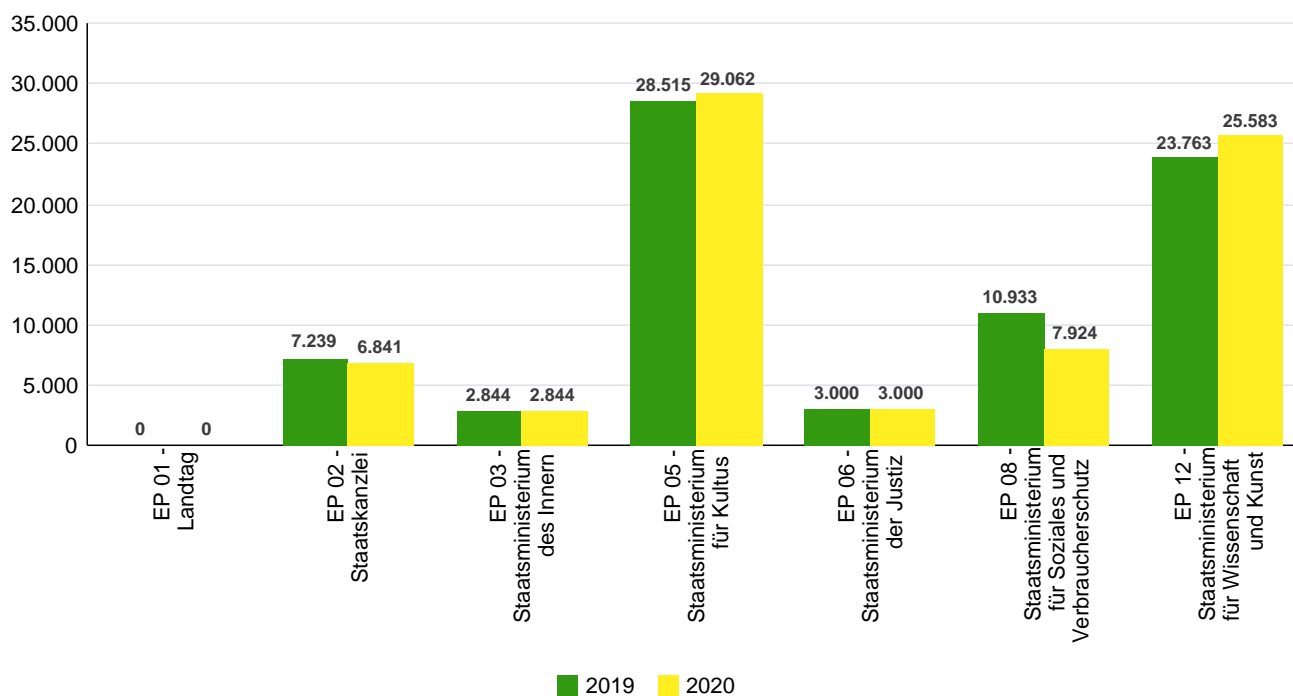


Abbildung 26: Mittelverwendung im Förderbereich 08 nach Einzelplänen in Tsd. EUR

Unterförderbereich	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
0801	16.119,7 16.188,4				16.119,7 16.188,4	
0802	11.854,7 11.406,7			2.462,0 2.462,0	9.392,7 8.944,7	
0803	15.010,4 13.802,7				15.010,4 13.802,7	
0806	28.609,1 29.156,5		37,0 37,0	37,0 37,0	28.535,1 29.082,5	
0807	4.300,0 4.300,0				4.300,0 4.300,0	
0808	400,0 400,0				400,0 400,0	
<b>Summe</b>	<b>76.293,9</b> <b>75.254,3</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>37,0</b> <b>37,0</b>	<b>2.499,0</b> <b>2.499,0</b>	<b>73.757,9</b> <b>72.718,3</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>
<b>Anteile</b>		<b>0,0 %</b> <b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b> <b>0,0 %</b>	<b>3,3 %</b> <b>3,3 %</b>	<b>96,7 %</b> <b>96,6 %</b>	<b>0,0 %</b> <b>0,0 %</b>

Tabelle 10: Fördervolumen des Förderbereiches 08 nach Unterförderbereichen und Mittelherkunft in Tsd. EUR

In den Unterförderbereichen 0804 - Europäische Volksgruppen und Vertriebene und 0805 - Grenzübergreifende Zusammenarbeit wurden im Förderprofil 2019/2020 keine Zuordnungen vorgenommen. Die Unterförderbereiche werden daher nicht ausgewiesen.

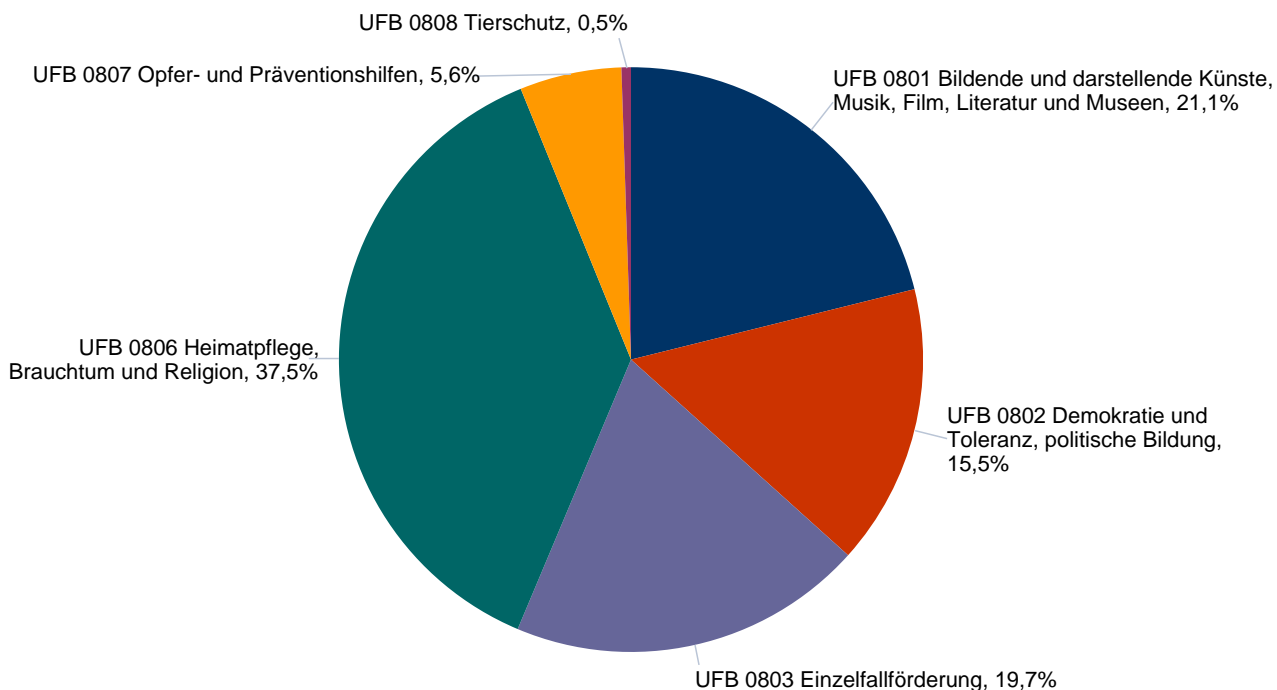


Abbildung 27: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 08 nach Unterförderbereichen in 2019

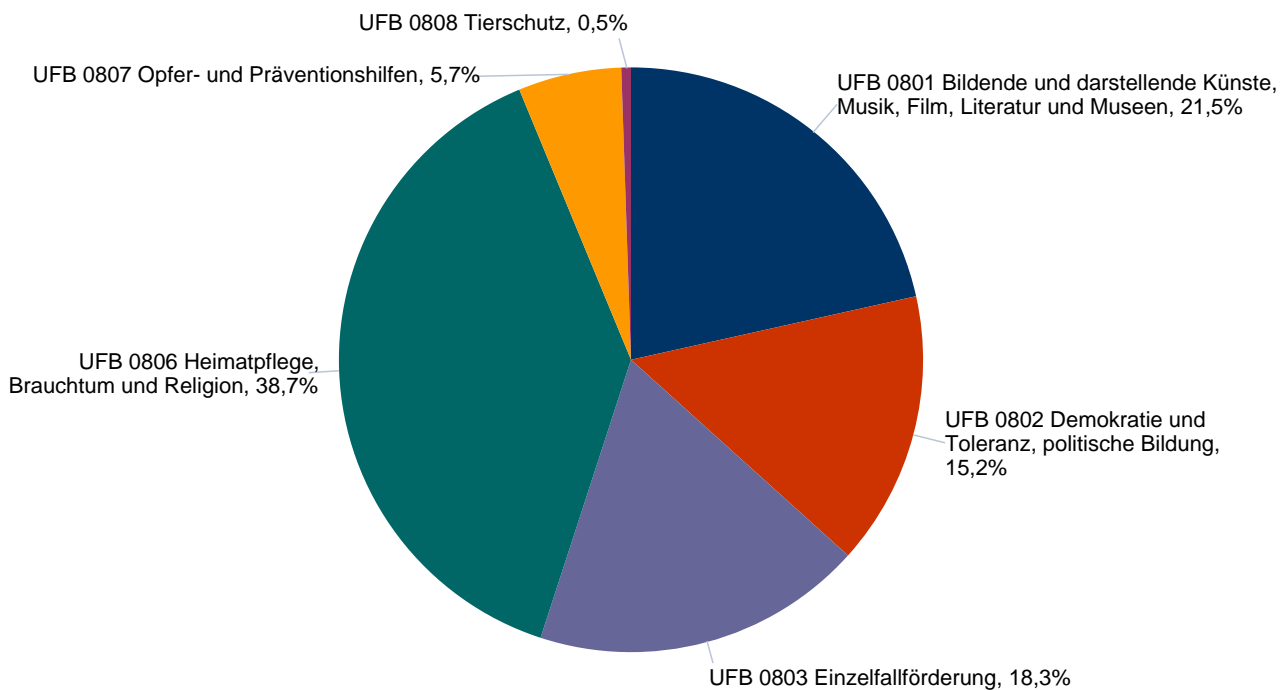


Abbildung 28: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 08 nach Unterförderbereichen in 2020

## B. Darstellung der Unterförderbereiche

### Unterförderbereich 0801 - Bildende und darstellende Künste, Musik, Film, Literatur und Museen

#### Richtlinie 07590 - Kulturräume

Sächsisches Kulturraumgesetz (SächsKRG) Sächsisches Kulturraumgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Dezember 2018

#### Förderziel:

Unterstützung von Strukturmaßnahmen in regional bedeutsamen kulturellen Einrichtungen nach § 3 Abs. 1 SächsKRG

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Strukturmaßnahme Gemeinde/GV
- Strukturmaßnahme Landkreis
- Strukturmaßnahme Privat
- Strukturmaßnahme sonstige KöR, AöR, SöR

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 05/633 60	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände
12 05/637 60	Zuweisungen für laufende Zwecke an Kulturräume
12 05/682 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen
12 05/686 60	Zuschüsse an Vereine, private Gesellschaften u. ä.
12 05/883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
12 05/891 60	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen
12 05/894 60	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen

Haushaltsstelle	2019 2020				
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei Sonstige
12 05/633 60					
12 05/637 60					
12 05/682 60	7.750,0 7.750,0				7.750,0 7.750,0

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 05/686 60						
12 05/883 60						
12 05/891 60						
12 05/894 60						
<b>Summe</b>	<b>7.750,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>7.750,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>7.750,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>7.750,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 08071 - Bildende Kunst - neu**

Richtlinie des SMWK zur Förderung der Kunst und Kultur im Freistaat Sachsen SächsABl. v. 21.10.2004 S. 1097 ff., zuletzt geändert durch RL vom 6. März 2015 (SächsABl. S.461)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- kulturpolitisch bedeutsame Vorhaben im Bereich Bildende Kunst
- Landeskünstlerverbände, Galerien: Institutionelle Förderung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 05/633 56	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
12 05/686 01	Zuschüsse an die Galerie für Zeitgenössische Kunst Leipzig
12 05/686 56	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 05/633 56	450,0				450,0	
	450,0				450,0	
12 05/686 01	240,0				240,0	
	240,0				240,0	
12 05/686 56	270,2				270,2	
	250,0				250,0	

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
<b>Summe</b>	<b>960,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>960,2</b>	<b>0,0</b>
	<b>940,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>940,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 08072 - Darstellende Kunst und Musik**

Richtlinie des SMWK zur Förderung der Kunst und Kultur im Freistaat Sachsen SächsABl. v. 21.10.2004 S. 1097 ff., zuletzt geändert durch RL vom 6. März 2015 (SächsABl. S.461)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Einzelaufführungen Musik, Theater, Tanz
- Festivals, Festspiele sowie Theater-, Tanz- und Musiktage mit landesweiter, nationaler und internationaler Wirksamkeit
- kulturpolitisch bedeutsame Vorhaben im Bereich Darstellende Kunst und Musik
- künstlerische Wettbewerbe mit landesweiter und internationaler Wirksamkeit
- Landes(dach)verbände, künstlerische: institutionelle Förderung
- Landesmusikakademie, evtl. auch als Teil einer internationalen Kunstakademie
- Modellvorhaben, künstlerische: darstellende Kunst, Musik
- Musikforschungseinrichtungen/-archive: institutionelle Förderung
- Spielstätten für freie Theater- und Tanzgruppen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 05/633 56	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
12 05/685 57	Zuschüsse für laufende Zwecke
12 05/686 56	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 05/633 56						
12 05/685 57	543,0				543,0	
	618,0				618,0	
12 05/686 56	2.773,9				2.773,9	
	2.828,2				2.828,2	



Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
<b>Summe</b>	<b>3.316,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3.316,9</b>	<b>0,0</b>
	<b>3.446,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3.446,2</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 08073 - Film**

Richtlinie des SMWK zur Förderung der Kunst und Kultur im Freistaat Sachsen SächsABl. v. 21.10.2004 S. 1097 ff., zuletzt geändert durch RL vom 6. März 2015 (SächsABl. S.461)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Die Herstellung von Zusatzkopien durch die Filmförderanstalt des Bundes für sächsische Filmtheater im ländlichen Raum
- Filmabspiel-Netzwerke: Institutionelle Förderung, landesweit
- Filmforschungseinrichtungen, -archive: Institutionelle Förderung
- Herstellung von Synchronisationen, Untertitelungen, Präsentationskopien und -materialien, Festivalteilnahmen und Filmaustauschprojekte
- Internationale Filmfestivals: Institutionelle Förderung
- kulturpolitisch bedeutsame Vorhaben im Bereich Film
- Landesdachverbände, Film: Institutionelle Förderung
- Untersuchungen, Veranstaltungen, Ausstellungen, Dokumentationen u.a. zum sächsischen audiovisuellen Erbe

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 05/633 56	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
12 05/686 56	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 05/633 56						
12 05/686 56	2.513,6				2.513,6	
	2.493,4				2.493,4	
<b>Summe</b>	<b>2.513,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.513,6</b>	<b>0,0</b>
	<b>2.493,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.493,4</b>	<b>0,0</b>

### Richtlinie 08074 - Literatur

Richtlinie des SMWK zur Förderung der Kunst und Kultur im Freistaat Sachsen SächsABI. v. 21.10.2004 S. 1097 ff., zuletzt geändert durch RL vom 6. März 2015 (SächsABI. S.461)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- kulturpolitisch bedeutsame Vorhaben im Bereich Literatur
- Landesdachverbände, Literatur: Institutionelle Förderung
- Leuchtturmprojektförderung des Lessingmuseums "Lessing in Kamenz"
- Literaturbüros: Institutionelle Förderung
- Literaturtage, Lesereihen, literarische Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 05/633 56	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
12 05/633 57	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
12 05/686 56	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 05/633 56						
12 05/633 57	70,0 70,0				70,0 70,0	
12 05/686 56	427,7 407,5				427,7 407,5	
<b>Summe</b>	<b>497,7 477,5</b>	<b>0,0 0,0</b>	<b>0,0 0,0</b>	<b>0,0 0,0</b>	<b>497,7 477,5</b>	<b>0,0 0,0</b>

### Richtlinie 08075 - Nichtstaatliche Museen - neu -

Richtlinie des SMWK zur Förderung der Kunst und Kultur im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Kunst und Kultur - FördRL K/K), Teil Nichtstaatliche Museen SächsABI. v. 21.10.2004 S. 1097 ff., zuletzt geändert durch VwV vom 06.03.2015 (SächsABI. v. 02.04.2015 S. 461)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Ankauf von bedeutendem Museumsgut zur Ergänzung der Sammlungsbestände

- EDV-gestützte Inventarisierung, Anschaffung entsprechender Software, Katalogisierung des Sammlungsbestandes sowie dessen Dokumentation
- Erarbeitung von Drehbüchern und Gestaltungskonzeptionen
- Förderung von Projekten des Sächsischen Museumsbundes
- Konservatorische Verbesserungen, z.B. Beschaffung von Depotausstattung, Sicherheits- und Klimatechnik
- Leistungen zur Neugestaltung ständiger Ausstellungen einschließlich der Beschaffung der dafür erforderlichen Ausstellungseinrichtungen und der technischen Umsetzung von Gestaltungsbüchern
- Museumsfachtagungen, z.B. Symposien, museumsspezifische Seminare und Weiterbildungsveranstaltungen
- Museumsrelevante Organisationen: Einzelprojekte
- Museumsschriften, z.B. Bestandskataloge, Museumsführer, Ausstellungskataloge, Museumsflyer, Festschriften, Tagungsbände, Schriftenreihen
- Restaurierung Museumsgut: gefährdete Objekte, Objekte für Dauerausstellungen, einschließlich fachlicher Analysen als Vorbereitung von Restaurierungsleistungen
- Sonderausstellungen mit landesweiter Wirksamkeit

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 05/633 56	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
12 05/686 56	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
12 05/883 56	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
12 05/893 56	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 05/633 56	487,6 487,6				487,6 487,6	
12 05/686 56	71,7 71,7				71,7 71,7	
12 05/883 56	350,0 350,0				350,0 350,0	
12 05/893 56	42,0 42,0				42,0 42,0	
<b>Summe</b>	<b>951,3 951,3</b>	<b>0,0 0,0</b>	<b>0,0 0,0</b>	<b>0,0 0,0</b>	<b>951,3 951,3</b>	<b>0,0 0,0</b>

**Richtlinie 08082 - Nichtstaatliche Museen inklusive Mittel**

Richtlinie des SMWK zur Förderung der Kunst und Kultur im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Kunst und Kultur - FördRL K/K), Teil Nichtstaatliche Museen SächsABl. v. 21.10.2004 S. 1097 ff., zuletzt geändert durch VwV vom 06.03.2015 (SächsABl. v. 02.04.2015 S. 461)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 02/633 61	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
12 02/686 61	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
12 02/883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
12 02/893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 02/633 61	80,0				80,0	
	80,0				80,0	
12 02/686 61						
12 02/883 61	50,0				50,0	
	50,0				50,0	
12 02/893 61						
<b>Summe</b>	<b>130,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>130,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>130,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>130,0</b>	<b>0,0</b>

**Unterförderbereich 0802 - Demokratie und Toleranz, politische Bildung**

**Richtlinie 04821 - Förderung des Rings politischer Jugend Sachsen e.V. (RPJ)**

Förderung des Rings politischer Jugend Sachsen e.V. (RPJ)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Projekte, die zu Demokratie, Toleranz und Achtung der Würde des Menschen erziehen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
08 10/684 01	Zuschüsse zur Förderung des Rings Politischer Jugend

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 10/684 01						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

**Richtlinie 07760 - Politische Bildung**

Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Einrichtungen für politische Bildung

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- politische Bildung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

02 03/686 10      Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Einrichtungen für politische Bildung

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
02 03/686 10	1.691,9				1.691,9	
	1.691,9				1.691,9	
<b>Summe</b>	<b>1.691,9</b> <b>1.691,9</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>1.691,9</b> <b>1.691,9</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

**Richtlinie 07930 - Förderrichtlinie Aussteigerprogramm - RL APro**

Richtlinie des SMI zur Förderung von Maßnahmen für das Landesprogramm zum „Begleiteten Ausstieg aus der rechtsextremistischen Szene“ (Förderrichtlinie Aussteigerprogramm – RL APro) vom 6. Oktober 2009 (SächsABl. S. 1796), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 14. Januar 2013 (SächsABl. S. 119)

Förderziel:

Nachhaltige Begleitung und Unterstützung von Mitgliedern demokratie-, menschen- und rechtstaatsfeindlicher, gewaltbereiter Gruppierungen/Szenen beim Ausstieg aus dem Einflussbereich dieser Gruppierungen sowie bei der Distanzierung von entsprechenden Ideologien bzw. Ideologiefragmenten

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- entsprechend dem Aussteigerprogramm im Freistaat Sachsen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 03 03/684 51      Landesweites Aussteigerprogramm

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 03/684 51	382,0				382,0	
	382,0				382,0	
<b>Summe</b>	<b>382,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>382,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>382,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>382,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 07931 - Mobile, Opfer- und Ausstiegsberatung**

Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) – Programmbereich Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung

Förderziel:

Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!"

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Mobile, Opfer- und Ausstiegsberatung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 08 10/686 54      Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 10/686 54	1.750,0			1.750,0		
	1.750,0			1.750,0		

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
<b>Summe</b>	1.750,0	0,0	0,0	1.750,0	0,0	0,0
	1.750,0	0,0	0,0	1.750,0	0,0	0,0

**Richtlinie 07932 - Demokratie leben! Förderung lokaler "Partnerschaften für Demokratie"**

Bundesprogramm "Demokratie leben" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) - Programmbereich Förderung lokaler "Partnerschaften für Demokratie"

Förderziel:

Unterstützung der zielgerichteten Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteurinnen und Akteure für Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit sowie für die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung lokaler und regionaler Bündnisse in diesen Themenfeldern

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Lokale Partnerschaften für Demokratie entsprechend Bundesleitlinie

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

03 03/633 51      Zuwendungen für Maßnahmen in den Themenfeldern Demokratieförderung und Extremismusprävention

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 03/633 51	512,0			512,0		
	512,0			512,0		
<b>Summe</b>	512,0	0,0	0,0	512,0	0,0	0,0
	512,0	0,0	0,0	512,0	0,0	0,0

**Richtlinie 07933 - Zusammenhalt durch Teilhabe**

Förderung im Rahmen des Bundesprogramms "Zusammenhalt durch Teilhabe" - Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus in ländlichen und strukturschwachen Regionen

Förderziel:

Stärkung und Weiterentwicklung der Infrastruktur des bürgerschaftlichen Engagements und der Potentiale der Zivilgesellschaft und der Kommune

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

03 03/686 51      Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 03/686 51	200,0			200,0		
	200,0			200,0		
<b>Summe</b>	<b>200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 08300 - Weltoffenes Sachsen**

Richtlinie des SMS Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration zur Förderung von Projekten für das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ (Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen – FördRL WOS) vom 7. März 2017 (SächsABl. S. 410)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- demokratische Werte stärken und demokratische Handlungskompetenzen fördern
- durch beratende und wissenschaftliche Begleitung von Projekten eine nachhaltige Entwicklung innovativer Handlungskonzepte initiieren
- Multiplikatoren und Fachkräfte ausbilden, fortbilden und deren Arbeit inhaltlich und methodisch betreuen
- Opfer von politisch motivierter Kriminalität qualifiziert beraten und unterstützen
- Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere politisch und religiös motivierten Extremismus, wie beispielsweise Rassismus und Antisemitismus, in unserer Gesellschaft abbauen helfen
- Toleranz und Akzeptanz unterschiedlicher religiöser, kultureller, ethnischer Zugehörigkeiten und sexueller Orientierungen und Identität fördern und stärken
- zu einem lokal oder regional vernetzten Gemeinwesen unter Beteiligung maßgeblicher staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen sowie relevanter Akteure beitragen
- zum interkulturellen und interreligiösen Austausch beitragen



Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
08 10/633 54	Zuweisungen für Projekte nach dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"
08 10/684 54	Zuschüsse für Projekte nach dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 10/633 54	333,0				333,0	
	333,0				333,0	
08 10/684 54	4.123,8				4.123,8	
	4.123,8				4.123,8	
<b>Summe</b>	<b>4.456,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4.456,8</b>	<b>0,0</b>
	<b>4.456,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4.456,8</b>	<b>0,0</b>

### **Richtlinie 08340 - Förderrichtlinie Internationale Zusammenarbeit**

Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei zur Förderung der interregionalen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit sowie des Europagedankens (RL Internationale Zusammenarbeit) Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei zur Förderung der interregionalen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit sowie des Europagedankens

#### Förderziel:

Im Rahmen des Teils 1 der Richtlinie

1. Projekte der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, die entsprechend Artikel 12 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Ziel haben, Kontakte in den Euroregionen im Grenzraum zur Republik Polen und der Tschechischen Republik zu initiieren, zu pflegen und zu intensivieren.
2. Projekte zur Unterstützung der interregionalen Zusammenarbeit, die
  - a) der Ausgestaltung und Vertiefung der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen, der Tschechischen Republik sowie der Republik Polen außerhalb der Euroregionen dienen.
  - b) der Ausgestaltung und Vertiefung der Zusammenarbeit dienen und im Interesse des Freistaates Sachsen liegen. Hierzu zählen insbesondere die Staaten und Regionen Slowakei, Bretagne (Frankreich), Alberta (Kanada), Québec (Kanada), Hubei (China) Ober- und Niederösterreich und Abu Dhabi (VAE).
  - c) der bildungspolitischen Arbeit im Freistaat Sachsen dienen und das Ziel verfolgen, das Verständnis für die Situation und die Probleme der Staaten mit Entwicklungsrückstand in Afrika, Asien und Lateinamerika zu wecken.
3. Projekte, die zur Verbreitung des Europagedankens und der gemeinsamen Werte der Europäischen Union, insbesondere im Rahmen der jährlich im Mai stattfindenden Europawoche im Freistaat Sachsen dienen.

Im Rahmen des Teils 2 der Richtlinie

Gefördert werden bi- beziehungsweise vorzugsweise trinationale Projekte, die die sächsischen Beziehungen mit der Republik Polen und der Republik Tschechien im besonderen Maße durch ihren innovativen Charakter, zum Beispiel durch die strategische Neu- und Weiterentwicklung von Kooperationsformen, intensivieren. Ziel der Förderung ist es, die Zusammenarbeit über den grenzübergreifenden, regional eingeschränkten Ansatz hinaus zu stärken.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Förderung von bi- beziehungsweise vorzugsweise trinationale Projekten, die die sächsischen Beziehungen mit der Republik Polen und der Republik Tschechien im besonderen Maße durch ihren innovativen Charakter, zum Beispiel durch die strategische Neu- und Weiterentwicklung von Kooperationsformen, intensivieren. Ziel der Förderung ist es, die Zusammenarbeit über den grenzübergreifenden, regional eingeschränkten Ansatz hinaus zu stärken.

- Projekte zur Unterstützung der interregionalen Zusammenarbeit, die der Ausgestaltung und Vertiefung der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen, der Tschechischen Republik sowie der Republik Polen außerhalb der Euroregionen dienen.  
Darüber hinaus Projekte, die zur Ausgestaltung und Vertiefung der Zusammenarbeit dienen und im Interesse des Freistaates Sachsen liegen. Hierzu zählen insbesondere die Staaten und Regionen Slowakei, Bretagne (Frankreich), Alberta (Kanada), Québec (Kanada), Hubei (China) Ober- und Niederösterreich und Abu Dhabi (VAE).
- Unterstützung der Pflege und Intensivierung der Kontakte in den Euroregionen zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik
- Unterstützung europapolitischer Öffentlichkeitsarbeit über politische Entscheidungsprozesse der EU und deren Auswirkungen für Sachsen. Förderung von Exkursionen nach Berlin, Brüssel und Straßburg

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
02 03/633 66	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
02 03/686 66	Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
02 03/633 66	210,0				210,0	
	210,0				210,0	
02 03/686 66	1.152,0				1.152,0	
	1.154,0				1.154,0	
<b>Summe</b>	<b>1.362,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.362,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>1.364,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.364,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 08460 - Fanprojekte**

Richtlinie des SMI zur Förderung von Fanprojekten (Förderrichtlinie Fanprojekte) vom 19. Mai 2008 (SächsABl. S. 811), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 11. Juni 2008 (SächsABl. S. 863)

Förderziel:

Erhöhung der Sicherheit bei Sportveranstaltungen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Fanprojekte mit Kofinanzierung durch den Deutschen Fußball-Bund (DFB) bzw. die Deutsche Fußball-Liga GmbH (DFL)
- Koordination Fanarbeit
- Sonstige Fanarbeit/Projekte zur Gewaltprävention im Umfeld von Sportveranstaltungen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 03 20/684 82      Zuschüsse für Maßnahmen der Förderrichtlinie Fußballfanprojekte

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 20/684 82	450,0				450,0	
	450,0				450,0	
<b>Summe</b>	<b>450,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>450,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>450,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>450,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 08873 - Förderrichtlinie Revolution und Demokratie**

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 02 03/633 65      Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände  
 02 03/684 65      Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen  
 02 03/686 65      Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
02 03/633 65	300,0				300,0	
	200,0				200,0	
02 03/684 65	350,0				350,0	
	200,0				200,0	
02 03/686 65	400,0				400,0	
	200,0				200,0	
<b>Summe</b>	<b>1.050,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.050,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>600,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>600,0</b>	<b>0,0</b>

**Unterförderbereich 0803 - Einzelfallförderung**

**Richtlinie 04210 - Einzelfallförderungen SMS**

Einzelfallförderung (Erinnerungskultur, Stiftung "Hilfe für Familie, Mutter und Kind", Koord.stelle Hebammenversorgung, Hebammenexternat, Pflegekoord., Gesch.stelle Krebsregister, Koord.stelle Weiterbildungsverbände, Landesinitiative Demenz, Landesverband Hospizarbeit, Ring pol. Jugend, Kompetenzzentren Traumaambulanzen, Invest.zuschüsse an Sächsische Tafeln)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Einzelfallförderungen SMS

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
08 04/671 57	Erstattungen für präventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen
08 04/685 52	Zuschüsse an die Stiftung "Hilfe für Familie, Mutter und Kind"
08 05/684 01	Zuschüsse zur Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
08 05/684 58	Zuschüsse zur Unterstützung der Teilhabe älterer Menschen
08 07/684 52	Zuschüsse für Gesundheit, Prävention und Versorgung
08 08/883 01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
08 10/684 01	Zuschüsse zur Förderung des Rings Politischer Jugend

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 04/671 57	85,0 85,0				85,0 85,0	
08 04/685 52	620,0 630,0				620,0 630,0	
08 05/684 01	2.220,0				2.220,0	
08 05/684 58	688,7				688,7	
08 07/684 52	34,7				34,7	
08 08/883 01	394,0 319,0				394,0 319,0	
08 10/684 01	209,4 209,4				209,4 209,4	
<b>Summe</b>	<b>4.251,8</b> <b>1.243,4</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>4.251,8</b> <b>1.243,4</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

**Richtlinie 07761 - Entwicklungspolitische Maßnahmen**

Entwicklungspolitische Maßnahmen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Entwicklungspolitische Maßnahmen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
02 03/631 68	Zuweisungen an den Bund zur Komplementärfinanzierung entwicklungspolitischer Maßnahmen
02 03/686 68	Zuschüsse zur Förderung Entwicklungspolitischer Maßnahmen
02 03/687 68	Zuschüsse zur Förderung Entwicklungspolitischer Maßnahmen im Ausland

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
02 03/631 68						
02 03/686 68	150,0 150,0				150,0 150,0	
02 03/687 68	325,0 450,0				325,0 450,0	
<b>Summe</b>	<b>475,0 600,0</b>	<b>0,0 0,0</b>	<b>0,0 0,0</b>	<b>0,0 0,0</b>	<b>475,0 600,0</b>	<b>0,0 0,0</b>

**Richtlinie 07790 - Tag der Sachsen**

Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei über die Förderung aktiver Teilnehmer am Tag der Sachsen SächsABl.v.27.12.2012 S. 1563, zuletzt enthalten in der VwV vom 4. Dezember 2017 (SächsABl.SDr. S. S 349)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Am jeweiligen "Tag der Sachsen" teilnehmende Vereine, Gesellschaften, Verbände, Gruppen aus dem Freistaat Sachsen erhalten für die mit der Vorbereitung und Teilnahme am "Tag der Sachsen" verbundenen Aufwendungen einen Zuschuss, der als pauschale Zuwendung unter anderem für die Fahrtkosten, Verpflegung und/oder Übernachtung gewährt wird.

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
02 03/671 52	Erstattungen für aktive Teilnehmer

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
02 03/671 52	120,0 120,0				120,0 120,0	

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
<b>Summe</b>	<b>120,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>120,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>120,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>120,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 08076 - Soziokultur/spartenübergreifende Kulturförderung**

Richtlinie des SMWK zur Förderung der Kunst und Kultur im Freistaat Sachsen SächsABl. v. 21.10.2004 S. 1097 ff., zuletzt geändert durch RL vom 6. März 2015 (SächsABl. S.461)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- kulturpolitisch bedeutsame Vorhaben im Bereich Soziokultur
- kulturspartenübergreifende Einrichtungen: institutionelle Förderung
- Landesdachverband Soziokultur: institutionelle Förderung
- soziokulturelle Einrichtungen: institutionelle Förderung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 05/633 56	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
12 05/686 56	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 05/633 56						
12 05/686 56	523,0				523,0	
	502,8				502,8	
<b>Summe</b>	<b>523,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>523,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>502,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>502,8</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 08077 - Stipendien Bildende und Darstellende Kunst, Film, Literatur und Musik**

Richtlinie des SMWK zur Förderung der Kunst und Kultur im Freistaat Sachsen SächsABl. v. 21.10.2004 S. 1097 ff., zuletzt geändert durch RL vom 6. März 2015 (SächsABl. S.461)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Arbeitsstipendien, Kunst
- Reisestipendien, Kunst
- Stipendien für Studienaufenthalte in Künstlerhäusern

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 05/681 56	Preise, Stipendien und sonstige Geldleistungen

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 05/681 56						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

**Richtlinie 08079 - Sächsische Landesausstellungen**

Einzelfallförderungen des SMWK für Sächsische Landesausstellungen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Kultur Ausstellungen und Museen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 05/633 59	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
12 05/685 59	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen
12 05/686 59	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
12 05/883 59	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
12 05/892 59	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
12 05/894 59	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 05/633 59						
12 05/685 59	3.084,3 4.550,2				3.084,3 4.550,2	



Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 05/686 59						
12 05/883 59						
12 05/892 59						
12 05/894 59						
<b>Summe</b>	<b>3.084,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3.084,3</b>	<b>0,0</b>
	<b>4.550,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4.550,2</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 08080 - Einzelfallförderung Meetingpoint Music Messiaen**

Einzelfallförderungen des SMWK für den Meetingpoint Music Messiaen e. V.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- behutsame Maßnahmen zur Pflege und zur Bewahrung der Eigenschaften eines Kulturdenkmals, eines Denkmalschutzgebietes, eines Grabungsschutzgebietes oder eines archäologischen Reservates (im weiteren Denkmal)
- überregional, landesweit, international
- Unterstützung der Pflege und Intensivierung der Kontakte in den Euroregionen zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 05/686 56	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 05/686 56	150,0				150,0	
	150,0				150,0	
<b>Summe</b>	<b>150,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>150,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>150,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>150,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 08081 - Einzelfallförderungen des SMWK – Kulturhauptstadt Europas 2025**

Einzelfallförderungen des SMWK – Kulturhauptstadt Europas 2025

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Maßnahmen zur Herstellung und Verbesserung der kulturellen Infrastruktur des Wohnumfeldes

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

12 05/633 03      Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bewerbungsverfahren für die Kulturhauptstadt Europas 2025

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 05/633 03	300,0				300,0	
	600,0				600,0	
<b>Summe</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>600,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>600,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 08140 - Einzelfallförderung Internationale Zusammenarbeit**

Internationale Beziehungen und europäische Zusammenarbeit - Einzelfallförderung

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Austauschprogramm mit dem "Helmut-Kohl-Institut" an der Hebräischen Universität Jerusalem unter Federführung der TU Chemnitz auf der Grundlage einer Übereinkunft zur Kooperation sächsischer Universitäten mit der Hebräischen Universität Jerusalem
- Entwicklungspolitische Maßnahmen
- Maßnahmen um Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Einwerbung von EU-Mitteln für Bildung, Forschung und Innovation zu unterstützen.
- Stimulierung der Beteiligung von Hochschulen, Kultur- und Forschungseinrichtungen bei Aktivitäten des Freistaates Sachsen im Ausland in Form von Präsentationen, Delegationsreisen u. ä., Einzelprojekte von besonderer außenpolitischer Bedeutung

- Zuschüsse für Hochschulen zur Anbahnung und Pflege von Kooperationen mit Einrichtungen in sächsischen Partnerregionen [z.B. Quebec (CA), Tschechische Republik(CZ), Woiwodschaft Niederschlesien (PL), Hubei (CN), Woiwodschaft Lebuskie (PL)] im Rahmen politisch initiiertter ressortübergreifender oder ressortspezifischer Kooperationsvereinbarungen und Programme bilateraler Arbeitsgruppen
- Gemeinschaftsauftritte sächsischer Hochschulen und des SMWK für den Hochschul- und Wissenschaftsstandort im Ausland;
- besondere Veranstaltungen mit internationaler hochschulpolitischer Wirkung
- Zuschüsse zur Beteiligung von Einrichtungen an deutschen Kultur- und/oder Wissenschaftsjahren, -wochen, -tagen u. ä. im Ausland, bei denen ein politisches Interesse an einem sächsischen Engagement vorliegt

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 02/427 80	Beschäftigungsentgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige
12 02/547 80	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
12 02/681 80	Stipendien
12 02/685 80	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
12 02/685 81	Zuschüsse für laufende Zwecke

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 02/427 80						
12 02/547 80						
12 02/681 80	15,0 15,0				15,0 15,0	
12 02/685 80	5,0 5,0				5,0 5,0	
12 02/685 81	270,0 275,0				270,0 275,0	
<b>Summe</b>	<b>290,0 295,0</b>	<b>0,0 0,0</b>	<b>0,0 0,0</b>	<b>0,0 0,0</b>	<b>290,0 295,0</b>	<b>0,0 0,0</b>

## **Richtlinie 08220 - Kunst und Kultur / Kulturstiftung**

Förderrichtlinie der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen vom 23. August 2004 [SächsABL Nr. 38/2004, A 325, zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 10. Juni 2015 (SächsABL Nr. 31/2015, A 402) mit Wirkung vom 31. Juli 2015]

SächsABL.-Amtlicher Anzeiger- v. 16.09.2004 S. A 325

### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

### Fördergegenstände:

- Aufführungsreihe/Darstellende Kunst/Musik
- Auslandsstipendium / Kunst / Kultur
- Ausstellung / Bildende Kunst
- Choreografie
- Dokumentarfilm
- Dokumentation / Bildende Kunst
- Dokumentation / Film
- Drehbuchentwicklung
- Einzelaufführung/Darstellende Kunst/Musik
- Entwicklungsmaßnahme / Soziokultur
- Festival/Darstellende Kunst/Musik
- Gemeinschaftsvorhaben/Darstellende Kunst/Musik
- Interaktionsformen, neue
- Kompositionsauftrag
- Konzeptentwicklung / Film
- Kunstvermittlung / Soziokultur
- Kurs / Soziokultur
- Kurzfilme
- Lesereihe
- Literaturtage
- Literaturveranstaltung
- Literaturzeitschrift
- Nachwuchsqualifizierung/Darstellende Kunst/Musik
- Neuinszenierung
- Programmstipendium / Kunst / Kultur
- Projekt / Bildende Kunst
- Projekt / Soziokultur
- Projekte, spartenübergreifend

- Publikation / Bildende Kunst
- Publikation / Literatur
- Schreibwerkstatt
- Stipendium 12 Monate / Kunst / Kultur
- Stipendium 3 Monate / Kunst / Kultur
- Stipendium 6 Monate / Kunst / Kultur
- Vernetzungsmaßnahmen / Soziokultur
- Vorführung / Film
- Wettbewerb / Bildende Kunst
- Wettbewerb / Literatur
- Wettbewerb/Darstellende Kunst/Musik
- Workshop / Film

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 05/686 56	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
12 05/812 56	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019					Sonstige
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	2020	
12 05/686 56	3.296,3				3.296,3		
	3.296,3				3.296,3		
12 05/812 56							
<b>Summe</b>	<b>3.296,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3.296,3</b>	<b>0,0</b>	
	<b>3.296,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3.296,3</b>	<b>0,0</b>	

**Richtlinie 08290 - Tag der Sachsen - Förderung Kommune**

Zuweisungen an die durchführende Kommune des "Tag der Sachsen"

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Pauschale Zuwendung für die ausrichtende Kommune des "Tag der Sachsen"
- Zuwendung an die ausrichtende Kommune für den Aufbau und Betrieb von Vereinsbühnen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
02 03/633 52	Zuweisungen an durchführende Kommune

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
02 03/633 52	100,0				100,0	
	100,0				100,0	
<b>Summe</b>	<b>100,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>100,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>100,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>100,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 08860 - Zuschüsse für humanitäre, soziale kulturelle und sonstige Zwecke**

Zuschüsse für humanitäre, soziale kulturelle und sonstige Zwecke

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Kunst und Kultur

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
02 03/684 69	Zuschüsse für humanitäre, soziale, kulturelle und sonstige Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
02 03/686 69	Zuschüsse für humanitäre, soziale, kulturelle und sonstige Zwecke im Inland
02 03/687 69	Zuschüsse für humanitäre, soziale, kulturelle und sonstige Zwecke im Ausland

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
02 03/684 69	120,0				120,0	
	45,0				45,0	
02 03/686 69	55,0				55,0	
	55,0				55,0	
02 03/687 69	40,0				40,0	
	40,0				40,0	
<b>Summe</b>	<b>215,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>215,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>140,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>140,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 09040 - Einzelfallförderung SK**

Einzelfallförderung Sächsische Staatskanzlei

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Sonstiges

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
02 03/686 02	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
02 03/686 55	Zuschüsse an europäische Organisationen
02 03/686 63	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
02 03/686 02						
02 03/686 55	175,0				175,0	
	175,0				175,0	
02 03/686 63	30,0				30,0	
	30,0				30,0	
<b>Summe</b>	<b>205,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>205,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>205,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>205,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 09042 - Projekte mit überregionaler Bedeutung**

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
02 03/633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
02 03/683 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen
02 03/684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
02 03/686 70	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
02 03/633 70	700,0				700,0	
	700,0				700,0	

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
02 03/683 70	500,0				500,0	
	500,0				500,0	
02 03/684 70	400,0				400,0	
	400,0				400,0	
02 03/686 70	400,0				400,0	
	400,0				400,0	
<b>Summe</b>	<b>2.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.000,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>2.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.000,0</b>	<b>0,0</b>

### Unterförderbereich 0806 - Heimatpflege, Brauchtum und Religion

#### Richtlinie 07660 - Jüdische Friedhöfe Abfinanzierung

Verwaltungsvorschrift des SMS über die Betreuung der verwaisten Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden im Freistaat Sachsen (VwV verwaiste jüdische Friedhöfe) vom 27. Dezember 2002 (SächsABl. 2003 S. 60)

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

08 03/633 01      Zuweisungen für die Betreuung verwaister Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 03/633 01	74,0		37,0	37,0		
	74,0		37,0	37,0		
<b>Summe</b>	<b>74,0</b>	<b>0,0</b>	<b>37,0</b>	<b>37,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>74,0</b>	<b>0,0</b>	<b>37,0</b>	<b>37,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

#### Richtlinie 07750 - Religionsangelegenheiten

Leistungen an die evangelischen Kirchen, die katholische Kirche und die jüdischen Gemeinden SächsGVBl. v. 19.07.94 S.1252; v. 12.02.97 S.17; l. v. 29.07.94 S. 1346

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss



Fördergegenstände:

- Staatskirchenleistungen - evangelisch
- Staatskirchenleistungen - katholisch
- Staatsleistungen - jüdisch

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 05 03/684 01      Leistungen an die evangelischen Kirchen, die katholische Kirche und die jüdischen Gemeinden

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 03/684 01	28.440,1				28.440,1	
	28.987,5				28.987,5	
<b>Summe</b>	<b>28.440,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>28.440,1</b>	<b>0,0</b>
	<b>28.987,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>28.987,5</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 08390 - Zuschüsse an FUEV**

Zuschüsse an die förderalistische Union europäischer Volksgruppen (FUEV)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 02 03/686 55      Zuschüsse an europäische Organisationen

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
02 03/686 55	20,0				20,0	
	20,0				20,0	
<b>Summe</b>	<b>20,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>20,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>20,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>20,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 08410 - Heimatpflege/Laienmusik - neu -**

Richtlinie des SMK zur Förderung von Heimatpflege und Laienmusik (FRL Heimatpflege/Laienmusik)  
SächsABl. v. 30.08.2007 S. 1165 f., geändert im SächsABl. v. 20.03.2008 S. 469

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Anschaffung von Ausstattungsgegenständen mit heimatpflegerischem Bezug
- Anschaffung von Ausstattungsgegenständen mit laienmusikalischem Bezug
- Heimatpflege/Veranstaltungen: Förderung von Vorhaben mit überregionaler und landesweiter Bedeutung
- Laienmusik/Veranstaltungen: Förderung von Vorhaben mit überregionaler und landesweiter Bedeutung
- Nutzungs- und Leihgebühren mit heimatpflegerischem Bezug bspw. Bekleidung
- Nutzungs- und Leihgebühren mit laienmusikalischem Bezug bspw. für Instrumente und Bekleidung
- Sachausgaben mit heimatpflegerischem Bezug
- Sachausgaben mit laienmusikalischem Bezug
- Veröffentlichungen mit heimatpflegerischem Charakter wie bspw. Zeitschriften, Broschüren, Bücher
- Veröffentlichungen mit laienmusikalischem Charakter, wie bspw. Zeitschriften, Broschüren, Bücher

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 03/633 74	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
05 03/684 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019					2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 03/633 74	5,0				5,0				5,0		
	5,0				5,0				5,0		
05 03/684 74	70,0				70,0				70,0		
	70,0				70,0				70,0		
<b>Summe</b>	<b>75,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>75,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>75,0</b>	<b>0,0</b>	
	<b>75,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>75,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>75,0</b>	<b>0,0</b>	

## Unterförderbereich 0807 - Opfer- und Präventionshilfen

### Richtlinie 07770 - Opfer- und Präventionshilfe

Verwaltungsvorschrift des SMJus für die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Opfer- und Präventionshilfe (VwV Opfer- und Präventionshilfe) vom 14. Dezember 2001 (SächsABl. 2002 S. 40)

Förderziel:

- Unterstützung der Resozialisierung von Straftätern,
- Projekte, die der Hilfe und Unterstützung von Opfern dienen,
- Anschubfinanzierungen bei der Einführung neuartiger Projekte im Rahmen der Straffälligen- und Opferhilfe

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Opferhilfe
- Präventionshilfe

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
06 02/684 06	Mitgliedsbeiträge und Zuwendungen an Vereine und Verbände insbesondere aus dem Bereich der Straffälligen- und Opferhilfe

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
06 02/684 06	2.000,0				2.000,0	
	2.000,0				2.000,0	
<b>Summe</b>	<b>2.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.000,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>2.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.000,0</b>	<b>0,0</b>

### Richtlinie 07771 - FRL SED-Opferverbände

Richtlinie des SLT über die institutionelle Förderung von Verbänden der Opfer der Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR sowie die Förderung von Projekten zur Aufarbeitung von Ursachen, Geschichte und Folgen dieser Diktatur (FRL SED-Opferverbände) vom 16. Dezember 2016 (SächsABl. 2016 S. 326)

Förderziel:

institutionelle Förderung von SED-Opferverbänden

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Aufklärung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen der historisch-politischen Bildung und Demokratieerziehung an Schulen sowie Dokumentationen
- Beratung und Betreuung der Opfer der sowjetischen Besatzungsmacht und der SED-Diktatur bei der Bewältigung der Folgen der politischen Verfolgung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 01 01/684 07      Zuwendungen an Opferverbände der SED-Diktatur

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
01 01/684 07						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

**Richtlinie 07772 - Förderung Jugendstrafvollzug in Freien Formen (Einzelfallförderung)**

Sächsisches Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe (Sächsisches Jugendstrafvollzugsgesetz – SächsJStVollzG) vom 12. Dezember 2007 (SächsGVBl. S. 558), zuletzt geä. durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (SächsGVBl. S. 250), Einzelfallförderung gem. §§ 13 Abs. 3 und 98 Abs. 5 SächsJStVollzG

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Präventionshilfe
- Straffälligenhilfe

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 06 02/684 08      Zuwendungen für das Projekt "Jugendstrafvollzug in freien Formen"

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
06 02/684 08	1.000,0 1.000,0				1.000,0 1.000,0	
<b>Summe</b>	<b>1.000,0</b> <b>1.000,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>1.000,0</b> <b>1.000,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

**Richtlinie 07774 - Kommunale Prävention – RL KommPräv**

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zur kommunalen Prävention (Richtlinie Kommunale Prävention – RL KommPräv) vom 12. Juni 2018

SächsABl. 2018 Nr. 26, S. 811; SächsABl. vom 28. Juni 2018

Förderziel:

Mit der Förderrichtlinie Kommunale Prävention soll der Aufbau kommunaler Präventionsstrukturen unterstützt werden, um die Herausforderungen bedarfsorientiert, vernetzt und ressourcenschonend zu meistern. Prävention ist in vielen kommunalen Aufgaben zu berücksichtigen und die Ansätze in die entsprechenden Konzepte zu integrieren. Kommunen sind damit in die Lage versetzt, nachhaltig wirksame Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Ausgangslage ist die vorläufige Erkenntnis der o.g. Befragung des NZK, die Sachsen eine sehr geringe Anzahl an Kommunen bescheinigt, die über ein Präventionsgremium verfügen. Diese Anzahl soll um 50 % erhöht und mit einer Befragung aller Kommunen (Vollerhebung) nach drei Jahren überprüft werden.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Beratungsleistungen
- Erhebungen, Konzepte, Evaluationen
- Präventionsprojekte

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
03 20/633 82	Zuweisungen an Kommunen für Präventionsvorhaben

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 20/633 82	1.300,0				1.300,0	
	1.300,0				1.300,0	
<b>Summe</b>	<b>1.300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.300,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>1.300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.300,0</b>	<b>0,0</b>

**Unterförderbereich 0808 - Tierschutz**

**Richtlinie 04080 - Tierschutz**

Richtlinie des SMS zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich des Tierschutzes vom 5. November 2001 (SächsABl. S. 1160)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Anschaffung von Futtermitteln für herrenlose Fundtiere
- Beschaffung von Tierbedarfsgegenständen und Pflegemitteln ( z.B. Futternäpfe, Halsbänder, Leinen)
- Investitionen zur Schaffung von Tierplätzen
- Tierfanggeräte - Tierschutz
- Übernahme der Tierarztkosten für die Kastration / Sterilisation von herrenlosen Katzen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 08 08/893 51      Zuschüsse für Tierschutzvereine

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019					Sonstige
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	2020	
08 08/893 51	400,0				400,0		
	400,0				400,0		
<b>Summe</b>	<b>400,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>400,0</b>	<b>0,0</b>	
	<b>400,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>400,0</b>	<b>0,0</b>	

## Förderbereich 09 - Verkehr

### A. Förderstruktur und -volumen

Unterförderbereiche des Förderbereiches 09 - Verkehr:

Unterförderbereich	Bezeichnung
0901	Einzelfallförderung
0902	Kommunaler Straßenbau
0903	Öffentlicher Personennahverkehr
0905	Staatsstraßenbau
0906	Verkehrsinfrastruktur

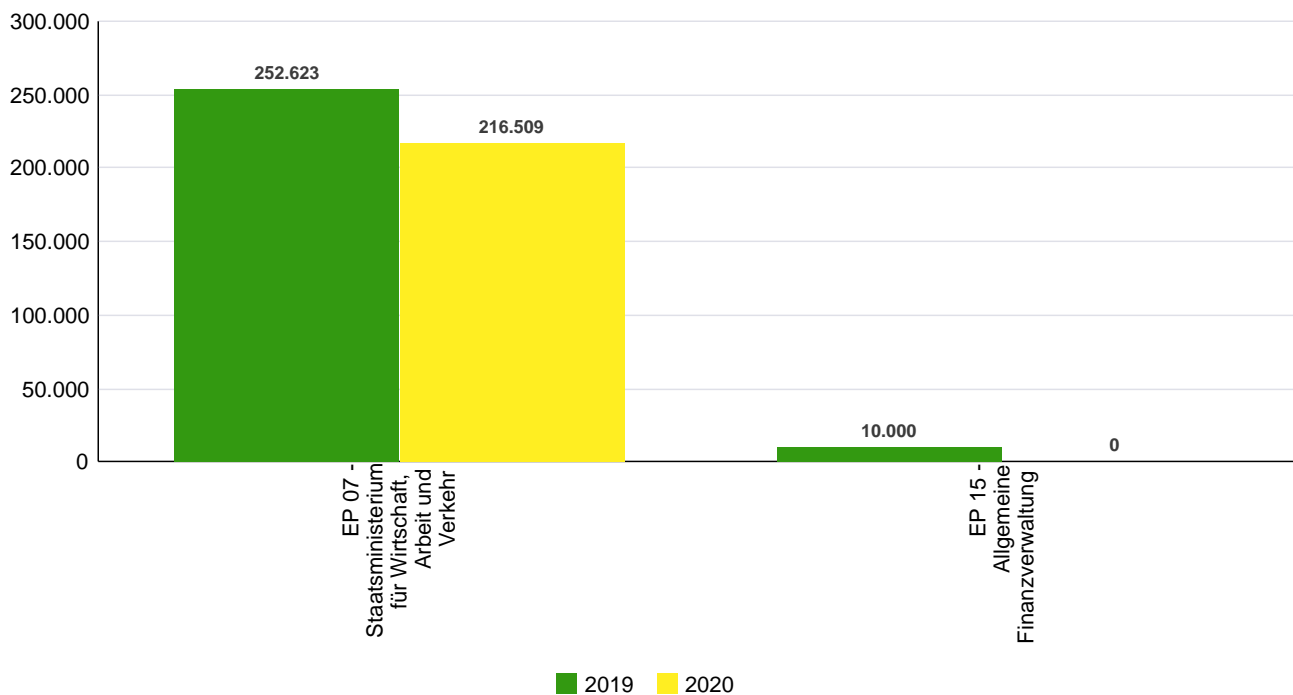


Abbildung 29: Mittelverwendung im Förderbereich 09 nach Einzelplänen in Tsd. EUR

Unterförderbereich	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
0901	500,0 500,0				500,0 500,0	
0902	139.970,4 88.970,4				139.970,4 88.970,4	
0903	99.561,7 104.447,7		60.697,3 65.754,5		38.864,4 38.693,2	
0905	2.362,1 2.362,1	1.907,1 1.907,1		455,0 455,0		
0906	20.228,5 20.228,5	18.053,5 18.053,5			2.175,0 2.175,0	
<b>Summe</b>	<b>262.622,7</b> <b>216.508,7</b>	<b>19.960,6</b> <b>19.960,6</b>	<b>60.697,3</b> <b>65.754,5</b>	<b>455,0</b> <b>455,0</b>	<b>181.509,8</b> <b>130.338,6</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>
<b>Anteile</b>		<b>7,6 %</b> <b>9,2 %</b>	<b>23,1 %</b> <b>30,4 %</b>	<b>0,2 %</b> <b>0,2 %</b>	<b>69,1 %</b> <b>60,2 %</b>	<b>0,0 %</b> <b>0,0 %</b>

Tabelle 11: Fördervolumen des Förderbereiches 09 nach Unterförderbereichen und Mittelherkunft in Tsd. EUR

Im Unterförderbereich 0904 - Radwege wurden im Förderprofil 2019/2020 keine Zuordnungen vorgenommen. Der Unterförderbereich wird daher nicht ausgewiesen.



Förderbereich 09 – Verkehr

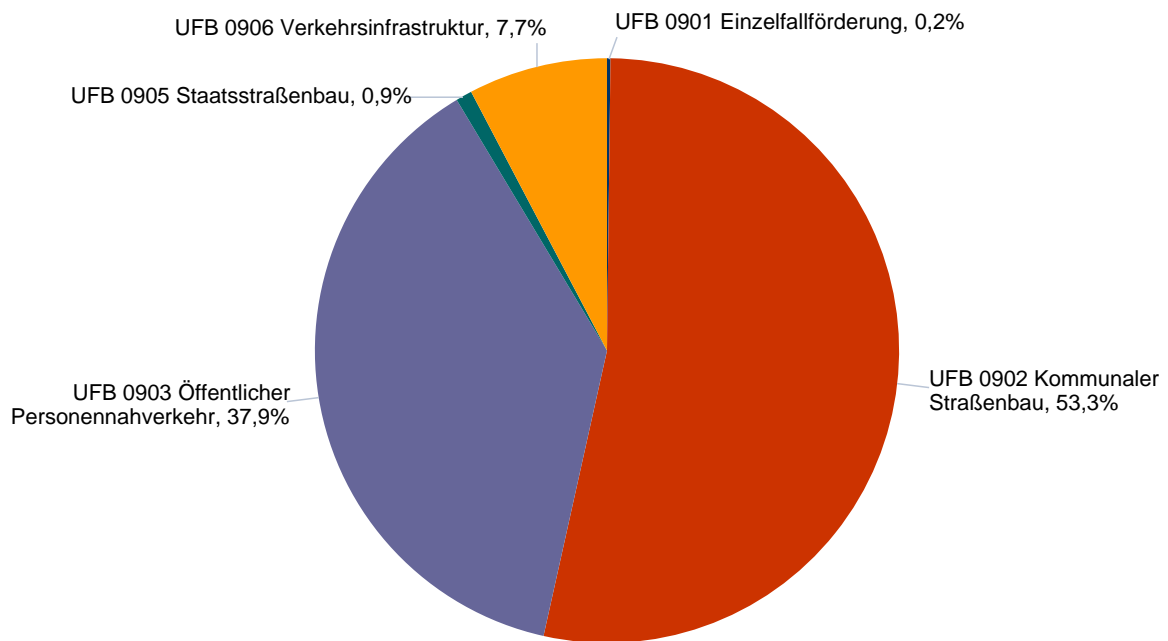


Abbildung 30: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 09 nach Unterförderbereichen in 2019

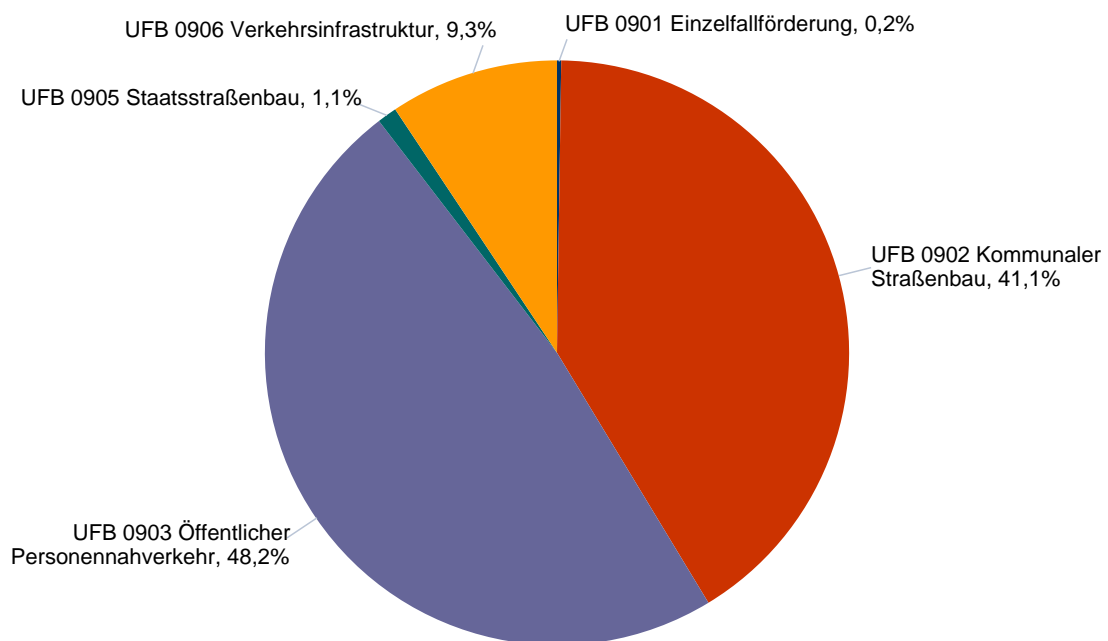


Abbildung 31: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 09 nach Unterförderbereichen in 2020

## B. Darstellung der Unterförderbereiche

### Unterförderbereich 0901 - Einzelfallförderung

#### Richtlinie 01140 - Einzelfallförderung, Maßnahmen an der Rennstrecke Sachsenring

Einzelfallförderung, Maßnahmen an der Rennstrecke Sachsenring

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

07 03/883 02      Ausgaben für Einzelmaßnahmen am Sachsenring

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/883 02	500,0				500,0	
	500,0				500,0	
<b>Summe</b>	<b>500,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>500,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>500,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>500,0</b>	<b>0,0</b>

### Unterförderbereich 0902 - Kommunaler Straßenbau

#### Richtlinie 01031 - Kommunaler Straßen- und Brückenbau/Vorhaben nach Entflechtungsgesetz Abfinanzierung

Richtlinie des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1777)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Einzelmaßnahme, nicht als Bestandteil eines Gesamtvorhabens
- Einzelmaßnahmen, nicht als Bestandteil eines Gesamtvorhabens
- Gemeindestraßenbau, außerorts
- Gemeindestraßenbau, innerorts
- Gemeindestraßenneubau, außerorts
- Gemeindestraßenneubau, innerorts
- im Zuge von Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen (geteilte Baulast)
- Kreisstraßenbau, außerorts

- Kreisstraßenausbau, innerorts
- Kreisstraßenneubau, außerorts
- Kreisstraßenneubau, innerorts
- Kreuzungsmaßnahmen/EKrG
- Kreuzungsmaßnahmen/WaStrG
- Omnibusfahrstreifen
- Straßen/Güterverkehrszentren
- Verkehrsleitsysteme

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

15 04/883 21      Wiederherstellung der Infrastruktur in den Kommunen von öffentlichen und nichtöffentlichen Trägern (Städtebauförderung, Straßen, Plätze, Brücken, Kläranlagen, Sportanlagen, soziale und gesundheitliche Einrichtungen usw.)

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
15 04/883 21						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

**Richtlinie 01032 - Kommunalen Straßen- und Brückenbau/Sonderprogramm Abfinanzierung**

Sonderprogramm zur Förderung des kommunalen Straßenbaus SächsABl. v. 31.05.2002, S. 701

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Einzelmaßnahme, nicht als Bestandteil eines Gesamtvorhabens
- Gemeindestraßenbau, außerorts
- Gemeindestraßenbau, innerorts
- Gemeindestraßendeckenbau, außerorts
- Gemeindestraßendeckenbau, innerorts
- gesamter Oberbau
- im Zuge von Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen (geteilte Baulast)
- Kreisstraßenbau, außerorts
- Kreisstraßenbau, innerorts
- Kreisstraßendeckenbau, außerorts

- Kreisstraßendeckenbau, innerorts
- nur bituminöser Teil des Oberbaus

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 15 04/883 21      Wiederherstellung der Infrastruktur in den Kommunen von öffentlichen und nichtöffentlichen Trägern (Städtebauförderung, Straßen, Plätze, Brücken, Kläranlagen, Sportanlagen, soziale und gesundheitliche Einrichtungen usw.)

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
15 04/883 21						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

**Richtlinie 01040 - Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger**

Richtlinie des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1777)

Förderziel:

Gefördert werden:

- Der Bau oder Ausbau sowie die Instandsetzung und Erneuerung von verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen. Das sind Straßen die innerhalb der geschlossenen Ortslage die Grundstruktur des Straßennetzes bilden. Sie dienen überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder den überörtlichen Durchgangsverkehr.
- Der Bau oder Ausbau sowie die Instandsetzung und Erneuerung von verkehrswichtigen außerörtlichen Straßen (Kreisstraßen, Gemeindeverbindungsstraßen, Zubringer zum überörtlichen Verkehrsnetz)
- Der Bau oder Ausbau sowie die Instandsetzung und Erneuerung von Ingenieurbauwerken und Durchlässen.
- Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz oder nach dem Bundeswasserstraßengesetz, soweit Gemeinden, Landkreise als Baulastträger der kreuzenden Straße Kostenanteile zu tragen haben.
- Der Bau oder Ausbau von selbstständig oder im Zuge von kommunalen Straßen geführte wichtige Radverkehrsanlagen mit den dazugehörigen Einrichtungen.
- Die Einrichtung und Umstellung der Wegweisung von Radverkehrsanlagen gemäß der Richtlinie zur Fahrradwegweisung für den Freistaat Sachsen.
- Die Wiederherstellung der vom Augusthochwasser 2010 geschädigten verkehrlichen Infrastruktur

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Bau/Ausbau Gemeindestraßen (gleichfalls Neubau)

- Bau/Ausbau Gemeindeverbindungsstraßen (gleichfalls Neubau)
- Bau/Ausbau, Instandsetzung Gehwege
- Bau/Ausbau, Instandsetzung Längsparkstreifen
- Bau/Ausbau Kreisstraßen (gleichfalls Neubau)
- Bau/Ausbau Radwege
- Bau/Ausbau Radwege (stillgelegte Eisenbahnstrecken)
- im Rahmen des Hochwasserschutzinvestitionsprogramms
- Instandsetzung Ingenieurbauwerke, Durchlässe
- Instandsetzung Radwege
- Instandsetzung/Erneuerung Gemeindestraßen
- Instandsetzung/Erneuerung Gemeindeverbindungsstraßen
- Instandsetzung/Erneuerung Kreisstraßen
- Kreuzungsmaßnahmen/EKrG
- Kreuzungsmaßnahmen/WaStrG
- Neu-/Umbau Ingenieurbauwerke, Durchlässe
- Öffentliche Mitfahrerparkplätze
- Omnibusfahrstreifen
- Straßen/Güterverkehrszentren
- Umbau von Straßen/Sicherheit
- Verkehrsleitsysteme
- Wegweisung von Radverkehrsanlagen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 06/883 76	Zuweisungen an Kommunen zur Wiederherstellung der Straßeninfrastruktur aufgrund des Hochwassers 2010
15 30/883 04	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Straßenbau

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 06/883 76						
15 30/883 04	10.000,0				10.000,0	
<b>Summe</b>	<b>10.000,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>10.000,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

## **Richtlinie 01041 - RL KStB – Teil A Förderung von Einzelmaßnahmen**

Richtlinie des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1777), Teil A – Förderung von Einzelmaßnahmen

### Förderziel:

1. Im Rahmen dieser Richtlinie können grundsätzlich gefördert werden, soweit in kommunaler Baulast, Vorhaben an

- a) Straßen gemäß § 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG - Bundesstraßen);
- b) Straßen gemäß § 3 Abs. 1 Punkt 1. bis 3. Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG - Staatsstraßen, Kreisstraßen, Gemeindestraßen);
- c) öffentlichen Radverkehrsanlagen im Sinne des SächsStrG.

2. Im Einzelnen sind förderfähig:

- a) der Neu-, Um- und Ausbau sowie die Instandsetzung und Erneuerung von
  - aa) inner- und außerörtlichen Straßen inklusive Straßenzubehör, Gehwegen und Längsparkstreifen;
  - bb) Ingenieurbauwerken;
  - cc) Verkehrsleitsystemen.
- b) Kreuzungsmaßnahmen nach dem Gesetz über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz) in der jeweils geltenden Fassung oder nach dem Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) in der jeweils geltenden Fassung, soweit Gemeinden oder Landkreise als Baulastträger der kreuzenden Straße Kostenanteile zu tragen haben;
- c) der Neu-, Um- und Ausbau sowie die Instandsetzung und Erneuerung selbständiger oder im Zuge von kommunalen Straßen geführter Radverkehrsanlagen mit den dazugehörigen Einrichtungen;
- d) die Einrichtung und Umstellung der Wegweisung von Radverkehrsanlagen gemäß den Richtlinien zur Fahrradwegweisung im Freistaat Sachsen (SächsRWW).

### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

### Fördergegenstände:

- einschließlich Wegweisung
- Kreuzungsmaßnahmen/EKzG
- Kreuzungsmaßnahmen/WaStrG
- Neu-, Um- und Ausbau sowie die Instandsetzung und Erneuerung inner- und außerörtliche Straßen inkl. Straßenzubehör, Gehwegen und Längsparkplätzen
- Neubau bzw. Ausbau von Bauwerken wie Brücken, Stützmauern
- Verkehrsleitsysteme

### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 06/883 15	Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus
07 06/883 17	Förderung Radverkehr einschließlich SachsenNetzRad
07 06/883 18	Ausgaben zur Erstausrüstung der Radwege des SachsenNetzRad mit einer durchgängigen Wegweisung und Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Radverkehr

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 06/883 15	60.270,4				60.270,4	
	79.070,4				79.070,4	
07 06/883 17	8.200,0				8.200,0	
	8.400,0				8.400,0	
07 06/883 18	1.500,0				1.500,0	
	1.500,0				1.500,0	
<b>Summe</b>	<b>69.970,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>69.970,4</b>	<b>0,0</b>
	<b>88.970,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>88.970,4</b>	<b>0,0</b>

### Richtlinie 01042 - RL KStB -Teil B Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale

Richtlinie des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1777), Teil B – Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale

#### Förderziel:

Förderfähig sind Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen an Straßen und Radverkehrsanlagen gemäß Teil A Ziffer II Nummer 1 der Richtlinie.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Instandsetzung / Erneuerung Straßen

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

07 06/883 15      Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 06/883 15	60.000,0				60.000,0	
<b>Summe</b>	<b>60.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>60.000,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

## **Unterförderbereich 0903 - Öffentlicher Personennahverkehr**

### **Richtlinie 01010 - ÖPNV-Förderung**

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Fördermitteln im öffentlichen Personennahverkehr vom 24. August 2010 (SächsABl.SDr. S. S 135), zuletzt geändert durch Artikel 14 der Verwaltungsvorschrift vom 2. März 2012 (SächsABl. S. 291)

#### Förderziel:

Verbesserung des ÖPNV im Freistaat Sachsen sowie Unterstützung der ÖPNV-Aufgabenträger und Nahverkehrsunternehmen

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- an Zugangsstellen des ÖPNV
- Bau von zentralen Omnibusbahnhöfen(ZOB)
- Betriebshöfe und Werkstätten des SPNV
- Betriebshöfe/Werkstätten für Straßenbahnfahrzeuge
- Buswartehallen, Strab-Haltestellen, Haltestellenausrüstungen
- für Bahnen besonderer Bauart
- für den SPNV
- für ÖPNV
- für Straßenbahnen und Busse
- Gleisbau, Brücken, Tunnel, Stromversorgung
- Gleis- u. Fahrleitungsanlagen, Stromversorgungsanlagen
- Hochbahnwege
- Kauf von SPNV-Fahrzeugen
- Nachrüstungen/Ergänzungen an SPNV-Fahrzeugen
- Neu-, Um- und Ausbau von Omnibusbetriebshöfen und Werkstätten
- Omnibusbeschaffung
- Omnibusfahrspuren
- Planungs- u. Projektierungskosten sowie investitionsvorbereitende Maßnahmen zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs (z.B. Studien)
- Planungs- u. Projektierungskosten sowie investitionsvorbereitende Maßnahmen zur Verbesserung des straßengebundenen ÖPNV (z.B. Studien)
- Straßenbahnbeschaffung
- Straßenbahnmodernisierung
- technische Maßnahmen zur Bevorrechtigung/Beschleunigung von ÖPNV-Fahrzeugen
- Teilmaßnahmen Betriebshöfe und NV Werkstätten des SP
- Teilmaßnahmen Betriebshöfe und Werkstätten für Straßenbahnfahrzeuge



- Teilmaßnahmen Betriebshöfe und Werkstätten Omnibusbetriebshöfe
- Umsteigepunkt ÖPNV/SPNV
- Untergrundbahnwege
- Zugangstellen für den SPNV

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 04/891 01	Zuschüsse für Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz
07 04/891 03	Förderung der Stadtbahnprojekte
07 04/891 07	Zuweisungen für Investitionen im ÖPNV/SPNV
07 12/893 25	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für die Beseitigung der Hochwasserschäden bei der Weißeritztalbahn
15 04/883 21	Wiederherstellung der Infrastruktur in den Kommunen von öffentlichen und nichtöffentlichen Trägern (Städtebauförderung, Straßen, Plätze, Brücken, Kläranlagen, Sportanlagen, soziale und gesundheitliche Einrichtungen usw.)

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 04/891 01	37.817,3 40.754,5		37.817,3 40.754,5			
07 04/891 03	22.880,0 25.000,0		22.880,0 25.000,0			
07 04/891 07	38.864,4 38.693,2				38.864,4 38.693,2	
07 12/893 25						
15 04/883 21						
<b>Summe</b>	<b>99.561,7 104.447,7</b>	<b>0,0 0,0</b>	<b>60.697,3 65.754,5</b>	<b>0,0 0,0</b>	<b>38.864,4 38.693,2</b>	<b>0,0 0,0</b>

**Unterförderbereich 0905 - Staatsstraßenbau**

**Richtlinie 02154 - Radwege an Staatsstraßen - EFRE 2014-2020**

Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78)

Förderziel:

Bau von Radwegen im Zuge von Staatsstraßen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Bau von straßenbegleitenden Radwegen im Zuge von Staatsstraßen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 07 20/891 01      Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/891 01	2.362,1	1.907,1		455,0		
	2.362,1	1.907,1		455,0		
<b>Summe</b>	<b>2.362,1</b>	<b>1.907,1</b>	<b>0,0</b>	<b>455,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>2.362,1</b>	<b>1.907,1</b>	<b>0,0</b>	<b>455,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Unterförderbereich 0906 - Verkehrsinfrastruktur**

**Richtlinie 01170 - Förderung Schmalspurbahnen**

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Fördermitteln für Schmalspurbahnen (RL-SSB) vom 15. August 2014 (SächsABL. S. 1086)

Förderziel:

- Schutz, Bewahrung, Restaurierung oder Sanierung von Schmalspurbahnen als wichtiges materielles Kulturerbe im Freistaat Sachsen.
- Unterstützung der Schmalspurbahnen im Freistaat Sachsen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Abstellanlagen SSB für nicht im ÖPNV betriebene Schmalspurbahnen
- Bau, Umbau, Modernisierung und Ertüchtigung von Werkstätten für Schmalspurbahnen
- Gleisbau, Brücken, Tunnel für nicht im ÖPNV betriebene Schmalspurbahnen
- Hauptuntersuchungen für nicht im ÖPNV betriebene Schmalspurbahn -Lokomotiven
- Sicherungstechnik SSB für nicht im ÖPNV betriebene Schmalspurbahnen
- Zugangsstellen für nicht im ÖPNV betriebene Schmalspurbahnen
- Zwischenuntersuchungen für nicht im ÖPNV betriebene Schmalspurbahn -Lokomotiven

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

- 07 04/637 62 Förderung von Haupt- und Zwischenuntersuchungen bei Schmalspurbahnlokomotiven
- 07 04/891 62 Förderung von Schmalspurbahnen

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 04/637 62	675,0				675,0	
	675,0				675,0	
07 04/891 62	1.500,0				1.500,0	
	1.500,0				1.500,0	
<b>Summe</b>	<b>2.175,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.175,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>2.175,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.175,0</b>	<b>0,0</b>

### Richtlinie 02151 - Verkehrsinfrastruktur - EFRE 2014-2020

Richtlinie des SMWA zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (RL Verkehrsinfrastruktur) vom 18. Juli 2016 (SächsABI. S. 1027)

#### Förderziel:

Mit den Fördergegenständen unterstützt der Freistaat Sachsen Maßnahmen zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes im Verkehrssektor. Mittels der Förderung verkehrstelematischer Anlagen, des städtischen öffentlichen Personennahverkehrs und der Binnenschifffahrt wirkt der Freistaat Sachsen dem weiteren Anwachsen des Straßenverkehrs sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr entgegen. CO<sub>2</sub>-Emissionen werden durch den barrierefreien Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, bessere Verkehrskoordinierung, intelligente Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger und die Stärkung umweltfreundlicher Verkehrsmittel verringert. Insgesamt werden die Umweltbedingungen besonders in Ballungsgebieten verbessert (Verringerung der Lärm-, Abgas- und Feinstaubbelastung). Gefördert werden Vorhaben der Verkehrsinfrastruktur und ergänzende Maßnahmen, die die Mobilität in Zukunft wirtschaftlich und umweltverträglich sichern, die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur effizienter nutzen und die unterschiedlichen Verkehrsträger noch besser miteinander vernetzen. Weiterhin werden Maßnahmen zur Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für den Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge im ÖPNV/ SPNV und zur Beseitigung von Zugangshemmnissen gefördert. Dabei ist der Anspruch einer nachhaltigen Entwicklung zu erfüllen. Insgesamt soll die Förderung auch dazu beitragen, ein ausgewogenes Verhältnis der Verkehrsträger zu erreichen und die negativen Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt und den Ressourcenverbrauch zu verringern.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Städtischer ÖPNV - Abbau von Zugangshemmnissen, Neu- und Ausbau urbaner Stadtbahnnetze (Instandhaltungsmaßnahmen werden in diesem Zusammenhang nicht gefördert), Förderung von Fahrzeugen mit innovativen Antriebssystemen bzw. technischen Ausrüstungen, die zur CO<sub>2</sub>-Verminderung beitragen, verkehrstelematische Maßnahmen zur Anschlusssicherung im ÖPNV
- Verkehrstelematische Anlagen - Studien, Forschung und Entwicklung, Beschaffung, Installation, Aufbau

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

07 20/891 01      Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/891 01	18.053,5	18.053,5				
	18.053,5	18.053,5				
<b>Summe</b>	<b>18.053,5</b>	<b>18.053,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>18.053,5</b>	<b>18.053,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

## Förderbereich 10 - Wirtschaftsförderung

### A. Förderstruktur und -volumen

Unterförderbereiche des Förderbereiches 10 - Wirtschaftsförderung:

Unterförderbereich	Bezeichnung
1001	Betriebliche Förderung
1002	Einzelfallförderung
1003	Erneuerbare Energien und innovative und effiziente Techniken
1004	Mittelstandsförderung
1005	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

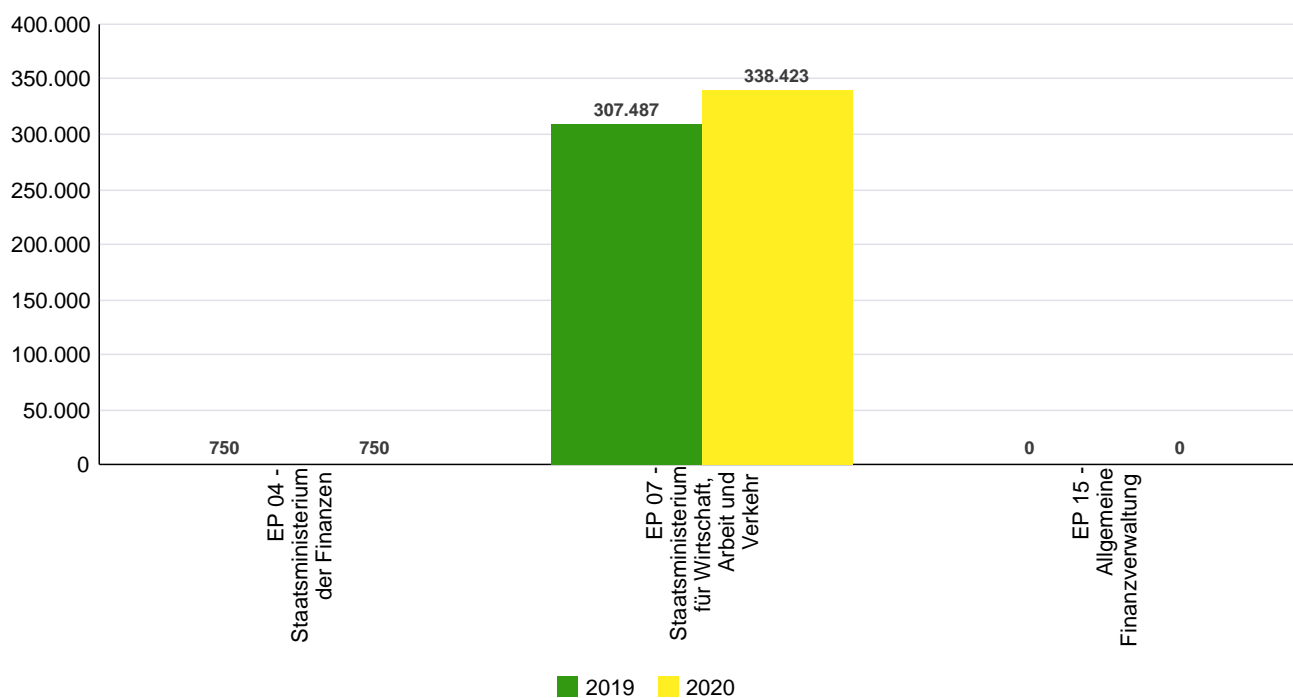


Abbildung 32: Mittelverwendung im Förderbereich 10 nach Einzelplänen in Tsd. EUR

Unterförderbereich	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
1001	500,0 500,0				500,0 500,0	
1002	10.950,0 10.950,0				10.950,0 10.950,0	
1003	29.848,5 32.048,5	11.246,1 11.246,1		14.602,4 16.802,4	4.000,0 4.000,0	
1004	27.055,0 27.255,0	20.155,0 20.155,0	1.250,0 1.350,0	1.250,0 1.350,0	4.400,0 4.400,0	
1005	239.883,2 268.419,4	12.000,0 12.000,0	108.941,6 123.209,7	108.941,6 123.209,7	10.000,0 10.000,0	
<b>Summe</b>	<b>308.236,7</b> <b>339.172,9</b>	<b>43.401,1</b> <b>43.401,1</b>	<b>110.191,6</b> <b>124.559,7</b>	<b>124.794,0</b> <b>141.362,1</b>	<b>29.850,0</b> <b>29.850,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>
<b>Anteile</b>		<b>14,1 %</b> <b>12,8 %</b>	<b>35,7 %</b> <b>36,7 %</b>	<b>40,5 %</b> <b>41,7 %</b>	<b>9,7 %</b> <b>8,8 %</b>	<b>0,0 %</b> <b>0,0 %</b>

Tabelle 12: Fördervolumen des Förderbereiches 10 nach Unterförderbereichen und Mittelherkunft in Tsd. EUR

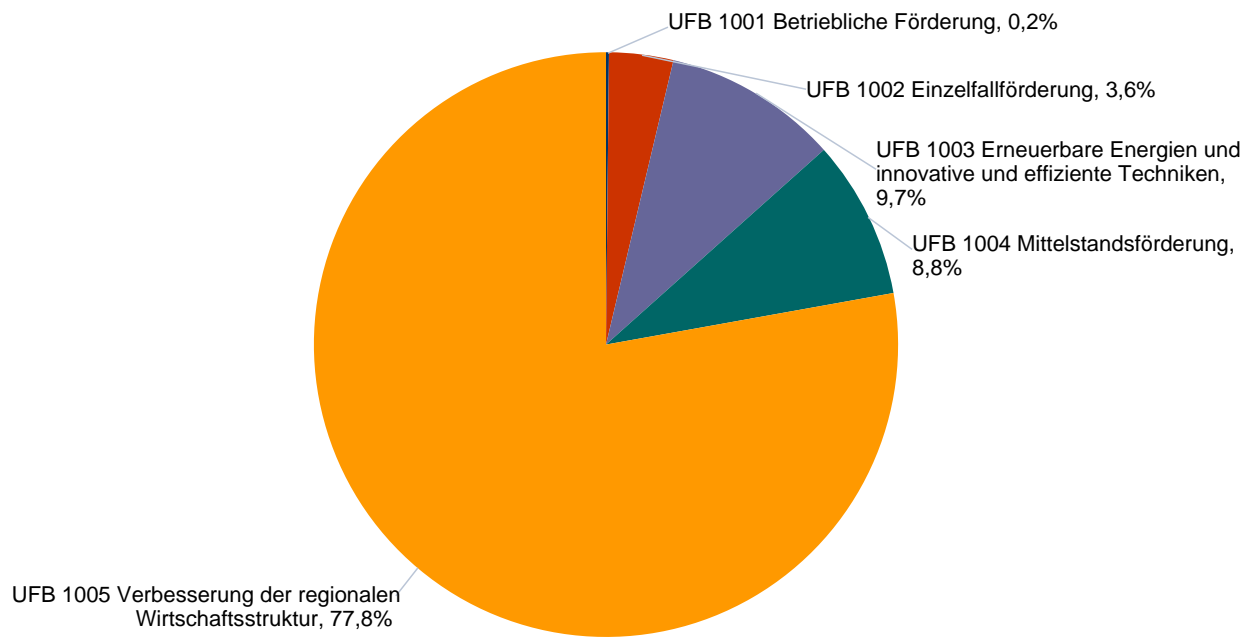


Abbildung 33: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 10 nach Unterförderbereichen in 2019

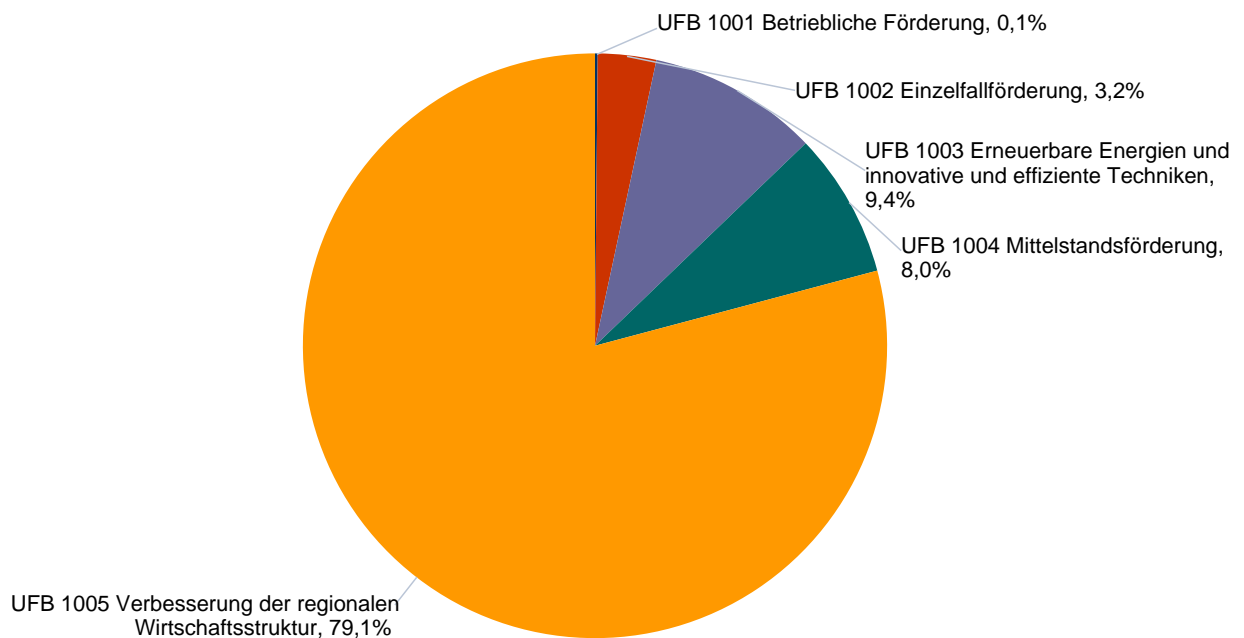


Abbildung 34: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 10 nach Unterförderbereichen in 2020

## B. Darstellung der Unterförderbereiche

### Unterförderbereich 1001 - Betriebliche Förderung

#### Richtlinie 05100 - Gründung und Wachstum

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Zuwendungen für Gründungs- und Wachstumsfinanzierungen sowie Liquiditätshilfemaßnahmen (GuW) des Freistaates Sachsen vom 26. Januar 2011 (SächsABl. S. 241), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 1. Juli 2014 (SächsABl. S. 870)

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zinszuschuss

#### Fördergegenstände:

- Zinsverbilligungen für Kredite bis 2,5 Mio. EUR für Vorhaben der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung sowie zur Betriebsmittelfinanzierung (Liquiditätshilfe)

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

07 03/662 02      Zinszuschüsse bei Darlehensprogrammen (GuW)

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/662 02	500,0				500,0	
	500,0				500,0	
<b>Summe</b>	<b>500,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>500,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>500,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>500,0</b>	<b>0,0</b>

#### Richtlinie 05110 - Rettung und Umstrukturierung KMU

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Zuwendungen zur Rettung und Umstrukturierung von kleinen und mittleren Unternehmen in Schwierigkeiten vom 8. Dezember 2015 (SächsABl. 2016 S. 263)

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- rückzahlbarer Zuschuss
- Verlorener Zuschuss



Fördergegenstände:

- KMU in Schwierigkeiten sollen aus dem Programm kurzfristig Finanzhilfen erhalten. Ziel:  
Erhaltung von Arbeitsplätzen,  
Rettungsbeihilfen als Überbrückungshilfe für den maximalen Zeitraum von 6 Monaten, während dessen ein Sanierungs- bzw. Maßnahmeplan konzipiert wird,  
Umstrukturierungsbeihilfen als Bestandteil der Gesamtfinanzierung ( maximal 5 Jahre ) entsprechend den in den Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen festgelegten Kriterien zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
07 03/884 03      Zuführungen an den "Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen"

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/884 03						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

**Richtlinie 05370 - Zuwendungen nach erfolgreicher Überwindung einer Krisensituation**

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Zuwendungen an kleine und mittlere Unternehmen nach erfolgreicher Überwindung einer Krisensituation vom 1. November 2006 (SächsABI. S. 1032)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- rückzahlbarer Zuschuss

Fördergegenstände:

- zur Existenzfestigung des Unternehmens und Stabilisierung der Wettbewerbsfähigkeit

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
07 03/884 01      Zuführungen an den "Fonds Krisenbewältigung und Neustart Sachsen"

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/884 01						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

## Unterförderbereich 1002 - Einzelfallförderung

### Richtlinie 01900 - Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft

Fördererlass des SMWA zur Förderung der Einrichtung eines selbstorganisierten Sächsischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft (Fördererlass Sächsisches Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft) vom 3. August 2016 (SächsABl. S. 1147)

#### Förderziel:

Mit der Zuwendung soll die Einrichtung eines selbstorganisierten Sächsischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft gefördert werden. Die Förderung folgt dem Ansatz Hilfe zur Selbsthilfe und zielt darauf ab, den Grad an Selbstorganisation der sächsischen Kultur- und Kreativwirtschaft weiter zu erhöhen, um nachhaltige, aus sich heraus getragene Unterstützungsstrukturen für die Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen aufzubauen.

Neben dem Angebot qualifizierter Orientierungsleistungen soll das Sächsische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft die Vernetzung der Kultur- und Kreativunternehmen untereinander sowie mit anderen Wirtschaftszweigen, den Hochschulen, insbesondere den Kunsthochschulen, den Forschungseinrichtungen sowie weiteren Multiplikatoren wie berufsständischen Körperschaften und staatlichen Unternehmen befördern. Durch übergeordnete Koordination soll das Sächsische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft auch die Kommunen bei der lokalen Förderung der Branche vor Ort unterstützen und als Schnittstelle und Ansprechpartner zwischen administrativer Ebene und Kultur- und Kreativbranche fungieren. Darüber hinaus zielt die Förderung darauf ab, dem Sächsischen Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft als positiven Standortfaktor für den Freistaat Sachsen über die Landesgrenzen hinaus Sichtbarkeit zu verleihen.

Auf der operativen Ebene des Sächsischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft sind Maßnahmen in den Bereichen Vernetzung, Orientierung, Sichtbarkeit und Wertschöpfung geplant.

Insgesamt zielen die Maßnahmen darauf ab, nachhaltige, aus sich heraus getragene Unterstützungsstrukturen für die Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen aufzubauen, um den Fortbestand des Sächsischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft nach Auslaufen der zeitlich begrenzten Förderung sicherzustellen.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Sächsisches Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 03/686 11	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/686 11	500,0				500,0	
	500,0				500,0	
<b>Summe</b>	<b>500,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>500,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>500,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>500,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 01901 - Aufbau Softwareinstitut**

Institutionelle Förderung und Sonderfinanzierungen sächsischer Finanzierungsanteile für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)- Institut „Softwaremethoden zur Produkt-Virtualisierung“.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Infrastrukturelle Vernetzung im Bereich Hochschule, Wissenschaft und Forschung
- Innovative anwendungsnahe Forschungsvorhaben und Projekte insbesondere zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers in die Wirtschaft
- Vorhaben mit innovativem technologieorientiertem Inhalt, mit dem Ziel der Entwicklung von neuen oder neuartigen Produkten und Verfahren
- 1.1.3. Wirtschaftliche Entwicklung durch den Austausch von Wissen (FuE)

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 03/683 04	Zuschüsse für den Aufbau des Instituts für angewandte Softwareforschung
07 03/893 04	Zuschüsse für Investitionen zum Aufbau des Instituts für angewandte Softwareforschung

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/683 04	1.760,0				1.760,0	
	1.760,0				1.760,0	
07 03/893 04	3.240,0				3.240,0	
	3.240,0				3.240,0	
<b>Summe</b>	<b>5.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5.000,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>5.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5.000,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 02590 - FRL Tourismus**

Richtlinie des SMWA zur Förderung von Maßnahmen des Tourismusmarketings und der Destinationsentwicklung (FRL Tourismus) vom 12. Dezember 2018 (SächsABl. S. 1549)

Förderziel:

Zuwendungen für Maßnahmen des Tourismusmarketings und der Destinationsentwicklung

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Maßnahmen zur Herausbildung wettbewerbsfähiger touristischer Destinationen in Sachsen

- Zentrale und regionale Werbe- und Absatzmaßnahmen für Sachsen im In- und Ausland nach Maßgabe des Förderplanes Tourismus

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 03/685 51	Zuschüsse für Marketingprojekte im Rahmen des Förderplanes Tourismus, für Destinationsentwicklung und für sonstige Projekte
07 03/686 51	Zuschüsse für den Landestourismusverband Sachsen e.V.

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/685 51	3.500,0				3.500,0	
	3.500,0				3.500,0	
07 03/686 51	900,0				900,0	
	900,0				900,0	
<b>Summe</b>	<b>4.400,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4.400,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>4.400,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4.400,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 05043 - Institutionelle Förderung Wirtschaftsregion Lausitz GmbH**

Institutionelle Förderung Wirtschaftsregion Lausitz GmbH

Förderziel:

Institutionelle Förderung der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 03/682 01	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Unterstützung des Strukturwandels in den sächsischen Braunkohleregionen

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/682 01	300,0				300,0	
	300,0				300,0	
<b>Summe</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 05220 - Ifo-Institut Dresden**

Institutionelle Förderung der Niederlassung Dresden des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. München

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Die Zuwendung ist zweckgebunden für die Niederlassung Dresden des ifo Instituts München einzusetzen und dient der Abdeckung des im Wirtschaftsplan des ifo Instituts ausgewiesenen Fehlbedarfs.

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
04 02/686 05	Zuschüsse an das ifo Institut für Wirtschaftsforschung e. V. München, Niederlassung Dresden

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
04 02/686 05	750,0				750,0	
	750,0				750,0	
<b>Summe</b>	<b>750,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>750,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>750,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>750,0</b>	<b>0,0</b>

**Unterförderbereich 1003 - Erneuerbare Energien und innovative und effiziente Techniken**

**Richtlinie 02025 - Speicherrichtlinie Abfinanzierung**

Richtlinie des SMUL und des SMWA über die Gewährung von Fördermitteln für Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur Entwicklung innovativer Energietechniken und zum Klima- und Immissionsschutz im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Energie und Klimaschutz – RL EuK / 2007), Teil SMWA / Innovative dezentrale Stromerzeugung und -speicherung SächsABl. 2007 SDr. S. S 658, geändert SächsABl. 2011 S. 13, geändert SächsABl. 2013 S. 401,

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Dezentrale Stromspeicher
- Modellvorhaben zu dezentralen Stromspeichern

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 03/892 55	Innovative dezentrale Stromerzeugung und -speicherung

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/892 55						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### **Richtlinie 02142 - Zukunftsfähige Energieversorgung in Unternehmen**

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur Speicherung von Energie, zur Errichtung Intelligenter Energienetze und zur Erforschung innovativer Energietechniken (Richtlinie Zukunftsfähige Energieversorgung - RL Energie/2014) vom 7. Mai 2015 Sächs. Amtsblatt v. 28. Mai 2015, S. 721 ff.

#### Förderziel:

Die Förderung verfolgt den Zweck, die Kohlendioxid-Emission der Wirtschaft zu reduzieren, indem eine Verringerung des Verbrauchs an fossilen Energieträgern unmittelbar oder mittelbar erreicht wird. Die Vorhaben dienen gleichzeitig der Umsetzung des Energie- und Klimaprogramms.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Energetische Sanierung von Betriebsgebäuden
- Energieeffiziente Anlagen zur Strom-, Wärme- und Kälteerzeugung
- Energieeffizienz durch Nutzung von Anfallenergie
- Energieeffizienz in Fertigungs- und Betriebsprozessen
- Maßnahmen mit Modell- und Demonstrationscharakter zur Einführung innovativer Energietechniken
- Modellvorhaben zu intelligenten Nieder- und Mittelspannungsverteilssystemen
- nichtinvestive Vorhaben/Evaluierung Modellvorhaben
- Sicherstellung unterbrechungsfreier Stromversorgung
- Speicherung elektrischer Energie
- Speicherung thermischer Energie
- Thermische Energie für kombinierte Heiz- und Kühlprozesse
- Thermische Energie in Kombination mit Wärmenetz

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 20/893 02	Zukunftsfähige Energieversorgung in Unternehmen

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/893 02	4.518,1	4.518,1				
	4.518,1	4.518,1				
<b>Summe</b>	<b>4.518,1</b>	<b>4.518,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>4.518,1</b>	<b>4.518,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### Richtlinie 02143 - Anwendungsorientierte Forschung an innovativen Energietechniken

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur Speicherung von Energie, zur Errichtung Intelligenter Energienetze und zur Erforschung innovativer Energietechniken (Richtlinie Zukunftsfähige Energieversorgung - RL Energie/2014) vom 7. Mai 2015 Sächs. Amtsblatt vom 28.05.2015, S. 721 ff.

#### Förderziel:

Die Förderung verfolgt den Zweck, die Wettbewerbsfähigkeit der anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen im Energiebereich zu steigern. Die Vorhaben dienen gleichzeitig der Umsetzung des Energie- und Klimaprogramms Sachsen.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Maßnahmen zur anwendungsorientierten Forschung an innovativen Energietechniken

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

07 20/686 07      Anwendungsorientierte Forschung an innovativen Energietechniken

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/686 07	6.001,8	5.299,4		702,4		
	6.001,8	5.299,4		702,4		
<b>Summe</b>	<b>6.001,8</b>	<b>5.299,4</b>	<b>0,0</b>	<b>702,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>6.001,8</b>	<b>5.299,4</b>	<b>0,0</b>	<b>702,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### Richtlinie 02150 - Richtlinie Digitale Offensive Sachsen-EFRE - RL DiOS-EFRE

Förderrichtlinie des SMWA im Rahmen des Programmes „Digitale Offensive Sachsen“ (DiOS) zur Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen zur gewerblichen Nutzung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (Richtlinie Digitale Offensive Sachsen-EFRE – RL DiOS-EFRE) vom 28. September 2016, geändert am 9. Dezember 2017 öffentliche Bekanntmachung der RL im Amtsblatt

Förderziel:

Unterstützung des NGA-Breitbandausbaus (gigabitfähig) zur gewerblichen Nutzung in Sachsen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Infrastruktur Breitbandversorgung Leerrohre
- Infrastruktur Breitbandversorgung Wirtschaftlichkeitslücke
- Leistungen von Dritten zur Begleitung u. Kontrolle von förderfähigen Infrastrukturmaßnahmen (u.a. Architektenwettbewerbe, Projektsteuerung)

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 20/883 01	Zuschüsse für Investitionen in den Breitbandausbau für Hochgeschwindigkeitsnetze

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/883 01	1.428,6	1.428,6				
	1.428,6	1.428,6				
<b>Summe</b>	<b>1.428,6</b>	<b>1.428,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>1.428,6</b>	<b>1.428,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### Richtlinie 02155 - 5G-Pilotprojektförderung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 20/883 01	Zuschüsse für Investitionen in den Breitbandausbau für Hochgeschwindigkeitsnetze

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/883 01						
<b>Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>



**Richtlinie 06800 - Digitale Offensive Sachsen (DiOS) Abfinanzierung**

Förderrichtlinie des SMWA zur Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen und zur Ausstattung von touristisch relevanten, öffentlichen Bereichen mit öffentlich zugänglichen Hot Spots/WLAN (Richtlinie Digitale Offensive Sachsen – RL DiOS) vom 29. Juli 2013, geändert durch die Richtlinie vom 19. September 2014 amtliche Bekanntmachung der RL im Amtsblatt

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 03/682 53	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen im Rahmen des Förderprogramms "Digitale Offensive Sachsen"
07 03/883 53	Zuschüsse für Hot Spots/WLAN

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/682 53						
07 03/883 53	2.000,0				2.000,0	
	2.000,0				2.000,0	
<b>Summe</b>	<b>2.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.000,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>2.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.000,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 06810 - Sächsische ECSEL-Förderrichtlinie**

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Zuwendungen für sächsische Projektteile im Rahmen des europäischen Mikroelektronikförderprogramms ECSEL (Sächsische ECSEL-Förderrichtlinie) vom 10. Oktober 2014 (SächsABl. S. 1297), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 25. November 2014 (SächsABl. S. 1535)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Mikroelektronik (Sächsische ECSEL-Förderrichtlinie)
- Pilotlinien auf dem Gebiet der Mikroelektronik (Sächsische ECSEL-Förderrichtlinie)

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 03/683 05	Kofinanzierung des EU-Förderprogramms ECSEL Mikroelektronik
07 03/892 05	Kofinanzierung des EU-Förderprogramms ECSEL Mikroelektronik

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/683 05						
07 03/892 05	12.900,0 13.900,0			12.900,0 13.900,0		
<b>Summe</b>	<b>12.900,0</b> <b>13.900,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>12.900,0</b> <b>13.900,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

### Richtlinie 06811 - Richtlinie Speicher

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Gewährung von Zuwendungen zur Speicherung von Energie

Richtlinie Speicher vom 14. Dezember 2017 (SächsABl. 2018 S. 17)

#### Förderziel:

Die Förderung im Programm Dezentrale Stromspeicher und Modellvorhaben dient der begleitenden Markteinführung von Stromspeichern, gekoppelt an eine Photovoltaikanlage sowie der Anregung von Modellvorhaben im Bereich Stromspeicher.

#### Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

#### Fördergegenstände:

- Dezentrale Stromspeicher
- Dezentrale Stromspeicher mit Ladeinfrastruktur
- Modellvorhaben zu dezentralen Stromspeichern
- Modellvorhaben zu dezentralen Stromspeichern mit Ladeinfrastruktur

#### Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung

07 03/892 55      Innovative dezentrale Stromerzeugung und -speicherung

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/892 55	2.000,0 2.000,0				2.000,0 2.000,0	
<b>Summe</b>	<b>2.000,0</b> <b>2.000,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>2.000,0</b> <b>2.000,0</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>

**Richtlinie 06812 - Sächsische PENTA-Förderrichtlinie**

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Gewährung von Zuwendungen für sächsische Projektteile im Rahmen des EUREKA-Clusters PENTA veröffentlicht

Förderziel:

in enger Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland, sächsische Projektteile mit herausragender strategischer Bedeutung für den Freistaat Sachsen im Rahmen des EUREKA-Clusters „Pan European partnership in micro- and Nano-Technologies and Applications“ zu unterstützen und damit die Zahl und das Gewicht sächsischer Teilnehmer in europäischen Projektkonsortien zu steigern

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Innovative anwendungsnahe Forschungsvorhaben und Projekte insbesondere zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers in die Wirtschaft

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 03/892 08	Kofinanzierung des Förderprogramms PENTA Mikroelektronik

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/892 08	1.000,0			1.000,0		
	2.200,0			2.200,0		
<b>Summe</b>	<b>1.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>2.200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Unterförderbereich 1004 - Mittelstandsförderung**

**Richtlinie 02144 - Mittelstandsrichtlinie - EFRE 2014 - 2020 Zuschüsse**

Richtlinie des SMWA zur Mittelstandsförderung (Mittelstandsrichtlinie) vom 16. April 2018(SächsABl. S. 558)

Teil EFRE 2014 - 2020: Markteinführung (Zuschüsse), Markterschließung, Digitalisierung Teil B, II., Nr. 1 - Markteinführung (Zuschuss), Nr. 2 - Messen, Außenwirtschaft, Nr. 3 – Digitalisierung v. Geschäftsprozessen und Informationsschutz

Förderziel:

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft  
 Verbesserung der Standortbedingungen für Unternehmen im Freistaat Sachsen  
 Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei Wachstum, bei der wirtschaftlichen Verwertung von Innovationen und bei der weiteren Internationalisierung und Digitalisierung

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Beteiligung sächsischer KMU an Messen und Ausstellungen sowie an Symposien im Ausland und in beschränktem Umfang im Inland
- Gefördert werden Machbarkeitsstudien oder begleitende Studien zu ökonomischen und technischen Fragen des Zielmarktes
- Verbesserung bzw. Gewährleistung des Schutzes von Informationen und IT-Systemen, konzeptionelle Verbesserung der Informationssicherheit
- Zuwendungen für Projekte zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse
- Zuwendungen für Projekte zur Markteinführung von neuen oder weiter entwickelten Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen, die auf Innovation beruhen, die neu für das Unternehmen oder den Markt sind und vor Stellung des Förderantrags noch nicht auf dem Markt angeboten wurden

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 07 20/686 01      Markterschließung; Prozess- und Produktoptimierung

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/686 01	10.081,6	10.081,6				
	10.081,6	10.081,6				
<b>Summe</b>	<b>10.081,6</b>	<b>10.081,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>10.081,6</b>	<b>10.081,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 02145 - Mittelstandsrichtlinie EFRE 2014 - 2020 MEP-Darlehen**

Richtlinie des SMWA zur Mittelstandsförderung (Mittelstandsrichtlinie) vom 16. April 2018(SächsABl. S. 558)

Teil EFRE 2014 - 2020: Markteinführung innovativer Produkte (Darlehen) (SächsABl. S. 558), Abschnitt B, Teil II, Nr. 1 – Markteinführung innovativer Produkte (Marktbearbeitungsphase)

Förderziel:

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft  
 Verbesserung der Standortbedingungen für Unternehmen im Freistaat Sachsen  
 Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei Wachstum, bei der wirtschaftlichen Verwertung von Innovationen und bei der weiteren Internationalisierung und Digitalisierung

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- rückzahlbarer Zuschuss

Fördergegenstände:

- Zuwendungen für Projekte zur Markteinführung von neuen oder weiter entwickelten Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen, die auf Innovation beruhen, die neu für das Unternehmen oder den Markt sind und vor Stellung des Förderantrags noch nicht auf dem Markt angeboten wurden

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 07 20/884 03      Zuführungen an den "Darlehensfonds zur Markteinführung innovativer Produkte Sachsen"

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/884 03	4.408,1	4.408,1				
	4.408,1	4.408,1				
<b>Summe</b>	<b>4.408,1</b>	<b>4.408,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>4.408,1</b>	<b>4.408,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 02146 - Risikokapitalfonds Sachsen**

Technologiegründerfonds Sachsen+ (TGFS+)  
 (Risikokapitalfonds) Beteiligungsgrundsätze des TGFS+ (<http://www.tgfs.de/beteiligungsgrundsätze.html>)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Beteiligungen

Fördergegenstände:

- offene Beteiligungen oder eigenkapitalähnliche Beteiligungsformen i.d.R. von max. 0,5 - 1,5 Mio. EUR pro Jahr für technologieorientierte kleine und mittlere Gründerunternehmen und junge Technologieunternehmen mit Sitz in Sachsen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 07 20/862 01      Zuführungen an den "Risikokapitalfonds"

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/862 01	5.665,3	5.665,3				
	5.665,3	5.665,3				
<b>Summe</b>	<b>5.665,3</b>	<b>5.665,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>5.665,3</b>	<b>5.665,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### Richtlinie 05081 - Mittelstandsrichtlinie - Landesmittelprogramme

Richtlinie des SMWA zur Mittelstandsförderung (Mittelstandsrichtlinie) vom 16. April 2018 (SächsABl. S. 558)

Teil landesmittelfinanzierte Programme: Kurzberatung, Betriebsberatung/Coaching, Umweltmanagement, Projekte mit Modellcharakter (SächsABl. S. 558), Teil B, I., Nr. 2 (Kurzberatung), Nr. 3 (Beteriebsberatung/Coaching), Nr. 4 Umweltmanagement); III., Nr. 2 (Modellprojekte)

Förderziel:

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft  
 Verbesserung der Standortbedingungen für Unternehmen im Freistaat Sachsen  
 Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei Wachstum, bei der wirtschaftlichen Verwertung von Innovationen und bei der weiteren Internationalisierung und Digitalisierung

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Förderung der Anstellung organisationseigener Berater bei Kammern und Verbänden
- Förderung von Beratungen, Workshops und Prüfungen z.B. im Zusammenhang mit Validierung und/oder Zertifizierung eines Umweltmanagementsystems
- Förderung von Beratungen zu Fragen der Unternehmensführung insbes. zu betriebswirtschaftlichen, finanziellen, personellen, technischen und organisatorischen Problemen
- Förderung von mittelstandspolitisch bedeutsamen Projekten (z.B. BID-Projekte)

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 03/683 01	Förderung nichtinvestiver Maßnahmen von KMU
07 03/683 71	Zuschüsse an private Unternehmen für nichtinvestive Zwecke

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/683 01	4.000,0				4.000,0	
	4.000,0				4.000,0	
07 03/683 71	2.500,0		1.250,0	1.250,0		
	2.700,0		1.350,0	1.350,0		
<b>Summe</b>	<b>6.500,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.250,0</b>	<b>1.250,0</b>	<b>4.000,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>6.700,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.350,0</b>	<b>1.350,0</b>	<b>4.000,0</b>	<b>0,0</b>

### **Richtlinie 05181 - Förderung Fahrgastschifffahrt und Wassertourismus**

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Gewährung von Fördermitteln zur Verbesserung der touristischen Schifffahrt (RL Schiff) SächsABl. 2017 Nr. 29, S. 986 Fsn-Nr.: 5535-V17.2

Förderziel:

Unterstützung der kommunalen Wirtschaftsentwicklung und des touristischen Nutzens der sächsischen Gewässer durch Entwicklung der Fahrgastschifffahrt.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Umrüstung, Ersatz- und Neubeschaffung von Fähren
- Umrüstung, Ersatz- und Neubeschaffung von Fahrgastschiffen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 04/892 02	Förderung der Fahrgastschifffahrt und des Wassertourismus

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019					Sonstige
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	2020	
07 04/892 02	400,0				400,0		
	400,0				400,0		
<b>Summe</b>	<b>400,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>400,0</b>	<b>0,0</b>	
	<b>400,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>400,0</b>	<b>0,0</b>	

### **Unterförderbereich 1005 - Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur**

#### **Richtlinie 02149 - Nachrangdarlehen (RINA2014) EFRE 2014-2020**

Richtlinie des SMWA zur Gewährung von Nachrangdarlehen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Zeitraum 2014 bis 2020 (RINA 2014 – 2020) vom 26. Oktober 2015 (SächsABl. S. 1541)

Förderziel:

Mit dem Nachrangdarlehen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur werden Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft unterstützt, durch die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt, neue Arbeitsplätze geschaffen oder vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- rückzahlbarer Zuschuss

Fördergegenstände:

- Errichtung Betriebsstätte
- Erweiterung Betriebsstätte
- Erwerb einer stillgelegten/ von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte
- Rationalisierung Betriebsstätte
- Umstellung Betriebsstätte

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 07 20/884 01      Zuführungen an den "Nachrangdarlehensfonds II"

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/884 01	12.000,0	12.000,0				
	12.000,0	12.000,0				
<b>Summe</b>	<b>12.000,0</b>	<b>12.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>12.000,0</b>	<b>12.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 05041 - GRW Wirtschaft - einzelgewerblich**

Richtlinie des SMWA zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismuswirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) (RIGA) vom 27. Oktober 2017 (SächsABl. S. 1482)

Förderziel:

Förderung von Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft, durch die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Diversifizierung der Produktion oder Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens
- Energieinfrastruktur
- Errichtung Betriebsstätte
- Errichtung Fremdenverkehrsbetriebsstätten
- Erweiterung Betriebsstätte
- Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte
- Erwerb einer stillgelegten/ von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte
- Forschungsinfrastrukturen
- Modernisierung, grundlegende Rationalisierung oder Umstellung einer Fremdenverkehrsbetriebsstätte



- Rationalisierung Betriebsstätte
- Schaffung von mindestens 15 v. H. zusätzlichen Dauerarbeitsplätzen
- Umstellung Betriebsstätte
- Umstellung Fremdenverkehrsbetriebsstätten
- Umweltschutzbeihilfen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 03/892 71	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
07 03/893 71	Förderprogramm "Regionales Wachstum" im Rahmen der GRW

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/892 71	156.583,2		78.291,6	78.291,6		
	180.119,4		90.059,7	90.059,7		
07 03/893 71	12.000,0		6.000,0	6.000,0		
	15.000,0		7.500,0	7.500,0		
<b>Summe</b>	<b>168.583,2</b>	<b>0,0</b>	<b>84.291,6</b>	<b>84.291,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>195.119,4</b>	<b>0,0</b>	<b>97.559,7</b>	<b>97.559,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 05091 - Clusterförderung**

Richtlinie des SMWA zur Förderung von Clustern und Netzwerken der Wirtschaft im Freistaat Sachsen vom (RL Clusterförderung) vom 27. Oktober 2016 (SächsABl. S. 1393)

Förderziel:

Die Förderung soll den Aufbau und Ausbau strategischer Kooperationen zwischen sächsischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Technologie-, Gründer- und Innovationszentren, Kammern und Verbänden unterstützen. Somit sollen sächsische kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Unternehmensgründer ihre Kooperations- und Leistungsfähigkeit ausbauen und dadurch ihre Markt- und Innovationspotenziale noch besser ausschöpfen. Dabei sollen z.B. auch die im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel auftretenden Herausforderungen aufgegriffen werden. Der Freistaat Sachsen will so den Wissenstransfer über Branchen und Technologiefelder hinweg intensivieren, die gemeinsame Erschließung zukunftssträchtiger Themenfelder stärken und so bereits vorhandenes Wissen durch die Nutzung in anderen Anwendungsbereichen wirtschaftlich noch besser verwerten. Die Förderung soll ferner dazu beitragen, die auf zentralen Zukunftsmärkten vorhandenen Entwicklungspotenziale für die sächsische Wirtschaft zu erschließen. Mit der Förderung sollen starke, insbesondere international sichtbare Netzwerke u. a. auf den im Rahmen der Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen identifizierten Zukunftsfeldern entstehen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Innovationscluster
- Kooperationsnetzwerke/Clustermanagement

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle      Zweckbestimmung  
 07 03/686 71      Zuschüsse an wirtschaftsnahe Netzwerke für nichtinvestive Zwecke

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019				
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/686 71	730,0		365,0	365,0		
	800,0		400,0	400,0		
<b>Summe</b>	<b>730,0</b>	<b>0,0</b>	<b>365,0</b>	<b>365,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>800,0</b>	<b>0,0</b>	<b>400,0</b>	<b>400,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 05261 - GRW-Infra**

Förderrichtlinie des SMWA zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Infra) vom 27. Oktober 2017 (SächsABl. S. 1473)

Förderziel:

Förderung von Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, zur regionalpolitischen Flankierung von Strukturproblemen und zur Unterstützung von regionalen Aktivitäten, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich sind.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- als ergänzende Infrastrukturmaßnahmen
- Ausstattungsförderung - Bildungseinrichtungen
- Ausstattungsförderung - Gewerbezentrum
- Ausstattungsförderung - Technologiezentrum
- Beratungsleistungen/Wirtschaftsförderung
- Brückenbaumaßnahmen zur Anbindung von gewerblichen Altstandorten
- Brückenbaumaßnahmen zur Anbindung von gewerblichen Neustandorten
- Die Erschließung von Fremdenverkehrsgelände wird grundsätzlich nur dann gefördert, wenn sie für einzelbetriebliche Vorhaben des Fremdenverkehrs im Sinne des jeweiligen gültigen Rahmenplanes notwendig ist. Zur Erschließung gehören: Errichtung oder Ausbau von Verkehrsverbindungen, Errichtung oder Ausbau von Energie- und Wasserversorgungsleitungen und Verteilungsanlagen, Errichtung oder Ausbau von Anlagen für die Beseitigung bzw. Reinigung von Abwasser und Abfall

- einschl. Erlebnisbereich
- Energieinfrastruktur
- Erbringung von Beratungsleistungen durch Dritte, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Investitionsmaßnahme stehen.
- Erbringung von Planungsleistungen durch Dritte, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Investitionsmaßnahme stehen.
- Errichtung/Ausbau
- Errichtung/Ausbau eines Gewerbezentrums auf Altstandort
- Errichtung/Ausbau eines Gewerbezentrums auf Neustandort
- Errichtung/Ausbau eines Technologiezentrums auf Altstandort
- Errichtung/Ausbau eines Technologiezentrums auf Neustandort
- Errichtung/Ausbau von Abwasseranlagen für gewerbliche Altstandorte
- Errichtung/Ausbau von Abwasseranlagen für gewerbliche Einzelstandorte
- Errichtung/Ausbau von Abwasseranlagen für gewerbliche Neustandorte
- Errichtung/Ausbau von Bildungseinrichtungen auf Altstandort
- Errichtung/Ausbau von Bildungseinrichtungen auf Neustandort
- Errichtung/Ausbau von Gasversorgungsanlagen für gewerbliche Altstandorte
- Errichtung/Ausbau von Gasversorgungsanlagen für gewerbliche Einzelstandorte
- Errichtung/Ausbau von Gasversorgungsanlagen für gewerbliche Neustandorte
- Errichtung/Ausbau von spezifischen Einzelvorhaben
- Errichtung/Ausbau von Wasserversorgungsanlagen für gewerbliche Altstandorte
- Errichtung/Ausbau von Wasserversorgungsanlagen für gewerbliche Einzelstandorte
- Errichtung/Ausbau von Wasserversorgungsanlagen für gewerbliche Neustandorte
- Erschließung Gewerbe- und Industriegebiet auf Altstandort (allgemein)
- Erschließung Gewerbe- und Industriegebiet auf Neustandort (allgemein)
- Erstellung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte durch Dritte
- Experimentierklausel
- förderbar ist die Errichtung, Grundhaftsanierung, Modernisierung und Erweiterung von öffentlichen Basiseinrichtungen des Tourismus.
- Heil-/Thermalbrunnen
- Kommunikationseinrichtungen/Breitband
- Kooperationsnetzwerke/Clustermanagement
- Kurhäuser - Kurmittelhäuser
- Kurparks/-promenaden
- mit touristischer Relevanz
- Planungsleistungen/Wirtschaftsförderung
- Radwege/Tourismus
- Regionalbudget

- Regionale Entwicklungskonzepte
- Regionalmanagement/Wirtschaftsförderung
- Schaubergwerke
- Schauwerkstätten
- Sommerrodelbahnen
- Sonstige Erschließungsmaßnahmen für gewerbliche Altstandorte
- Sonstige Erschließungsmaßnahmen für gewerbliche Einzelstandorte
- Sonstige Erschließungsmaßnahmen für gewerbliche Neustandorte
- Sonstige Verkehrsanbindungen für gewerbliche Einzelstandorte
- Sonstige Verkehrsanbindungen (Gleise, Häfen, Flugplätze) für gewerbliche Altstandorte
- Sonstige Verkehrsanbindungen (Gleise, Häfen, Flugplätze) für gewerbliche Neustandorte
- Straßenbaumaßnahmen zur Anbindung von gewerblichen Altstandorten
- Straßenbaumaßnahmen zur Anbindung von gewerblichen Einzelstandorten
- Straßenbaumaßnahmen zur Anbindung von gewerblichen Neustandorten
- Touristinformationen
- Wanderparkplätze
- Wanderwege-Lehrpfade
- z.B. Aussichtstürme

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 03/633 71	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für nichtinvestive Zwecke
07 03/686 71	Zuschüsse an wirtschaftsnahe Netzwerke für nichtinvestive Zwecke
07 03/883 71	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
15 04/883 21	Wiederherstellung der Infrastruktur in den Kommunen von öffentlichen und nichtöffentlichen Trägern (Städtebauförderung, Straßen, Plätze, Brücken, Kläranlagen, Sportanlagen, soziale und gesundheitliche Einrichtungen usw.)

Haushaltsstelle	Fördervolumen	2019 2020			
		EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei Sonstige
07 03/633 71	2.500,0		1.250,0	1.250,0	
	2.500,0		1.250,0	1.250,0	
07 03/686 71	70,0		35,0	35,0	
07 03/883 71	46.000,0		23.000,0	23.000,0	
	48.000,0		24.000,0	24.000,0	
15 04/883 21					

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
<b>Summe</b>	<b>48.570,0</b>	<b>0,0</b>	<b>24.285,0</b>	<b>24.285,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>50.500,0</b>	<b>0,0</b>	<b>25.250,0</b>	<b>25.250,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Richtlinie 05391 - Investitionen im Rahmen des Förderprogramms „Regionales Wachstum“**

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Investitionen kleiner Unternehmen in strukturschwachen Räumen (Richtlinie Regionales Wachstum) (SächsAbl. S. 270)

Förderziel:

Verbesserung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit bestehender kleiner Unternehmen in den Landkreisen des Freistaats Sachsen (z. B. durch Vorhaben zur Anpassung an die Anforderungen der zunehmenden Digitalisierung) und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Zuschüsse für Investitionen von Kleinen Unternehmen in strukturschwachen Räumen zur Errichtung, Erweiterung oder Modernisierung einer Betriebsstätte
- Zuschüsse für Investitionen von Kleinen Unternehmen in strukturschwachen Räumen zur Errichtung, Erweiterung oder Modernisierung einer Betriebsstätte nach einer Unternehmensnachfolge

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 03/686 07	Zuschüsse für laufende Zwecke im Rahmen des Förderprogramms "Regionales Wachstum"
07 03/893 07	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Förderprogramms "Regionales Wachstum"

Haushaltsstelle	2019 2020					
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/686 07						
07 03/893 07	10.000,0				10.000,0	
	10.000,0				10.000,0	
<b>Summe</b>	<b>10.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>10.000,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>10.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>10.000,0</b>	<b>0,0</b>

